

always
inspiring more...



20 23

— Finanzbericht 2023

5-Jahresübersicht

In Mio. €	2019	2020	2021	2022 ⁶	2023 ⁷
Konzern-Ertragslage					
Umsatz	3.408	3.520	3.826	4.618	4.730
EBITDA ^{1,2}	701	742	814	922	903
EBITDA-Marge ^{1,2}	in % 20,6	21,1	21,3	20,0	19,1
Konzerngewinn ^{1,2}	296	307	375	406	340
Ergebnis je Aktie ^{1,2}	in € 2,20	2,27	2,74	2,91	2,44
Ausschüttung	129	131	143	147	154 ³
Dividende je Aktie	in € 0,95	0,97	1,02	1,05	1,1 ³
Konzern-Finanz- und Vermögenslage					
Operativer Cashflow	547	636	522	360	720
Investitionen (ohne M & A)	182	159	174	270	270
Bilanzsumme ² (31.12)	5.953	5.940	6.673	7.783	7.846
Eigenkapitalquote ² (31.12)	in % 41,3	39,8	48,7	46,4	47,0
Nettoverschuldung (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (31.12.))	2.222	2.029	1.964	2.692	2.666
Mitarbeiter (31.12.)	FTE ⁴ 10.264	10.531	11.151	12.043	12.440
Taste, Nutrition & Health					
Umsatz	1.989	2.151	2.335	2.913	2.978
EBITDA ⁵	423	471	531	631	627
EBITDA-Marge ⁵	in % 21,3	21,9	22,7	21,6	21,0
Scent & Care					
Umsatz	1.419	1.369	1.491	1.706	1.752
EBITDA	278	272	283	291	277
EBITDA-Marge	in % 19,6	19,8	19,0	17,1	15,8

1 Zahlen für 2019 bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten sowie einmalige Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen

2 Zahlen für 2019 angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für ADF/IDF

3 Vorschlag

4 ohne Auszubildende und Trainees; FTE = Full Time Equivalent (Vollzeitmitarbeiter)

5 Zahlen für 2019 bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen sowie angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für ADF/IDF

6 Ohne Wertminderung des assoziierten Unternehmens Swedencare AB (Malmö, Schweden)

7 Bereinigt um einmalige Sondereffekte

Inhalt

02

Kurzporträt Symrise

03

Highlights 2023

04

Zahlen, Daten Fakten 2023

06

Konzernlagebericht

66

Konzernabschluss

152

Corporate Governance

182

Glossar

ÜBER DIESEN BERICHT

Der vorliegende Finanzbericht 2023 enthält den vollständigen Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Elemente. Daneben bietet ein separater Unternehmensbericht eine ganzheitliche Darstellung der Leistungen von Symrise im Jahr 2023 – in wirtschaftlicher Hinsicht wie auch unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit. Der Unternehmensbericht kann unter www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2023 eingesehen beziehungsweise in gedruckter Form bestellt werden.

Der Finanzbericht 2023 wurde zeitgleich mit dem Unternehmensbericht 2023 am 6. März 2024 veröffentlicht und ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Der Veröffentlichungstermin des Finanzberichts für das Geschäftsjahr 2024 ist März 2025. Auf www.symrise.com finden sich zusätzliche Informationen über die Aktivitäten unseres Unternehmens.

Kurzporträt Symrise

always inspiring more ...

SEGMENTE



GESCHÄFTSBEREICHE

Symrise schafft begeisternde Geschmacks- und Dufterlebnisse und bietet nachhaltige Lösungen für die Nahrungsmittelherstellung auf Basis natürlicher Ausgangsstoffe. Das ist unsere Mission. Mit Engagement und innovativer Kraft entwickeln wir die bestmöglichen Konzepte für die Produkte unserer Kunden. Damit die Konsumenten weltweit mit besonderer Freude auch die alltäglichsten Dinge genießen können, die vielfach zusätzlich gesundheitsfördernde oder

pflegende Eigenschaften besitzen. Mit Einfallsreichtum und unternehmerischem Schwung erschließt sich Symrise darüber hinaus zusätzliche Potenziale: Auf kosmetische Grund- und Wirkstoffe, funktionale Inhaltsstoffe, Heimtiernahrung, Aquakulturen oder Probiotika entfällt bereits ein Drittel des Geschäfts. Die Spannweite unserer Aktivitäten eröffnet neue Wachstumschancen, stabilisiert den Geschäftsverlauf und verleiht Symrise ein unverwechselbares Profil.

Wertschöpfungskette von Symrise

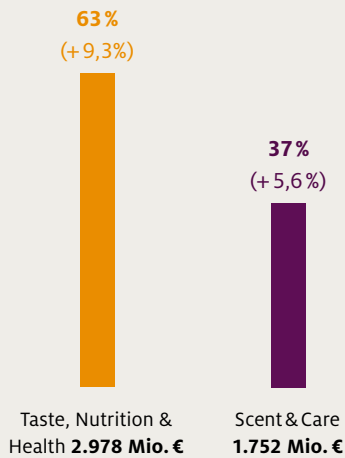


Highlights 2023

Starkes organisches Wachstum

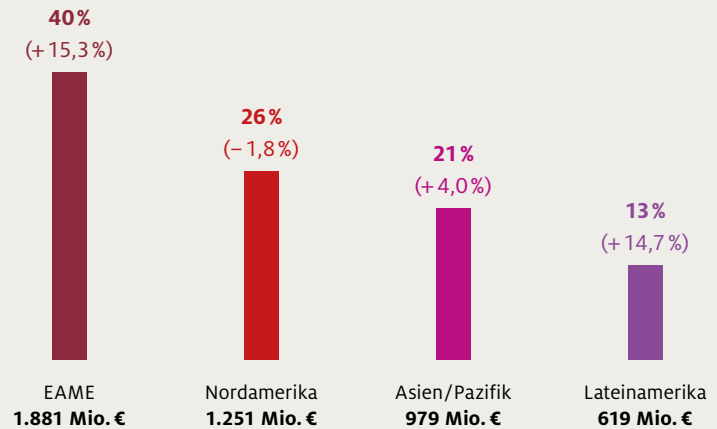
Umsatz nach Segmenten

in % vom Konzernumsatz bzw. organisches Umsatzwachstum in %



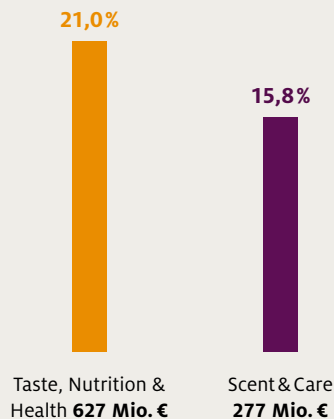
Umsatz nach Regionen

in % vom Konzernumsatz bzw. organisches Umsatzwachstum in %



EBITDA¹ (-Margen) Segmente

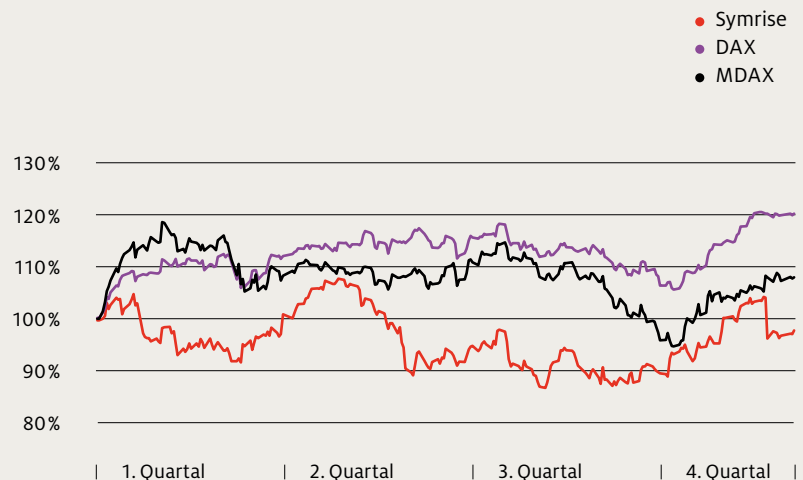
in % vom Konzernumsatz



¹ Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

Kursentwicklung

der Symrise Aktie 2023



Über

12.000

Mitarbeiter in
40 Ländern



Marktkapitalisierung
14 Mrd. €

7,9%



*Organisches
Wachstum*



Ergebnis je Aktie
2,44 €

EBIT¹

611 Mio. €

EBIT-Marge¹ 12,9 %

Über 6.000 Kunden in mehr als 150 Ländern

Umsatz 
4.730 Mio. €



Dividenden-
vorschlag

1,10 €
je Aktie

»
2023 war
erneut ein erfolg-
reiches Wachs-
tumsjahr in einem
anspruchsvollen
Marktumfeld.

«

Konzerngewinn

340 Mio. €

1 Bereinigt um Sondereffekte, weitere
Details zu den Bereinigungen finden
sich im Kapitel „Alternative Leistungs-
kennzahlen“ auf Seite 42

Hochprofitabel
EBITDA-Marge
2006 – 2023 zwischen
19 % und 22 %

EBITDA¹
903 Mio. €
EBITDA-Marge¹ 19,1%

01

Konzern- lagebericht

SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

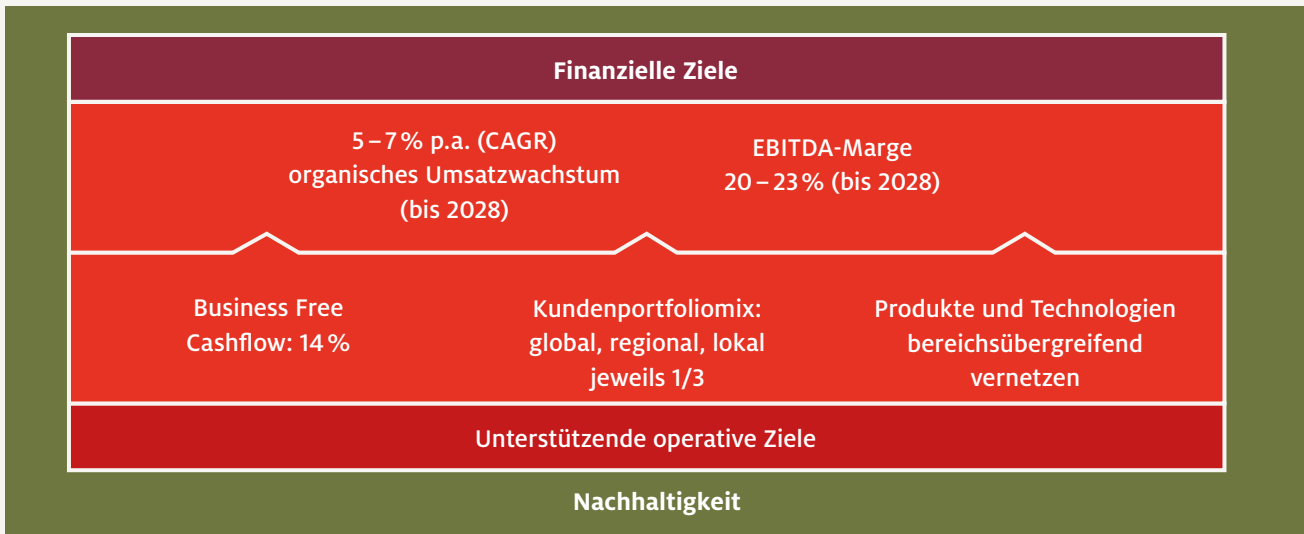
GRUNDLAGEN DES SYMRISE KONZERNS	8	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	50
Struktur und Geschäftstätigkeit	9	Management von Chancen und Risiken	51
Markt und Wettbewerb	14	Ansatz zur Evaluierung von Risiken	51
Ziele und Strategie	15	Chancen und Risiken im Einzelnen	52
Wertorientierte Steuerung	16	Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage	59
Forschung und Entwicklung	16		
Mitarbeiter	23	WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS	60
Nachhaltigkeit	26	Grundzüge und Ziele	60
		Organisation und Prozess	60
WIRTSCHAFTSBERICHT	28	GESAMTAUSSAGE ZUR ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DER KONTROLLSYSTEME BEI SYMRISE	62
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	29		
Unternehmensentwicklung im Überblick	32	ANGABEN GEMÄSS PARAGRAPH 315A HGB	63
Entwicklung in den Segmenten und Regionen	35		
Ertragslage	37	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	65
Finanzlage	39		
Alternative Leistungskennzahlen	42		
Vermögenslage	43		
GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	45		
PROGNOSEBERICHT	46		
Künftige Rahmenbedingungen	47		
Künftige Unternehmensentwicklung	48		
Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens	49		

Grundlagen des Symrise Konzerns

Strategie



Ziele



Unsere Nachhaltigkeitsagenda



FOOTPRINT

Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks entlang der gesamten Wertschöpfungskette



INNOVATION

Maximierung des sozialen und ökologischen Mehrwerts unserer Produkte



SOURCING

Maximierung der Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette und bei der Beschaffung von Rohstoffen



CARE

Schaffen bleibender Werte für unsere Mitarbeiter und unsere Standortgemeinden

STRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

UNTERNEHMENSPROFIL

Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen, funktionalen Inhaltsstoffen sowie von Lösungen für die Nahrungsmittelherstellung auf Basis natürlicher Ausgangsstoffe. Zu den Kunden gehören Parfüm-, Kosmetik-, Lebensmittel- und Getränkehersteller, die pharmazeutische Industrie sowie Produzenten von Nahrungsergänzungsmitteln und Heimtiernahrung.

Mit einem Umsatz von 4,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 und einem Marktanteil von rund 12 % gehört das Unternehmen zu den weltweit führenden Anbietern. Der Konzern mit Sitz in Holzminden ist mit mehr als 100 Standorten in Europa, Afrika und dem Nahen sowie Mittleren Osten, in Asien, den USA sowie in Lateinamerika vertreten. Der Symrise Konzern entstand ursprünglich aus dem Zusammenschluss der beiden deutschen Unternehmen Haarmann & Reimer und Dragoco im Jahr 2003. Die Wurzeln von Symrise reichen bis in die Jahre 1874 beziehungsweise 1919 zurück, in denen die Vorgängerunternehmen gegründet wurden. 2006 erfolgte der Börsengang der Symrise AG. Seitdem ist die Symrise Aktie im Prime Standard der Deutschen Börse in Frankfurt/Main notiert und zählt mit einer Marktkapitalisierung per Jahresultimo 2023 von rund 14 Mrd. € seit September 2021 zu den im DAX® geführten Unternehmen. Der Streubesitz der Aktie beläuft sich auf rund 90 %.

Die Verantwortung für das operative Geschäft liegt in den Segmenten Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care.

Das Segment Taste, Nutrition & Health beinhaltet die Geschäftsbereiche Food & Beverage, Pet Food sowie die beiden kleineren Einheiten Aqua Feed und Probi. Das Segment Scent & Care umfasst die Geschäftsbereiche Fragrance, Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist zudem jeweils nach vier Regionen organisiert: EAME (Europa, Afrika sowie Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika.

Das Corporate Center des Konzerns erfüllt die Zentralfunktionen Accounting, Controlling, Steuern, Treasury, Unternehmenskommunikation/Sustainability sowie Investor Relations, Recht, Personal (HR), Group Compliance, Interne Revision und Information Technology (IT). Weitere unterstützende Funktionen wie Technik, Energie, Sicherheit und Umwelt sowie Logistik sind in Deutschland und Frankreich in eigenständigen Konzerngesellschaften gebündelt. Diese unterhalten auch Geschäftsbeziehungen zu Kunden außerhalb des Konzerns.

Der Firmensitz der Symrise AG befindet sich in Holzminden. An diesem zugleich größten Standort beschäftigt Symrise 2.600 Mitarbeiter in den Funktionen Forschung, Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb sowie im Corporate Center. Regionale Hauptsitze unterhält Symrise in Deutschland (Holzminden), den USA (Teterboro, New Jersey), Brasilien (São Paulo) und Singapur. Wichtige Standorte für Produktionsanlagen und Entwicklungszentren befinden sich in Deutschland, Frankreich, Spanien, Brasilien, Mexiko, Singapur, China, Indien, Japan und den USA. Eigene Vertriebsniederlassungen unterhält Symrise in 40 Ländern.

Standorte weltweit 2023



LEITUNG UND KONTROLLE

Symrise ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich mit dem vorrangigen Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Als Gegengewicht hierzu hat der Aufsichtsrat diese Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Diese Überwachungskompetenz ist nicht nur vergangenheitsbezogen. Sie umfasst auch die zukunftsgerichtete Beratung des Vorstands. Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung, Strategie und Risiken mit dem Vorstand.

Der Vorstand der Symrise AG bestand zum Bilanzstichtag (31.12.2023) aus fünf Mitgliedern: Dr. Heinz-Jürgen Bertram (Vorsitzender des Vorstands), Dr. Jörn Andreas (Vorstand Scent & Care), Dr. Stephanie Coßmann (Vorstand Personal & Recht und Arbeitsdirektorin), Olaf Klinger (Vorstand Finanzen & IT) und Dr. Jean-Yves Parisot (Vorstand Taste, Nutrition & Health).

Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören zwölf Mitglieder an. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat der Symrise AG paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsrat hat zur Effizienzsteigerung seiner Arbeit vier Ausschüsse gebildet. Derzeit sind folgende Anteilseignervertreter für die Zeit



bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden: Frau Ursula Buck, Geschäftsführerin der BC BuckConsult, Possenhofen; Herr Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Gütersloh; Herr Michael König, Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V., Iserlohn; Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S. A., St. Léger, Schweiz; Herr Peter Vanacker, Vorsitzender des Vorstands der LyondellBasell Industries N.V., Houston/Texas, USA und Herr Jan Zijdeveld, Berufsaufsichtsrat, London, England.

Folgende fünf Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt: Frau Jeannette Chiarlitti, IG BCE Generalsekretärin des Landesbezirks Nord, Salzgitter; Herr Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Holzminden; Herr André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG, Bevern; Herr Dr. Jakob Ley, Director Research Bio-based Ingredients, Research & Technology, Food & Beverage, Taste, Nutrition & Health der Symrise AG, Holzminden und Frau Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Bevern. Mit Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 13. Juni 2023 wurde Herr Malte Lückert, Vorstandssekretär der IG BCE für den Vorstandsbereich Wirtschafts-, Branchen-

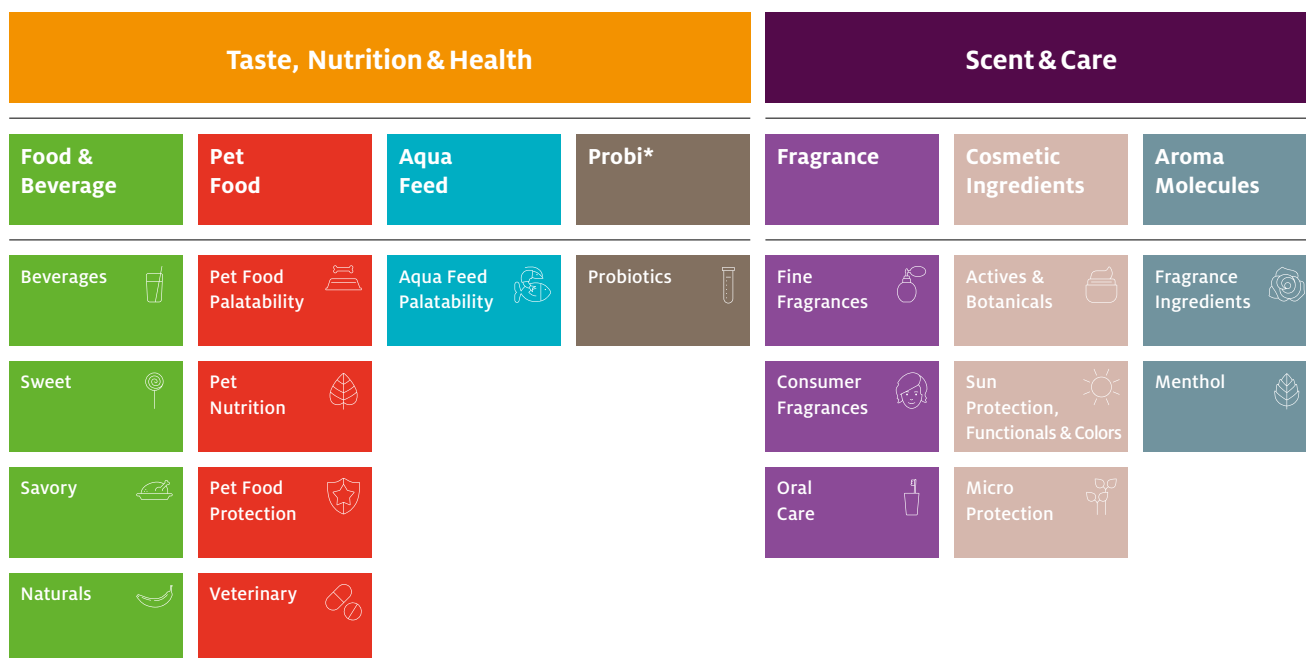
und Tarifpolitik/Personal, Rodenberg, gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zur Corporate Governance bei Symrise werden im Bericht des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND PRODUKTE

Wertschöpfungskette von Symrise

Symrise stellt rund 35.000 Produkte auf der Basis von rund 10.000 zum Großteil natürlichen Rohstoffen wie Vanille, Zitrusprodukten oder Blüten- und Pflanzenmaterialien her. Die Wertschöpfungskette der zwei Segmente erstreckt sich über die Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und den Vertrieb der Produkte und Lösungen. Natürliche Zutaten, Aromen, Parfümöle und Wirkstoffe sind in der Regel zentrale funktionale Bestandteile der Endprodukte der Kunden von Symrise und spielen bei der Kaufentscheidung der Konsumenten häufig eine entscheidende Rolle. Neben den typischen Produkteigenschaften wie Duft und Geschmack besteht die Wertschöpfung von Symrise in der Entwicklung von Produkten mit Zusatznutzen. Beispiele für eine Kombination von Lebensmittelzutaten und Parfümölen mit weiteren innovativen Bestandteilen sind unter anderem Aromen, die einen reduzierten Zucker- oder Salzgehalt in Lebensmitteln ermöglichen, oder ein feuchtigkeitsspendender kosmetischer Wirkstoff, dessen Einsatz den Anteil an Konservierungsmitteln in Pflegeprodukten senkt.



* Mehrheitsbeteiligung an dem schwedischen Unternehmen Probi AB

Auf Basis dieser Produkte sind die Kunden von Symrise in der Lage, sich im rasch wandelnden Konsumgütermarkt mit ihren maßgeschneiderten Endprodukten von Wettbewerbern zu differenzieren. Die Basis der Produktentwicklung bildet die in erheblichem Umfang betriebene Forschung & Entwicklung (F & E) im Unternehmen, die durch ein weit verzweigtes externes Netzwerk von Partnerschaften mit Forschungsinstituten und wissenschaftlichen Einrichtungen ergänzt wird. Angesichts unterschiedlichster regionaler sensorischer Vorlieben ist auch eine umfangreiche Konsumentenforschung zentraler Bestandteil der F & E-Aktivitäten von Symrise.

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Zu den Kunden von Symrise zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln.

Die Produktion der verschiedenen Produktlösungen erfolgt in eigenen Fertigungsanlagen. Für den Bezug wichtiger Rohmaterialien bestehen zum Teil längerfristige Lieferverträge. Symrise steht im engen Kontakt mit seinen Lieferanten und setzt einheitliche Standards fest, um die gleichbleibende Qualität seiner Ausgangsstoffe zu gewährleisten.

Taste, Nutrition & Health

Das Segment Taste, Nutrition & Health verfügt über Standorte in 38 Ländern und vertreibt seine rund 19.000 Produkte in 148 Ländern. Taste, Nutrition & Health verfolgt das Ziel, das Leben besser und gesünder zu machen. Als „Augmented Flavor House“¹ nutzt das Segment sein kombiniertes Know-how sowie seine wissenschaftliche Forschung, um Kunden und Partnern nachhaltige und naturbasierte Lösungen in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit anzubieten. Symrise bietet Zutaten aus verantwortungsvoller Beschaffung, die mit schonenden, eigenentwickelten Prozessen, IP und differenzierten Technologien behandelt werden, um schmackhafte, nährnde und gesunde Lösungen zu schaffen. Mit mehr als 100 Standorten auf der ganzen Welt bedient das Segment die Märkte der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie Produzenten von Heimtiernahrung und Fischfutter.

Taste: Der Geschmack von Produkten genießt für Verbraucher nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die von Symrise angebotenen hochwertigen Inhaltsstoffe ermöglichen den Konsumenten ganzheitliche, authentische und intensive Geschmackserlebnisse.

Nutrition: Verbraucher sind auf der Suche nach einer ausgewogenen Ernährung; Symrise liefert spezielle Nährstoffe, um das Nährwertprofil der endgültigen Rezepte zu verbessern.

Health: Die Verbraucher sind sich immer mehr bewusst, dass Lebensmittel auch zur Verbesserung ihrer Gesundheit beitragen. Symrise entwickelt spezifische aktive Lösungen für relevante gesundheitliche Vorteile.

Das Segment gliedert sich in die beiden Kernbereiche Food & Beverage und Pet Food sowie die beiden kleineren Einheiten Aqua Feed und Probi.

Food & Beverage: In enger Zusammenarbeit mit Lebensmittelproduzenten entwickelt die Division Geschmackslösungen und differenzierte Zutaten, die den Bedürfnissen der Verbraucher nach Natürlichkeit und unverwechselbaren Erlebnissen entsprechen. Dabei liefert der Geschäftsbereich sowohl einzelne Tonalitäten als auch Komplettlösungen für die Verwendung im Endprodukt, die neben dem eigentlichen Geschmack weitere funktionale Inhaltsstoffe zum Geschmacksschutz sowie zur Förderung der Gesundheit enthalten können. Das Angebot des Geschäftsbereichs Food & Beverage umfasst mehr als 14.000 Produkte, die in vier Anwendungsbereichen vermarktet werden.



Beverages: Mit der globalen Expertise für nicht-alkoholische und alkoholische Getränke berät und unterstützt Symrise die internationale Getränkeindustrie. Die authentischen und innovativen Geschmackslösungen von Symrise kommen in Erfrischungsgetränken, Saftgetränken, Tee- und Kaffeeprodukten, Spirituosen und fermentierten Getränken zum Einsatz.



Sweet: Symrise kreiert innovative Geschmackslösungen für Süßigkeiten, Schokolade, Kaugummi, Backwaren, Müsli, Eis und Milch sowie Milchalternativen.



Savory: Die von Symrise entwickelten herzhaften Aromen werden in zwei Hauptkategorien verwendet: In der Kategorie „Culinary“ für Suppen, Saucen, Fertiggerichte, Instant-Nudeln und Fleischprodukte und in der Kategorie „Snack Food“ mit Gewürzen für Snacks. In beiden Kategorien kann sich Symrise auf seine Kerngeschmackskompetenz bei Fleisch und Gemüse verlassen, die sich durch moderne Lebensmitteltechnologie und -forschung sowie Nachhaltigkeit auszeichnet.

¹ Erweitertes Aromenhaus



Naturals: Der Geschäftsbereich bietet eine breite Palette innovativer, natürlicher und nachhaltiger Inhaltsstoffe für die oben genannten Anwendungsbereiche, darunter Produkte für Babynahrung und Nahrungsergänzungsmittel. Die hauseigenen Agronomen wählen die Rohstoffe sorgfältig aus und wenden verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken an, um die besten natürlichen Eigenschaften von konventionellem und biologischem Obst, Gemüse, Fleisch, Meeresfrüchten, Vanille und Pflanzen zu erhalten. Mit schonenden, industriellen Verarbeitungsmethoden und technologischem Know-how werden standardisierte Clean-Label-Zutaten für Lebensmittel bereitgestellt, die Sicherheit, höchste Qualität und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleisten. So können Symrise-Kunden ihre Produkte hinsichtlich Geschmacksleistung, gesundheitlichem Nutzen, sensorischen Eigenschaften und Haltbarkeit optimieren.

Pet Food: Der Geschäftsbereich bietet nachhaltige, hochwertige Lösungen für Produzenten von Tiernahrung weltweit, die das Wohlbefinden von Haustieren und die Zufriedenheit ihrer Besitzer verbessern. Dazu zählen zahlreiche Produktlösungen und Dienstleistungen für die Geschmacks- und Akzeptanzverbesserung, die Nahrungsmittelsicherheit von Heimtierernahrung sowie für die Tiergesundheit. Der Geschäftsbereich umfasst drei Anwendungsbereiche: Pet Food Palatability (Geschmacksprofile von Tiernahrung), Pet Nutrition (Proteine für Tiernahrung) und Pet Food Protection (Tiernahrungsmittelschutz). Nach der Idee „je näher, desto besser“ bedient Symrise seine Kunden aus mehr als 30 Standorten rund um den Globus heraus. Um die Futterakzeptanz, das Fressverhalten und die Interaktionen zwischen Haustierbesitzern und Haustieren zu erforschen, unterhält die Abteilung vier Entwicklungszentren mit rund 1.100 eigenen Hunden und Katzen.

Aqua Feed: Das Leistungsspektrum des Anwendungsbereichs Aqua Feed umfasst nachhaltige Inhaltsstoffe und Dienstleistungen, die es den Herstellern von Fischfutter ermöglichen, leistungsfähige und zuverlässige Lösungen für Fisch- und Garnelenfarmen zu entwickeln. Dabei stützt sich der Anwendungsbereich auf ein globales Netzwerk von Wissenschafts- und Technologieexperten.

Probi: Das schwedische Unternehmen Probi, an dem Symrise eine Mehrheitsbeteiligung hält, entwickelt, produziert und vermarktet wirksame Probiotika für Nahrungsergänzungsmittel und funktionale Nahrungsmittel. Probi ist spezialisiert auf den Umgang mit lebenden Bakterienkulturen, von der Forschung und Entwicklung bis hin zum Produktionsprozess. Damit wird die gesundheitsfördernde Wirkung von Probiotika einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Des Weiteren setzt das Segment noch auf eine sogenannte Business Incubation Group (BIG). Dieser Inkubator zielt darauf ab, bestehende und neue Geschäftsideen zu erforschen, zu fördern, zu beschleunigen und somit das Wachstum des Segments zu unterstützen und für die Zukunft vorzubereiten. Aktuell umfasst der Inkubator Plattformen, die an Zuckerreduktion, Lebensmittelschutz, Geschmacksaufwertung, modernen Proteinen, Zitrus-Geschmacksprofilen und der consequenten Nutzung von Nebenströmen forschen.

Scent & Care

Das Segment Scent & Care verfügt über Standorte in mehr als 30 Ländern und vertreibt seine mehr als 16.000 Produkte in 133 Ländern. Scent & Care unterteilt sich in die drei globalen Geschäftsbereiche Fragrance, Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules, in denen die Produkte in verschiedenen Anwendungsbereichen eingesetzt werden:

Fragrance: Der Geschäftsbereich Fragrance beschäftigt hochtalentiert und anerkannte Parfümeure verschiedener Nationalitäten, die in 13 Kreativzentren (wie zum Beispiel Paris, New York, Mexiko City, Shanghai, Dubai, São Paulo, Barcelona, Singapur oder Mumbai) auf der ganzen Welt arbeiten. Sie kombinieren aromatische Rohmaterialien wie Aromachemikalien und ätherische Öle zu komplexen Duftkompositionen (Parfüm-ölen). Das Kreativ- und Kompositionsgeschäft von Symrise umfasst die drei globalen Anwendungsbereiche Fine Fragrances, Consumer Fragrances und Oral Care:



Fine Fragrances: Im Anwendungsbereich Fine Fragrances wird hochwertige und moderne Parfümerie gestaltet. Mit einer reichhaltigen Pipeline eigener Duftstoffe schafft Symrise neue, aufregende Dufterfahrungen. Zusätzlich hat Symrise unter der Marke Lautier sein Angebot an qualitativ hochwertigen natürlichen Inhaltsstoffen für seine Feinparfümerie ausgebaut.



Consumer Fragrances: Der Anwendungsbereich Consumer Fragrances umfasst Produkte für die Körperpflege und den Haushalt. Mithilfe modernster Technologien verbindet Symrise Funktion und Dufterlebnis.



Oral Care: Der Anwendungsbereich Oral Care deckt ein breites Produktspektrum von Zahnpasta über Mundspülungen bis hin zu Kaugummi ab. Symrise bietet hierfür die gesamte Produktpalette von klassischen Mintaromen und deren Vorprodukten sowie modernen Kühlstoffen an. Oral Care kann dabei auf die Rückwärtsintegration von Symrise im Bereich der Mintaromen zurückgreifen.

Cosmetic Ingredients: Das Portfolio des Geschäftsbereichs Cosmetic Ingredients umfasst aktive Wirkstoffe, moderne Lösungen für die Produktkonservierung, wegweisenden Schutz gegen Sonnenstrahlung und negative Umwelteinflüsse, innovative Inhaltsstoffe für die Haarpflege, inspirierende Pflanzenextrakte, leistungsstarke Functionals und maßgeschneiderte Kosmetikfarben. Der einzigartige Ansatz des Geschäftsbereichs basiert auf mehr als 100 Jahren Erfahrung in der Entwicklung und Vermarktung kosmetischer Rohstoffe. Hinzu kommt seine Fähigkeit, das Beste aus Natur, Wissenschaft, Chemie sowie Haut- und Haarbiologie miteinander zu verbinden. Basierend auf intensiver Konsumentenforschung versteht der Geschäftsbereich die Bedürfnisse moderner Konsumenten. Die Forschungszentren in Holzminden, Paris und im brasilianischen São Paulo arbeiten eng mit den jeweiligen regionalen Teams in Verkauf und Anwendungstechnik zusammen, um den Kunden und Konsumenten passgenaue Lösungen und Produkte für die unterschiedlichen regionalen Anforderungen anzubieten. Der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients ist ein anerkannter Innovationsführer, der in den vergangenen zehn Jahren mit 37 Innovationspreisen für neue Wirkstoffe ausgezeichnet wurde. Im gleichen Zeitraum wurden 172 Patentanmeldungen eingereicht, davon allein 16 im Jahr 2023.

Aroma Molecules: Der Geschäftsbereich umfasst die Anwendungsbereiche Menthol und Fragrance Ingredients. Im Anwendungsbereich Menthol wird naturidentisches Menthol hergestellt, das insbesondere bei der Herstellung von Zahnpflegeprodukten, Kaugummi und Duschgel verwendet wird. Fragrance Ingredients stellt Aromachemikalien (Vorprodukte für Parfümöle) von besonderer Qualität her. Diese Aromachemikalien werden sowohl für die eigene Produktion von Parfümölen eingesetzt als auch an Unternehmen der Konsumgüterindustrie und andere Unternehmen der Duft- und Geschmacksstoffindustrie vertrieben. Des Weiteren werden in diesem Anwendungsbereich terpenbasierte Produkte angeboten, die aus erneuerbaren und nachhaltigen Rohstoffen gewonnen werden.

MARKT UND WETTBEWERB

MARKTSTRUKTUR

Der Symrise Konzern ist weltweit in verschiedenen Märkten tätig. Dazu zählt der klassische Markt für Geschmacks- und Duftstoffe (F & F-Markt/Flavors and Fragrances), der laut neuen Berechnungen des Marktforschungsinstituts IAL Consultants (13. Ausgabe, September 2022) von 31,2 Mrd. € im Jahr 2022 auf 32,0 Mrd. € im Jahr 2023 angewachsen ist. Zudem ist das Unternehmen mit den Geschäftsbereichen Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules auf dem Markt für Aromachemikalien und kosmetische Inhaltsstoffe aktiv, dessen Größe nach Berichten von IAL (3. Ausgabe, Dezember 2022) von 7,8 Mrd. € im Jahr 2022 auf 8,0 Mrd. € im Jahr 2023 angestiegen ist. Diese Märkte werden – zusammengefasst – auch als AFF-Markt bezeichnet, der danach 40,0 Mrd. € groß wäre. Langfristig wächst dieser Markt um etwa 3 % bis 4 %. Im Jahr 2023 erreichte das Wachstum des relevanten Marktes allerdings nur 2,6 %, da inflationsbedingten Preiseffekten leichte Volumenrückgänge gegenüberstanden.

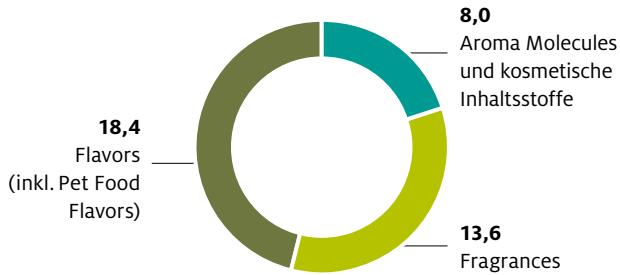
Weltweit sind mehr als 500 Unternehmen am für Symrise relevanten Markt aktiv, wobei die vier größten Anbieter (Givaudan, die AFF-marktrelevanten Teile von IFF und DSM-Firmenich sowie Symrise) nach den jüngsten Zukäufen und Zusammenschlüssen zusammen einen Marktanteil von 67 % erreichen.

Für den F & F-Markt bestehen weltweit hohe Markteintrittsbarrieren. Die Anforderungen der Kunden an immer hochwertigere und differenziertere Produkte bei immer kürzeren Produktlebenszyklen nehmen kontinuierlich zu. Der Großteil der Produkte und Rezepturen wird speziell für einzelne Kunden hergestellt. Zudem haben lokale Geschmackspräferenzen zur Folge, dass häufig für ein Endprodukt länderspezifisch unterschiedliche Rezepturen verwendet werden. Des Weiteren sind die Kundenbeziehungen oftmals durch eine intensive Zusammenarbeit bei der Produktentwicklung geprägt.

Neben den unterschiedlichen lokalen Konsumentenvorlieben und Verhaltensweisen wird die Nachfrage nach Endprodukten, in denen die Produkte von Symrise zum Einsatz kommen, von weiteren Faktoren beeinflusst: Die Nachfrageentwicklung nach Produkten, die Duft- und Geschmacksstoffe beziehungsweise kosmetische Inhaltsstoffe enthalten, wird in den sich entwickelnden Märkten durch das steigende Einkommen der Bevölkerung positiv beeinflusst. Das Marktwachstum beruht dabei auch auf einfachen Produkten des Grundbedarfs, die in den Industrienationen bereits lange im Markt etabliert sind. In den entwickelten Märkten Westeuropas, Asiens und Nordamerikas bestimmen Konsumententrends wie Schönheit, Gesundheit, Wellness, Bequemlichkeit und Natürlichkeit das Wachstum der Nachfrage nach Produkten, in denen Inhaltsstoffe von Symrise eingesetzt werden.

Marktgröße relevanter AFF-Markt 2023

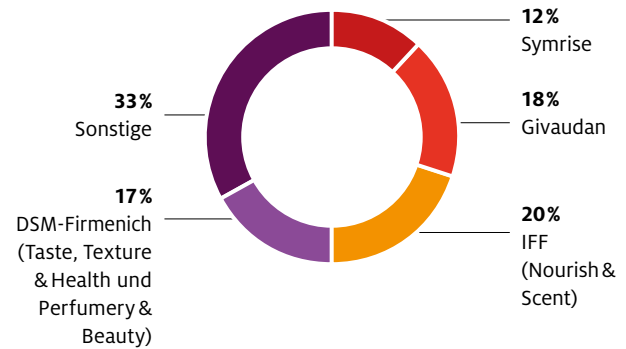
in Mrd. € (insgesamt etwa 40,0 Mrd. €)



Quellen: IAL FLA&FRA-Bericht (13. Ausgabe September 2022), IAL AC/AM-Bericht (3. Ausgabe Dezember 2022), IAL CI-Bericht (3. Ausgabe Dezember 2022)

Marktanteile AFF-Markt 2023

in % (Marktgröße etwa 40,0 Mrd. €)



Quellen: Unternehmensdaten und eigene Schätzungen

MARKTPosition von SYMRISE

Symrise ist eines der größten Unternehmen der AFF-Branche. Bezogen auf den relevanten Markt von 40,0 Mrd. € beträgt der Marktanteil von Symrise, gemessen am Umsatz des Jahres 2023, rund 12%. Symrise hat die klassischen Geschäftssegmente um zusätzliche Anwendungen erweitert: Bei Scent & Care beispielsweise um kosmetische Wirkstoffe, bei Taste, Nutrition & Health um Anwendungen für Heimtiernahrung. Auf Basis dieser komplexeren Produktlösungen kann eine höhere Wertschöpfung erreicht werden. In Teilmärkten wie Sonnenschutzfiltern oder anderen kosmetischen Inhaltsstoffen steht Symrise zudem mit Unternehmen beziehungsweise einzelnen Produktbereichen dieser Unternehmen im Wettbewerb, die nicht zur klassischen AFF-Branche gehören.

In einzelnen Marktsegmenten nimmt Symrise eine weltweit führende Stellung ein, wie beispielsweise bei der Komposition von Mint- und Vanillearomen. Des Weiteren zählt Symrise zu den führenden Unternehmen bei der Herstellung von naturidentischem L-Menthol und hält darüber hinaus eine Spitzenposition im Bereich der UV-Sonnenschutzfilter, der Fragrance Ingredients und bei Baby- und Heimtiernahrung.

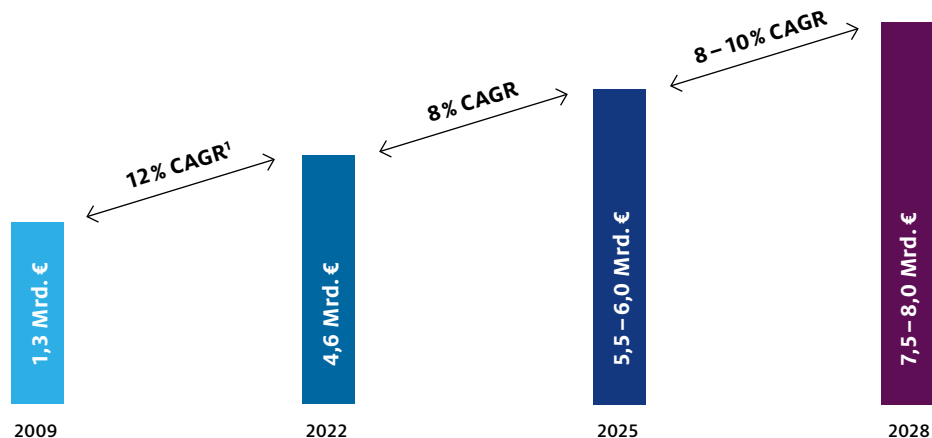
ZIELE UND STRATEGIE

ZIELE

Symrise will langfristig seine Marktposition stärken und die Unabhängigkeit von Symrise sichern. Zugleich ist sich Symrise seiner Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft bewusst. Symrise beabsichtigt, seine Nachhaltigkeitsleistung in den Themenfeldern „Footprint“, „Innovation“, „Sourcing“ und „Care“ zu steigern und somit Risiken für das

Langfristige Ziele bis 2028

Umsatz in Mrd. €



¹ CAGR: Compound Annual Growth Rate = durchschnittliche jährliche Wachstumsrate

Unternehmen zu verringern und den wirtschaftlichen Erfolg zu fördern.

- **Marktposition:** Der Umsatz von Symrise soll organisch langfristig mit 5 % bis 7 % im Jahr (CAGR)¹ wachsen, und damit schneller als der Markt, der im Durchschnitt jährlich etwa 3 % bis 4 % zulegt. Auf diese Weise wird Symrise schrittweise den Abstand zu den kleineren Wettbewerbern vergrößern und Marktanteile hinzugewinnen.
- **Wertorientierung:** Symrise möchte dauerhaft zu den profitabelsten Unternehmen der Branche gehören. Der Konzern strebt eine durchschnittliche EBITDA-Marge von 20 % bis 23 % an.

Die Zielerreichung wird im Kapitel Unternehmensentwicklung näher beschrieben. Symrise beteiligt seine Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg. Die Dividendenpolitik orientiert sich an der Ertragskraft des Konzerns.

STRATEGIE

Die Unternehmensstrategie von Symrise beruht auf den drei Säulen Wachstum, Effizienz und Portfolio. Sie bezieht auf allen Ebenen Aspekte der Nachhaltigkeit ein, um den Unternehmenswert des Konzerns dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. So macht Symrise Nachhaltigkeit zu einem festen Bestandteil seines Geschäftsmodells und zu einem klaren Wettbewerbsvorteil. Ziel ist eine vollständig integrierte Unternehmensstrategie.

- **Wachstum:** Symrise verstärkt weltweit die Zusammenarbeit mit seinen strategischen Kunden und baut sein Geschäft in den Schwellenländern weiter aus. Der Konzern stellt sicher, dass er in seinen Kernkompetenzen Innovationsführer ist. So sichert er sein Wachstum.
- **Effizienz:** Symrise verbessert ständig seine Prozesse und konzentriert sich auf Produkte mit hoher Wertschöpfung. Durch die Rückwärtsintegration bei Schlüsselrohstoffen sichert Symrise sich gleichbleibend hohe Qualitäten in ausreichender Menge und zu fest verhandelten Lieferbedingungen. Symrise handelt in allen Bereichen kostenbewusst. So sichert der Konzern seine Profitabilität.
- **Portfolio:** Symrise schärft sein Produktportfolio und erschließt neue Märkte und angrenzende Geschäftstätigkeiten. Der Konzern baut seine Expertise außerhalb des traditionellen Geschäfts mit Aromen und Duftstoffen weiter aus. So sichert er seine herausragende Marktposition.

Symrise wächst aus eigener Kraft. Wo es sinnvoll ist, tätigt der Konzern zudem ergänzende Akquisitionen oder geht strategische Partnerschaften zur Produktentwicklung ein. Gleich-

zeitig möchte Symrise gewährleisten, dass der Konzern weiterhin in der Lage ist, sich bietende Wachstumschancen wahrzunehmen, ohne die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gefährden.

WERTORIENTIERTE STEUERUNG

Im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung kommen verschiedene Stellgrößen zum Einsatz². So strebt das Unternehmen langfristig ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum zwischen 5 % und 7 % im Jahr an (CAGR)¹. Als Indikator für die Profitabilität des Unternehmens dient die EBITDA-Marge, für die Symrise einen strategischen Zielwert von 20 % bis 23 % (bis 2025) definiert hat. Darüber hinaus hat das Unternehmen den Business Free Cashflow als primäre interne Steuerungsgröße zur Performance-Beurteilung im Jahr 2018 eingeführt, um die Cashflow-Ausrichtung des Konzerns zu stärken. Symrise strebt an, den Business Free Cashflow, der sich aus EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammensetzt, kontinuierlich zu steigern. Die Steigerung des Unternehmenswerts ist im Vergütungssystem des Vorstands und ausgewählter Führungskräfte berücksichtigt. Zudem legt Symrise großen Wert auf die finanzielle Stabilität des Konzerns. Der Fokus der Unternehmenssteuerung liegt auf diesen finanziellen Steuerungsgrößen. Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen in den Bereichen Umwelt, Beschaffung, Mitarbeiter und Innovation werden im Unternehmensbericht gesondert ausgewiesen. Weitere Informationen zu den nichtfinanziellen Steuerungsgrößen finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit ab Seite 26 sowie im gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b HGB, der auf der Internetseite der Symrise AG veröffentlicht ist. Die Adresse lautet: <https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2023/unternehmen/nachhaltigkeitsbilanz/index.html>.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

LEITLINIEN

In der Forschung & Entwicklung (F & E) verfolgt Symrise das strategische Ziel, die einzelnen Bausteine der Produktentwicklung wie Markt- und Konsumentenforschung, Grundlagenforschung sowie Kreation im gesamten Konzern zu vernetzen. Im Segment Taste, Nutrition & Health werden neue Entwicklungsimpulse durch einen sogenannten Inkubator-Ansatz gezielt gefördert. Neue Produkte und Technologien werden frühzeitig durch eine enge Anbindung der F & E an Anwendungsbereiche, Vertrieb, Marketing, Einkauf und Fertigung/Produktion sowie Qualitätssicherung und Fragestellungen im regulatorischen Bereich auf Umsetzbarkeit, Digitalisierung, Nachhaltigkeitsaspekte und Rentabilität geprüft. Strategische Forschungsfelder liegen im Bereich nachhaltiger Verfahren und Produkte, wie zum Beispiel „Grüner Chemie“,

¹ CAGR: Compound Annual Growth Rate = durchschnittliche jährliche Wachstumsrate

² siehe auch Kapitel Alternative Leistungskennzahlen

der vermehrten Anfrage nach Parfümerieinhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe sowie dem Bereich der Geschmacksoptimierung (Taste Balancing), der sensorischen Optimierung von Zubereitungen auf der Basis von pflanzlichem Protein sowie der Entwicklung von nachhaltigen, ressourcenschonenden Herstellungsverfahren. Wesentliche Forschungsergebnisse werden durch ein stringentes IP-Management in Form von Patentschutz und Markenschutz abgesichert. Des Weiteren sind alle F & E-Aktivitäten an den Leitlinien globale Megatrends, Konsumentenbedarf, Kundenanforderungen, Natürlichkeit und Authentizität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Kosteneffizienz ausgerichtet.

ORGANISATION

Der Innovationsprozess bei Symrise ist von der Idee bis zum marktfähigen Produkt nach einem einheitlichen Stufenmodell mit Entscheidungsfiltern organisiert und unternehmensweit etabliert. Dabei werden mehr und mehr Elemente des agilen Projektmanagements genutzt. In diesem Zusammenhang wurde im Segment Taste, Nutrition & Health ein einheitliches Projektmanagementsystem für alle Teilbereiche eingeführt. Für jedes Projekt bei Taste, Nutrition & Health und Scent & Care liegt ein Businessplan vor, der eine genaue Projektbeschreibung inklusive der Projektkosten und des Ressourceneinsatzes enthält. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden auch anhand von Kriterien aus den vier Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie (FISC)¹ regelmäßig bewertet und entsprechend priorisiert. Dabei wurde im Jahr 2023 auch der Bereich faire Nutzung von Biodiversität gemäß den Regeln des Nagoya-Protokolls weiterentwickelt und im Projektmanagement verankert. Ein Zukunftsfeld ist die Nutzbarmachung alter Sorten an sich bekannter Agrarrohstoffe, um den Erhalt und die Erweiterung der Biodiversität zu unterstützen. Symrise ist zudem aktives Mitglied des OP2B-Konsortiums² verschiedener Industrieunternehmen. Die zwei Segmente von Symrise verfolgen aufgrund der unterschiedlichen spezifischen Anforderungen der Märkte und Kunden eigene F & E-Aktivitäten. Gleichzeitig wird darauf geachtet, Technologien, Verfahren und Erkenntnisse für alle Segmente verfügbar zu machen, um Synergien zu erzielen und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Weltweit bestehen mehrere F & E-Zentren, um so die regionalen Aktivitäten der Segmente optimal zu unterstützen. Die Forschung des Segments Scent & Care, insbesondere die Zentren für die Entwicklung und die Anwendungstechnik, befinden sich in Holzminden (Deutschland), Teterboro (USA), Singapur, Shanghai (China), Tokio (Japan), Chennai und Mum-

bai (Indien), Paris (Frankreich), Antananarivo (Madagaskar), São Paulo (Brasilien) und Cuautitlán (Mexiko). Des Weiteren ist am Standort in São Paulo ein Haarforschungszentrum lokalisiert. Darüber hinaus betreibt der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients hautbiologische Grundlagenforschung an innovativen Hautmodellen und treibt dadurch die präklinische Entwicklung neuer kosmetischer Aktivstoffe voran. Im Segment Taste, Nutrition & Health sind die F & E-Aktivitäten entsprechend der Geschäftsbereiche Food & Beverage, Pet Food sowie der Business Incubation Group (BIG) organisiert. Der größte Teil der F & E-Aktivitäten dieses Segments ist in Holzminden (Deutschland), Teterboro (USA), Singapur, Shanghai (China), Tokio (Japan), Paris (Frankreich), Rennes (Frankreich), Elven (Frankreich), São Paulo (Brasilien) und Lund (Schweden) angesiedelt.

EXTERNE KOOPERATIONEN

Externe Kooperationen und Netzwerke (Open Innovation) bringen in erheblichem Maße zusätzliche Ansätze und Ideen in den Entwicklungsprozess ein. Neben Ideen aus der Open Innovation unterhält Symrise ein enges, globales Projekt Netzwerk mit industriellen, institutionellen und akademischen Partnern, das alle Stufen des Innovationsprozesses von der Grundlagenforschung bis zu Marketingkonzepten einschließt.

Symrise wirkt an zahlreichen wissenschaftlichen Forschungsprojekten mit, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) – über den Forschungsbereich der Ernährungsindustrie (FEI) / Arbeitskreis der industriellen Forschung (AiF) –, die Europäische Union (EU, Horizont 2020), TKI (Top consortium for Knowledge and Innovation, Niederlande), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), das französische Crédit d'impôt recherche (CIR) oder andere öffentliche und private Fördereinrichtungen unterstützt werden. Zunehmend werden auch Steuerrückerstattungsmöglichkeiten für Forschungsaktivitäten in Frankreich und Deutschland genutzt. Dabei spielen Themen in folgenden Bereichen eine wesentliche Rolle: Nachhaltigkeit, Aufbau von Kulturen und Züchtung von Pflanzen mit besonderen geschmacklichen Eigenschaften, Erschließung und sensorische Verbesserung pflanzlicher Proteine, Rohstoffsourcing und biotechnologische Prozessierung, Verbesserung sowie gesundheitlicher Mehrwert von Lebensmittelinhaltsstoffen, Technologien und nachhaltige Inhaltsstoffe für Parfümöle und Mundhygiene. Symrise ist der von der Universität Wageningen gegründeten „Sustainable Food Initiative“ (SFI) beigetreten, in der verschiedene Universitäten und Industrieunternehmen gemeinsam im Bereich „Zukünftige und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion“ forschen.

¹ Weitere Informationen zu den vier Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit ab Seite 26.

² One Planet Business for Biodiversity (OP2B) ist eine internationale, sektorübergreifende, aktionsorientierte Unternehmenskoalition zum Thema Biodiversität mit besonderem Schwerpunkt auf der Landwirtschaft, die im Rahmen des One Planet Lab des französischen Präsidenten Macron vorgestellt und auf dem Klimaschutzgipfel der Vereinten Nationen in New York am 23. September 2019 ins Leben gerufen wurde.

Wesentliche Forschungsk Kooperationen

Partner	Ziel der Kooperation
CDL for Taste Research/Universität Wien	Systematische Untersuchung von physikochemischen und physiologischen Eigenschaften von Stoffen, die in der Lage sind, den Süßgeschmack zu beeinflussen
SustainVanil (u.a. Hochschule Osnabrück, div. Partner)	Grundlagen der Indoor-Kultivierung von Vanille, Verständnis und Optimierung des Blütenbildungsprozess, biologische Bekämpfung von Schadpilzen und der dadurch verursachten Erkrankungen der Vanillepflanze (gefördert durch das BMBF)
Optimierung Proteinzusammensetzung/Sättigung	Ermittlung der Grundlagen zur Optimierung der Proteinzusammensetzung von Kartoffel- und Erbsenproteinhydrolysaten bezüglich der Bitterkeit und Regulation der Sättigung (AiF)
Extraktion mittels NADES	Extraktive Gewinnung funktioneller Lebensmittelinhaltsstoffe mittels Natural Deep Eutectic Solvents (AiF)
SynBio4Flav (div. Partner, u.a. Universität Greifswald)	Entwicklung von Co-Fermentationsprozessen zur Gewinnung von Flavonoiden (gefördert durch die EU, Horizon 2020)
RapeQ (div. Partner, u.a. Technische Universität München)	Verbesserung des Geschmacks von Rapsprotein durch Züchtung, Prozessierung und gezielte Maskierung (gefördert durch das BMBF)
Kartoffeleiweiß (TU München, LSB Freising)	Identifizierung und Behebung von Fehlnoten (AiF)
Geschmacksoptimierung für Fleischersatzprodukte (div. Partner, WUR)	Geschmackliche Verbesserung von Fleischersatzprodukten (gefördert durch TKI (Top consortium for Knowledge and Innovation), Niederlande; Sektor: TKI Agri & Food)
In4Food (div. Partner, MRI, Fraunhofer)	Erprobung von Indoor Farming Systemen für die Herstellung von pflanzlichen Rohstoffen für funktionelle Anwendungen
Pulses (div. Partner, u.a. Wageningen University Research)	Verbesserung des Geschmacks von Hülsenfrucht-Proteinen (gefördert durch TKI (Top consortium for Knowledge and Innovation), Niederlande; Sektor: TKI Agri & Food)
Encap4HEalth (TU Berlin, div. Partner)	Neue Materialien und Prozesse sowie Innovationsaustausch im Bereich Verkapselung von bioaktiven Inhaltsstoffen (gefördert durch die EU, Horizon 2020 RISE Programm)
Proteins4Singapore (TUM Create, Singapore)	Untersuchungen zur Verwendung und Verbesserung von indoor produzierten Pflanzen- und Algenproteinen für natürliche Aromasysteme
Proteinfermentation (Universität Hohenheim)	Untersuchungen zur Nutzung von pflanzlichen und tierischen Proteinnebenströmen durch Fermentation mit Basidiomyceten (AiF)
Fababohnen-Protein (TU München, LSB Freising)	Identifizierung und Behebung von Fehlnoten (AiF)
Neue energieeffiziente Trocknungstechnologien (Universität Bonn)	Untersuchung zur Nutzung von Wärmepumpentechnologie zur Trocknung von Pflanzenmaterialien und Nutzung der Nebenströme (gefördert durch FNR/BMEL)
BioMarkerID (div. Partner, u.a. Wageningen University Research)	Entwicklung von Screening-Systemen für geschmacksaktive Substanzen durch Nutzung von Receptomics/LC-Kopplungen
Raps-Proteine (TU München, LSB Freising)	Identifizierung und Behebung von Fehlnoten (AiF)
Leibniz-Institut für Katalyse (LIKAT), Rostock	Forschungsarbeiten für Riechstoffe sowie zur Prozessoptimierung von Aromastoffen
Laval University/Institute of Nutrition & Functional Foods, Québec, Kanada	Untersuchung des probiotischen Einflusses von Polyphenolen aus Früchten und Gemüse, Entwicklung synergetischer Kombinationen probiotischer Polyphenole und Bakterien zur Modulierung der Biozönose der inneren Organe

SCHWERPUNKTE

Im Segment Taste, Nutrition & Health wurde die Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Bearbeitung von Schwerpunktforschungsbereichen wie beispielsweise Zucker-, Salz- und Fettreduktion sowie die Geschmacksverbesserung von pflanzlichen Proteinen als Fleischersatz oder Alternativen für Molkeprodukte weiter konsequent vorangetrieben. Dafür wurden spezielle statistische Verfahren weiterentwickelt und angewendet, die für die Verkürzung von Produktentwicklungszyklen einen wesentlichen Beitrag leisten. Ein Beispiel dieser Arbeitsweise wurde von Symrise auf dem 21. FEI-Kooperationsforum „Charakterisierung, Prozessierung und Einsatz pflanzlicher Proteine – Konzepte für die Lebensmittel von morgen“ am 18. April 2023 in Bonn vorgestellt. Eine weitere Anwendung von modernen digitalen Werkzeugen für die Findung von Geschmacksstoffen für die Reduktion von Zucker in Lebensmittelanwendungen wurde von Symrise mit dem Beitrag „Identifizierung von geschmacksaktiven Verbindungen mit Hilfe der Kombination eines senso-analytischen Arbeitsansatzes mit Text Mining von kultur-historischen Lebensmittelrezepturen“ („Identification of taste actives from cultural food heritage via combined text-mining and senso-analytical approach“) auf dem 13. Wartburg Symposium am 3. Oktober 2023 in Eisenach vorgestellt. Auf der gleichen Konferenz wurden auch aktuelle Ergebnisse aus der Citrus-Forschung unter dem Titel „Molecular-sensory decoding of Citrus latifolia Aroma“ sowie biotechnologische Ansätze zur Herstellung von Taste Balancing-Rohstoffen unter dem Titel „Biotransformation of flavonoids by fungal mycelium from edible Lentinus spp. to produce taste active flavonoids with isovanilloid motif“ präsentiert. Die Weiterentwicklung unserer Citrus-Expertise ist aufgrund der breiten Anwendung in Getränken, Süßwaren und anderen Lebensmitteln von großer Bedeutung. Daher ist das Symrise weiterentwickelte „Molecular-sensory decoding“-Verfahren von entscheidender Bedeutung die geschmacksgebenden Moleküle und deren Kombination exakt zu charakterisieren. Diese Information wird von unseren Entwicklern und Anwendungstechnologen genutzt, um authentische Produktlösungen für unsere Kunden zu entwickeln.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung von ausgewählten Technologien für die Formulierung von Aromen und Produktlösungen gewinnt der Einsatz von nachhaltigen Rohstoffen zunehmend an Bedeutung. Taste Nutrition & Health hat hierzu auf der 21. Konferenz „Gums & Stabilizers for the Food Industry“ im Juli dieses Jahres in Griechenland aktuelle Arbeiten zur Sprühtrocknung von Koazervaten auf pflanzlichem Eiweiß vorgestellt.

Die Umsetzung der Research- und Technology-Strategie erfolgt auf der Basis verschiedener Forschungsplattformen. Mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekten wird eine große Zahl von Themenschwerpunkten bearbeitet. Im Geschäftsbereich Food & Beverage sind beispielhaft zu nennen: die Entwicklung und Adaption von neuen, schonenden sowie umweltfreundlichen Trenntechnologien (Selective Enrichment Technologies Flavors SETFlavors®) und die Erweiterung und Erarbeitung der Rohstoffquellen für nachhaltige und natürliche Produktlösungen für die Symrise Code of Nature®-Plattform, die vor allem für gesunde Lebensmittelkonzepte eingesetzt werden, die Weiterentwicklung natürlicher und nachhaltiger Rohstoffe für Geschmackslösungen, die zur sensorisch bevorzugten Reformulierung von zucker-, salz- und fettreduzierten Lebensmittelkonzepten führen, sowie die Entwicklung von energieeffizienten und lösungsmittelarmer Methoden zur Prozessierung und Aufkonzentration ausgehend von pflanzlichen Rohstoffen. Dabei wurde 2023 weiterhin ein besonderer Fokus auf die Herausforderung der Geschmacksverbesserung von pflanzlichen Proteinen als Fleischersatz oder in Molkeprodukten gelegt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Zuckerreduktion in Getränken und Milchprodukten sowie würzigen Anwendungen. In diesem Zusammenhang wurden für ausgewählte pflanzliche Rohstoffe für die Produktplattform Taste Balancing die Sortenauswahl und neue Kultivierungsverfahren für eine nachhaltige Supply Chain erarbeitet und etabliert. Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungsarbeiten im Segment Taste, Nutrition & Health liegt auf der Entwicklung und Anwendung moderner digitaler Werkzeuge für die schnelle und zielgerichtete Entwicklung von Aromenlösungen für ausgewählte Lebensmittelanwendungen. In diesem Zusammenhang

ist das von Symrise entwickelte ProtiScan™-Verfahren zur Erfassung der Aromafreisetzung aus innovativen Lebensmittelzubereitungen mit pflanzlichem Protein zu nennen, welches 2023 nochmals weiterentwickelt wurde. Dieses Verfahren ermöglicht eine deutliche Verkürzung der Projektentwicklungszeiten und bildet eine gute Basis für IT-basierte Entwicklungskonzepte. Daneben wird an der kontinuierlichen Verbesserung der Produktsicherheit sowie der zielgerichteten Optimierung der Nutzung von Aromalösungen für die Anwendung in zuckerreduzierten und pflanzenproteinbasierten Lebensmitteln gearbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt wurde in den letzten Jahren auf die Entwicklung von digitalen Vorhersagewerkzeugen für die Unterstützung der Aromenentwicklung und Kreation gelegt. Ein wesentlicher Teil dieser Arbeiten wurde 2023 weiterentwickelt und fertiggestellt und unter dem Oberbegriff „PropheSY“ zusammengefasst.

Im Geschäftsbereich Pet Food wurde der Standort Elven mit modernsten Extrusionsanlagen ausgestattet, um immer leistungsfähigere und sicherere Produkte zu entwickeln. Außerdem wurde das VIDEKA®-Labor in Elven für die EAME-Kundenbetreuung bei Haltbarkeitsstudien, Forschung und Entwicklung sowie analytischen Anforderungen konzipiert. Dieses Labor dient der Durchführung von Haltbarkeitsstudien von Heimtierfutter und Tierpflegepräparaten mit modernsten analytischen Instrumenten.

Im Aqua-Geschäft lag ein wichtiger Schwerpunkt der Produktentwicklung auf der Verwertung von Garnelenschalen als Rohstoff oder funktionaler Inhaltsstoff. Die Projekte zur Entwicklung und Anwendung von Geschmacksverstärkern für fleischfressende Fischarten wurden fortgesetzt.

Probi und der Anwendungsbereich Naturals haben gemeinsam ein Projekt zur Entwicklung neuer symbiotischer Produkte gestartet, die lebende Mikroorganismen und aus Früchten extrahierte Polyphenole enthalten.

Das Segment Scent & Care konzentriert sich bei seiner F & E-Strategie auf Rohstoffe und Technologien entsprechend der strategischen Forschungsfelder im Bereich Fragrances Captives & Ingredients, Delivery Systems, Health & Emotion und Malodor. Im strategischen Feld von Captives & Ingredients für Fragrance / Oral Care wird nach individuellen Einsatzstoffen für die Parfümerie geforscht. Bei neuen synthetischen Stoffen (Captives) auf Basis von Petrochemie und aus nachwachsenden Rohstoffen wird an den Themen floral, woody und musky gearbeitet. Bei den Captives aus natürlichen Rohstoffen wie z.B. Wurzeln, Blüten und Früchten wird an den strategischen Feldern zu Biodiversity Essential Oils, Natural Technologies (Supernature) und Artisan gearbeitet. 2023 wurde die Palette um Cocoa Shell Madagascar, Neroli Oil Egypt, Supernature Sympep, Apple Symtrap, Strawberry Symtrap, Banana Symtrap und Blackcurrant Symtrap erweitert.

Kernfunktionen der Forschung & Entwicklung bei Symrise



Weiterhin wird nach preiswerten Parfümerierohstoffen geforscht. Auch seine Neofresh-Plattform hat Symrise um Natural Neofresh® erweitert, um den Anspruch des Kunden an nachhaltige Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu erfüllen.

Nachdem in den Jahren zuvor die Kombination der Expertise von Symrise in der Duftstoffentwicklung mit der von Pet Food speziell für Hunde und Katzen weiterentwickelt wurde, werden diese Entwicklungen nun verstärkt in direkten Kundenprojekten eingesetzt.

Die Vermarktung bioabbaubarer Kapseln Symcap BG® hat bei einigen Kunden hohes Interesse für Weichspüler hervorgerufen. Die Forschung für Kapseln für Duftöle geht jetzt zu veganen Kapseln mit verbesserter Wirkung auch für andere Anwendungsbereiche. Inzwischen kommen von Kundenseite die Anforderungen nach veganen Kapseln auf. Symcap BG enthält Gelatine, so dass ein alternativer Rohstoff auf Basis von Erbsenprotein gefunden und die neue Kapsel Symcap BP bis zur Marktreife entwickelt wurde. Vermehrt gibt es auch Anfragen nach kosher- und halal-gerechten Produkten.

Im Bereich Oral Care wurde ein neuer Kühlwirkstoff Fuji entwickelt, der voraussichtlich 2024 Marktreife erlangen wird.

Für den Geschäftsbereich Aroma Molecules werden schwerpunktmäßig bestehende Herstellverfahren von Marktprodukten, wie z.B. Menthol, verbessert und an effizienteren Prozessen geforscht.

Im Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients befasst sich eine interdisziplinäre Forschergruppe von Zell-, Molekular- und Mikrobiologen mit dem menschlichen Mikrobiom. Der neue Forschungsbereich untersucht den Nutzen und die Risiken der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Mikroorganismen und unterstützt wissenschaftlich sowie bereichsübergreifend bei der Entwicklung neuer Produkte für die Haut-, Kopfhaut- und Mundpflege oder im Bereich Ernährung. Erste Produkte und Produktkonzepte wurden bereits am Markt eingeführt. Des Weiteren war es möglich, durch intensive Analysen an gesunden Probanden zu zeigen, dass sowohl multifunktionale Wirkstoffe als auch moderne UV-Filter keinen Einfluss auf das Mikrobiom aufweisen. Zudem wurde 2023 die Mikrobiom-Expertise auf das Thema des Mikrobioms in der Achselhöhle erweitert. Das proprietäre Ex-vivo-Modell, das für die Identifikation von Deo-Wirkstoffen entwickelt wurde, konnte bei

mehreren wissenschaftlichen Konferenzen (u.a. bei der Konferenz der International Federation of Cosmetic Chemists and Scientists (IFSCC) vorgestellt werden. Der erste Wirkstoff basierend auf dem Forschungsmodell und der spezifischen Methode soll 2024 Marktreife erlangen.

PATENTE UND AUSZEICHNUNGEN

Die Zahl eingereicherter Patente – 34 Neuanmeldungen im Jahr 2023 – wird zur Messung der Innovationsergebnisse und -qualität herangezogen und dient der Evaluierung der globalen Abdeckung und Wettbewerbskraft.

Im Jahr 2023 wurde die Symrise Forschung wie bereits in den vergangenen Jahren für ihre hohe Innovationskraft mit Auszeichnungen bedacht. Das Produkt Supervisome® EPH, das erst 2023 in den Markt eingeführt wurde, ist gleich durch zwei Awards ausgezeichnet worden. So erhielt Symrise einen europäischen BSB Innovation Award für das Produkt in der Kategorie „Kosmetisches Rohmaterial“. Zudem wurde das aus Schafgarbe hergestellte Produkt mit dem Pure Beauty Award UK ausgezeichnet. Das Produkt basiert auf einem speziellen Produktionsverfahren, bei dem aus frischem Pflanzenmaterial von ökologisch angebauter Schafgarbe direkt ein Presssaft hergestellt wird, der durch Sprühtrocknung als stabiles Rohmaterial auf den Markt gebracht wird. Die Verwendung im Bereich Kosmetik führt nachweislich zu einem homogeneren Erscheinungsbild der Haut. Ein durch enzymatische Extraktion aus ökologisch kultiviertem Hafer hergestelltes Produkt, das reich an hydrolysierten Proteinen ist, wurde unter dem Namen SymProt'in™ Oat ebenfalls 2023 auf den Markt gebracht. SymProt'in™ Oat führt aufgrund der speziellen Zusammensetzung zum Schutz der Haarstruktur. Dieses Produkt wurde in der Kategorie „Natürliches Produkt/Wirkstoff“ mit dem BSB Award ausgezeichnet. Das Produkt SymHair® Thermo, das bereits 2022 in den Markt eingeführt und mit diversen Awards ausgezeichnet wurde, ist erneut ausgezeichnet worden: Pure Beauty Global Award in der Kategorie „Bestes Ingredient“. SymHair® Thermo ist ein nachhaltiges Produkt, das Kohlenhydrate verschiedener Kettenlängen vereint und dadurch einen hervorragenden Schutz hinsichtlich thermischer Schädigungen von Haar aufweist. Das bereits 2020 auf den Markt gebrachte Crinipan PMC green überzeugte 2023 erneut eine Jury und wurde mit dem renommierten PCHI Fountain Award in der Kategorie Haarpflege-/Kopfhautpflege-Wirkstoff ausgezeichnet. Crinipan PMC green paart eine nachgewiesene Wirksamkeit gegen Schuppen mit den Verbraucherwünschen nach umweltfreundlichen Produkten.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUFWAND

Die Gesamtaufwendungen für F & E beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 266 Mio. € (2022: 254 Mio. €) und stiegen um 4,4 % im Vorjahresvergleich. Der Anteil der F&E-Ausgaben am Umsatz entsprach im Berichtsjahr 5,6 % und lag leicht über dem Wert des Vorjahres (2022: 5,5 %). Im Vergleich zu den Vorperioden (2019-2021) zeigt der Anteil der F & E-Ausgaben am Umsatz einen leicht rückläufigen Trend, der vor allem in Portfolioverschiebungen hin zu weniger forschungsintensiven Bereichen begründet ist.

Die Aktivierungsquote bei den Forschungs- und Entwicklungsleistungen blieb 2023 wie im Vorjahr unwesentlich, da die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt sind, sodass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird.

F & E-Aufwand 2023 nach Segmenten

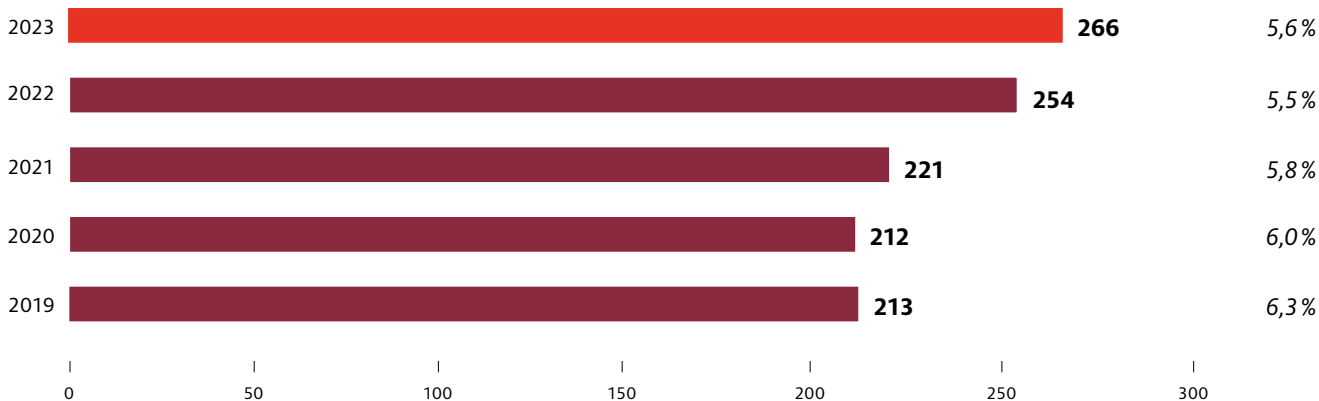
in Mio. €



F & E-Aufwand 2019–2023

in Mio. €

als % vom Umsatz



MITARBEITER

STRUKTUR DER BELEGESCHAFT

Der Symrise Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2023 weltweit 12.435 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Trainees und Auszubildende). Im Vergleich zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2022: 12.043 Mitarbeiter) entspricht dies einem Anstieg um 392 Mitarbeiter. Die Zahl der Auszubildenden und Trainees lag mit 221 jungen Menschen deutlich über dem Vorjahreswert von 209.

PERSONALSTRATEGIE

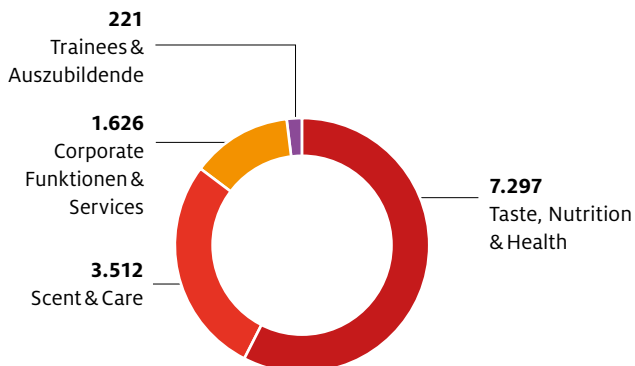
Symrise hat seine Human-Capital-Strategie 2023 überarbeitet und eng an der Unternehmensstrategie ausgerichtet. Die Human-Capital-Vision ist „ONE HR, immer mehr Menschen für nachhaltiges Unternehmenswachstum inspirieren“ und bezieht sich damit auf unsere wichtigsten Prioritäten, Organisation, Menschen, Nachhaltigkeit und Unternehmenswachstum. Die HR-Organisation hat daran gearbeitet, ein integriertes Team in der gesamten Organisation zu werden und wird nun in einem Drei-Säulen-Modell gesteuert, das sich aus den drei Säulen (i) Business Partnering, (ii) Maßnahmen auf regionaler Ebene, sowie (iii) Kompetenzzentren in den Bereichen (I) Vergütungen und Leistungen, (II) Talentmanagement, Lernen, Vielfalt, Veränderung, (III) Talentgewinnung und (IV) Systeme, Analysen und Nachhaltigkeit zusammensetzt. Dabei haben wir unsere Personalpolitik auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- 1) Entwicklung einer transparenten, fairen und motivierenden Vergütungspolitik.
- 2) Förderung der beruflichen Weiterentwicklung, Entwicklung und Talentmanagement mit den gleichen Möglichkeiten für alle.
- 3) Bereitstellung zuverlässiger Daten und fortschrittlicher Technologien, um das Business besser steuern zu können.
- 4) Schaffen einer Führungskultur, die die Mitarbeiterbindung erhöht, die Integration von Mitarbeitervielfalt wertschätzt und hilft, Synergien im Unternehmen zu nutzen.
- 5) Sicherstellung der Arbeitssicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie die weitere Etablierung der Diversität als geschäftskritischen Erfolgsfaktor.

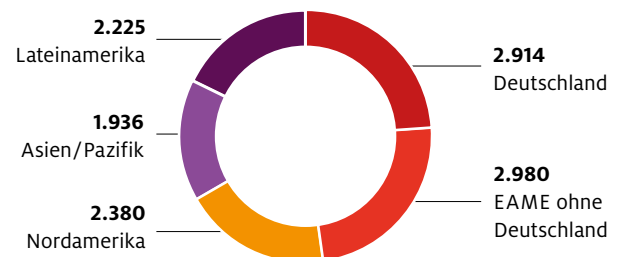
Unsere Human-Capital-Strategie zielt auch darauf ab, ein Umfeld für unsere Mitarbeiter zu schaffen, in dem sie ihr volles Potenzial entfalten und sich fachlich entwickeln können.

Die demografische Entwicklung in zahlreichen Ländern in Richtung einer alternden Gesellschaft und eine Durchmischung der Bevölkerung und damit der arbeitenden Belegschaft durch Menschen aus anderen Kulturen und Bildungssystemen verändern in vielfältiger Weise unsere Lebens- und Arbeitswelten.

Anzahl der Mitarbeiter nach Segmenten



Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen



Allein in der Symrise Organisation arbeiten Menschen aus über 80 Nationen. Für uns als globales Unternehmen liegt in der Vielfalt ein Mehrwert kreativer und innovativer Zusammenarbeit in diversen Teams. Chancengleichheit ist dabei wichtiger denn je, die Förderung von Vielfalt zentral für den Unternehmenserfolg. Die Förderung von Diversität ist außerdem unerlässlich, um unseren Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jetzt und in Zukunft zu gewährleisten.

Wir setzen unser Engagement für Diversität mit konkreten Maßnahmen sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene um.

Konzernstrategische Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeitern

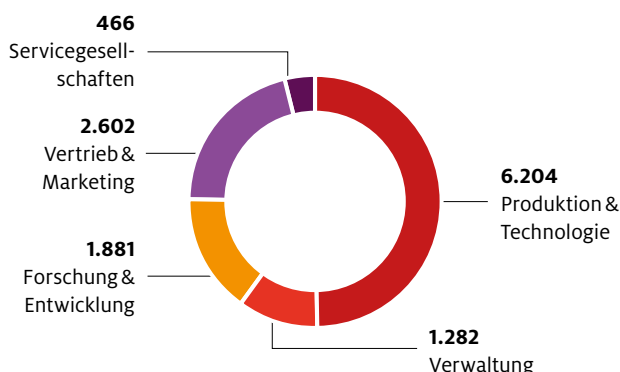
In unserer Talentsichtung und unserem Nachfolgeplanungsprozess verknüpfen wir die individuellen Karriereambitionen der einzelnen Mitarbeiter mit der Organisationsentwicklung unserer Geschäftsbereiche. Dazu definieren wir Schlüsselpositionen im Unternehmen, die für das Unternehmen essenziell sind und für die wir im Rahmen der Karriereplanung grundsätzlich potenzielle Nachfolger identifizieren und entwickeln müssen. Weltweit werden die Trainingsaktivitäten in unseren Trainingsprogrammen gebündelt. Diese bestehen aus vier strategischen Säulen:

- Flavoristen- und Parfümeursschule
- Technische/fachliche Schulungen unserer Mitarbeiter
- Schulungen für Vertriebsmitarbeiter
- Entwicklung von Führungskräften

Im Zuge der strategischen Transformation unseres Personalmanagements planen wir ein neues Talentmanagement-Programm, für das wir 2024 ein Pilotprojekt starten werden. In unserem Taste, Nutrition & Health Segment entwickeln wir Führungsprogramme, die Managementfähigkeiten wie Transparenz, Vertrauen, Auge-zu-Auge-Prinzip, Mut und Teamgeist trainieren, von denen wir erwarten, dass sie für unsere zukünftigen Führungskräfte von Bedeutung sein werden. Gleichzeitig setzen wir Methoden wie Coaching und Mentoring als Weiterbildungsinstrumente ein. Mentoren sind in der einzigartigen Lage, wertvolle Erfahrungen an ihre (meist jüngeren) Mentees weiterzugeben.

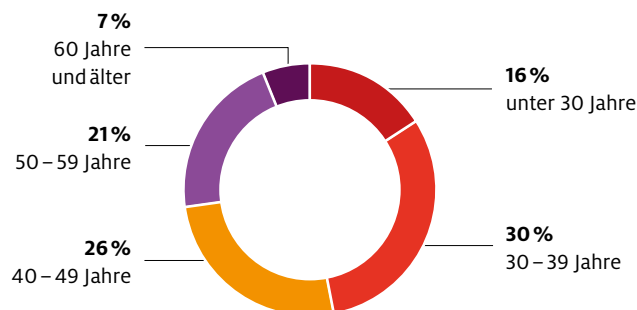
Symrise hat im Geschäftsjahr 2023 außerdem den Themenbereich „Modernes und digitales Lernen“ weiter ausgebaut. Den Mitarbeitern wurde ein weltweit verfügbares „Lern-Management System“ (LMS) sowie eine Digitale Lernplattform („Skillsoft“) zur Verfügung gestellt. Weltweit wurden auf der Skillsoft Plattform mittlerweile über 5.000 Stunden gelernt.

Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen



Altersstruktur der Belegschaft

in %



Konzernstrategische Entwicklung von weiblichen Führungskräften

Neben der Steigerung der Diversität in Bezug auf andere Kulturen legen wir auch großen Wert auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Führungsebenen. Im Rahmen unserer Talententwicklung stellen wir sicher, dass unter den Teilnehmern viele Frauen sind. Dadurch fördern wir bewusst die Vorbereitung junger Frauen auf die Übernahme einer größeren Führungsverantwortung in unserem Unternehmen. Die Pipeline für weibliche Führungskräfte erreicht bereits fast das Ziel, das wir uns für das Jahr 2025 gesetzt haben.

Vergütungsgerechtigkeit für Frauen und Männer

Im Jahr 2021 hat Symrise an seinem größten Standort in Deutschland mit den Mitarbeitern eine geschlechtsspezifische Analyse der Entgelte von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorgenommen. In der tiefgehenden Equal-Pay-Studie wurden vergleichbare Tätigkeitsgruppen gebildet und Entgeltunterschiede vor dem Hintergrund analysiert, ob hier mögliche Diskriminierungen vorliegen. Hierzu wurden Aspekte wie Betriebszugehörigkeit, Alter, Schul- und Berufsausbildung sowie Anforderungsniveau und berufliche Stellung herangezogen.

Aus- und Weiterbildung

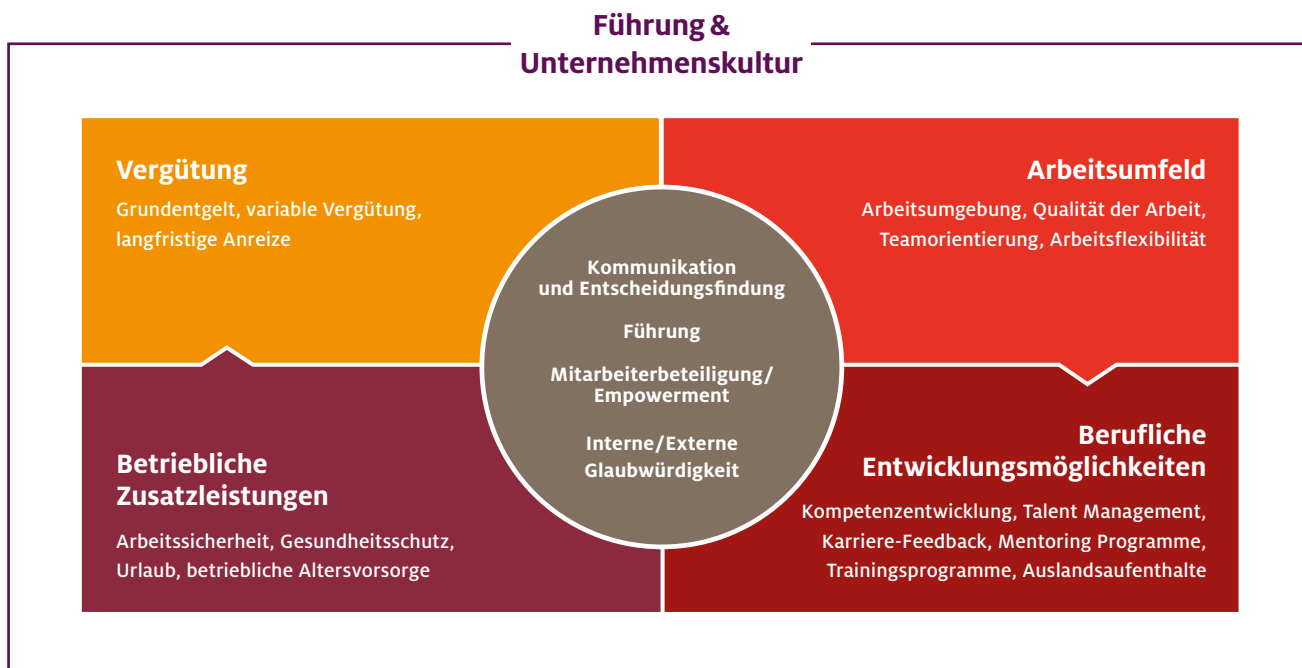
Für Symrise besitzt die Ausbildung junger Menschen einen besonderen Stellenwert, wie auch mehrfache Auszeichnungen bei Unternehmensvergleichen in den vergangenen vier Jahren belegen. Zum einen rekrutiert Symrise qualifizierte junge Menschen, die das Unternehmen zielgerichtet vor dem Hintergrund seiner Unternehmensbedarfe ausbildet. Zum anderen

erfüllt Symrise mit diesem Engagement einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag gegenüber der nachfolgenden Generation.

Zum 31. Dezember 2023 waren an den deutschen Standorten insgesamt 141 Auszubildende und Trainees beschäftigt. Im Vergleich zu 2022 bedeutet dies einen Anstieg von 12 % (2022: 126).

Die Ausbildung dauert je nach Berufsbild etwa zwei bis drei Jahre. Alle Auszubildenden werden nach Abschluss der Ausbildung zumindest zeitweise übernommen, wenn sie die Mindestanforderungen an den Ausbildungserfolg erfüllen. Mit der Investition in die Ausbildung deckt Symrise den Bedarf an zukünftigen Fachkräften sowohl in der chemischen Produktion und in den Laboren als auch in den kaufmännischen Funktionen, im Marketing, im IT-Bereich und im Vertrieb. Auch an anderen Standorten weltweit setzt Symrise Auszubildende ein, um junge Talente bedarfsgerecht auszubilden und zu entwickeln.

In einer eigenen Flavoristen- und Parfümeursschule bildet Symrise kontinuierlich Experten aus, die in einem Zeitraum von rund drei Jahren Rohmaterialien und deren Anwendungsmöglichkeiten in den Produkten von Symrise erlernen und danach sehr erfolgreich in der Produktentwicklung eingesetzt werden können. Darüber hinaus bestehen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfältige Möglichkeiten, in Kooperation mit Hochschulen, Akademien und Instituten berufsbegleitend einen Bachelor- oder Masterstudiengang bis hin zur Promotion zu absolvieren.



Vergütung und Tarifverträge

Gleicher Lohn für Männer und Frauen ist für uns selbstverständlich. Die Höhe der Vergütung richtet sich ausschließlich nach der Qualifikation und dem Wertbeitrag des Mitarbeiters zum Unternehmen. Ein Großteil der Belegschaft wird auf Basis von Tarifverträgen, die mit den Gewerkschaften vereinbart wurden, vergütet. Jedes Jahr führen wir an allen wichtigen Standorten Analysen durch, um geschlechtsspezifische Benachteiligungen bei der Vergütung zu vermeiden. Die letzte offizielle Durchführung für Deutschland erfolgte 2021. In Frankreich führen wir ebenfalls eine regelmäßige Analyse der Gleichstellungsindikatoren durch. Die Mehrheit unserer Unternehmen unterliegt der französischen Gesetzgebung zur Berichterstattung über die Gleichstellung der Geschlechter. Der Index wird jedes Jahr für die betroffenen Unternehmen veröffentlicht. Im Jahr 2023 betrug die durchschnittliche Punktzahl 87/100 Punkte für unsere Gesellschaften in Rennes, Antrain, Elven und Clichy.

Lohnunterschiede, die sich im absoluten Lohnniveau widerspiegeln, können sich aus der Art der Tätigkeit ergeben. Zum Beispiel Schichtarbeit mit entsprechender Schichtvergütung, welche nicht geschlechtsspezifisch bestimmt wird.

Im Jahr 2022 fanden die regulär anstehenden Tarifverhandlungen zu unseren Entgelttarifverträgen in Deutschland statt. Im Rahmen erfolgreicher Verhandlungen konnte ein an die wirtschaftlichen Herausforderungen von Unternehmen und Mitarbeitenden angepasster Entgelttarifvertrag mit einer Laufzeit von 1,5 Jahren abgeschlossen werden. Laut Tarifvertrag erfolgten Gehaltserhöhungen im Januar, Juli und Dezember 2023. Zudem zahlte Symrise im Dezember 2023 einen Inflationsausgleich von 1.500 Euro an alle Vollzeitbeschäftigten.

Darüber hinaus wird Symrise seine Mitarbeiter im Tarifbereich in Deutschland wie bisher auch am Unternehmenserfolg beteiligen. Die mögliche, an die EBITDA Marge geknüpfte Erfolgsbeteiligung, wurde für das Jahr 2023 und 2024 ebenfalls erhöht.

Im außertariflichen Bereich gelten für unsere Führungskräfte mit globaler oder regionaler Verantwortung weltweit gesonderte Global Performance Bonus-Pläne. Diese unterstützen das Erreichen der gesetzten Unternehmensziele durch eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung. Außerdem werden unsere Mitarbeiter im Bereich der Kreation ebenfalls in dieses Führungs- und Incentive-System einbezogen.

NACHHALTIGKEIT

Für Symrise sind wirtschaftlicher Erfolg und Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft untrennbar miteinander verbunden. Die Unternehmensstrategie von Symrise bezieht deshalb auf allen Ebenen Aspekte der Nachhaltigkeit ein, um den Unternehmenswert des Konzerns dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. Das unternehmerische Handeln von Symrise berührt die Interessen vieler unterschiedlicher Anspruchsgruppen. Im aktiven Dialog mit diesen Stakeholdern nimmt das Unternehmen kontinuierlich deren Erwartungen und Anforderungen auf und bezieht sie auf allen Wertschöpfungsstufen mit ein, um überzeugende Lösungen zu entwickeln. So schafft Symrise Werte für alle seine Stakeholder.

Die Grundlage des Denkens und Handelns bildet der Symrise Wertekanon, der auch die Unternehmenskultur bestimmt. Das Ziel ist eine vollständig integrierte Unternehmensstrategie. Um diesem Ziel noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde 2016 der Verantwortungsbereich des „Chief Sustainability Officers“ (CSO) für die Symrise AG geschaffen. Der Vorstand trägt damit der zunehmenden strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen Rechnung. Diese strategische Bedeutung umfasst sowohl die interne Koordination und strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsziele von Symrise als auch deren zunehmende Kommunikation nach außen gegenüber Kunden und mit Nachhaltigkeit befassten Institutionen. Weiterhin besteht die Aufgabe des CSO in der Implementierung der Strategie über alle Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten sowie dem zukunftsbezogenen Monitoring der Aktivitäten, um eine konsistente Positionierung von Nachhaltigkeitsthemen nach innen und außen sicherzustellen. Der CSO berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Symrise AG.

Die sukzessive strategische Integration von Nachhaltigkeit in die Kern- und Unterstützungsprozesse verantwortet ein globales segmentübergreifendes Gremium – das Symrise Sustainability Board. Es definiert gemeinsame Ziele und stellt sowohl die Entwicklung und Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Themen und Ziele in der gesamten erweiterten Wertschöpfungskette als auch die Berücksichtigung der Belange wichtiger Anspruchsgruppen sicher. Nachhaltigkeit in den Unternehmensprozessen steuert Symrise über ein integriertes Managementsystem. Es basiert auf den internationalen Standards zu Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), Arbeitsschutz (OHSAS 18001), Nachhaltigkeit (ISO 26000), Energie (ISO 50001), sozialer Verantwortung (SA 8000), den allgemein anerkannten Auditstandards der Global Food Safety Initiative (GFSI) sowie weiteren lokal anerkannten Standards. Im Jahr



2023 erhielt Symrise erneut zahlreiche externe Anerkennungen für sein Nachhaltigkeitsengagement und gehört weltweit zu den führenden Unternehmen. Das geht aus dem aktuellen Rating der renommierten Non-Profit-Organisation CDP (früher Carbon Disclosure Project) hervor. Diese bewertet jährlich, was die teilnehmenden Firmen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie zum Schutz der Wasserversorgung und der Wälder unternehmen. Symrise erreichte auch 2023 in allen drei Kategorien einen Platz auf der A-Liste. In seiner Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit erfüllt Symrise die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der Fassung der „GRI Standards“. Symrise folgt dabei dem höchsten Anwendungs-

level „In Übereinstimmung – Umfassend“ und legt damit zu allen wesentlichen Themen vollständig Rechenschaft ab. Alle Informationen wurden gemäß dem „AA1000 Assurance Standard“ einer externen Prüfung unterzogen. Weitergehende Informationen finden sich im Unternehmensbericht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß § 289b HGB ist auf der Internetseite der Symrise AG veröffentlicht. Die Adresse lautet: <https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2023/unternehmen/nachhaltigkeitsbilanz/index.html>.

Unsere Nachhaltigkeitsagenda



FOOTPRINT

Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks entlang der gesamten Wertschöpfungskette



INNOVATION

Maximierung des sozialen und ökologischen Mehrwerts unserer Produkte



SOURCING

Maximierung der Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette und bei der Beschaffung von Rohstoffen



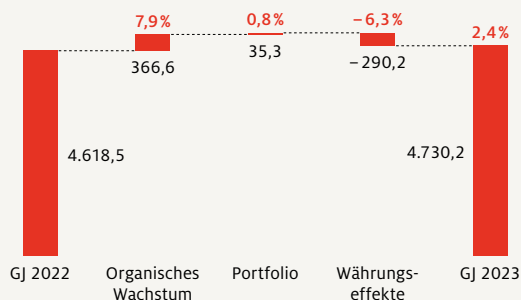
CARE

Schaffen bleibender Werte für unsere Mitarbeiter und unsere Standortgemeinden

Wirtschaftsbericht

Konzern

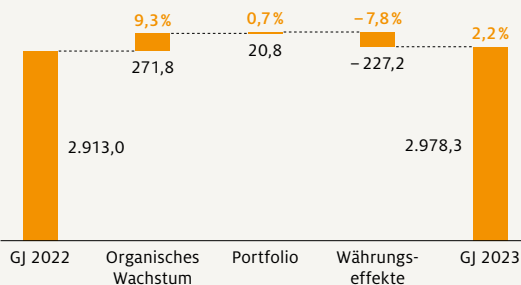
Umsatz in Mio. €



in Mio. €	GJ 2022 ²	GJ 2023	GJ 2023 bereinigt ¹	Veränderung in %
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.702,1	1.692,6	1.739,3	2,2
EBITDA	921,5	851,7	903,5	-2,0
EBITDA-Marge	in %	20,0	18,0	
EBIT	630,1	559,4	611,2	-3,0
EBIT-Marge	in %	13,6	11,8	
Abschreibungen auf Sachanlagen	164,6	176,0		6,9
Abschreibungen auf immat. VG	126,8	116,3		-8,2
Finanzergebnis	-72,9	-94,4		29,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	557,2	464,9		-16,6
Konzerngewinn ³	406,1	340,5		-16,2
Ergebnis je Aktie ⁴	in €	2,91	2,44	-16,2
Forschungs- & Entwicklungsaufwand	254,5	265,7		4,4
Investitionen	270,1	270,0		-0,1
Business Free Cashflow in % vom Umsatz	6,5	11,3	11,7	

Taste, Nutrition & Health

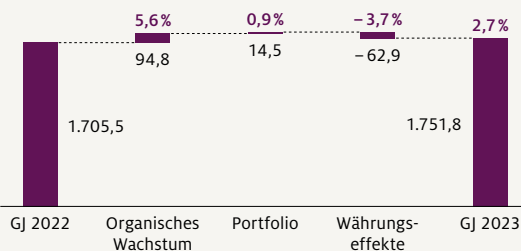
Umsatz in Mio. €



in Mio. €	GJ 2022 ²	GJ 2023	GJ 2023 bereinigt ¹	Veränderung in %
EBITDA	630,5	629,2	626,8	-0,6
EBITDA-Marge	in %	21,6	21,1	
EBIT	430,2	428,8	426,4	-0,9
EBIT-Marge	in %	14,8	14,4	

Scent & Care

Umsatz in Mio. €



in Mio. €	GJ 2022	GJ 2023	GJ 2023 bereinigt ¹	Veränderung in %
EBITDA	291,0	222,4	276,7	-4,9
EBITDA-Marge	in %	17,1	12,7	
EBIT	199,9	130,6	184,8	-7,6
EBIT-Marge	in %	11,7	7,5	

1 bereinigt um einmalige Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

2 ohne Wertminderung des assoziierten Unternehmens Swedencare AB (Malmö, Schweden)

3 entfällt auf die Aktionäre der Symrise AG

4 unverwässert

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaft befindet sich in einer angespannten Situation. Die anhaltenden geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Mittleren Osten schüren Unsicherheit und bergen potenzielle Gefahren für globalisierte Warenketten. Die zunehmenden Spannungen zwischen China und den USA haben negative Auswirkungen auf den Welthandel und die straffe Geldpolitik als Reaktion auf die Rekordinflation sorgt für hohe Kreditkosten und bremst Investitionen. In Anbetracht dieser Entwicklungen schätzt die Weltbank im Januar 2024 das globale Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr auf 2,6%, was einen Rückgang des Wachstums um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022 bedeutet. Das Volumen des Welthandels, das 2022 noch einen deutlichen Zuwachs um 5,6% verzeichnet hatte, wuchs im Berichtsjahr um lediglich 0,2%. Die Preise für Rohöl verringerten sich 2023 um durchschnittlich 16,7%, die Preise weiterer wichtiger Rohstoffe um durchschnittlich 9,7%.

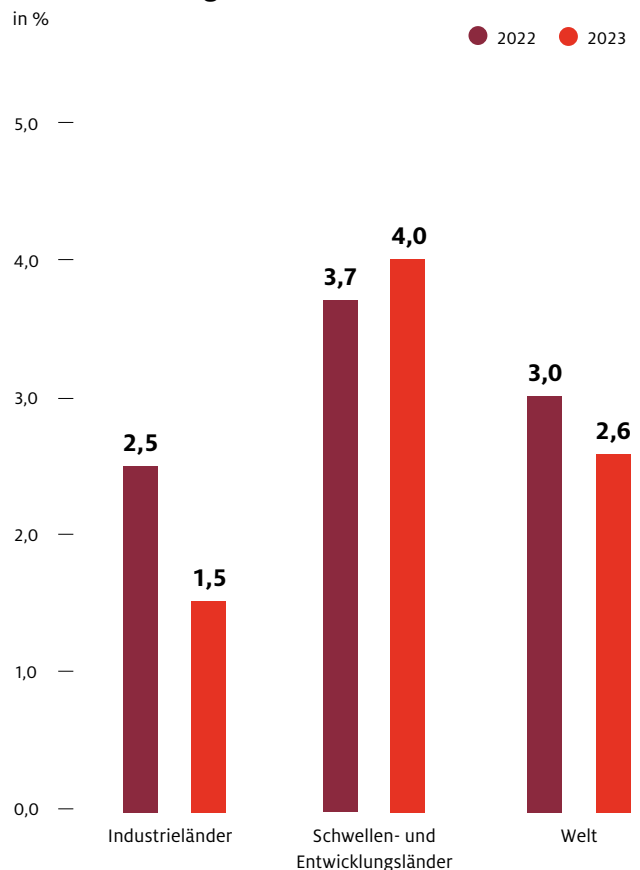
Obwohl das globale Wirtschaftswachstum mit 2,6% über dem zur Jahresmitte prognostizierten Wert liegen dürfte, bleibt zu konstatieren, dass die negativen Einflüsse der geldpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation sichtbar werden. Insbesondere in den Industrieländern ist ein starker Rückgang des Wirtschaftswachstums auf schätzungsweise 1,5% zu beobachten (2022: 2,5%). Allerdings sind große Unterschiede zwischen den einzelnen Industrienationen ersichtlich. Während die Wirtschaftskraft der USA eine starke Resilienz beweist und im Berichtsjahr um 0,6 Prozentpunkte steigt, fällt im Euroraum das Wirtschaftswachstum von zuvor 3,4% auf 0,4% im Jahr 2023. Insbesondere in Deutschland gibt es laut Schätzungen des statistischen Bundesamtes einen starken Rückgang des Wirtschaftswachstums von 1,8% in 2022 auf -0,1% im Jahr 2023. Hier dämpfen vor allem die nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Hinzu kommen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. In Japan verlief die Wirtschaftsentwicklung 2023 mit einem Plus von 1,8% erfreulicher aber ebenfalls sehr verhalten.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern erhöhte sich die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr schätzungsweise um durchschnittlich 4,0% und konnte sich damit im Vergleich zu 2022 um 0,3 Prozentpunkte steigern. Damit beweist die Wirtschaft dieser Länder eine hohe Widerstandsfähigkeit im abgelaufenen Jahr. Besonders China kann im Berichtsjahr ein hohes Wachstum von 5,2% aufweisen (2022: 3,0%). Wichtige Ländermärkte wie Indien, Thailand, Indonesien, Argentinien und Ägypten hingegen weisen ein Rückgang im Wirtschaftswachstum auf.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER ABSATZMÄRKTE

Der für den Symrise Konzern relevante Markt wies 2023 eine globale Marktgröße von 40,0 Mrd. € auf und wächst nach Schätzungen von IAL Consultants langfristig um etwa 3% bis 4% jährlich. Das Jahr 2023 war weltweit weiterhin geprägt von einem inflationären Umfeld, im Wesentlichen bedingt durch signifikante Preissteigerungen für Lebensmittel. Auch wenn diese moderater als im Vorjahr ausfielen, so war das Konsumverhalten der Haushalte in einigen Bereichen weiterhin vorsichtig und zum Teil zurückhaltender als vor oder sogar während der Pandemie. Moderate Nachfragesteigerungen gab es beispielsweise in den Bereichen der Fertiggerichte, Hygieneprodukte und Reinigungsmittel. Hier pendelte sich das Kaufverhalten der Konsumenten auf das Niveau vor Pandemiezeiten ein. Die zu Corona-Zeiten in den privaten Haushalten angelegten Vorräte waren 2022 bereits weitestgehend aufgebraucht worden, wurden aber 2023 nicht mehr in diesen Mengen angelegt; vielmehr wurde bedarfsgerecht eingekauft. Insbesondere in den drei vorgenannten Kategorien war zu beobachten, dass die Konsumenten weiterhin, wie schon im Vorjahr, inflationsbedingt von hochpreisigen Markenprodukten auf niedrigpreisige Private-Label-Produkte auswichen. Auch die sogenannte

BIP-Entwicklung 2022/2023



„Shrinkflation“, d. h. die versteckte Inflation durch das Verkaufen eines in der Menge reduzierten Produktes zum unveränderten Preis, hatte einen Einfluss auf die Nachfrage. So fragten insbesondere die Nahrungsmittelhersteller weniger Volumina nach und bauten außerdem ihrerseits 2023 weiterhin ihre noch zu Pandemiezeiten vorsorglich angelegten Lagerbestände ab. Insbesondere in Regionen wie Nordamerika und auch Asien war diese deutlich verlangsamte Nachfrage zu beobachten.

Eine deutlich erstarkte Nachfrage gab es dagegen bei Getränken, Süßwaren und Kosmetikprodukten. Durch den kompletten Entfall der Auflagen, die noch während der Corona-Pandemie galten, erfuhren die Gastronomiebetriebe und dadurch die Bereiche für alkoholische und alkoholfreie Getränke eine weitere Erholung. Auch das Duty-Free-Geschäft verzeichnete bessere Absätze als noch in den durch Reisebeschränkungen beeinträchtigten Vorjahren. Dies spiegelte sich besonders in den steigenden Umsätzen für Süßwaren und Parfüms sowie auch bei Kosmetikprodukten wider.

Im Heimtiernahrungsmarkt, der angesichts der seit Pandemiebeginn kontinuierlich steigenden Haustierpopulation in den Vorjahren signifikante Zuwächse verzeichnen konnte, verlangsamte sich das Wachstum in 2023 leicht.

PREISENTWICKLUNG UND VERFÜGBARKEIT DER ROHSTOFFE

Symrise beschafft rund 10.000 verschiedene Rohstoffe auf sechs Kontinenten. Von besonderer Bedeutung sind beispielsweise natürliche Vanille und Citrus (Saft, ätherische Öle etc.), Terpene und Citralderivate sowie Rohölderivate, die als Intermediate, Mentholvorprodukte, Lösungsmittel sowie als Rohstoffe für Sonnenschutzfilter und spezielle Riechstoffe zum Einsatz kommen. Symrise hat einen erheblichen Bedarf an natürlichen Rohstoffen. Dies schließt auch die Gewinnung einer großen Anzahl von Duft- und Geschmacksstoffen aus erneuerbaren Quellen ein, die auf Basis von Crude Sulphate Turpentine (CST) und Gum Turpentine (GT) an den beiden Standorten in den USA in Jacksonville, Florida, und Colonel Islands, Georgia, erzeugt werden.

Im Berichtsjahr war auf vielen Rohstoffmärkten wieder ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage zu beobachten, was zu einer Verbesserung von Verfügbarkeit und Preisgestaltung führte. Preise für Rohstoffe auf Basis von Petro-Chemikalien sind im Berichtsjahr trotz andauernder geopolitischer Krisen in der Ukraine und im Israel/Hamas Konflikt gesunken, werden jedoch durch einen stabileren Rohölpreis ausgeglichen. Auch bei CST ist eine starke Reduzierung der Preise zu beobachten, was durch eine schwindende Nachfrage bei den

Lieferanten begründet ist. Bei den natürlichen Rohstoffen war der Markt von negativen Witterungseinflüssen wie den Hitzewellen, Hurricanes und Trockenheit in vielen Teilen der Erde beeinflusst. Des Weiteren bedingt eine abgeschwächte Nachfrage einen Rückgang der Preise im Bereich Heimtier-nahrungsmittel. Dem entgegen ist sowohl ein Preisanstieg als auch ein erhöhtes Verfügbarkeitsrisiko bei den Citrus-Materialien und Farbstoffen zu beobachten.

Symrise konnte Lieferengpässe durch die Rückwärtsintegration und Produktionsstandorte in unterschiedlichen Regionen der Welt weitgehend abfedern.

Zudem verfolgt Symrise bei wichtigen Produkten eine Strategie, die Versorgungssicherheit durch langfristige Kooperationen zu gewährleisten. Beispiele sind die Zusammenarbeit mit der LANXESS AG bei der Herstellung synthetischen Menthols und die Rückwärtsintegration bei Vanille durch die Einbeziehung der lokalen Bauern auf Madagaskar, dem weltweit wichtigsten Herkunftsland von Bourbon-Vanille. Symrise arbeitet im Rahmen der Programme zur Rückwärtsintegration seit vielen Jahren gemeinsam mit den Erzeugern an der Optimierung des regionalen Zwiebelanbaus im Weserbergland. Dabei fordert und fördert das Unternehmen nachhaltige und umweltschonende Anbaumethoden, Respekt und fairen Umgang mit den Erzeugern sowie ökonomische Stabilität in der Lieferkette. Die enge Zusammenarbeit mit den Landwirten erhöht die Liefersicherheit und Rohwarenqualität zu wettbewerbsfähigen Preisen.

POLITISCHE UND REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Umfeld der weltweiten Registrierung und Regulierung von Chemikalien verändert sich kontinuierlich. Schwellenländer führen eigene Gesetzgebungen ein, die sich an der europäischen REACH-Verordnung orientieren. Dadurch nimmt die Komplexität für die globalen Kunden zu, die an weltweit anwendbaren Formeln interessiert sind. Die direkte und indirekte Einflussnahme über lokale Handelskammern auf die Umsetzung solcher Programme in diesen Regionen bleibt daher von hoher Bedeutung. Die regulatorischen Umsetzungen dieser neuen Anforderungen werden bei Symrise durch länderspezifische Expertise im Global Substance Registration Team sichergestellt.

Im Bereich Global Regulatory von Symrise wurde die Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fortgeführt, um einen optimalen Service für seine globalen Kunden zu gewährleisten. Einen großen Einfluss auf das Segment Scent & Care haben die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Chemical Strategy for Sustainability (CSS) im Rahmen des Green Deal. Im Jahr 2022 erfolgte eine detaillierte Bewertung der Auswirkungen

gen, die vom Verband der Riechstoffindustrie (IFRA) koordiniert wurde (Impact Assessment). Diese Abfragen erfolgen in enger Koordination mit dem Verband der chemischen Industrie (CEFIC).

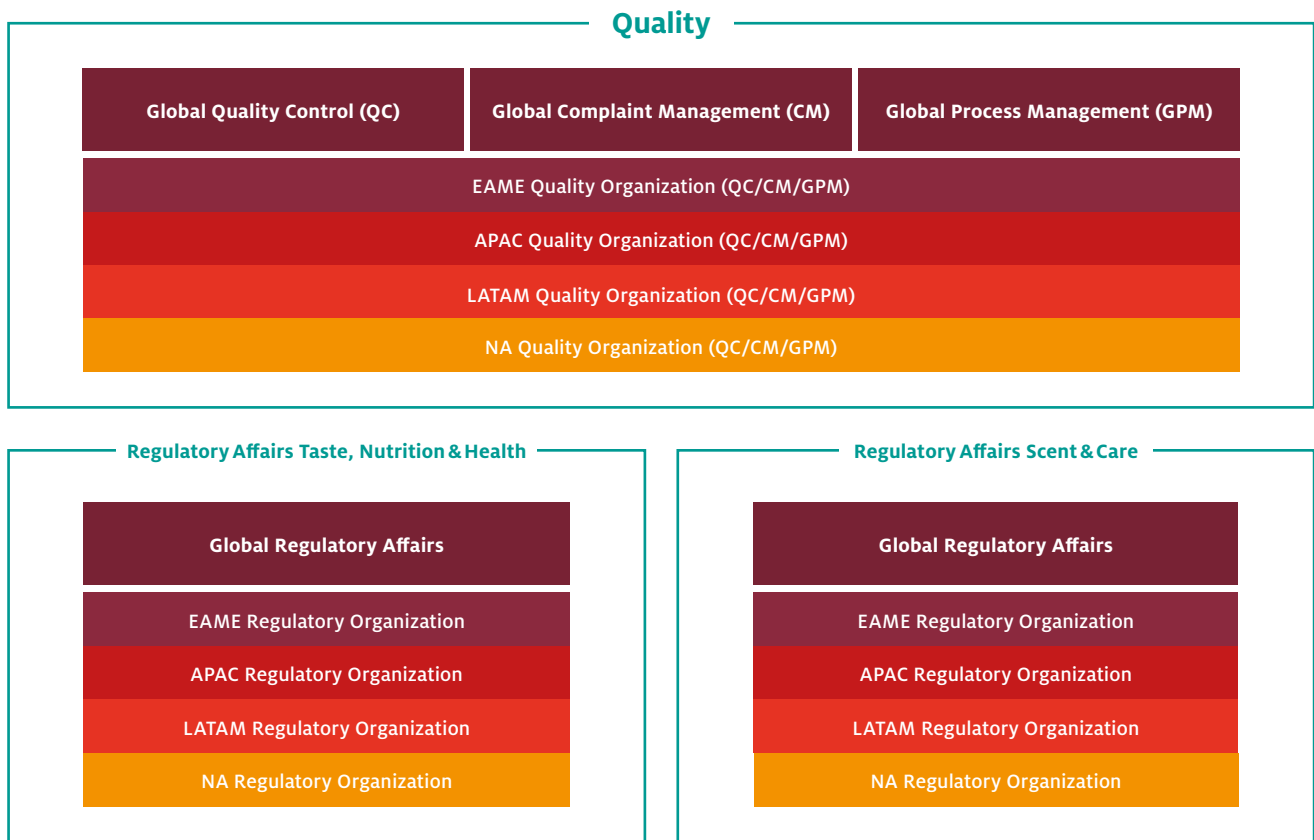
In der Region APAC wurde erreicht, dass in Vietnam Aromastoffe eingesetzt werden dürfen, die eine Zulassung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) oder des Verbands der Hersteller von Aromen und Extrakten (FEMA) haben, während die Zulassung des Gemeinsamen FAO/WHO-Sachverständigenausschusses für Lebensmittelzusatzstoffe (JECFA) noch anhängig ist. Die zu Grunde liegende Verordnung wurde im Jahr 2023 angepasst und veröffentlicht.

In der Region EAME hat das Regulatory Team des Segments Taste, Nutrition & Health die Entwicklungen bezüglich der Sicherheitsbewertung von Aromastoffen durch die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Im Zuge dessen wurden interne und externe Stakeholder regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Im November 2023 wurde die Bewertung der Europäi-

schen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) zu den Primärprodukten für Raucharomen veröffentlicht. Symrise steht in engem Kontakt mit den verantwortlichen Behörden.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Global Substance Registration Teams liegt auf dem Monitoring und dem Umsetzen der kontinuierlichen Veränderungen lokaler und regionaler Anforderungen in speziellen Ländern. Die bestehende Frist des Inkrafttretens der türkischen REACH-Verordnung (KKDIK) zum Ende des Jahres 2023 erfordert eine große Anzahl von Registrierungen, um sicherzustellen, dass Symrise seine Kunden auch 2024 weiter beliefern kann. Durch intensive Gespräche der Industrie mit den türkischen Behörden geht Symrise davon aus, dass die bestehende Deadline verschoben wird. Ferner ergaben sich 2023 weitere Änderungen der Substanz-Registrierungen in Großbritannien. Die Regierung in Großbritannien hat am 28. Juni 2023 publiziert, alle erforderlichen Registrierungen der unterschiedlichen Tonnagebändern um jeweils 3 Jahre zu verschieben. Registrierungen für das erste Tonnageband > 1.000 t werden damit in Großbritannien erst am 27. Oktober 2026 verpflichtend.

Symrise Global Operations Quality & Regulatory



Das Global Substance Registration Team von Symrise stellt auch in den kommenden Jahren sicher, dass die Anforderungen der globalen Registrierungssysteme erfüllt werden, da mehr und mehr Länder und Regionen Kontrollsysteme für den sicheren Umgang mit Chemikalien einführen, die sich an der REACH-Verordnung orientieren. Dabei ist eine hohe Transparenz für die Kunden sehr wichtig.

Im Rahmen der Substanz-Zulassung von einigen kosmetischen Inhaltsstoffen hat Symrise Klage am Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht, um gegen die aus Symrise Sicht ungerechtfertigten Forderungen von Tierversuchen an Inhaltsstoffen von Kosmetikprodukten vorzugehen. Im Jahr 2023 gab es weitere Anhörungen zu dem Thema beim EuGH.

Daneben verlangen zunehmend bewusster agierende Konsumenten Produkte, deren Inhaltsstoffe sie nachvollziehen können und die ihren ethischen Anforderungen gerecht werden. So werden Eigenschaften wie vegan und „nicht an Tieren getestet“ neben den Kriterien Nachhaltigkeit und Natürlichkeit immer wichtiger. Bereits im Jahr 2011 ist Symrise die erste formale Partnerschaft in diesem Umfeld mit EPAA (European Partnership for Alternative Approaches to Animal Testing) eingegangen, die von einigen großen Endprodukt-Herstellern und verschiedenen Sektoren mitgetragen wird. Seit einigen Jahren engagiert sich Symrise zudem in der Initiative AFSA (Animal Free Safety Assessments) mit der Humane Society International. Des Weiteren ist Symrise auch ein Corporate Sponsor von ESTIV (European Society of Toxicology in Vitro). All diese Initiativen verfolgen letztendlich zwei Ziele: Erstens die Erweiterung einer neuen Generation der Risikobeurteilung zur Gewährleistung der Zutaten- und Produktsicherheit ohne Tierversuche; zweitens die Reform von Regulierungen, um die Anzahl von Tierversuchen zu reduzieren, wie sie durch Regulierungsagenturen wie die European Chemicals Agency gefordert wird.

Alle Segmente des Symrise Konzerns verfolgen die Weiterentwicklung des im Jahr 2015 in europäisches Recht umgesetzten Nagoya-Protokolls aufmerksam. Die Übereinkunft regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile. Symrise begleitet diese Entwicklung permanent und arbeitet mit Nicht-Regierungs-Organisationen zusammen, die auf diesem Gebiet über praktisches Know-how verfügen, um die fortdauernde Einhaltung der Anforderungen zu gewährleisten.

DIFFERENZIERTE BETRACHTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF SYMRISE

Die Geschäftsentwicklung von Symrise wird von verschiedenen Faktoren im Umfeld des Konzerns beeinflusst. Absatzseitig spielt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich eine große Rolle. Die Teilmärkte, in denen Symrise tätig ist, zeigen dabei unterschiedliche Schwankungsbreiten in Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung. Die große Zahl von Ländermärkten, in denen Symrise tätig ist, und die unterschiedlichen Produktmärkte wirken sich allerdings im Konzern risikomindernd aus.

Bei der Produktion greift Symrise auf rund 10.000 natürliche und synthetische Rohstoffe zurück. Aufgrund verschiedener Faktoren wie Wirtschafts-, Ölpreis- oder Ernteentwicklung können sich größere Preisschwankungen bei diesen Einsatzstoffen ergeben. Zudem kann die Produktion von Engpässen in der Rohstoffbeschaffung, beispielsweise auch durch politische Unruhen in Bezugsländern, betroffen sein.

Die Produkte von Symrise kommen weltweit in verschiedenen Bereichen zur Anwendung: bei der Herstellung von Lebensmitteln bis hin zu Baby- und Heimtiernahrung, in kosmetischen und pharmazeutischen Endprodukten oder in Haushaltsprodukten. Dies erfordert insbesondere die Einhaltung der jeweils nationalen und international gültigen Verbraucherschutzvorschriften und Gesetzesvorgaben. Diese Vorschriften sind auf der Basis neuer Erkenntnisse in der Forschung, Entwicklung und Produktionstechnik durch ein steigendes Sicherheitsbedürfnis und durch ein weltweit stetig wachsendes Gesundheits- und Umweltbewusstsein fortlaufend Veränderungen unterworfen. Symrise verfolgt die regionale und weltweite Entwicklung des regulatorischen Umfelds, um schnell auf Veränderungen oder Verschärfungen bestehender Vorschriften reagieren zu können.

UNTERNEHMENSENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK WICHTIGE EREIGNISSE

Trotz eines volatilen Marktumfelds mit herausfordernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelang es Symrise, im Geschäftsjahr 2023 seine Strategie konsequent fortzuführen. Die anhaltenden geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Mittleren Osten haben sich bislang nur gering auf die Geschäftsentwicklung von Symrise ausgewirkt. Die hohe Inflation hingegen hat auch im Geschäftsjahr 2023 zu teils deutlichen Kostensteigerungen bei Symrise geführt, die durch eine konsequente Umsetzung von Preiserhöhungen begleitet wurden.

Im März hat Symrise eine Reihe von bioaktiven Inhaltsstoffen der Marke diana food™ für den Einsatz in Produkten für „Schönheit von innen“ vorgestellt. Mit der Entwicklung dieser

differenzierenden und innovativen nutrikosmetischen Inhaltsstoffe erweitert das Unternehmen sein Angebot. Das Sortiment umfasst eine komplette Reihe von Lösungen für Hautpflege und Vorbeugung gegen Hautalterung, für die Aufhellung der Haut sowie für Haar- und Nagelpflege. Sie besteht aus natürlichen bioaktiven Inhaltsstoffen wie Kollagen Typ I, den Vitaminen C und A sowie Polyphenolen aus verschiedenen Früchten. Die Produktreihe erweitert die Expertise von Symrise um Produkte für die Pflege von innen und ergänzt damit das bestehende Angebot kosmetischer Inhaltsstoffe um Produkte für die Hautpflege von innen.

Symrise hat im Mai 2023 das Kreativzentrum „Little Red House“ für Luxusparfüms im Herzen von Shanghai eingeweiht. Mit der Eröffnung des Kreativzentrums baut Symrise seine Position auf dem wichtigen chinesischen Duftmarkt weiter aus. Das „Little Red House“ befindet sich im „The Roof“ im Xuhui District, einem ikonischen Gebäude im Herzen Shanghais. Das neue Kreativzentrum bietet Symrise und seinen Kunden einen einzigartigen und inspirierenden Raum, um Ideen zu entwickeln, gemeinsam zu kreieren und moderne Lösungen in Echtzeit zu erarbeiten. Der Name „The Little Red House“ bezieht sich auf das rote Logo von Symrise, die roten Wände des gewählten Standorts, das vertraute Konzept eines Hauses sowie die chinesische Social Media-Plattform „The Little Red Book“. Es dient als Treffpunkt für die Duftkreation und trägt den bildhaften chinesischen Namen „Xiaohongwu“. Zusätzlich bietet das Zentrum Raum für Marktforschung, kreative Arbeit und Duftentwicklung mit exklusiven Veranstaltungen und Programmen.

Im Juni hat Symrise Cosmetic Ingredients ein neues Kompetenzzentrum für Beauty & Home Care am Symrise-Standort in Clichy bei Paris eröffnet. Das neue Center of Expertise beherbergt ein mikrobiologisches Labor, das sich vornehmlich der Kundenbetreuung in der Region EAME (Europa, Afrika, Mittlerer Osten) widmet, sowie das erste Anwendungslabor für Home-Care-Produkte im Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients. Dieser Schritt stärkt gezielt die Position als führendes Unternehmen in der Entwicklung kosmetischer Inhaltsstoffe und innovativer Lösungen für Kunden auf der ganzen Welt.

Ende August hat Symrise Pet Food eine neue Produktionsanlage in Chapecó (SC/Brasilien) eingeweiht. Die hochmoderne Anlage produziert Palatabilitätslösungen für Hunde- und Katzenfutter und erstreckt sich über eine Fläche von mehr als 10.000 Quadratmetern. Das macht sie zur Größten ihrer Art in Lateinamerika sowie zum größten Standort für Palatabilitätslösungen für Haustierfutter weltweit. Sie nutzt fortschrittliche Technologien mit vollständiger Automatisierung und garantiert hohe betriebliche Effizienz. Mit diesem Ausbau vergrößert das Unternehmen seine Produktionskapazität in Brasilien

deutlich und bereitet sich gezielt auf die steigende Nachfrage nach Haustierfutter in Brasilien und anderen lateinamerikanischen Märkten vor. Darüber hinaus bedient der Standort globale Märkte mit einer Reihe von Produkten.

Anfang Oktober hat das Segment Taste, Nutrition & Health seine neue Marke SET Flavors™ (Selective Enrichment Technologies) präsentiert. Die zielorientierten Separationstechnologien lassen sich einzeln oder in Kombination nutzen. So lassen sich aus Seitenströmen und Beiprodukten der Lebensmittelverarbeitung wertvolle natürliche Aromakomponenten gewinnen. Mit diesen effizienten Prozessen und zukunftsweisen Technologien kann Symrise komplexe aromawirksame Substanzen aus Beiprodukten anreichern und selektieren. Diese eignen sich als Rohstoff für die Entwicklung von innovativen und authentischen Geschmacksprofilen. Symrise SET Flavors™ berücksichtigt dabei die Verbraucherwünsche mit Blick auf künftige Anforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Umwelt.

Ende Oktober 2023 eröffnete Symrise das neue Kreativzentrum „Jardin Arabia“ für die Luxusparfümerie im Herzen von Dubai. Mit der Eröffnung baut Symrise seine strategische Präsenz auf dem dynamischen Duftmarkt im Nahen Osten weiter aus. Der Name „Jardin Arabia“ versteht sich als Hommage an die Region und die elegante Gebäudestruktur. Zugleich symbolisiert er die zentrale Lage an der Schnittstelle zwischen Europa und Asien. Das elegante und inspirierende Zentrum zur Zusammenarbeit befindet sich in Internet City, dem Innovationsviertel von Dubai, und ganz in der Nähe des berühmten Palmenviertels. Es symbolisiert die Expertise von Symrise auf dem Markt für Luxusparfümerie und stärkt den kreativen Ansatz des Unternehmens.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Symrise Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 4.730 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse um 2,4 % in Berichtswährung. Ohne Berücksichtigung von Portfolio-Effekten beträgt das organische Umsatzwachstum 7,9 %. Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte (bereinigtes EBITDA¹) belief sich auf 903 Mio. € und lag damit 18 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 922² Mio. €.

¹ Bereinigt um einmalige Sondereffekte im Segment Scent & Care im Zusammenhang mit dem Produktionsstillstand des Standorts Colonel Island, der Neuorganisation infolge der neuen Ausrichtung des Segments sowie Kosten in Verbindung mit der Kartelluntersuchung. Darüber hinaus wurde in beiden Segmenten eine Versicherungserstattung aus dem Cyber-Security Vorfall aus 2020 bereinigt. Weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42.

² Ohne Wertminderung des assoziierten Unternehmens Swedencare AB (Malmö, Schweden)

Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge¹ bezogen auf den Umsatz von 19,1% (2022²: 20,0%).

Der auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzerngewinn beträgt 340 Mio. € und liegt 66 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres². Das Ergebnis je Aktie beträgt 2,44 € und liegt 0,47 € unter dem Vorjahreswert² von 2,91 €.

Vor dem Hintergrund der insgesamt guten Geschäftsentwicklung wird der Vorstand der Symrise AG in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 vorschlagen, die Dividende von 1,05 € im Vorjahr auf 1,10 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 anzuheben.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 hatte Symrise sich das Ziel gesetzt, ein organisches Umsatzwachstum von 5 % bis 7 % und damit merklich über dem Marktwachstum (ca. 3 % bis 4 %) anzustreben. Zum Halbjahr wurde das Wachstumsziel bestätigt. Im Jahr 2023 lag das Wachstum des für Symrise relevanten Marktes allerdings nur bei etwa 2,6 %, da inflationsbedingten Preiseffekten leichte Volumenrückgänge gegenüberstanden.

Für 2023 hatte Symrise, trotz spürbar steigender Rohstoffpreise, eine EBITDA-Marge von um die 20 % erwartet. Die Verschuldung, gemessen anhand der Kennzahl Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten) zu EBITDA, sollte in der Spanne von 2,5 bis 2,7 liegen. Für den Business Free Cashflow hatte Symrise sich zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 einen Wert von 12 % bezogen auf den Umsatz als Ziel gesetzt. Im Rahmen der Berichterstattung zum ersten Halbjahr 2023 hatte Symrise die Erwartung für den Business Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2023 auf 9 % bis 11 % reduziert.

Mit einem Umsatzanstieg von 7,9 % (ohne Berücksichtigung von Portfolio- und Währungseffekten) hat Symrise das Umsatzziel im Jahr 2023 übertroffen. Die bereinigte EBITDA-Marge¹ lag mit 19,1 % unter dem für 2023 erwarteten Wert. Die Nettoverschuldung lag mit dem 3,0-fachen EBITDA¹ vor allem aufgrund der schwächeren Ergebnisentwicklung und dem anhaltend hohen Working Capital zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit über dem für 2023 erwarteten Wert. Der bereinigte Business Free Cashflow¹ lag zum Stichtag bei 11,7 % und übertraf den zum Halbjahr prognostizierten Wert von 9 % bis 11 %.

¹ Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

² Ohne Wertminderung des assoziierten Unternehmens Swedencare AB (Malmö, Schweden)

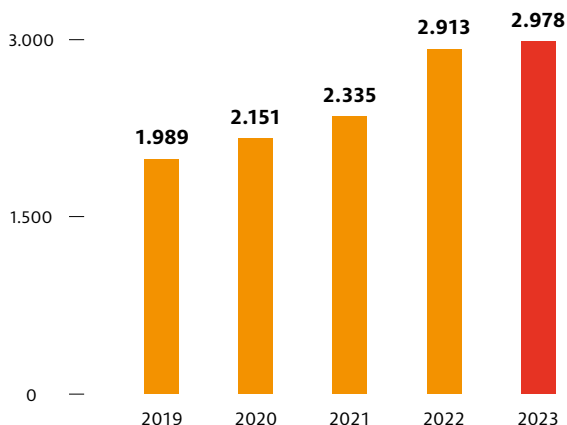
Zielerreichung 2023

	Ziel zu Beginn des Geschäftsjahres	Erreichter Wert
Umsatzwachstum (währungsbereinigt)	5 – 7 %	7,9 % ¹
EBITDA-Marge	rund 20 %	19,1 % ²
Nettoverschuldung (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten) / EBITDA (Ohne Akquisitionen)	zwischen 2,5 und 2,7	3,0 ²
Business Free Cashflow	rund 12 %	11,7 % ²

¹ Organisches Wachstum ² Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

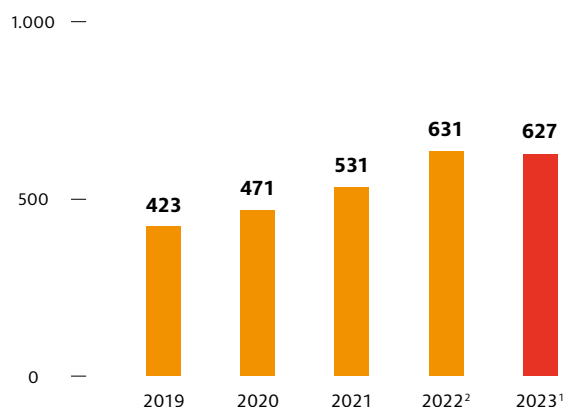
Segment Taste, Nutrition & Health

Umsatz in Mio. €



Segment Taste, Nutrition & Health

EBITDA in Mio. €



ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN UND REGIONEN

SEGMENT TASTE, NUTRITION & HEALTH

Das Segment Taste, Nutrition & Health erzielte ein organisches Umsatzwachstum von 9,3%. Unter Berücksichtigung von Portfolio- und Wechselkurseffekten betrug der Umsatz des Segments in Berichtswährung 2.978 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 2,2%. Der positive Portfolioeffekt aus der Akquisition von Wing Biotechnology Co., Ltd. (Shanghai/China) betrug rund 20 Mio. €.

Im Geschäftsbereich Food & Beverage entwickelten sich die Anwendungsbereiche für süße und würzige Produkte sowie für Getränkearomatisierungen sehr erfreulich und erzielten alle ein hohes ein- bzw. zweistelliges organisches Wachstum. Insbesondere die Regionen EAME (Europa, Afrika, Mittlerer Osten) und Lateinamerika erzielten hohe Zuwächse. Wachstumstreiber waren hier vor allem die Märkte West- und Osteuropas, Ägypten und Saudi-Arabien sowie Mexiko und Brasilien. Der Anwendungsbereich Naturals konnte seine Erlöse insbesondere in den Regionen EAME und Asien/Pazifik steigern.

Der Geschäftsbereich Pet Food erzielte ebenfalls ein prozentual zweistelliges organisches Wachstum. Besonders dynamisch verlief die Umsatzentwicklung in den Ländermärkten West- und Osteuropas, Polen, Frankreich, USA, Mexiko, Brasilien und in Südostasien, vor allem bei den globalen und regionalen Kunden. Mit dem laufenden Ausbau der Produktionskapazitäten und dem Joint Venture mit Fujian Sunner Development Co. Ltd. in China [Sunner] hat Symrise die Basis für den weiteren beschleunigten Ausbau des Geschäfts mit Anwendungen für Heimtiernahrung gelegt.

Die Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich Aqua Feed zeigte sich ebenfalls erfreulich. Der Geschäftsbereich konnte zweistellige organische Zuwächse erzielen. Wichtige Wachstumsimpulse kamen aus den Regionen EAME und Asien/Pazifik, allen voran die Ländermärkte in Deutschland, China, Portugal und Südkorea.

Das Geschäft mit Probiotika, zu dem die Mehrheitsbeteiligung an dem börsennotierten Unternehmen Probi AB, Lund/Schweden, gehört, konnte das Niveau des Vorjahres nicht halten und verzeichnete einen leichten Umsatzrückgang. Der Rückgang ist auf eine allgemeine Marktschwäche, vor allem im nordamerikanischen Markt, zurückzuführen. In EAME wurde die Umsatzentwicklung zudem durch eine Reduzierung der Sicherheitsbestände bei einigen Großkunden beeinträchtigt.

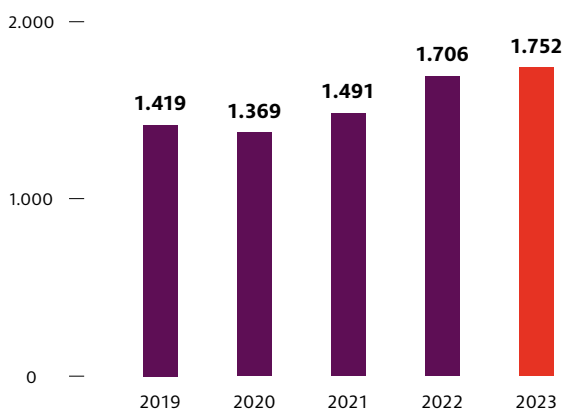
EBITDA Taste, Nutrition & Health: Das bereinigte EBITDA¹ des Segments Taste, Nutrition & Health betrug im Berichtsjahr 627 Mio. € und lag damit unter dem Wert des Vorjahres² (2022: 631 Mio. €), vor allem aufgrund von im Vorjahresvergleich fehlenden positiven Einmaleffekten aus der Veräußerung des Velcorin®-Geschäfts und dem Teilverkauf des Selleriegeschäfts sowie gestiegenen operativen Kosten. Die bereinigte EBITDA-Marge¹ in Höhe von 21,0% erreichte aufgrund der vorgenannten Effekte nicht das Niveau des Vorjahres² (2022: 21,6%).

¹ Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

² Ohne Wertminderung des assoziierten Unternehmens Swedencare AB (Malmö, Schweden)

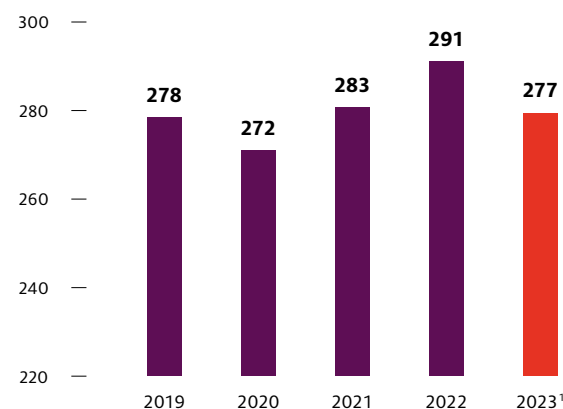
Segment Scent & Care

Umsatz in Mio. €



Segment Scent & Care

EBITDA in Mio. €



SEGMENT SCENT & CARE

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte das **Segment Scent & Care** einen Umsatz von 1.752 Mio. €. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Zuwachs um 2,7%. Ohne Berücksichtigung von Portfolio- und Währungseffekten belief sich das organische Umsatzwachstum auf 5,6%. Die Portfolioeffekte aus den Akquisitionen von Neroli Invest DL (Groupe Nérolie) und Essence Ciel mit dem Tochterunternehmen SFA Romani (Romani), beide mit Sitz in Saint-Cézaire-sur-Siagne/Frankreich, betragen insgesamt rund 15 Mio. €.

Der Geschäftsbereich Fragrance steigerte seinen Umsatz organisch im hohen einstelligen Prozentbereich. Insbesondere der Bereich der Feinparfümerie setzte seine dynamische Entwicklung fort und erzielte nach einem starken Vorjahr erneut prozentual zweistellige organische Zuwächse. Die jüngsten Akquisitionen trugen ebenfalls zum Wachstum des Anwendungsbereichs bei. Besonders ausgeprägt waren die Steigerungsraten in den Regionen EAME, Nordamerika und Lateinamerika. Im Anwendungsbereich Consumer Fragrance konnte ein gutes, prozentual einstelliges Wachstum erreicht werden. Hier verzeichneten ebenfalls die Regionen EAME und Lateinamerika, gefolgt von Asien/Pazifik die höchsten Zuwächse, insbesondere bei Wasch- und Reinigungsprodukten. Der Anwendungsbereich Oral Care notierte ein niedriges prozentual einstelliges organisches Wachstum. Die größten Steigerungsraten wurden hier in der Region Asien/Pazifik erzielt.

Die Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich Aroma Molecules wurde vor allem durch ein schwieriges Marktumfeld sowie dem Produktionsstillstand in Colonel Island, USA, als Folge eines Brandes im November 2022, belastet. Die Nachfrage nach Duftstoffen und Menthol war zudem durch einen Lagerabbau auf Kundenseite beeinträchtigt. In Summe lagen die Erlöse über alle Anwendungsbereiche und Regionen hinweg deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

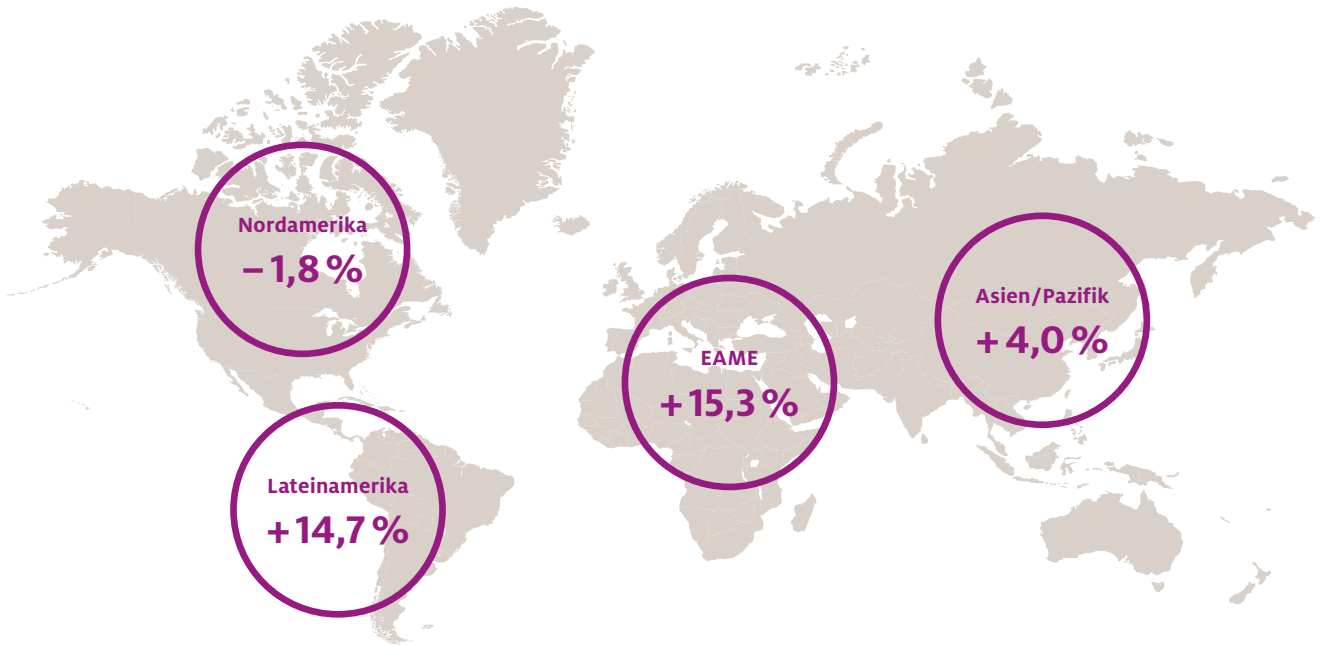
Der Umsatz im Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients entwickelte sich weiterhin sehr erfreulich; es wurden erneut prozentual zweistellige organische Zuwächse erzielt, vor allem in den Regionen EAME und Lateinamerika. In Nordamerika und Asien/Pazifik konnten die Erlöse ebenfalls gesteigert werden, allerdings auf einem niedrigerem, prozentual einstelligem Niveau. Die Anwendungsbereiche für Sonnenschutzprodukte und Micro-Protection verzeichneten die stärksten Wachstumsimpulse.

EBITDA Scent & Care: Scent & Care erwirtschaftete 2023 mit 277 Mio. € ein um 4,9% geringeres bereinigtes EBITDA¹ als im Vorjahr (2022: 291 Mio. €), vor allem aufgrund gestiegener Rohstoffpreise und höheren operativen Kosten. Die bereinigte EBITDA-Marge¹ verringerte sich infolgedessen auf 15,8%, nach 17,1% im Jahr 2022.

¹ Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

Entwicklung in den Regionen

(organisches Umsatzwachstum)



ENTWICKLUNG IN DEN REGIONEN

Das Geschäft in der Region EAME entwickelte sich erfreulich und nahm im Vorjahresvergleich organisch um 15,3 % zu. Die Umsatzentwicklung in Nordamerika wurde maßgeblich durch den Produktionsstillstand in Colonel Island negativ beeinflusst. Organisch lag dort der Umsatz 1,8 % unter dem Vorjahreszeitraum. Die Region Asien/Pazifik erreichte im Vorjahresvergleich ein organisches Umsatzwachstum von 4,0 %. Die Umsatzentwicklung in Lateinamerika verlief dynamisch und verzeichnete ein organisches Wachstum von 14,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

ERTRAGSLAGE

ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2023 blieb trotz der guten Umsatzentwicklung unter den Erwartungen. Die Herstellungskosten erhöhten sich leicht überproportional zum Umsatz, vor allem aufgrund gestiegener Rohstoff- als auch Fer-

tigungskosten. Die Bruttomarge betrug im Berichtsjahr 36,8 % und entsprach damit nahezu dem Vorjahreswert von 36,9 %. Der Anteil der Vertriebskosten am Konzernumsatz verringerte sich von 14,7 % im Vorjahr auf 14,2 % im Berichtsjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf reduzierte Logistikkosten zurückzuführen. Die F & E-Quote erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 5,5 % auf 5,6 % des Umsatzes, vor allem aufgrund von gestiegenen Aufwendungen für Grundlagenforschung in beiden Segmenten. Der Verwaltungskostenanteil am Konzernumsatz erhöhte sich von 5,6 % im Vorjahr auf 5,8 % im Berichtsjahr, insbesondere durch gestiegene Kosten für die IT-Systeme.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist vor allem auf im Vorjahresvergleich fehlende positive Sondereffekte im Zusammenhang mit der Veräußerung des Velcorin®-Geschäfts sowie aus dem Teilverkauf des Selleriegeschäfts in Nordamerika in Höhe von jeweils rund 18 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

Des Weiteren wirkten sich negative Währungseffekte sowie verringerte Ergebnisbeiträge aus at equity bilanzierten Unternehmen dämpfend auf das Ergebnis aus.

Das bereinigte EBITDA¹ erreichte 903 Mio. € und lag damit 18 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres² (2022: 922 Mio. €). Die bereinigte EBITDA-Marge¹ lag mit 19,1% ebenfalls unter dem Vorjahreswert² von 20,0%.

Finanzergebnis: Das Finanzergebnis in Höhe von 94 Mio. € verschlechterte sich um 22 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis von –73 Mio. €. Ursächlich hierfür waren Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Finanzierungen (19 Mio. €) sowie Zinsen auf Pensionsrückstellungen (16 Mio. €). Das Währungsergebnis (11 Mio. €) konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden.

Steuern: Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Steueraufwendungen auf 120 Mio. € (2022: 140 Mio. €). Der sich ergebende Steuersatz von 25,8% liegt aufgrund der im Vorjahr gebuchten Wertminderung für das assoziierte Unternehmen Swedencare AB (Malmö, Schweden) [Swedencare] deutlich unter dem Wert des Vorjahres (2022: 32,6%). Ohne den Swedencare-Effekt hätte der Steuersatz im Vorjahr bei 25,2% gelegen. Einer ausreichenden steuerlichen Risikovorsorge wurde, wie in den Vorjahren auch, im Konzern Rechnung getragen.

Konzerngewinn und Ergebnis je Aktie: Der auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzerngewinn betrug 340 Mio. € und lag 66 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres² (2022: 406 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie beträgt 2,44 € (2022²: 2,91 €).

Dividendenvorschlag 2023: Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG werden der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 vorschlagen, eine Dividende von 1,10 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 auszuschütten.

Kurzfassung Gewinn- und Verlustrechnung

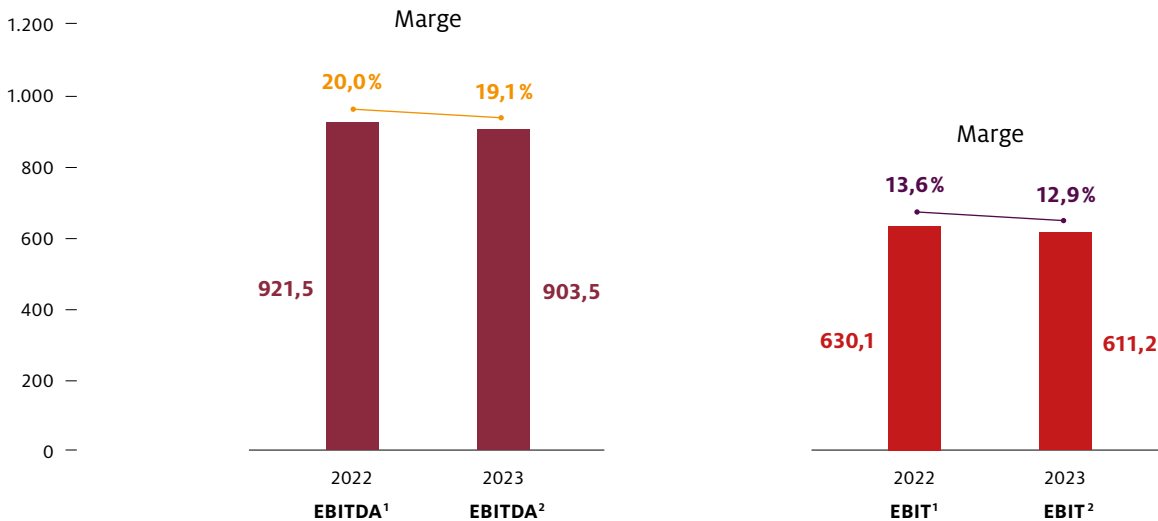
In Mio. €	2022 ²	2023 ¹	Veränderung in %
Umsatzerlöse	4.618	4.730	2,4
Herstellungskosten	- 2.916	- 2.991	2,6
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.702	1.739	2,2
Bruttomarge	36,9	36,8	
Vertriebskosten	- 681	- 671	- 1,4
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 254	- 266	4,4
Verwaltungskosten	- 258	- 275	6,8
Sonstige betriebliche Erträge	115	80	- 30,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 6	- 5	- 16,6
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	13	9	- 28,2
Betriebsergebnis/EBIT	630	611	- 3,0
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	127	116	- 8,2
Abschreibung auf Sachanlagen	165	176	6,9
EBITDA	922	903	- 2,0

¹ Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

² Ohne Wertminderung des assoziierten Unternehmens Swedencare AB (Malmö, Schweden)

Ergebnisübersicht

in Mio. € / in %



FINANZLAGE

FINANZMANAGEMENT

Grundzüge und Ziele: Das Finanzmanagement des Symrise Konzerns verfolgt die Ziele, jederzeit die Deckung des Finanzbedarfs des Unternehmens zu gewährleisten, die Finanzierungsstruktur zu optimieren und finanzwirtschaftliche Risiken möglichst zu begrenzen. Hierzu tragen eine konsequente zentrale Steuerung und die kontinuierliche Überwachung des Finanzierungsbedarfs bei.

Gemäß den Symrise Treasury-Richtlinien wird die Finanzierung des Konzerns zentral gesteuert. Der Finanzbedarf der Tochtergesellschaften wird mittels der internen Konzernfinanzierung unter anderem im Rahmen eines Cash Poolings sichergestellt. Die überschüssige Liquidität einzelner europäischer Konzerneinheiten wird auf einem zentralen Konto gesammelt, sodass Liquiditätsdefizite anderer Konzerneinheiten ohne externe Finanzierungen ausgeglichen werden können und die internen Finanzmittel effizient zum Einsatz kommen. Sofern externe Kreditlinien für Landesgesellschaften benötigt werden, sind diese gegebenenfalls durch Garantien der Symrise AG abgesichert. Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind unbesichert. Der Konzern unterhält gute Geschäftsbeziehungen zu einer größeren Anzahl an Banken und vermeidet eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Instituten.

Der Symrise Konzern sichert Risiken, die sich aus einer variablen Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten ergeben, gegebenenfalls mit Zinssicherungsgeschäften ab. Dabei gilt der Grundsatz, dass Zinsderivate nur auf Basis eines Grundgeschäfts abgeschlossen werden dürfen.

Symrise wickelt Geschäfte in unterschiedlichen Währungen ab und ist damit Währungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursrisiken entstehen, wenn Produkte in anderen Währungsräumen verkauft werden als in denen, wo die Rohstoff- und Produktionskosten anfallen. Symrise stellt im Rahmen seiner globalen Strategie einen Großteil seiner Produkte in den Währungsräumen her, in denen diese auch verkauft werden sollen, um so eine natürliche Absicherung gegen Wechselkurschwankungen zu erreichen. Darüber hinaus hat Symrise ein Risk-Management-System implementiert, welches basierend auf einer detaillierten Cashflow-Planung offene Währungspositionen identifiziert. Diese werden regelmäßig gegen Schwankungen abgesichert.

Mit einer Konzern-Eigenkapitalquote (einschließlich nicht beherrschender Anteile) von 47,0 % zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 46,4 %) verfügt Symrise über eine solide Grundlage, um die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

¹ Ohne Wertminderung des assoziierten Unternehmens Swedencare AB (Malmö, Schweden)

² Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

Finanzierungsstruktur:

Die Nettoverschuldung reduzierte sich gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2022 um 67 Mio. € auf 2.166 Mio. €. Das Verhältnis aus Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten zu EBITDA¹ beläuft sich damit auf 2,4. Inklusive Pensions- und Leasingverbindlichkeiten betrug die Nettoverschuldung 2.666 Mio. €, was einem Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Leasingverbindlichkeiten und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA¹ von 3,0 entspricht.

Alle aus den Krediten resultierenden vertraglichen Verpflichtungen sind von Symrise im Geschäftsjahr 2023 eingehalten worden.

CASHFLOW- UND LIQUIDITÄTSANALYSE

In Mio. €	2022	2023	Veränderung in %
Operativer Cashflow	360	720	99,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 985	- 358	- 63,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	482	- 264	- 154,9
Liquide Mittel (31.12.)	315	393	24,8
Business Free Cashflow¹	301	553	83,7

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im Geschäftsjahr erfüllt werden. Liquiditätsgengpässe bestanden nicht und sind auch in der Zukunft nicht absehbar. Dem Konzern stehen ausreichende Linien zur Verfügung, zum Beispiel im Rahmen einer Revolving Credit Facility in Höhe von 500 Mio. €, die zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen worden war.

Der operative Cashflow lag deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Einem gesunkenen Ergebnis stehen der Abbau von Working Capital sowie geringere Steuerzahlungen gegenüber. Die operative Cashflow-Quote bezogen auf den Umsatz belief sich auf 15,2%.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 358 Mio. €, vor allem zurückzuführen auf Auszahlungen, wesentlich im Zusammenhang mit der Aufstockung der Beteiligungsquote an Swedencare und Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie für langfristige Finanzanlagen. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Finanzierungen getätigt. Per saldo fand ein Mittelabfluss aus Finan-

zierungstätigkeit in Höhe von 264 Mio. € statt, im Wesentlichen bedingt durch die Zahlung der Dividende und Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten.

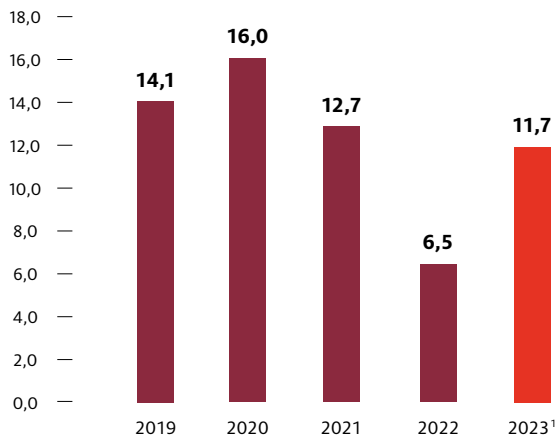
Darüber hinaus hat das Unternehmen den Business Free Cashflow als primär interne Steuerungsgröße zur Performance-Bewertung eingeführt, um die Cashflow-Ausrichtung des Unternehmens zu stärken. Der bereinigte Business Free Cashflow, der sich aus EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammensetzt, betrug im Geschäftsjahr 2023 553 Mio. €¹. Der bereinigte Business Free Cashflow in Prozent vom Umsatz lag bei 11,7%¹. Der Anstieg im Vorjahresvergleich resultiert vor allem aus dem Working Capital, welches im Vorjahr, zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit, deutlich angestiegen war.

Berechnung des Business Free Cashflows	In Mio. €
Nettoumsatzerlöse	4.730,2
EBITDA berichtet	851,7
Business Free Cashflow-wirksame Sondereffekte	19,2
EBITDA bereinigt	870,8
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 34,3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	45,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 34,8
Effekte aus der Vollkonsolidierung von Califormulations	0,4
Veränderungen im Working Capital	- 23,7
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 21,3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 248,9
Umklassifizierung nicht-zahlungswirksame Investitionen	0,1
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern	2,7
Investitionen	- 267,4
Eliminierung außerordentlicher M&A-Effekte	0,2
Business Free Cashflow aus At Equity Beteiligungen	0,8
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	- 27,7
Business Free Cashflow	553,1
in % vom Umsatz	11,7%

¹ Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

Business Free Cashflow

in % vom Umsatz



EBITDA (bereinigt)

- Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing)

-/+ Veränderungen im Working Capital

= Business Free Cashflow

INVESTITIONEN UND AKQUISITIONEN

Die Investitionen des Symrise Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 270 Mio. €, nach ebenfalls 270 Mio. € im Vorjahr.

Investitionen in Sachanlagen wurden im Umfang von rund 247 Mio. € getätigt (2022: 247 Mio. €). Dazu gehören die Errichtung neuer Pet Food-Standorte in Brasilien und Mexiko, die in 2023 fertiggestellt wurden beziehungsweise in 2024 fertiggestellt werden. Im Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients wurden die Kapazitäten im spanischen Werk Granada erwei-

¹ Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

tert. Darüber hinaus wurden die Produktionskapazitäten in den Geschäftsbereichen Pet Food (Niederlande, China und USA), Food & Beverage (Frankreich, USA und China), Fragrance und Aroma Molecules (jeweils Mexiko und Spanien) ausgebaut. Für immaterielle Vermögenswerte wurden 23 Mio. € (2022: 24 Mio. €) aufgewendet. Schwerpunkte bildeten hier Investitionen im Bereich Software, vor allem die Einführung einer ERP-Software im Segment Taste, Nutrition & Health und die neue CX/CRM-Plattform, die von beiden Segmenten genutzt wird.

Alle Projekte werden aus laufenden Mitteln finanziert. Zum 31. Dezember 2023 hatte der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 83 Mio. € (31. Dezember 2022: 67 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Die Verpflichtungen sind größtenteils im Laufe des Jahres 2024 fällig.

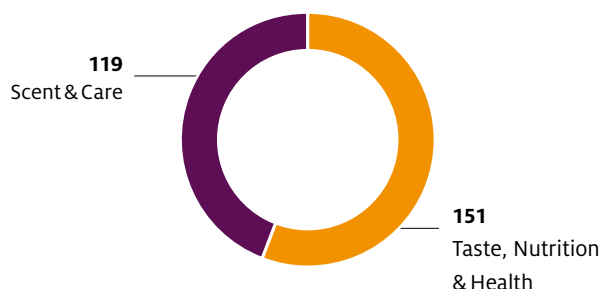
Im Geschäftsjahr 2023 setzte der Symrise Konzern seine Wachstumsstrategie auch durch ein zielgerichtetes Portfolio-management fort.

Im Februar 2023 hat Symrise die Gründung eines Joint Ventures mit Sunner bekanntgegeben. Sunner ist einer der Hauptgeflügelverarbeiter in China mit integriertem Geschäftsmodell. Die Geschäftstätigkeit von Sunner erstreckt sich auf Hühnerzucht und -haltung, Futtermittelverarbeitung und Fleischverarbeitung. Das Joint Venture wird den chinesischen Markt für Heimtiernahrung mit nachhaltigen und hochwertigen Produkten aus Ei beliefern. Durch die strategische Partnerschaft mit Sunner im Bereich der Verwertung von Ei-Komponenten baut Symrise seine Position für Heimtiernahrungsanwendungen in der Region Asien/Pazifik weiter aus und beschleunigt seine Wachstumsstrategie für Pet Food.

Im Oktober hat die Symrise AG weitere Anteile am US-amerikanischen Unternehmen Kobo Products Inc. erworben. Kobo

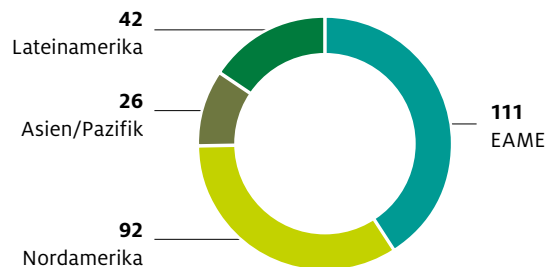
Investitionen nach Segmenten

in Mio. €



Investitionen nach Regionen

in Mio. €



Products Inc., mit Sitz in South Plainfield (NJ USA), ist ein Anbieter von innovativen, technologiebasierten Rohstoffen für die Kosmetikindustrie. Der Anteil von Symrise an dem Pigment- und Pulverspezialisten ist durch die Transaktion auf 49 % gewachsen. Die Beteiligung von Symrise eröffnet beiden Unternehmen weitere Wachstumsmöglichkeiten im Bereich der mineralischen UV-Filter und der dekorativen Kosmetik. Kobo-Kunden profitieren zudem von erweiterten Kapazitäten und globalen Lieferketten. Mit diesem Schritt setzen beide Partner ein klares Zeichen des Vertrauens in die bereits im Jahr 2021 begonnene Kooperation und ihren Mehrwert für Kunden und Verbraucher.

Symrise hat im Berichtszeitraum seine Beteiligungsquote am börsennotierten Unternehmen Swedencare auf 35,86 % aufgestockt. Swedencare ist ein Anbieter von Premium-Pflege- und Gesundheitsprodukten für Heimtiere. Mit diesem Schritt untermauert Symrise die führende Position als Anbieter von innovativen Lösungen und Anwendungen für den Geschäftsbereich Pet Food. Die Beteiligung an Swedencare wird seit Februar 2022 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN

Der Lagebericht und der Abschluss des Symrise Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den darin geforderten Angaben und Kennzahlen verwendet und veröffentlicht Symrise alternative Leistungskennzahlen, die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Symrise ermittelt die alternativen Leistungskennzahlen mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit der Leistung im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Die ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts und zur Performance-Messung als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten und Investoren eingesetzt. Symrise ermittelt die folgenden alternativen Leistungskennzahlen:

- Umsatzveränderungen nominal und aufgeteilt in organische Umsatzveränderung, portfolio- und währungsbedingte Veränderungen
- EBITDA
- EBITDA-Marge
- Bereinigtes EBITDA
- Bereinigte EBITDA-Marge
- EBIT
- EBIT-Marge

- Bereinigtes EBIT
- Bereinigte EBIT-Marge
- Business Free Cash Flow
- Bereinigter Business Free Cash Flow
- Bereinigte Business Free Cash Flow-Marge

Die (nominale) **Umsatzveränderung** ist eine relative Kennzahl. Sie gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an. Die **organische Umsatzveränderung** gibt die prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ohne den Einfluss von Portfolio- und Wechselkurseffekten an. Die **portfoliobedingte** Veränderung zeigt den Anteil der Umsatzveränderung, die auf Erwerb oder Veräußerung von Geschäftsaktivitäten oder Tochtergesellschaften im betrachteten Zeitraum zurückzuführen ist. Die **währungsbedingte** Umsatzveränderung gibt Auskunft über die Umsatzveränderung, die aufgrund von veränderten Wechselkursen im Rahmen der Translation von Fremdwährungen in die Konzernwährung entsteht.

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte. Diese Erfolgskennzahl zeigt die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur und Investitionsneigung. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte.

Das **EBIT** (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Zinsen und Steuern und dient der Darstellung der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

Um die Cashflow-Ausrichtung des Unternehmens zu stärken, hat Symrise als primär interne Steuerungsgröße die Kennzahl **Business Free Cashflow** eingeführt. Der Business Free Cashflow setzt sich aus dem EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammen.

Die **EBITDA-Marge** und die **EBIT-Marge** sind relative Kennzahlen, die Symrise zum internen und externen Vergleich der operativen Ertragskraft heranzieht. Zur Ermittlung der Kennzahlen wird das EBITDA beziehungsweise das EBIT ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Symrise verwendet die Kennzahl insbesondere für den internen und externen Vergleich seiner Geschäfte hinsichtlich Kostenstruktur und Profitabilität.

Die **Business Free Cashflow-Marge** ist eine relative Kennzahl, die den Business Free Cashflow ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen setzt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund besonderer Umstände Bereinigungen der vorgenannten Kennzahlen vorgenommen, die auf die folgenden Sondereinflüsse zurückzuführen sind:

- Kosten im Zusammenhang mit dem Produktionsstillstand des Standorts Colonel Island (46,5 Mio. €)
- Kosten der Neuorganisation infolge der neuen strategischen Ausrichtung des Segments Scent & Care (4,3 Mio. €)

- Kosten in Verbindung mit der Kartelluntersuchung (5,8 Mio. €)

- Erträge aus einer Versicherungserstattung aus dem Cyber-Security Vorfall von 2020 (4,8 Mio. €)

VERMÖGENSLAGE

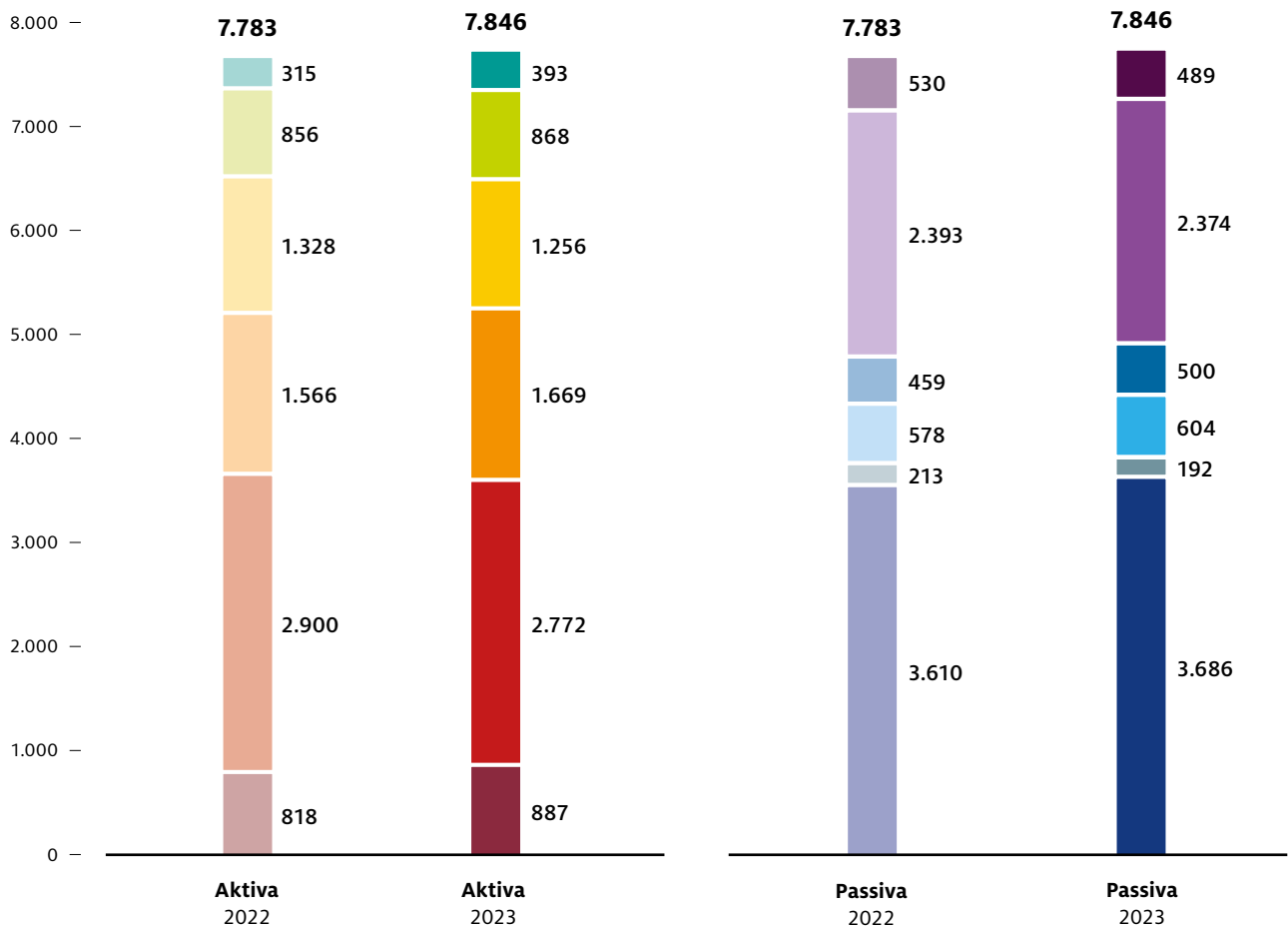
AUSGEWÄHLTE BILANZPOSTEN

Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 liegt mit 7.846 Mio. € um 63 Mio. € über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 7.783 Mio. €).

Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2023

in Mio. €



- Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vorräte
- Sachanlagen
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sonstige Aktiva

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Finanzverbindlichkeiten
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Latente Steuerverbindlichkeiten
- Summe Eigenkapital

Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus einem investitionsbedingt höheren Bestand an Sachanlagen (+ 103 Mio. €). Der Erhöhung des Zahlungsmittelbestands (+ 78 Mio. €) steht ein geringeres Vorratsvermögen (- 72 Mio. €) gegenüber. Der Anstieg der finanziellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen durch den sukzessiven Erwerb weiterer Anteile an dem schwedischen Unternehmen Swedencare bedingt, an dem Symrise zum Bilanzstichtag 35,86 % der Anteile hält. Der Bestand an immateriellen Vermögenswerten reduzierte sich um 128 Mio. €, vor allem abschreibungsbedingt.

Veränderungen auf der Passivseite haben sich im Wesentlichen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-40 Mio. €), den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie dem Eigenkapital ergeben. Infolge veränderter Bewertungsparameter ergab sich eine Verschiebung zwischen den Pensionsverpflichtungen und der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital, die in einer Verringerung des Konzerneigenkapitals um 18 Mio. € resultierte. Außerdem führten negative translationsbedingte Währungseffekte zu einer Reduktion dieses Postens. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 345 Mio. € kann zum Bilanzstichtag ein um 76 Mio. € höheres Eigenkapital (einschließlich nicht

beherrschender Anteile) ausgewiesen werden. Die Konzern-eigenkapitalquote beträgt 47,0 %, nach 46,4 % im Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Jahr 2023 eine Dividende von 147 Mio. € ausgeschüttet.

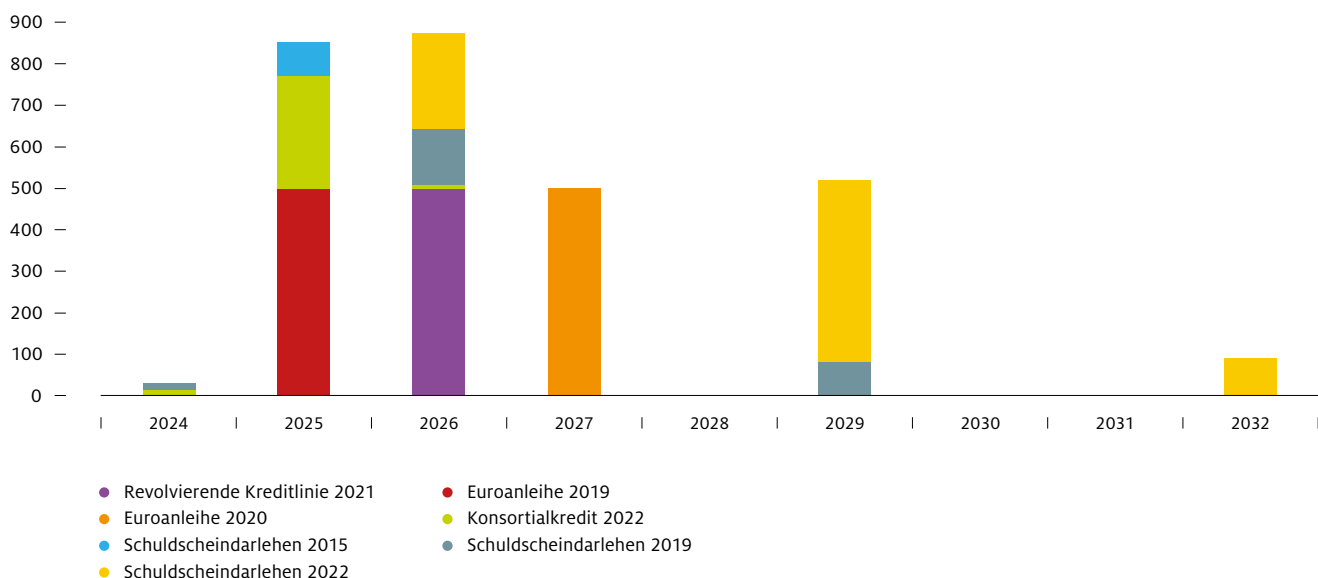
Nettoverschuldung

In Mio. €	2022	2023
Finanzverbindlichkeiten	2.393	2.374
Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16)	155	185
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 315	- 393
Nettoverschuldung	2.233	2.166
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	459	500
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.692	2.666

Die Nettoverschuldung ergibt sich durch Abzug der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen von den Finanzverbindlichkeiten inklusive Leasingverbindlichkeiten. Als bestandsorientierte, auf Bilanzgrößen basierende Kennzahl gibt sie Auskunft über die effektive Verschuldung des Unternehmens. Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird

Fälligkeitsprofil zum 31. Dezember 2023

in Mio. €



die Nettoverschuldung sowohl mit als auch ohne Pensionsrückstellungen auf das EBITDA der letzten zwölf Monate bezogen. Danach ergibt sich für die Relation Nettoverschuldung/EBITDA¹ im Berichtsjahr eine Kennzahl von 2,4 (2022²: 2,4). Der Verschuldungsgrad „Nettoverschuldung einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/EBITDA¹“ erhöhte sich von 2,9 im Jahr 2022² auf 3,0 im Berichtsjahr.

Symrise strebt eine Kapitalstruktur an, die es dem Unternehmen ermöglicht, seinen künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die ergebnisorientierte Dividendenpolitik des Unternehmens wird fortgesetzt, um die Aktionäre auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen.

¹ Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

² Ohne Wertminderung des assoziierten Unternehmens Swedencare AB (Malmö, Schweden)

Daneben soll sichergestellt sein, dass Akquisitionsvorhaben durch eine solide Finanzierungsstruktur begleitet werden können.

An wesentlichen außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge in Höhe von 210 Mio. € (2022: 341 Mio. €) und Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 83 Mio. € (2022: 67 Mio. €).

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern beträgt unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten 12 Mio. € (31. Dezember 2022: 20,6 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf 22 Mio. € (31. Dezember 2022: 23 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (16 Mio. €; 31. Dezember 2022: 16 Mio. €).

KAPITALSTRUKTUR

In Mio. €	2022		2023		Veränderung in %
		in % der Bilanzsumme		in % der Bilanzsumme	
Eigenkapital	3.610	46	3.686	47	+2,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	971	12	937	12	-3,6
Langfristige Verbindlichkeiten	3.201	41	3.223	41	+0,7
Verbindlichkeiten	4.173	54	4.159	53	-0,3
Bilanzsumme	7.783	100	7.846	100	+0,8

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage des Symrise Konzerns weiterhin positiv. 2023 konnte der Konzern trotz herausfordernder Rahmenbedingungen seinen Umsatz erneut deutlich steigern. Bei der Profitabilität wurden aufgrund von gestiegenen Rohstoff- und Fertigungskosten sowie allgemeinen Kostensteigerungen infolge der hohen Inflation allerdings Einbußen verzeichnet. Die Finanzierung des Unternehmens ist mittelfristig gesichert. Die Aktionäre der Symrise AG werden vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung über eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende am Erfolg des Unternehmens teilhaben.

Prognosebericht

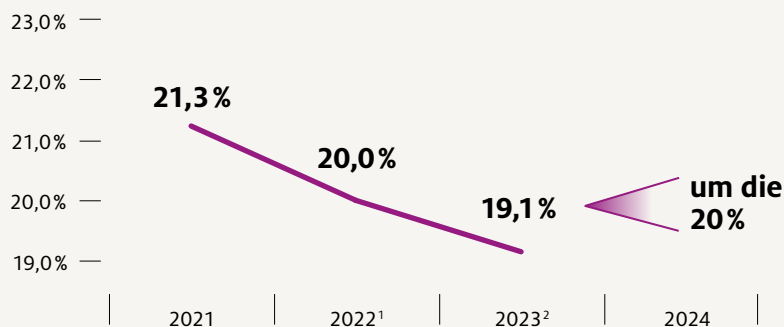
GRUNDLAGEN

Globales
Wirtschaftswachstum
2,4%

Marktwachstum
3–4%

Rohstoffpreise
weitgehend stabil

EBITDA-MARGE

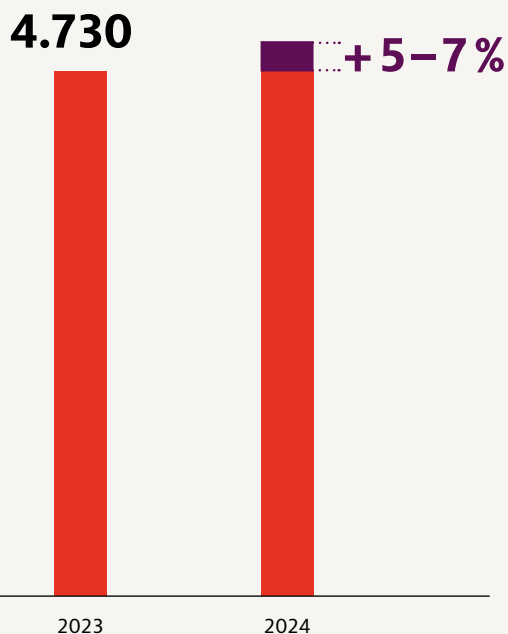


¹ Ohne Wertminderung des assoziierten Unternehmens Swedencare AB (Malmö, Schweden)

² Bereinigt um Sondereffekte, weitere Details zu den Bereinigungen finden sich im Kapitel „Alternative Leistungskennzahlen“ auf Seite 42

ORGANISCHES UMSATZWACHSTUM

in Mio. €



ERWARTUNGEN

Business Free Cashflow
in Relation zum Umsatz

~ 12% in 2024
mittelfristig 14%

Nettoverschuldung/
(inkl. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
sowie Leasingverbindlichkeiten)

EBITDA
2,6 – 2,8

Investitionen
in Relation zum Umsatz

~ 6%

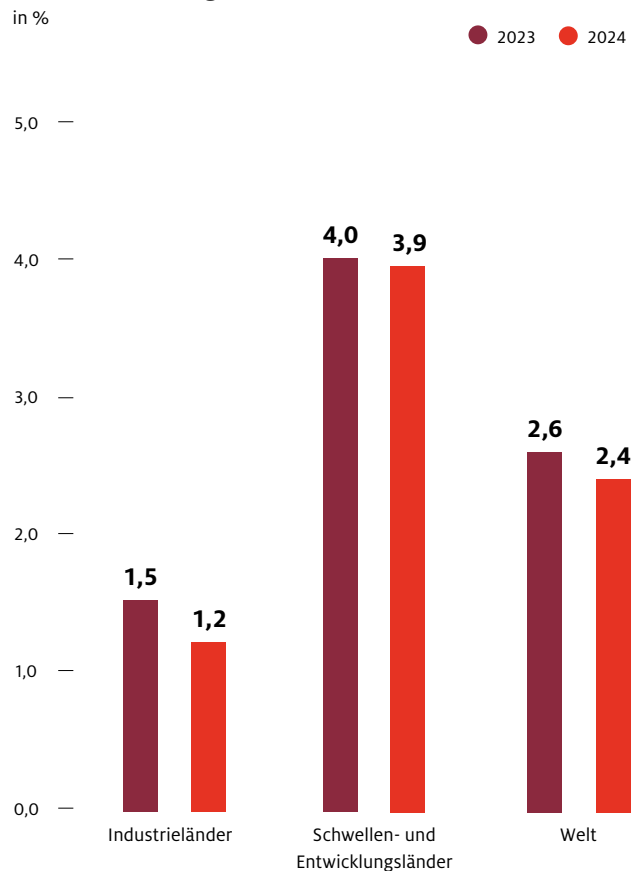
KÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Inmitten einer Vielzahl an Herausforderungen zeigt sich die Weltwirtschaft überraschend widerstandsfähig. Die großen Volkswirtschaften haben den schnellsten Anstieg des Zinsniveaus der letzten 40 Jahre ohne extreme Arbeitslosenquoten oder gar Finanzkrisen überstanden. Die Rekordinflation scheint gebändigt werden zu können ohne die Welt dabei in eine Rezession zu stürzen. Dennoch fällt die Prognose der Weltbank im Januar 2024 für die nächsten beiden Jahre düster aus. Die Weltwirtschaft wird wegen hoher Zinsen, globaler Krisen und geringer Investitionen in diesem Jahr voraussichtlich das dritte Mal in Folge langsamer wachsen. Nach einem Wachstum von 2,6% im vergangenen Jahr dürfte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2024 auf ein Wachstum von 2,4% abschwächen, bevor es im Jahr 2025 mit einem Wachstum von 2,7% wieder leicht aufwärts gehen soll. Die Weltbank erwartet die schwächste globale Wachstumsleistung in einem halben Jahrzehnt seit 30 Jahren. Die Prognosedaten deuten darauf hin, dass die meisten Volkswirtschaften – sowohl die Industrienationen als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer – in den Jahren 2024 und 2025 langsamer wachsen werden als im Jahrzehnt vor der Corona-Pandemie. Damals habe der Durchschnitt des Wachstums bei 3,1% gelegen.

Das Wachstumstempo der Industrieländer lässt voraussichtlich von 1,5% im Jahr 2023 auf 1,2% im Jahr 2024 nach. In den USA dürfte sich die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,5% 2023 auf 1,6% im laufenden Jahr reduzieren, in Japan von 1,8% auf 0,9%. Im Euroraum wird ein leichter Anstieg von 0,3 Prozentpunkten auf 0,7% in 2024 erwartet. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet die Weltbank einen geringfügigen Rückgang des Wirtschaftswachstums von 4,0% im Jahr 2023 auf 3,9% im Jahr 2024. Unter anderem in China, Thailand, Russland, der Türkei, Ägypten, Brasilien und Mexiko wird das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich weniger stark wachsen als 2023. Polen, Argentinien, Südafrika, Indien und Saudi Arabien hingegen gehören zu den Ländern, für die ein Anstieg in 2024 im Vergleich zum Vorjahr erwartet wird.

Zu den Abwärtsrisiken für die Prognose gehören eine Eskalation des jüngsten Konflikts im Nahen Osten und damit verbundene Störungen auf den Rohstoffmärkten, finanzielle Schwierigkeiten aufgrund eines hohen Schuldenstands und daraus folgend hohe Kreditkosten. Außerdem könnten eine anhaltend hohe Inflation, eine schwächer als erwartete Konjunktur in China und klimabedingte Katastrophen sich negativ auf den Ausblick auswirken.

BIP-Entwicklung 2023/2024



Der Markt für Duft- und Geschmacksstoffe, Aromachemikalien und kosmetische Inhaltsstoffe (AFF-Markt) erreichte 2023 ein Volumen von 40 Mrd. €. Hiervon entfallen – laut Berechnungen des Marktforschungsinstituts IAL – circa 32 Mrd. € auf den Teilmarkt der Geschmacks- und Duftstoffe und circa 8,0 Mrd. € auf den relevanten Teilmarkt der Aromachemikalien und kosmetischen Inhaltsstoffe.

Symrise geht in einer langfristigen Schätzung von einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate des AFF-Marktes von etwa 3% bis 4% aus. Die Nachfrageentwicklung nach Produkten, die Duft- und Geschmacksstoffe beziehungsweise kosmetische Inhaltsstoffe enthalten, wird in den sich entwickelnden Märkten durch das steigende Einkommen der Bevölkerung positiv beeinflusst. Das Marktwachstum beruht dabei auch auf einfachen Produkten des Grundbedarfs, die in

den Industrienationen bereits lange im Markt etabliert sind. In den entwickelten Märkten Westeuropas, Asiens und Nordamerikas bestimmen Konsumententrends wie Schönheit, Gesundheit, Wellness, Bequemlichkeit und Natürlichkeit das Wachstum der Nachfrage nach Produkten, in denen Inhaltsstoffe von Symrise eingesetzt werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet Symrise in Summe weitgehend stabile Rohstoffkosten. Allerdings können sich einzelne Regionen, Divisionen oder Rohstoffgruppen unterschiedlich entwickeln. Im Wesentlichen unterscheidet das Unternehmen zwischen natürlichen, agro- und petrobasierten Rohstoffen. Der strategische Fokus des Unternehmens liegt auf den natürlichen und aus erneuerbaren Quellen stammenden Rohmaterialien. Bei den wichtigen natürlichen Rohstoffen verfolgt der Konzern den Ansatz der Rückwärtsintegration. Das heißt, Symrise kooperiert bei den agrobasierten Schlüsselprodukten wie Vanille, Zwiebel, Rote Beete oder Früchten eng mit den Erzeugern. Ziel ist, durch langfristige Verträge eine gleichbleibend hohe Qualität und eine hohe Planungssicherheit zu erreichen. Im Bereich Menthol nutzt Symrise seine führende Marktposition und langjährige Liefertreue bei den multinationalen Markenherstellern.

Die angespannte Situation am europäischen und deutschen Energiemarkt, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, hat sich beruhigt. Bei den Energiekosten rechnet Symrise für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls mit einer weitgehend stabilen Kostensituation.

Die Eigenstromversorgung am Standort Holzminden, welche über eine Kraft-Wärmekopplungs-Anlage erfolgt, kann einen großen Teil des Strombedarfs abdecken. Für die noch verbleibende Bezugsmenge ist beim Strompreis durch ansteigende Beschaffungspreise an der Strombörse EEX einerseits und erhöhte Netzkosten aus dem vorgelagerten Netz andererseits ebenfalls mit einer Erhöhung zu rechnen.

Symrise ist bestrebt, die Energiekosten des Unternehmens durch unterschiedliche Maßnahmen bei der Energiebeschaffung und ein etabliertes Energiemanagement positiv zu beeinflussen.

Bei den Personalkosten erwartet Symrise einen Anstieg entsprechend der Inflationsraten in den einzelnen Ländern.

AUSWIRKUNGEN AUS HYPERINFLATIONS-LÄNDERN

Die derzeit in Venezuela, Argentinien und der Türkei zu verzeichnende Hyperinflation ist für das Konzernergebnis von zunehmender Bedeutung. Weitere Informationen zur Rechnungslegung in Hyperinflationländern und deren Auswirkung finden sich im Anhang unter den Textziffern 2.5 und 11.

KÜNFTIGE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Für das Jahr 2024 bekräftigt Symrise seine langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele. Der Konzern geht weiterhin davon aus, schneller zu wachsen als der relevante Markt. Das prognostizierte langfristige Wachstum des relevanten Marktes nach IAL Consultants beträgt etwa 3 % bis 4 % weltweit. Für den Konzern gilt unverändert die langfristige Wachstumserwartung von 5 % bis 7 % (CAGR), die auch im Jahr 2024 erreicht werden soll. Bis Ende 2025 strebt das Unternehmen einen Umsatz von 5,5 Mrd. € bis 6,0 Mrd. € an. Darüber hinaus hat Symrise kürzlich seine langfristige Wachstumserwartung bis Ende 2028 fortgeschrieben. Danach strebt das Unternehmen bis 2028 einen Umsatz von 7,5 Mrd. € bis 8,0 Mrd. € an.

Zur weiteren Steigerung des Ergebnisses und der Profitabilität wird der Konzern gezielte Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören ein Effizienz-Programm mit einem disziplinierten Kostenmanagement, Initiativen zur Reduzierung der Komplexität von Prozessen und Abläufen sowie die Optimierung des weltweiten Produktionsnetzwerkes und des Portfolios mit Fokus auf margenstarke Geschäfte. Des Weiteren bleibt die Entwicklung innovativer nachhaltiger Produkte und Technologien ein elementarer Bestandteil der Symrise Strategie.

Unter der Annahme weitgehend stabiler Rohstoffkosten geht der Konzern für 2024 von einer EBITDA-Marge von rund 20 % am unteren Ende des angestrebten Korridors aus. Mittelfristig strebt der Konzern eine EBITDA-Marge in der Bandbreite von 20 % bis 23 % an. Der Quotient aus Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten) zu EBITDA soll Ende 2024 zwischen 2,6 und 2,8 liegen. Für den Business Free Cashflow strebt der Konzern für 2024 eine Quote bezogen auf den Umsatz von rund 12 % an. Mittelfristig wird eine Quote von 14 % angestrebt.

Der Konzern wird die ergebnisorientierte Dividendenpolitik fortsetzen und seine Aktionäre auch in der Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

Der Vorstand der Symrise AG sieht das Unternehmen bestens aufgestellt, um das Geschäft in allen Geschäftsbereichen und Wachstumsregionen weiter auszubauen. Das Erreichen der gesteckten Ziele beruht auf einer bewährten Strategie. Die drei Eckpfeiler der Strategie sind unverändert. Sie stehen für die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Ausbau des Geschäfts:

- **Wachstum:** Eine enge Zusammenarbeit mit ausgewählten Kunden, insbesondere um den Umsatzanteil in Schwellenländern weiter auszubauen.
- **Effizienz:** Die fortlaufende Verbesserung der Prozesse sowie der Ausbau der Rückwärtsintegration bei nachwachsenden Rohstoffen.
- **Portfolio:** Das Erschließen neuer Märkte und Marktsegmente außerhalb des traditionellen Geschäfts mit Duftstoffen und Aromen.

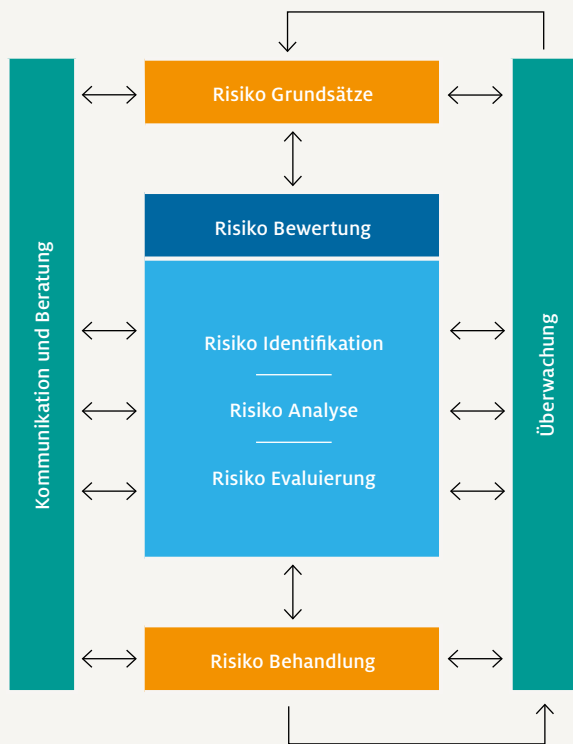
Grundsätzlich will Symrise vorrangig organisch wachsen. Wo es sinnvoll und wertschaffend ist, tätigt der Konzern Akquisitionen oder geht strategische Partnerschaften ein, um sich Zugang zu neuen Technologien, neuen Märkten und Kunden zu verschaffen oder die nachhaltige Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zu sichern.

Chancen- und Risikobericht

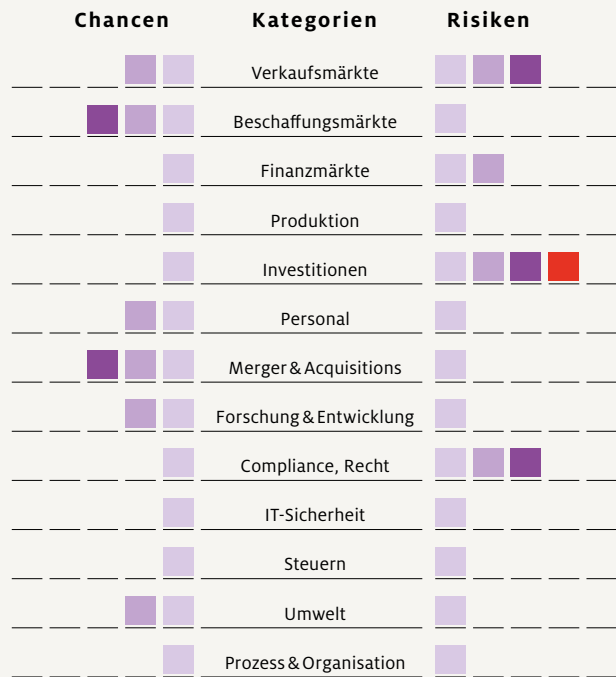
Risikomanagement



Risikomanagement-Stufen



Übersicht Chancen und Risiken



- Sehr hohe Chancen & Risiken > 80 Mio. €
- Hohe Chancen & Risiken > 60 – 80 Mio. €
- Mittlere Chancen & Risiken > 40 – 60 Mio. €
- Geringe Chancen & Risiken > 20 – 40 Mio. €
- Sehr geringe Chancen & Risiken bis 20 Mio. €

MANAGEMENT VON CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsaktivitäten des Symrise Konzerns bieten eine Vielzahl von Chancen und unterliegen zugleich permanent Risiken.

Chancen bezeichnen künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognosebeziehungsweise Zielabweichung führen können. Entsprechend bezeichnen Risiken künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognosebeziehungsweise Zielabweichung führen können. Die Nutzung von Chancen und das frühzeitige Erkennen und die Vermeidung von Risiken sind auch aufgrund der gestiegenen Größe und Komplexität des Konzerns durch die Akquisitionen in den vergangenen Jahren sehr bedeutsam für die weitere Entwicklung von Symrise. Bei der Wahrnehmung von Chancen ist darauf zu achten, dass ein akzeptables Risikoprofil gewahrt bleibt. Dementsprechend wird durch Richtlinien sichergestellt, dass Risikoabwägungen von Beginn an in den Entscheidungsprozessen des Vorstands berücksichtigt werden. Symrise verwendet eigene Anweisungen und Vorlagen, um die Prozesse des Risikomanagements zu regeln und für die Mitarbeiter eine verbindliche Grundlage für den Umgang mit Risiken vorzugeben.

Im Rahmen des Risikomanagements prüfen Bereichsverantwortliche ihre Risiken periodisch. Das Risikoberichtswesen dokumentiert diese Risiken, einschließlich ihrer Bewertung, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der vorgesehenen Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung. Um die finanziellen Auswirkungen verbleibender Risikopositionen zu minimieren, erwirbt Symrise, sofern ökonomisch sinnvoll, Versicherungsschutz.

Die Unternehmenskultur von Symrise legt Wert auf unternehmerisch geprägtes Denken und Handeln. Symrise schätzt eine hohe Eigenverantwortung der Mitarbeiter. Es obliegt daher neben dem Vorstand auch allen Mitarbeitern von Symrise, unabhängig von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und -umfang, kontinuierlich Chancen zu identifizieren und wahrzunehmen. Die jeweiligen Bereichsverantwortlichen des Konzerns sind angehalten, Chancen auf operativer Ebene, die sich beispielsweise im Rahmen der Betriebstätigkeit oder aufgrund verbesserter Marktbedingungen ergeben, zu identifizieren und mit dem Ziel einer überplanmäßigen Ergebnisentwicklung zu realisieren. Strategische Chancen werden in allen Segmenten sowie durch das Corporate Center identifiziert. Diese werden bewertet und Pläne zu deren Ausschöpfung entwickelt. Es liegt zudem in der Verantwortung des Vor-

stands von Symrise, regelmäßig strategische Chancen zu erörtern. Mit dem etablierten Risiko- und Chancenmanagement werden die in den verschiedenen Bereichen des Konzerns beobachteten und in strategisches Handeln integrierten Chancen gemeinsam mit den Risiken des Unternehmens systematisch analysiert.

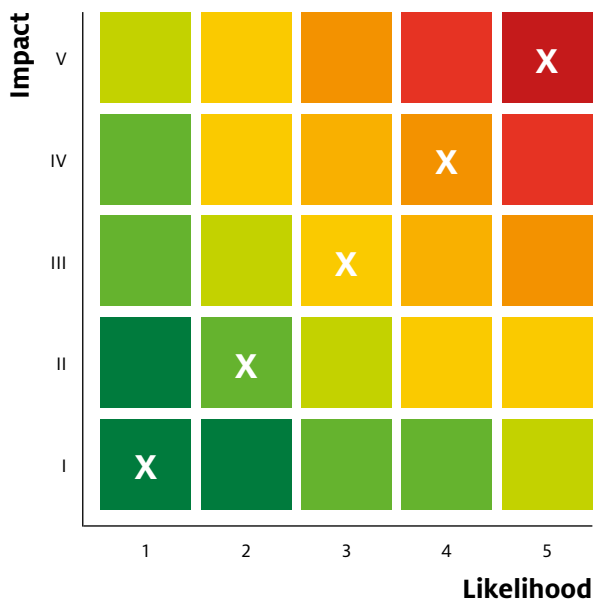
ANSATZ ZUR EVALUIERUNG VON RISIKEN

Das Risikomanagement von Symrise basiert auf den Grundzügen allgemein anerkannter Standards (ISO 31000) und erstreckt sich über alle Konzerngesellschaften und Unternehmenseinheiten.

Die konzernweite Koordination der Risikoerfassung erfolgt im Corporate Center durch die Stabsfunktion „Risikomanagement“. Auf Ebene der Segmente und Corporate Funktionen werden Risikoberichte erstellt, die anschließend auf Konzernebene zu einem aktuellen Überblick der Risikosituation zusammengeführt werden. Dieser Konzern-Risikobericht wird zweimal pro Jahr dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Symrise AG vorgelegt und erläutert, letztmalig im Oktober 2023. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet im Anschluss dem gesamten Aufsichtsrat Bericht. Im Konzern-Risikobericht werden potenzielle Risiken identifiziert und nach ihrer Gewinnauswirkung (Nettomethode) sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Das Produkt aus Ergebniseffekt und der dem Risiko zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise „Wahrscheinlichkeit“ („Likelihood“) bestimmt die Höhe des jeweiligen Risikos. Das Schaubild zeigt, auf welche Weise die Kombination aus „Effekt“ und „Wahrscheinlichkeit“ sich insgesamt auf die Höhe des Risikos auswirkt. So liegen die Kombinationen mit relativ geringem EBIT-Effekt und geringer Wahrscheinlichkeit tendenziell links unten; Kombinationen mit einem relativ hohen Produkt beider Variablen finden sich rechts oben in dem Schaubild und beschreiben damit ein größeres Risiko.

Das Risikoberichtswesen führt des Weiteren geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung auf. Damit bildet es zugleich die Grundlage für die Risikosteuerung, die auch von der Internen Revision des Konzerns geprüft wird. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und trifft weitere Maßnahmen für den Umgang mit den Risiken.



Impact (Effekt auf das EBIT des Konzerns)

I	sehr niedrig	bis 20 Mio. €
II	niedrig	> 20 – 40 Mio. €
III	mittel	> 40 – 60 Mio. €
IV	hoch	> 60 – 80 Mio. €
V	sehr hoch	> 80 Mio. €

Likelihood (Wahrscheinlichkeit)

1	sehr niedrig	0–20%
2	niedrig	21–40%
3	mittel	41–60%
4	hoch	61–80%
5	sehr hoch	81–100%

Die Berichtsschwellen für Risiken orientieren sich an den finanziellen Auswirkungen auf den Konzern sowie an der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Eine sofortige Benachrichtigung des Vorstands erfolgt, sofern ein Risiko bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Im Folgenden werden die Chancen und Risiken detailliert beschrieben, die einen materiellen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Symrise Konzerns haben könnten. Sofern dabei kein Segment des Konzerns individuell adressiert wird, betreffen die dargestellten Chancen und Risiken alle Unternehmenssegmente gleichermaßen. Die einzelnen Chancen und Risiken werden in der Folge entsprechend der von Symrise verwendeten Risikokategorien aggregiert dargestellt.

CHANCEN UND RISIKEN IM EINZELNEN

VERKAUFSMÄRKTE

In den von Symrise bedienten Branchen herrscht ein intensiver Wettbewerb. Eine Fortsetzung des Konsolidierungstrends des Abnehmerkreises für Produkte von Symrise ist möglich. Daher besteht für Symrise das Risiko, Kunden und damit auch Marktanteile zu verlieren. Als Gegenmaßnahme wird vor allem die Vermarktung von Innovationen und Produkten der Geschäftsbereiche weiter vorangetrieben, die einen Zusatznutzen gegenüber Produkten der Wettbewerber aufweisen.

Der gestiegenen Volatilität des globalen Wirtschaftsverlaufs und insbesondere der Entwicklung einiger größerer Volkswirtschaften (zum Beispiel Brasilien, China, Russland, Türkei, Argentinien, Indonesien, Kolumbien) begegnet Symrise mit ei-

ner zeitnahen Analyse der Effekte auf das operative Geschäft und mit gegebenenfalls schnellen Korrekturen am jeweiligen Geschäftsmodell oder lokalen Marktauftritt.

Aus möglichen Handelsbeschränkungen ergeben sich aufgrund der globalen Aufstellung von Symrise mit Produktionsstätten auf allen Kontinenten grundsätzlich nicht nur Risiken, sondern oft auch Chancen. Dies gilt besonders im Hinblick auf das Handelsdreieck USA, China und EU. Kurzfristig können jedoch negative Effekte nicht ausgeschlossen werden. In einzelnen Ländern wird kontinuierlich das mögliche Risiko eines politisch bedingten Zahlungsausfalls beobachtet. Ein Dialog mit Banken und Kunden dient der Eingrenzung dieses Risikos. Risiken in Exportländern, die auf politische Gründe zurückzuführen sind, beziehen sich überwiegend auf Forderungsausfälle und werden daher durch entsprechende Finanzkontrollen gemindert.

Politische Unruhen in Ländern und Regionen, in denen Symrise vertreten ist, werden mit großer Aufmerksamkeit beobachtet, um die Sicherheit der dort tätigen Belegschaft zu gewährleisten. Dennoch können in ungünstigen Fällen zeitweilig Produktions- und damit Umsatzausfälle auftreten.

Unter Berücksichtigung der dynamischen Konfliktsituation in der Ukraine und der dort agierenden Akteure kann die Geschäftstätigkeit von Symrise durch ein mögliches vollständiges Handelsembargo oder durch weitere Sanktionsmaßnahmen der EU gegenüber Russland und Belarus betroffen sein, sollten

diese weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass mit einem weiter andauernden Konflikt die Geschäftstätigkeit in der Ukraine beeinträchtigt wird.

Die abnehmende Inflation und der aktuell zu beobachtende Rückgang der Energiepreise im Besonderen, könnten zu einer Situation führen, bei der die Kunden von Symrise nachhaltige Preisnachlässe von Symrise einfordern könnten. Dieses Szenario wiederum, würde aus einer Preissenkungserwartung der großen Distributionsketten heraus resultieren, die die Markterwartungen der Endkonsumenten widerspiegelt und den Zweck verfolgt, ihrerseits keine Marktanteile an Konkurrenten zu verlieren. Sofern das aktuelle Preisniveau nicht gehalten werden könnte, würde die jeweilige Produktverkaufsmarge entsprechend sinken. Ein weiteres Risiko kann darin bestehen, dass Wettbewerber von Symrise ihrerseits Preise senken und Symrise in diesem Zusammenhang Marktanteile an Konkurrenten verlieren könnte, sollte es Symrise seinerseits nicht möglich sein die Preise auf das gleiche Niveau zu senken.

Die dynamische Konfliktsituation im Roten Meer könnte sich bei einer Ausweitung der derzeitigen Angriffe auf Handelsschiffe auf die Geschäftstätigkeit von Symrise auswirken. Die Entwicklung der Lage wird fortlaufend beobachtet, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Geschäftstätigkeit der Symrise Gruppe nur marginal durch die Geschehnisse beeinflusst.

BESCHAFFUNGSMÄRKTE

Symrise bezieht seine Rohmaterialien auf globaler Ebene und muss somit auch die Chancen und Risiken teilweise komplexer Wertschöpfungsketten managen.

Die Beschaffung natürlicher Rohstoffe aus verschiedenen Regionen der Welt beinhaltet das Ernterisiko, politische und währungsbezogene Risiken in den Anbauländern sowie das Weltmarktrisiko für die jeweilige Rohware (zum Beispiel Vanille). Auch für die chemische Produktion müssen verschiedene Vorprodukte global beschafft werden.

Eine zeitnahe Analyse sowie flexibles und schnelles Handeln ermöglichen zum Beispiel die Ausschöpfung kurzfristiger Chancen oder die Vermeidung mittelfristiger Risiken.

Eine dynamische Bedarfs- und Beschaffungsplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen Chancen- und Risikoprofils ist eines der wichtigsten Instrumente der Symrise Supply Chain.

Risiken aus Konsolidierungen auf Ebene der Zulieferer bestehen ebenfalls, da durch den Wegfall von Lieferanten die Verfügbarkeit von Vorprodukten gefährdet oder die Profitabilität von Endprodukten betroffen sein könnte.

Die Rückwärtsintegration bei einigen Rohstoffen sowie die Möglichkeit zur Produktion von Vorstufen chemischer Produkte reduzieren für Symrise deutlich Marktrisiken für Rohmaterialien; dies gilt in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Einsatzkosten.

Des Weiteren wird im Rahmen regulatorischer und olfaktorischer Möglichkeiten, in enger Absprache mit den Kunden, eine Strategie des teilweisen oder vollständigen Ersatzes kritischer Rohstoffe angewandt. Auch in diesem konkreten Fall liegen Chance und Risiko für Symrise nahe beieinander; zum Beispiel besteht einerseits das Risiko des Lieferausfalls seitens Symrise an seine Kunden, andererseits kann Symrise bei erfolgreicher Rückwärtsintegration zusätzliche Ertragspotenziale in einem knappen Markt ausschöpfen.

Ähnlich wie für die Verkaufsmärkte gilt auch für die Beschaffungsmärkte, dass sich aus möglichen Handelsbeschränkungen aufgrund der globalen Aufstellung von Symrise mit Produktionsstätten in allen Kontinenten grundsätzlich nicht nur Risiken, sondern oft auch Chancen (Dreieck USA, China und EU) ergeben können. Kurzfristig können jedoch negative Effekte nicht ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich setzt sich global der Trend zu einer anhaltenden Entspannung auf den globalen Energiemärkten fort. Dies ist insbesondere auf die deutlich gesunkenen Energiepreise für Gas und Öl zurückzuführen, die zum Teil auf eine höhere Verfügbarkeit auf den Weltmärkten zurückzuführen sind. Symrise ist mit seiner vorherrschenden Strategie, die Situation auf den Weltmärkten sorgfältig zu beobachten, weiterhin gut durch die Energiekrise des aktuellen Geschäftsjahres gekommen. Die derzeit niedrigen Energiepreise werden als Chance betrachtet und Preisabsicherungen auf dem aktuell niedrigen Niveau wurden für die kommenden Perioden in Teilen bereits vorgenommen. Weitere Chancen ergeben sich aus der aktuellen Diskussion und Ankündigung der Bundesregierung zur Einführung eines „Industriestrompreis“ in Deutschland, der sich positiv für Symrise auswirken würde.

Die weltweite Inflationsbekämpfung durch die jeweiligen globalen Zentralbanken zeigt mittlerweile Wirkung, so dass die Entwicklung der globalen Rohstoffeinkaufspreise inzwischen weitgehend konstant oder in einigen Fällen nun auch leicht rückläufig ist. Dies ist im Besonderen auf den Rück-

gang der Energiepreise zurückzuführen. Für Symrise besteht nun das Risiko, dass B2B-Kunden versuchen könnten, ihre Einkaufspreise auch für Symrise-Produkte zu senken, da sie ihrerseits von den großen Supermarkt-Einkaufsgenossenschaften entsprechende Preissenkungsanweisungen erhalten. Sollte es Symrise nicht gelingen, die Einkaufspreise seiner Lieferanten nachhaltig zu senken, kann sich dies negativ auf die eigenen Margen auswirken.

FINANZMÄRKTE

Symrise nutzt zur Finanzierung des laufenden Geschäfts die internationalen Finanzmärkte und ist dadurch verschiedenen Risiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Symrise nicht in der Lage ist, finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen. Im Falle einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung besteht zusätzlich das Risiko, die für Kreditzusagen bestehenden Verpflichtungen nicht einzuhalten.

Symrise führt eine rollierende Liquiditätsplanung durch, um Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Parallel dazu verfügt die Gesellschaft über ausreichende Kreditlinien zur Deckung von Zahlungsansprüchen. Durch die kontinuierliche Überwachung der kurz- und mittelfristigen Liquidität können Liquiditätsprobleme vermieden werden und gleichzeitig durch ein proaktives Management der Finanzierungsinstrumente die Refinanzierungskosten minimiert werden. Ein Refinanzierungsrisiko wird derzeit nicht gesehen.

Währungsrisiken sind eine inhärente Herausforderung einer globalisierten Wertschöpfungskette. Aufgrund der vielfältigen gegenläufigen Zahlungsströme in verschiedenen Währungen reduzieren sich die Risiken deutlich. Zudem benutzt Symrise die üblichen Instrumente der Währungssicherung, um die Auswirkungen auf das operative Geschäft möglichst zu reduzieren. Ein stringentes und dynamisches Management von Währungsveränderungen im operativen Geschäft dient der Reduzierung von Währungsrisiken. Dies gilt für Einkaufs- als auch Verkaufsmärkte. Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von operativen Währungsrisiken im Wert von rund 261 Mio. €. Um Schwankungen im operativen Währungsergebnis aufgrund von Bewertungsänderungen zu vermeiden, wurden diese Währungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings als Cashflow Hedge und Fair Value Hedge klassifiziert.

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass bei variablen Finanzierungsinstrumenten steigende Zinssätze den Zinsaufwand ungeplant erhöhen und damit die Ertragslage des Konzerns belasten können. Insgesamt beträgt die Quote der zu fixen Konditionen eingegangenen Verschuldung zum 31. Dezember 2023 80 % der Gesamtverschuldung. Dem verbleibenden Zinsrisiko begegnet Symrise gegebenenfalls durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften. Finanzielle Chancen und Risiken, die mit betrieblichen Pensionszusagen verbunden sind, sind bei Symrise aufgrund der langfristig fixierten Parameter begrenzt.

PRODUKTION

Technische Störungen können den fortlaufenden Betrieb des Konzerns unterbrechen und einen Ausfall von Einnahmen und entsprechenden Erträgen zur Folge haben. Ursachen können in der mangelnden Sicherheit der Energieversorgung, der Einrichtungen, der Prozesse, der IT-Systeme, des Brandschutzes, der Qualität und Sicherheit von Materialien und deren Klassifizierung sowie der Qualifikation des operativen Personals liegen. Daneben können steigende Anforderungen, länderspezifische Arbeits- und Umweltschutzaufgaben sowie Naturkatastrophen zu Betriebsunterbrechungen führen. Derartige Risiken werden durch Maßnahmen der Wartung, Investition, Arbeitssicherheit, Versicherung und entsprechende Richtlinien, Anweisungen und Schulungen unter Kontrolle gehalten. Veränderungen länderspezifischer Umweltschutzaufgaben können Geldbußen oder die vorübergehende Schließung von Produktionsstätten nach sich ziehen. Aus diesem Grund wird die regulatorische Entwicklung in den Ländern, in denen Symrise tätig ist, fortlaufend beobachtet. Betriebsunterbrechungen können auch durch Fehler im betrieblichen Ablauf entstehen, beispielsweise durch Fremdkörper, die in Rohstoffen enthalten sind oder während des Verarbeitungsprozesses in Zwischen- oder Endprodukte eingebracht werden, sowie durch Zwischenfälle im Rahmen des Umgangs mit Arbeitsgeräten. Risiken dieser Art werden durch geeignete Richtlinien (zum Beispiel Foreign Body Policy), robuste Verfahren (Total Productive Maintenance), Schulungen, Notfallpläne, alternative Produktionsstandorte, Austausch von Best Practices und kontinuierliche Verbesserungen betrieblicher Abläufe gemindert. Fehler in betrieblichen Abläufen können auch Folgestufen und -produkte negativ beeinflussen. Im ungünstigsten Fall können derartige Fehler auch zu Produktrückrufen von eigenen oder Kundenprodukten führen. Gegen diese Schäden ist das Unternehmen in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße versichert, sodass die wirtschaftlichen Folgen von möglicherweise eintretenden Produktionsrisiken weitgehend abgesichert werden.

Darüber hinaus sieht Symrise mit der globalen Initiative zur Arbeitssicherheit (Überwachung, Schulung und zusätzliche Maßnahmen) „symSAFE“ Chancen in der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit der Mitarbeiter und in einer Verringerung möglicher Ausfalltage durch Arbeitsunfälle.

Die an der Ostküste der USA in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen auftretenden Hurrikans sind als Risiken in der Risikoberichterstattung berücksichtigt und erhöhen die Betriebsrisiken. Für die betreffenden Gesellschaften des Symrise Konzerns führte dies während der vergangenen drei Jahre in Teilen zu temporären Betriebsausfällen, die in Tagen zu messen waren, sich in ihrem Einfluss auf das Betriebsergebnis aber nicht existenzgefährdend darstellten. Innerhalb des Symrise Konzerns existieren für Extremfälle Notfallpläne, die eine Versorgung durch andere Symrise Gesellschaften vorsehen.

Die weiter andauernde Konfliktsituation in der Ukraine und die Ausweitung des Konflikts auf das Territorium der Russischen Föderation wirkt sich im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der beiden russischen Symrise Konzerngesellschaften differenziert aus. Während die wirtschaftlichen Aktivitäten im Werk Rogovo, in der Nähe von Moskau, insbesondere für die Erfüllung internationaler Lieferantenverträge bislang fortgeführt werden, war das Werk in Shebekino, in der Nähe der Grenze zur Ukraine, direkt durch den Konflikt betroffen. In diesem Gebiet fanden in den vergangenen Monaten Kampfhandlungen statt und die Region wurde in der Folge durch die Regierung der Russischen Föderation evakuiert. Mittlerweile hat sich die Situation in der Region stabilisiert, so dass die Produktion wieder aufgenommen wurde. Allerdings lässt sich gegenwärtig nicht verlässlich einschätzen, inwieweit die Einschränkung der Geschäftstätigkeit des Werks in Shebekino nur eine temporäre Entwicklung war und wie sich die dynamische Konfliktsituation weiterentwickeln wird. Symrise bewertet die Situation fortlaufend.

Die Produktionsanlagen von Symrise in Deutschland sind in hohem Maße von Gas und Öl abhängig. Bei einem Stopp der Gaszuführung oder der Verfügbarkeit im Produktionsprozess aufgrund einer Mangellage am Markt oder durch einen staatlichen Eingriff kann die Produktion in einigen wichtigen Bereichen nicht fortgesetzt werden, wenngleich innerhalb des Geschäftsjahres 2022 in Öl als Energiealternative investiert wurde, sodass der Produktionsprozess und die Energiegewinnung in Teilen aufrechterhalten werden kann. Dieses Szenario würde sich entsprechend auf die Geschäftstätigkeit von Symrise auswirken.

INVESTITIONEN

Die Umsetzung von Wachstumsprojekten mithilfe von Investitionen in neue Produktionskapazitäten beinhaltet sowohl das Risiko, dass die Umsetzung nicht im gesetzten Kosten- und Zeitrahmen gelingt, als auch das Risiko, dass die vorgesehene Technologie nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Der technische und finanzielle Planungsprozess für größere Projekte ist umfangreich und durchläuft diszipliniert mehrere Evaluierungsstufen. Dabei werden nicht nur neue Risiken identifiziert, sondern es können auch mögliche Chancen erkannt werden. Diese Reviews stützen sich auch auf eine systematische Nachbereitung früherer Projekte.

Die Regierung der Russischen Föderation könnte sich im Zuge zunehmender Sanktionen dazu entschließen, Produktionsstandorte auf dem eigenen Territorium zu verstaatlichen und damit dem Geschäftsvermögen von Symrise dauerhaft zu entziehen.

Die Werthaltigkeit aller von Symrise gehaltenen Beteiligungen und Anteile an assoziierten Unternehmen, zu denen auch Swedencare gehört, wird kontinuierlich beobachtet. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu einer Wertminderung einer Beteiligung kommt, wenn die der Bewertung zugrunde gelegte Geschäftsentwicklung nicht realisiert wird oder sich die Bewertungsanforderungen ändern.

PERSONAL

Die wichtigste Ressource von Symrise sind seine Mitarbeiter. Die ehrgeizigen Unternehmensziele können nur durch eine hoch entwickelte und oft sehr spezifische Qualifikation und eine hohe Motivation erreicht werden. Die globale Mitarbeiterrekrutierung und -bindung stellt in den letzten Jahren weltweit eine immer größere Herausforderung dar. Aufgrund der Verknappung von qualifizierten Mitarbeitern und des zunehmenden Wettbewerbs um Talente besteht das Risiko, dass offene Stellen nicht immer rechtzeitig besetzt werden können. Symrise begegnet diesem Risiko durch verstärkte globale Initiativen und Rekrutierungsmaßnahmen mit besonderem Schwerpunkt auf der Gewinnung neuer Talente in Schlüsselpositionen sowie durch die Implementierung globaler Mitarbeiterentwicklungsprogramme zur Bindung von Mitarbeitern. Bei nicht rechtzeitiger Besetzung von Schlüsselpositionen, die auf Grund von Demografie oder fehlender Nachfolgeplanung nicht besetzt werden, droht der Verlust von Know-how. Aus diesem Grund hat Symrise einen globalen Nachfolgeplanungsprozess zur Sicherstellung des rechtzeitigen Transfers von Fachwissen etabliert.

Mit Initiativen zur Mitarbeiterentwicklung (Talent Management), der Förderung transparenter und marktgerechter Vergütungsstrukturen und einem Fokus auf der Förderung von Vielfalt zählt Symrise auf eine Unternehmenskultur ein, die das Engagement der Mitarbeiter fördert. Durch die Einführung eines Personalverwaltungstools im kommenden Jahr wird sich die Transparenz und Möglichkeit zur Steuerung des Personalwesens deutlich verbessern. Der stetige Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen dient dem Austausch der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern und unterstützt ebenfalls eine kooperativen Firmenkultur. Dies dient der Vermeidung von Arbeitsniederlegungen und damit verbundenen Betriebsunterbrechungen.

MERGERS & ACQUISITIONS

Aktives Portfoliomanagement besitzt bei Symrise hohe Priorität und ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie. Symrise verfügt über einen systematischen Prozess zur Identifikation potenzieller Übernahmeziele, der Bewertung von möglichen Transaktionen und auch der Umsetzung der gesetzten Ziele nach einer getätigten Akquisition. Wichtigste Kriterien sind, dass die Transaktion zur Strategie passt, ergebnisverbessernd wirkt und Zukunftspotenzial auf der einen Seite und Compliance bezüglich Legal, Umwelt und Financial auf der anderen Seite aufweist.

Trotz gründlicher und intensiver Due Diligence können sich bei Akquisitionen im Nachgang unvorhergesehene und unerwartete Verpflichtungen ergeben. Auch bei wertschaffenden Akquisitionen und übereinstimmenden Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung können Integrationsprozesse länger dauern und mehr Ressourcen erfordern als ursprünglich geplant.

Grundsätzlich besteht bei allen Akquisitionen das Risiko, dass die gesetzten Ziele nicht umgesetzt werden können und dass signifikante Wertberichtigungen notwendig sind. Die kontinuierliche Kontrolle der Umsetzung der Akquisitionsziele dient dazu, eventuelle Probleme rechtzeitig zu erkennen und notwendige Korrekturen zu ermöglichen.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Chancen für Symrise ergeben sich häufig aus der marktorientierten Forschung & Entwicklung, die Symrise als einen der wichtigsten Treiber für profitables Wachstum ansieht. Symrise verfügt über eine gut gefüllte Innovationspipeline mit einer ausbalancierten Mischung aus kurz-, mittel- und langfristigen Projekten. Auf der einen Seite wird kontinuierlich nach Prozessverbesserungen gestrebt, um die Effizienz zu erhöhen, auf der anderen Seite ist Symrise auf der Suche nach neuen Märk-

ten und Technologien. Das Projektportfolio wird permanent hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit der Strategie überprüft. Auch Aspekte der Digitalisierung werden immer wichtiger (IBM Research Projekt zur Entwicklung von Düften mithilfe Künstlicher Intelligenz).

Symrise beobachtet intensiv die sogenannten Megatrends, wie zum Beispiel Natürlichkeit der Lebensmittel und Body Care-Produkte oder Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette. In Zusammenarbeit mit seinen Kunden und Lieferanten arbeitet Symrise permanent an der Erfüllung der Anforderungen beziehungsweise an der Umsetzung der selbst gesetzten Ziele. Hierbei können sich Chancen und Risiken ergeben, wie zum Beispiel höhere Kosten durch die Verwendung neuer Einsatzstoffe oder Ausnutzung eines Wettbewerbsvorteils durch eine zeitliche Alleinstellung im Markt mit einem natürlichen Konservierungsmittel für Körperpflegeprodukte.

Chancen und Risiken im Bereich Forschung & Entwicklung sind verbunden mit der Realisierbarkeit von geplanten Produkt- und Prozessentwicklungen und ihrer zeitgerechten Umsetzung. Symrise sieht zahlreiche weitere Chancen im bestehenden Produktportfolio ebenso wie in angrenzenden Bereichen.

COMPLIANCE, RECHT UND REGULATORISCHER RAHMEN

Im Rahmen seines Compliance-Management-Systems unterscheidet Symrise zwischen der sogenannten „Technischen Compliance“ und der „Legal Compliance“.

Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Technischen Compliance“ liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit. In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Es ist eine Selbstverständlichkeit für Symrise, dass die Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen. Das umfangreiche Know-how im produktbezogenen regulatorischen Bereich erlaubt es Symrise, auch Kunden bei ihren regulatorischen Fragestellungen zu unterstützen und zusätzliche Leistungen zu verkaufen. Weiterhin eröffnet dieses Know-how – auch in Kombination mit Anwendungen Künstlicher Intelligenz – weitere Chancen im Bereich der Rezepturoptimierung und Komplexitätsreduzierung. Symrise hat sich verpflichtet, an allen Standorten international anerkannte Standards zur Produktsicherheit, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt zu erfüllen. Die Einhaltung wird regelmäßig von internen und externen Experten geprüft. Dies gilt auch für

Lieferanten im Rahmen regelmäßiger Audits. Die Duft-, Geschmacks- und Zusatzstoffe von Symrise werden zumeist in Produkten verarbeitet, die Endverbraucher als Nahrungsmittel aufnehmen oder an Haut und Haaren anwenden. Dadurch besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Produkte auch negativ auf den Gesundheitszustand der Verbraucher auswirken können. Um dieses Risiko zu minimieren, wird die Verträglichkeit der Produkte im Rahmen des Qualitätsmanagements fortlaufend auf der Basis wissenschaftlicher Forschung und Tests nach internationalen Standards und internen Sicherheitsvorschriften geprüft.

Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Legal Compliance“ konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten bei Aufklärung und Prävention. Auch die Einführung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen ist der „Legal Compliance“ zuzuordnen. Die Einhaltung lokaler Gesetze sowie unternehmensweiter Richtlinien werden durch regelmäßige interne Audits geprüft. Ferner wird die Einhaltung dieser Vorgaben, die auf international anerkannten Standards beruhen, regelmäßig durch externe Auditoren überprüft. Durch das erstmalige Einweisen neuer Mitarbeiter und durch spätere Schulungen wird sichergestellt, dass unternehmensweite Richtlinien wie zum Beispiel der Code of Conduct von allen Mitarbeitern beachtet werden. Bereits seit 2008 hat Symrise durch das Group Compliance Office eine „Integrity Hotline“ eingerichtet, um sicherzustellen, dass Symrise Mitarbeiter weltweit anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Gegebenenfalls werden daraufhin Untersuchungen durchgeführt und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen ergriffen. Diese können bis zu arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen reichen.

Die EU-Kommission hat im März 2023 eine Kartelluntersuchung gegenüber Symrise und einigen seiner Wettbewerber eröffnet. Die eigentliche Prüfung der im März 2023 identifizierten und aufbewahrten Unterlagen fand durch die EU-Kommission im Juni 2023 statt. Nach Auffassung von Symrise enthalten diese Dokumente keine eindeutigen Beweise für die Beteiligung von Symrise an einem Kartell. Symrise hat im Mai 2023 beim Gericht der Europäischen Union („EuG“) Rechtsmittel gegen die seitens der EU-Kommission durchgeführte Durchsuchung eingelegt. Symrise hält die Durchsuchung unter mehreren rechtlichen Gesichtspunkten für rechtswidrig.

Darüber hinaus sieht sich der Konzern keinen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die nicht für die Industrie typisch wären. Typischerweise resultieren diese Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Gewährleistungsrecht und aus dem Bereich Umweltrecht. Um diesen Risiken angemessen und frühzeitig zu begegnen, werden potenzielle Risiken umfassend unter Einbeziehung der Rechtsabteilung und, soweit erforderlich, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten analysiert und entsprechende Abwehrmaßnahmen getroffen. Trotz dieser Maßnahmen kann der Ausgang laufender oder künftiger Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Derzeit sind nur wenige Konzerngesellschaften von laufenden Gerichtsverfahren betroffen.

IT-SICHERHEIT

Ein organisatorisch und technisch hoch entwickeltes IT-Sicherheitsmanagement ist zur Absicherung des Geschäftsbetriebs unerlässlich und sichert das nachhaltige Wachstum des Unternehmens gegen Vorfälle ab. Es bildet zudem eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation. Mit der zunehmenden Vernetzung von Daten, Systemen und Netzwerken sowie der Ausdehnung in Produktionsbereiche wächst auch die Angriffsfläche von Unternehmen. Um die Chancen und Wachstumspotenziale der Digitalisierung zu realisieren und nachhaltig zu schützen, setzt Symrise bei der Umsetzung der IT & Digitalisierungsstrategien eine hohe Priorität auf den Bereich IT- und Cybersicherheit. In Anbetracht der globalen Bedrohungslage für die gesamte Industrie wird die Symrise Security Strategie fortlaufend überprüft und entsprechend angepasst.

Die kontinuierliche Verbesserung der globalen Sicherheitsstandards ist hierbei ein wesentlicher Schlüsselfaktor für den Schutz von IT- und Kommunikationssystemen. Die permanente Bewertung von Bedrohungsszenarien und technologischen Entwicklungen sowie die Ausrichtung von Sicherheitsmaßnahmen und Ressourcen an übergeordneten Geschäftszielen und regulatorischen Anforderungen sind wesentliche Kriterien für die kontinuierliche Steigerung der IT-Sicherheit. Basierend auf diesem Ansatz werden die von Symrise eingesetzten Technologien, Prozesse und Organisationsstrukturen regelmäßig evaluiert und im Rahmen von Assessments durch unabhängige Dritte bewertet, um ein nachhaltiges und verlässliches Sicherheitsniveau zu erreichen.

Um die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb im Falle eines Zwischenfalls so gering wie möglich zu halten, werden außerdem die wichtigsten Betriebs- und Informationswerte fortlaufend identifiziert und entsprechende Notfallsysteme und -verfahren aktualisiert. Für die Wirksamkeit von Sicherheits-

maßnahmen ist zudem ein ganzheitlicher und unternehmensweiser Ansatz entscheidend, der durch die Straffung von Governance-Strukturen sowie der Stärkung der globalen IT-Organisation erreicht wird. Nicht zuletzt ist und bleiben die Mitarbeiter ein entscheidender Sicherheitsfaktor, der durch fortlaufende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen einbezogen wird.

STEUERN

Die Einhaltung lokaler und globaler Regelungen und gesetzlicher Vorgaben im Bereich der Steuern hat bei Symrise höchste Priorität. Die Optimierung der Steuerbelastung liegt im ständigen Fokus, ohne eine übermäßige Komplexität für das operative Geschäft zu verursachen.

Aufgrund der komplexen Geschäftsmodelle und der globalen Aufstellung von Symrise bestehen fortlaufende ertragsteuerlich relevante Sachverhalte, die noch nicht von den betreffenden örtlichen Finanzbehörden geprüft und abschließend beurteilt wurden. In einigen Fällen sind Rückstellungen gebildet worden, um auf eine mögliche Nachzahlung von Steuern vorbereitet zu sein. Insgesamt geht Symrise davon aus, für alle bekannten Steuerrisiken angemessen Vorsorge getroffen zu haben.

UMWELT (SICHERHEIT, GESUNDHEIT, ÖKOLOGIE UND QUALITÄT)

Umweltbezogene Chancen und Risiken in den Bereichen Klima, Wasser und Wald werden jährlich im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der britischen Nichtregierungsorganisation CDP analysiert, bewertet und öffentlich gegenüber Kunden und Investoren berichtet. Globale Herausforderungen im Bereich der Umwelt wie Klimawandel, Wasserknappheit, Bodenerosion oder der Verlust von biologischer Vielfalt können sich dabei nachteilig auf die Produktivität und Funktionstüchtigkeit der von Symrise oder von seinen Lieferanten und Vorlieferanten bewirtschafteten Ökosysteme auswirken. Dies wiederum kann zu sinkenden Rohstoffverfügbarkeiten oder ansteigenden Rohstoffpreisen innerhalb des Portfolios führen. Durch die systematische Analyse und Bewertung entsprechender Umweltrisiken und deren konsequente Berücksichtigung in Forschung, Produktentwicklung, Einkauf und Supply Chain Management kann Symrise frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten – angefangen bei der Entwicklung von Substitutionslösungen für kritische Rohstoffe über die Umformulierung von Rezepturen in Zusammenarbeit mit den Kunden bis hin zur Identifizierung alternativer Lieferanten und Beschaffungsländer.

Symrise sieht sich im Hinblick auf die im Berichtsjahr erweiterten Offenlegungspflichten zur EU-Taxonomie wie auch im vergangenen Jahr gut vorbereitet und erwartet keine zusätzlichen Risiken, aber auch keine wesentlichen Chancen. Die Offenlegungspflichten für dieses Geschäftsjahr beinhalten die Angabe von Umsätzen und Investitionen für die EU-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ betreffend Taxonomiefähigkeit (Übereinstimmung mit der Klassifizierung der Taxonomie) und Taxonomiekonformität (zusätzliche Übereinstimmung mit technischen Bewertungskriterien ohne Beeinträchtigung anderer Umweltziele sowie unter Einhaltung sozialer Mindeststandards), sowie die Angabe von Umsätzen und Investitionen für die EU-Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ betreffend Taxonomiefähigkeit. Durch seine spezifischen Geschäftstätigkeiten ist Symrise aktuell kaum von der EU-Taxonomie betroffen, da sich diese vorrangig auf Unternehmen aus Sektoren mit dem höchsten Beitrag an CO₂-Emissionen fokussiert. Symrise zählt nicht zu Unternehmen aus diesen Sektoren. Dennoch versucht Symrise seine Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Möglichkeiten abzubilden und damit seine Anstrengungen, einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie zu leisten. Auch bei den Investitionen zielt Symrise darauf ab, diese nachhaltig zu gestalten. Hierfür wird Nachhaltigkeit im Investmentprozess von Anfang an durch gezielte systemseitige Integration und Schulung der Mitarbeiter als wichtiger Bestandteil des Prozesses etabliert. Alle für das Geschäftsjahr 2023 als taxonomiefähig bzw. -konform identifizierten Aktivitäten von Symrise unterstützen die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“. Der diesbezügliche Anteil an taxonomiekonformen Umsätzen beläuft sich auf 2 % (2 % taxonomiefähig) und die entsprechenden Investitionen auf 3 % (9 % taxonomiefähig). Die detaillierte Berichterstattung zur EU-Taxonomie finden Sie in der Symrise Nachhaltigkeitsbilanz 2023.

<https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2023/unternehmen/nachhaltigkeitsbilanz/index.html>

Symrise verfügt über weit verzweigte Lieferketten und bezieht Waren aus über 100 Ländern weltweit. Im Zuge des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das 2023 in Kraft getreten ist, hat für Symrise die Entwicklung verantwortungsvoller und transparent nachvollziehbarer Lieferketten eine hohe

Priorität. Ziel ist es, Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit Geschäftspartnern an Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu arbeiten. Von seinen Geschäftspartnern erwartet Symrise, dass sie die Anforderungen der Beschaffungsrichtlinie „Symrise Responsible Sourcing Policy and Supplier Code of Conduct“, die für alle Lieferanten gilt, erfüllen. Zur Umsetzung der eigenen Sorgfaltspflichten hat Symrise bereits 2021 das Responsible Sourcing Steering Committee (RSSC) etabliert. Das RSSC ist ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern der Segmente sowie Corporate Sustainability zusammensetzt und die Strategie zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten sowie Verfahren zur Umsetzung festlegt. Zu den strategischen Elementen, die das RSSC erarbeitet hat, gehören unter anderem die Einführung der Menschenrechtsrichtlinie, die auch einen Beschwerdemechanismus für Geschäftspartner und deren Mitarbeiter enthält. Zudem hat Symrise bereits 2022 die Position eines Human Rights Officers innerhalb der Abteilung Corporate Sustainability eingeführt, der direkt an den Chief Sustainability Officer (CSO) berichtet.

PROZESS UND ORGANISATION BEZOGENE RISIKEN

Symrise verkauft mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen verschiedenste Produkte in zahlreichen geografischen Märkten. Die Dynamik der Verkaufs- und auch der Beschaffungsmärkte kann auch Anpassungen der internen Prozesse oder der Organisationsstruktur erfordern. Die möglichen Anpassungen interner Strukturen können verschiedene Chancen und Risiken mit sich bringen. Neben einem Effizienzgewinn durch schlankere Strukturen oder schnellere Entscheidungsfindung besteht auch das Risiko, dass die beabsichtigte Verbesserung technisch nicht umgesetzt werden kann oder dass die Strukturveränderung einen negativen Effekt auf die Motivation der Belegschaft haben kann. Symrise versucht permanent, die Effizienz seiner Organisation und seiner Prozesse zu verbessern.

GESAMTBEWERTUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Symrise ist in einem volatilen Marktumfeld mit aktuell herausfordernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert die in Teilen in Wechselwirkung zueinanderstehen. Die Maßnahmen der weltweiten Zentralbanken zur Bekämpfung bzw. Eindämmung des Inflationsdrucks, wirkte sich aufgrund steigender Zinsen negativ auf das weltweite wirtschaftliche Wachstum und den privaten Konsum aus. Wenngleich eine Entspannung der weltweiten Energiemärkte zu beobachten ist, könnte sich dies in Kombination mit dem Rückgang des Inflationsdrucks, aufgrund der Maßnahmen der Zentralbanken, auf die weltweiten Absatz- und Beschaffungspreise auswirken und kann je nach weiterer Entwicklung den Geschäftserfolg von Symrise beeinflussen.

Das Geschäftsmodell von Symrise zeichnet sich allerdings durch ein – im Vergleich zu anderen Industriezweigen und Unternehmen – überdurchschnittlich hohes Chancenpotenzial aus. Die Nachfrage nach Produkten von Symrise wird insbesondere durch den weltweit steigenden Privatkonsum und wachsenden Wohlstand getrieben. Viele Produkte dienen der Erfüllung grundlegender menschlicher Bedürfnisse wie „Gesundheit“ und „jugendlichem Aussehen“, die weltweit bestehen. Das dynamische Wachstum und die hohe Rentabilität von Symrise belegen, dass diese Chancen bislang erfolgreich genutzt wurden. Die Akquisitionen der vergangenen Jahre haben die Kategorie- und Technologiebasis von Symrise erweitert und die Rückwärtsintegration vertieft. Überdurchschnittliches Wachstum, eine gute Profitabilität und zusätzliche Innovationen sind Ergebnisse des erweiterten Footprints des Konzerns. Diese Strategie soll auch künftig fortgesetzt werden. Symrise ist davon überzeugt, dass die proaktive und systematische Überwachung potenzieller Risiken und Chancen ein wichtiger Baustein der erfolgreichen Unternehmensführung ist.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

GRUNDZÜGE UND ZIELE

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften verpflichtet, wesentliche Merkmale des internen rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben. Mit der Einführung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) ist es für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften zudem verpflichtend, ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ist durch den Vorstand und den Aufsichtsrat vorzunehmen.

Im Zuge der Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 27. Juni 2022 besteht die Empfehlung, die weiteren wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagements zu beschreiben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung zu nehmen. Symrise hat in diesem Zusammenhang bereits seit Jahren neben dem rechnungslegungsbezogenen IKS weitere interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme eingerichtet. Diese umfassen unter anderem die Bereiche Compliance Management und den Bereich IT & Cyber Security sowie das Themengebiet Datenschutz & DSGVO.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die ordnungsgemäße und verlässliche Finanzberichterstattung. Mittels des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems werden Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken ergriffen, die die Erstellung eines regelkonformen Konzernabschlusses gewährleisten. Das System beinhaltet die Dokumentation möglicher Risiken, zugrundeliegender Prozesse sowie deren Kontrollen aus der kontinuierlichen Auditierung dieser Prozesse. Chancen werden im Rahmen der Unternehmensplanung ebenfalls dokumentiert. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die konzernweiten Kontrollmechanismen auf Einzelgesellschafts- und Konzernebene kontinuierlich auf Eignung und Funktionsfähigkeit überprüft. Zu diesem Zweck prüft die Abteilung Interne Revision, wie effektiv die vorgesehenen Kontrollmechanismen durch die dezentral und zentral angesiedelten Funktionsträger befolgt wurden.

Die Funktionsfähigkeit des IKS kann durch unvorhergesehene Veränderungen im Kontrollumfeld, kriminelle Handlungen oder menschliche Fehler eingeschränkt werden.

Zur Darstellung bereits bestehender und gegebenenfalls noch zu erweiternder Kontrollverfahren im Unternehmen hat Symrise einen Prozess eingerichtet, der die Dokumentation und Prüfung in den Einheiten und Gesellschaften des Konzerns unterstützt. Die Grundsätze des Internen Kontrollsystems und das Risikomanagementsystem definieren Anforderungen, dokumentieren Prozesslandschaft und Geschäftsprozesse und regeln durchzuführende Kontrollen. Zudem sorgen Mitarbeiterschulungen sowie Erfahrungsaustausche dafür, dass Kontrollen stets an sich verändernde Risiken angepasst werden können.

ORGANISATION UND PROZESS

Das IKS im Symrise Konzern umfasst zentrale und dezentrale Bereiche des Unternehmens, orientiert sich an ISO 31000 und basiert auf dem Rahmenkonzept COSO II. Auf der Grundlage von Berichten der Einheiten und Gesellschaften des Konzerns wird dem Vorstand halbjährlich ein aggregierter Konzern-Risikobericht vorgelegt. Der Vorstand erörtert die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS mit dem Aufsichtsrat beziehungsweise dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das IKS wird kontinuierlich in Bezug auf die Aktualität der Dokumentation, die Eignung und Funktionalität der Kontrollen überwacht und auftretende Kontrollschwächen werden identifiziert, bewertet und Folgemaßnahmen zur Schließung der identifizierten Kontrollschwäche ergriffen. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich in einer jährlich durchgeführten Systemsitzung ausführlich mit dem IKS und dem Compliance- und Risikomanagementsystem, um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme zu überwachen und sicherzustellen.

- **Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement:** Anhand eines risikoorientierten Ansatzes werden zunächst die für die Rechnungslegung wesentlichen Gesellschaften und Prozesse identifiziert. Basierend auf den Ergebnissen werden spezifische Mindestanforderungen und Ziele (Objectives) definiert, die den Risiken in der Finanzberichterstattung entgegenwirken. Das Ergebnis ist ein zentraler Risikokatalog in Bezug auf die Finanzberichterstattung, der gleichzeitig auch Arbeitsgrundlage für die an der Finanzberichterstattung beteiligten Mitarbeiter ist.

- Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem:** Zunächst werden die bestehenden Kontrollaktivitäten in den wesentlichen Gesellschaften dokumentiert und aktualisiert. Die durch das rechnungslegungsbezogene IKS definierten Kontrollen sollen die Einhaltung der global gültigen Konzernbilanzierungsrichtlinien, Bilanzierungsrichtlinien der Einzelgesellschaften sowie Verfahrensanweisungen und Zeitpläne der einzelnen Rechnungslegungsprozesse gewährleisten. Die Kontrollmechanismen werden auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit zur Vermeidung von Risiken unter anderem durch kontinuierliche Audits der Internen Revision regelmäßig analysiert. Für dokumentierte Kontrollschwächen erfolgt eine Bewertung der aus den Berichten der Einheiten und Gesellschaften des Konzerns möglicherweise resultierenden Risiken auf den Jahresabschluss. In einem weiteren Schritt werden die einzelnen Risiken auf Gesellschaftsebene konsolidiert. Diese werden entsprechend ihrer Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung an den Vorstand berichtet. Diese Berichte stellen auch die Grundlage für die Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dar. Im Fall festgestellter Kontrollschwächen werden angemessene Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet und implementiert. Die neuen Kontrollmechanismen werden dann im nächsten Prüfungszyklus auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.
- Die Compliance-Management-Systeme umfassen unter anderem die Legal Compliance, die technische Compliance, das Tax-Compliance-Management-System und die Treasury Compliance.
- Die Aufgabe der Legal Compliance besteht darin, die operativen und administrativen Bereiche von Symrise im Hinblick auf die Einhaltung der jeweiligen nationalen juristischen Vorschriften aufzuklären und zu beraten. Darüber hinaus werden mögliche Hinweise aus dem Betrieb der Integrity Hotline sorgfältig geprüft und im Fall eines Anfangsverdacht nachhaltig untersucht.
- Die technische Compliance umfasst die Schwerpunkte „Regulatory Affairs“, „Qualitätskontrolle“ und „Zertifizierungen“. Die Aufgabe der Regulatory Affairs besteht darin die Einhaltung der Vorschriften nationaler Aufsichtsbehörden, der Kundenanforderungen und die Anforderungen von Verbänden kontinuierlich zu monitoren und umzusetzen. Die Qualitätskontrolle stellt die kontinuierliche Qualität der im Produktionsprozess verwendeten Rohstoffe und die gleichbleibend hohe Güte der Endprodukte von Symrise sicher. Symrise ist bestrebt, sich kontinuierlich zu optimieren und stellt sich daher einer in der Zahl immer größer werdenden Anzahl von internationalen Zertifizierungen aus den verschiedensten Fachgebieten. Diese umfassen unter anderem die Gebiete Nachhaltigkeit und Nahrungsmittelsicherheit.
- Das implementierte Tax-Compliance-Management-System dient der Wahrnehmung der steuerlichen Sorgfalts- und Überwachungspflichten und trägt zur rechtlichen Sicherheit im Rahmen von Berichtigungen nach §153 AO bei, indem es als Indiz gegen das Vorliegen von Vorsatz oder Leichtfertigkeit angesehen werden kann.
- Die Treasury Compliance umfasst im Wesentlichen die Überwachung der Einhaltung der globalen Treasury-Guideline als Grundlage aller Treasury-Aktivitäten. In diesem Zusammenhang liegt ein besonderer Fokus auf dem Management der Bankvollmachten und Bankkonten. Weiterhin wird die Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips für alle Zahlungstransaktionen von Symrise und den entsprechenden Tochterunternehmen fortlaufend überwacht.
- Im Bereich IT & Cybersicherheit wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die eine Steigerung der konzernweiten IT-Sicherheit zur Folge hatten. Weitere Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der IT-Sicherheit sind bereits geplant und werden fortlaufend umgesetzt. Bei dem Thema Datenschutz/DSGVO wird Symrise durch eine namhafte Rechtsanwaltskanzlei beraten. Diese nimmt unter anderem eine fortlaufende Prüfung datenschutzrechtlicher Verträge und erstellter Dokumentationen vor und führt Schulungen bei ausgewählten, relevanten Mitarbeitern von Symrise im Hinblick auf Datenschutz/DSGVO durch.
- Die implementierten Kontroll- und Überwachungsmechanismen der Compliance-Management-Systeme und der IT & Cybersicherheit sowie die Maßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der DSGVO und des Datenschutzes werden auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit zur Vermeidung von Risiken unter anderem durch kontinuierliche Audits der Internen Revision und durch den Einsatz verschiedener externer Auditoren und Berater regelmäßig analysiert. Bei identifizierten Schwächen erfolgt eine Bewertung nach Schweregrad der Kontroll- und/oder Überwachungslücke

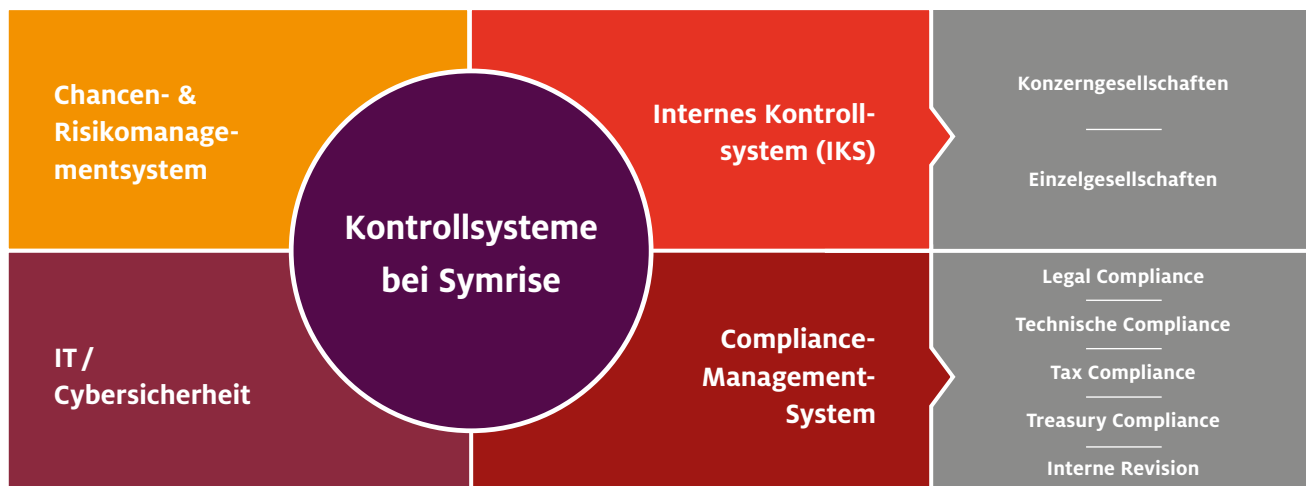
und eine Analyse im Hinblick auf die resultierenden Risiken. In einem weiteren Schritt wird eine Aggregation der einzelnen Compliance- und IT Sicherheitsrisiken auf Konzern-ebene vorgenommen. Diese werden entsprechend ihrer Auswirkungen auf die Compliance-Management-Systeme und im Hinblick auf die IT-Sicherheit sowie in Bezug auf die Themen DSGVO und Datenschutz an den Vorstand berichtet. Diese Berichte stellen auch die Grundlage für die Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dar. Im Fall festgestellter Kontrollschwächen werden angemessene Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet und implementiert. Die neuen Kontrollmechanismen werden dann im nächsten Prüfzyklus der Innenrevision sowie durch den Einsatz verschiedener externer Auditoren in Bezug auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme bei Symrise

Symrise verfügt über ein umfassendes System von Kontrollen, die regelmäßig vom Vorstand geprüft und weiterentwickelt werden. Der vom Aufsichtsrat delegierte Prüfungsausschuss der Symrise AG beschäftigt sich in einer jährlichen Schwerpunktsitzung mit den bei Symrise implementierten Kontrollsystemen, um deren Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen. Der Vorstand ist überzeugt, dass die implementierten Kontrollsysteme bei Symrise in Ihrer Gesamtheit angemessen und wirksam sind.

Kontrollsysteme bei Symrise

Überblick



Angaben gemäß Paragraph 315a HGB

- Das Grundkapital der Symrise AG beläuft sich auf 139.772.054 €. Das Grundkapital ist in nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von je 1 € eingeteilt. Die damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten werden durch die relevanten Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes geregelt. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen mit verschiedenen Rechten und Pflichten. Auch Sonderrechte und Kontrollbefugnisse für irgendwelche Inhaber von Aktien bestehen nicht.
- Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84, 85 des Aktiengesetzes. Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 133, 179 des Aktiengesetzes.
- Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000,00 € zu erhöhen. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für einen Betrag von insgesamt bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft in folgenden Fällen auszuschließen:
 - 1) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
 - 2) zum Zweck der Ausgabe von maximal 1.000.000 neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
 - 3) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Erfüllung von Options- beziehungsweise Wandlungspflichten zustehen würde;
 - 4) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;

5) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

- Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 15.650.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 15.650.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 21. Mai 2024 begeben werden, von ihrem Options- beziehungsweise Wandlungsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts erfüllen beziehungsweise die Gesellschaft von einem eingeräumten Recht, den Gläubigern von Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, Gebrauch macht und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn teil ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. (6) der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals zu ändern. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtaus-

nutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf der Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf sämtlicher Options- beziehungsweise Wandlungsfristen.

- Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der Symrise AG enthalten eine Change-of-Control-Regelung. Diese sieht vor, dass ein Vorstandsmitglied, welches nach einem Kontrollwechsel, aber vor Ende seiner Vertragslaufzeit, ohne wichtigen Grund abberufen wird oder einvernehmlich sein Vorstandsamt niederlegt, einen Anspruch auf die Abgeltung der Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags hat, mindestens jedoch auf eine Abfindungszahlung in Höhe von drei Jahresvergütungen. Abfindung und Abgeltung dürfen die Gesamtobergrenze von 150 % des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.
- Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf einige der langfristigen Finanzierungsverträge der Symrise AG, in denen Vereinbarungen über einen Kontrollwechsel enthalten sind. Es handelt sich um marktübliche Change-of-Control-Klauseln, die den Gläubigern bei einem Kontrollwechsel das Recht zur vorzeitigen Kündigung einräumen können.
- Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 16. Juni 2025.

1) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

2) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf die Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10-Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, bzw. sofern im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten wegen einer Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, erfolgt die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

- Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

1) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

2) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden, ausgegeben werden oder auszugeben sind.

3) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.

4) Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können den vorgenannten Personen und Organmitgliedern insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

- Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Symrise-Aktien verwendet werden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Symrise Aktiengesellschaft im Rahmen

der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der Symrise Aktiengesellschaft zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Vorstandsanstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

- Die vorstehenden Ermächtigungen erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungen zum Rückerwerb eigener Aktien zurück-erworben wurden, und solche, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG erworben oder durch ein von der Gesellschaft abhängiges Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines von der Gesellschaft abhängigen oder in Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens erworben werden.
- Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.
- Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien kann insoweit ausgeschlossen werden, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.
- Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Andere zu berichtende Angaben nach § 315a HGB bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Symrise AG öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/erklarung-zur-unternehmensfuehrung>

02

Konzern- abschluss

SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

KONZERNABSCHLUSS 2023			
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	68	25. Leasingverhältnisse	112
Konzerngesamtergebnisrechnung	69	26. Übrige Verbindlichkeiten	113
Konzernbilanz	70	27. Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	113
Konzernkapitalflussrechnung	72	28. Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Barausgleich	114
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	73	29. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115
Konzernanhang	74	30. Eigenkapital	120
1. Allgemeine Informationen	74	31. Angaben zum Kapitalmanagement	123
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	74	32. Weitere Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	124
3. Segmentinformationen	93	33. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte	126
4. Umsatzerlöse	96	34. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten	129
5. Herstellungskosten	97	35. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	134
6. Personalaufwand	97	36. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen	135
7. Vertriebskosten	97	37. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	136
8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	98	38. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisiko-Managements	136
9. Verwaltungskosten	98	39. Abschlussprüfung	136
10. Sonstige betriebliche Erträge	98	40. Aufstellung der Beteiligungen	137
11. Finanzergebnis	98	41. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB	140
12. Ertragsteuern	99	42. Corporate Governance	140
13. Abschreibungen	101	43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	140
14. Ergebnis je Aktie	101		
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	101	ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	141
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101		
17. Vorräte	102	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	142
18. Übrige Vermögenswerte und Forderungen	102		
19. Immaterielle Vermögenswerte	103		
20. Sachanlagen	105		
21. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	106		
22. Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten	109		
23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110		
24. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	110		

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

In T€	Anhang	2022	2023
Umsatzerlöse	4	4.618.476	4.730.187
Herstellungskosten	5	- 2.916.399	- 3.037.616
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.702.077	1.692.571
Vertriebskosten	7	- 680.623	- 675.828
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 254.487	- 265.705
Verwaltungskosten	9	- 257.915	- 275.794
Sonstige betriebliche Erträge	10	113.947	79.685
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 5.754	- 4.798
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21	12.858	9.231
Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen	21	- 126.126	0
Betriebsergebnis/EBIT		503.977	559.362
Finanzerträge		8.727	14.957
Finanzaufwendungen		- 81.591	- 109.370
Finanzergebnis	11	- 72.864	- 94.413
Ergebnis vor Ertragsteuern		431.113	464.949
Ertragsteuern	12	- 140.417	- 120.005
Konzerngewinn		290.696	344.944
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		280.007	340.473
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		10.689	4.471
Ergebnis je Aktie (in €)			
verwässert und unverwässert	14	2,00	2,44

Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2022	2023
Konzerngewinn		290.696	344.944
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		280.007	340.473
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		10.689	4.471
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	30	138.582	- 92.098
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		7.005	3.441
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)			
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	30	486	55
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		1.171	- 81
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21, 30	39.254	- 3.445
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	- 4.288	- 3.172
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	29	166.750	- 24.601
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	33	- 67.663	- 651
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	- 46.607	6.760
Sonstiges Ergebnis		234.690	- 113.792
Konzerngesamtergebnis		525.386	231.152
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		516.294	228.017
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		9.092	3.135

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	314.857	393.026
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	856.035	868.305
Vorräte	17	1.327.559	1.255.845
Übrige Vermögenswerte und Forderungen	18	137.570	131.256
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen	12	47.820	53.743
		2.683.841	2.702.175
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	19	2.900.001	2.772.407
Sachanlagen	20	1.565.887	1.669.009
Übrige Vermögenswerte und Forderungen	18	54.699	56.650
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	21	521.025	582.416
Latente Steueransprüche	22	57.510	62.956
		5.099.122	5.143.438
AKTIVA		7.782.963	7.845.613

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	529.605	489.324
Finanzverbindlichkeiten	24	27.040	30.100
Leasingverbindlichkeiten	25	27.167	32.830
Sonstige Rückstellungen	27	14.636	7.056
Übrige Verbindlichkeiten	4, 26	274.813	259.222
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	98.055	118.049
		971.316	936.581
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	24	2.365.598	2.343.495
Leasingverbindlichkeiten	25	127.610	152.247
Sonstige Rückstellungen	27	29.118	28.464
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29	459.446	499.920
Übrige Verbindlichkeiten	26	6.567	6.588
Latente Steuerverbindlichkeiten	22	212.877	192.118
		3.201.216	3.222.832
SUMME VERBINDLICHKEITEN		4.172.532	4.159.413
EIGENKAPITAL	30		
Gezeichnetes Kapital		139.772	139.772
Kapitalrücklage		2.180.722	2.180.722
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		-92.444	-110.285
Kumulierte Währungskursdifferenzen		-67.477	-161.900
Gewinnrücklagen		1.388.368	1.581.019
Sonstige Rücklagen		2.431	1.944
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG		3.551.372	3.631.272
Nicht beherrschende Anteile		59.059	54.928
SUMME EIGENKAPITAL		3.610.431	3.686.200
PASSIVA		7.782.963	7.845.613

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2022 ¹⁾	2023
Konzerngewinn		290.696	344.944
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21	- 12.858	- 9.231
Ertragsteuern	12	140.417	120.005
Zinsergebnis	11	51.118	80.106
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	19, 20	291.439	292.291
Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen	21	126.126	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		- 720	272
Dividende von at equity bilanzierten Unternehmen	21	5.354	3.975
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		- 13.379	33.056
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		- 94.851	- 34.340
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 307.580	45.012
Zunahme (-)/Abnahme (+) der übrigen Vermögenswerte		- 35.272	6.558
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		99.571	- 34.842
Zunahme (+)/Abnahme (-) der übrigen Verbindlichkeiten		1.108	16.041
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		- 2.247	- 8.989
Gezahlte Ertragsteuern		- 178.813	- 135.351
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		360.109	719.507
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	32	- 579.216	- 89.895
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 20.367	- 21.334
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 229.802	- 248.868
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 161.668	- 1.939
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		6.215	3.747
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 984.838	- 358.289
Aufnahme von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	24	1.063.838	285
Tilgung von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	24	- 350.574	- 21.392
Gezahlte Zinsen		- 41.066	- 65.316
Erhaltene Zinsen		1.567	5.543
Ausgeschüttete Dividenden der Symrise AG		- 142.567	- 146.761
Ausgeschüttete Dividenden an Minderheitsaktionäre		- 3.727	- 6.409
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		- 19.311	- 2.480
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		- 26.641	- 27.691
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		481.519	- 264.221
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		- 143.210	96.997
Wechselkursbedingte Veränderungen		16.494	- 3.012
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten		- 12.235	- 15.816
Summe der Veränderungen		- 138.951	78.169
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		453.808	314.857
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	314.857	393.026

1) Bezüglich der Details zur Anpassung wird auf TZ 32 des Konzernanhangs verwiesen.

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Konzernanhang unter TZ 32 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2022	139.772	2.180.722	- 212.006	- 248.569	1.286.247	41.982	3.188.148	64.356	3.252.504
Konzerngewinn	-	-	-	-	280.007	-	280.007	10.689	290.696
Sonstiges Ergebnis	-	-	119.562	181.942	-	- 65.217	236.287	- 1.597	234.690
Konzerngesamtergebnis	-	-	119.562	181.942	280.007	- 65.217	516.294	9.092	525.386
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 142.567	-	- 142.567	- 3.727	- 146.294
Umgliederung von Bewertungseffekten ¹⁾	-	-	-	-	- 25.666	25.666	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 850	- 9.653	-	- 10.503	- 10.662	- 21.165
31. Dezember 2022	139.772	2.180.722	- 92.444	- 67.477	1.388.368	2.431	3.551.372	59.059	3.610.431

1) Bei der Umgliederung von Bewertungseffekten handelt es sich um die Übertragung von Bewertungsverlusten in die Gewinnrücklagen aufgrund eines Statuswechsels von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten in Anteile an assoziierten Unternehmen.

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2023	139.772	2.180.722	- 92.444	- 67.477	1.388.368	2.431	3.551.372	59.059	3.610.431
Konzerngewinn	-	-	-	-	340.473	-	340.473	4.471	344.944
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 17.841	- 94.128	-	- 487	- 112.456	- 1.336	- 113.792
Konzerngesamtergebnis	-	-	- 17.841	- 94.128	340.473	- 487	228.017	3.135	231.152
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 146.761	-	- 146.761	- 6.409	- 153.170
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 295	- 1.061	-	- 1.356	- 857	- 2.213
31. Dezember 2023	139.772	2.180.722	- 110.285	- 161.900	1.581.019	1.944	3.631.272	54.928	3.686.200

Die Eigenkapitalentwicklung wird im Konzernanhang unter TZ 30 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen sowie funktionellen Inhaltsstoffen. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und werden im DAX® gelistet.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wurden am 14. Februar 2024 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten und der at equity bilanzierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Die folgenden, ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwendenden Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und Practice Statement 2: Angaben zu Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen

- Übernahme von IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen.

Die im Mai 2023 vom IASB veröffentlichten und im November 2023 von der Europäischen Kommission angenommenen Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften haben Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Symrise:

Die Änderungen an IAS 12 wurden als Reaktion auf die von der OECD veröffentlichten Modellregelungen der Säule 2 zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung entwickelt. Diese Änderungen an IAS 12 umfassen zum einen die vorübergehende obligatorische Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Modellregelungen resultieren, und zum anderen nachfolgende neue Angabepflichten:

- Die Tatsache, dass von der obligatorischen Ausnahme Gebrauch gemacht wurde
- Der tatsächliche Steueraufwand (bzw. -ertrag) im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern
- Qualitative und quantitative Angaben zur erwarteten Belastung des Konzerns durch Säule-2-Ertragsteuern.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 sind die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristige und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Endorsement ausstehend)
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion.

Die folgenden Änderungen sind nach Übernahme durch die Europäische Kommission ab dem Geschäftsjahr 2025 anzuwenden:

- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“: Mangel an Umtauschbarkeit.

Die ab dem Geschäftsjahr 2024 und – vorbehaltlich der Übernahme durch die Europäische Kommission – 2025 geltenden Standards und Interpretationen werden von Symrise nicht vorzeitig angewandt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen Symrise oder seine Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf die Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung des Wertminderungsbedarfs des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie gehaltener Beteiligungen, Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen bei Vorliegen von Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen, Ansatz und Bewertung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten, Bewertung von Vorräten sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ansatz und Bewertung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, von Pensionsverpflichtungen, anderen langfristig fälligen Vergütungen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen (einschließlich Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten) und Derivaten sowie für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisaufteilung aus Unternehmenserwerben notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, so dass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht.

Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung nach detaillierter Prüfung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Auf die Einbeziehung eines Unternehmens, Bio-Actives Synergio Ltd., Jerusalem/Israel, wird verzichtet, da es für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung ist.

At Equity Bilanzierung

Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die Symrise die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei Symrise Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen aus deren Verbindlichkeiten zu haben. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Die Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert um das anteilige Gesamtergebnis, die ausgeschütteten Dividenden und die sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Zu jedem Abschlussstichtag ist darüber hinaus zu beurteilen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird – sofern erforderlich – die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt. Der Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens oder des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen werden die Anteile, die weiterhin am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen gehalten werden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen zu diesem Zeitpunkt und dem beizulegenden Zeitwert der behaltene Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2023
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	8	–	–	8
Ausland	101	3	4	100
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen				
Ausland	2	–	–	2
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen				
Ausland	8	1	2	7
Gesamt	119	4	6	117

Im Geschäftsjahr 2023 sind zwei Gesellschaften als Gründungen zum Konsolidierungskreis zugegangen. Zusätzlich wurden Anteile an dem bisher als at equity bilanzierten assoziierten Unternehmen VIDEKA, LLC, Kalamazoo/USA, erworben. Dies führte zu einem Statuswechsel, so dass dieses Unternehmen nunmehr als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzern einbezogen wird. Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile beliefen sich auf 7,8 Mio. USD. Videka bietet maßgeschneiderte, natürliche Lösungen für Tiernahrung an und ist dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine gesonderte Darstellung verzichtet. Aufgrund von Verschmelzungen sind drei Gesellschaften abgegangen, eine Gesellschaft wurde liquidiert.

Unternehmenserwerbe – Transaktionen des Vorjahres

ERWERB VON SCHAFFELAARBOS B.V., NIEDERLANDE

Mit Vertrag vom 6. Januar 2022 hat Symrise einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an InterMay B.V., Barneveld/Niederlande, als Muttergesellschaft der operativen Gesellschaft Schaffelaarbos B.V., Barneveld/Niederlande, geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 11. Januar 2022.

Die finalen Anschaffungskosten beliefen sich auf 158,1 Mio. €. Der zum Erwerbszeitpunkt zu leistende Zahlungsbetrag bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte kurzfristige Bilanzgrößen zum Erwerbszeitpunkt anzupassen war. Bei Zahlung waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden. Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich eine geringfügige Verringerung des Kaufpreises. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte bereits eine Teilauszahlung von einem Treuhandkonto in Höhe von 4,0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verbleiben – mit Ausnahme eines auf einem Treuhandkonto gehaltenen Teilbetrags in Höhe von 4,0 Mio. € – keine ausstehenden Zahlungen. Dieser Betrag wird dem Veräußerer spätestens vier Jahre nach der Transaktion zufließen, sofern eine vertraglich definierte Geschäftsentwicklung eintritt.

ERWERB VON GROUPE NÉROLI UND ROMANI, FRANKREICH

Mit Datum vom 20. April 2022 hat Symrise einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an der Neroli Invest DL (Groupe Nérolis) sowie Essence Ciel mit dem Tochterunternehmen SFA Romani (Romani) geschlossen. Die erworbenen Unternehmen haben ihren Sitz in Saint-Cézaire-sur-Siagne/Frankreich. Der Abschluss dieser Transaktionen (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 20. April 2022.

Die Kaufpreisallokation wurde im Laufe des Berichtsjahres finalisiert, es ergaben sich keine Anpassungen zu den im Vorjahr berichteten Informationen. Die Anschaffungskosten für die Anteile beliefen sich auf insgesamt 137,4 Mio. €. Der zum Erwerbszeitpunkt zu leistende Zahlungsbetrag bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte kurzfristige Bilanzgrößen zum Erwerbszeitpunkt anzupassen war. Als Teil der Kaufpreisvereinbarung mit dem Verkäufer wurde eine bedingte Gegenleistung vereinbart, die mit Erfüllung einer vertraglich definierten Geschäftsentwicklung zu tilgen ist. Nach der Finalisierung der Kaufpreisallokation wurde diese Geschäftsentwicklung erreicht und führte mit einer Auszahlung von 10,2 Mio. € zu einer geringfügigen Abweichung zu den vorläufig geschätzten 9,8 Mio. €.

ERWERB VON WING BIOTECHNOLOGY CO., LTD., CHINA

Symrise hat am 23. Februar 2022 einen Kaufvertrag über die Übernahme von Wing Biotechnology Co., Ltd. mit Sitz in Shanghai/China, einem führenden chinesischen Hersteller von Geschmackslösungen für Heimtierfutter, unterzeichnet. Der Abschluss der Transaktion (Closing) fand am 1. Juli 2022 statt.

Die Anschaffungskosten für die Anteile beliefen sich auf insgesamt 1.075,3 Mio. CNY (153,7 Mio. €). Der zum Erwerbszeitpunkt zu leistende Zahlungsbetrag bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte kurzfristige Bilanzgrößen zum Erwerbszeitpunkt anzupassen war. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verbleiben – mit Ausnahme eines Teilbetrags in Höhe von 5,0 Mio. CNY (0,6 Mio. €) – keine ausstehenden Zahlungen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte bereits eine Teilauszahlung in Höhe von 55,0 Mio. CNY (7,0 Mio. €). Der noch ausstehende Betrag wird dem Veräußerer nach einer Garantie- und Gewährleistungsfrist von 60 Monaten nach der Transaktion zufließen. Die Kaufpreisallokation wurde im Laufe des Berichtsjahres finalisiert, es ergaben sich keine Anpassungen zu den im Vorjahr berichteten Informationen.

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in zwei Ausnahmefällen der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung

nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen der Tochterunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Währung	Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €		
	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	2022	2023	
Brasilianischer Real	BRL	5,635	5,366	5,440	5,400
Kanadischer Dollar	CAD	1,446	1,457	1,370	1,459
Chinesischer Renminbi	CNY	7,419	7,834	7,080	7,661
Britisches Pfund	GBP	0,887	0,867	0,853	0,870
Japanischer Yen	JPY	140,818	155,734	138,049	152,003
Mexikanischer Peso	MXN	20,798	18,707	21,201	19,180
US-Dollar	USD	1,067	1,105	1,053	1,081

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse mit Kunden werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit befähigt ist, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (Kontrollübergang). Darüber hinaus muss die Höhe der realisierbaren Umsatzerlöse verlässlich ermittelt werden können. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs wird auf Basis der geltenden Incoterms definiert und mit Hilfe von Transittagen konkretisiert. Diese werden regelmäßig anhand tatsächlicher Transaktionen überprüft. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen sich nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Keine Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer wahrscheinlichen Warenrückgabe bestehen. Die Bewertung von Erlösminderungen erfolgt auf Basis des wahrscheinlichsten Betrags unter der Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, Informationen über die Preisgestaltung sowie erwarteten Wachstumsraten der Absatzmenge. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten ursprünglichen Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch und unterlässt die Angabe über den Transaktionspreis, der diesen nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird. Darüber hinaus wendet Symrise den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 an und verzichtet auf die Berücksichtigung einer signifikanten Finanzierungskomponente, da die erwartete Zeitspanne zwischen Kontrollübergang und Bezahlung maximal ein Jahr beträgt.

Da der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns durch einfach strukturierte Verkaufstransaktionen erzielt wird, hat Symrise in der Regel einen Anspruch auf Zahlung nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die mit den Kunden vertraglich vereinbarten Zahlungsziele betragen in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung seiner weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Symrise hat die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf die Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und den Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen und noch nicht genutzten Steuergutschriften. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einer Transaktion, die keinen Unternehmenserwerb darstellt, weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst und keine zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirkt, werden keine latenten Steuern gebildet. Auch latente Steuern in Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern werden nicht angesetzt. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche beziehungsweise latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass Symrise Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne jeder Konzerngesellschaft vornimmt. Bei der Beurteilung der Fähigkeit, latente Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigt Symrise sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder der Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos der latenten Steueransprüche erfordern.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet grundsätzlich die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsstichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bedingte Gegenleistungen werden zum Zeitwert bewertet und angesetzt. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Ein-

heiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Markenrechte	5–40 Jahre
Kundenbeziehungen	6–20 Jahre
Rezepturen und Technologien	5–25 Jahre
Software	2–10 Jahre
Sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann verpflichtend, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine

Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30 Jahre

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

LEASING

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Diese Zahlungsverpflichtungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize, de facto feste Zahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien, den Preis für als hinreichend sicher eingeschätzte Ausübungen von Kaufoptionen und etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitiger Kündigung. Da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz zumeist nicht verfügbar ist, werden Leasingzahlungen grundsätzlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft abgezinst. In dessen Bestimmung geht ein laufzeitäquivalenter Basiszinssatz ein. Bei Symrise wird dieser basierend auf Zinsstrukturkurven von Staatsanleihen (oder vergleichbaren Anleihen öffentlicher Institutionen) des jeweiligen Landes ermittelt. Liegen derartige Informationen nicht vor, wird der entsprechende Basiszins individuell unter Verwendung von anerkan-

ten finanzmathematischen Methoden abgeleitet. Darüber hinaus enthält der Grenzfremdkapitalzinssatz eine Kreditrisikoprämie, die auf der Finanzierung des Konzerns basiert. Auf vermögenswertspezifische Anpassungen wird im Hinblick auf die derzeitige Finanzierungsstruktur bei Symrise verzichtet. Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erstbewertung umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverpflichtung ergibt. Darüber hinaus werden bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum der kürzere Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasinggegenstands ist. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Befreiung zur bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte wird in Anspruch genommen, so dass Zahlungen stattdessen linear als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst werden. Separate Leasingkomponenten sind zwingend getrennt voneinander zu erfassen und zu bewerten, das Wahlrecht zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht ausgeübt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Eine Reihe von Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, um dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität zu bieten. Zur Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die den wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung von Optionen beurteilen. Laufzeitänderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichen Käufen und Verkäufen zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Sie werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfasst Symrise bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig eine Rückgabeverpflichtung in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert oder eine Verpflichtung zu einem nachteiligen Tausch und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten sowie negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ oder „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen, die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden oder die finanziellen Vermögenswerte uneinbringlich sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Symrise hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Dazu können auch Währungsrisiken aus Unternehmenserwerben gehören. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, sofern nicht die Voraussetzungen des Cashflow Hedge Accountings erfüllt sind.

Cashflow Hedge

Symrise designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um fremdwährungskursbedingte Schwankungen in Zahlungsströmen von höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen abzusichern. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst. Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs, handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte grundsätzlich gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstru-

ment und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten bzw. innerhalb des Finanzergebnisses aus.

Zur Minderung von Zinsrisiken setzt Symrise vereinzelt Zinsswaps ein. Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil eines Zinsswaps, der variabel verzinsliche Kreditaufnahmen absichert, wird im Finanzaufwand der Periode ausgewiesen, in der der Zinsaufwand für die gesicherten Kreditaufnahmen anfällt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung wird erfasst, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem Transaktionspreis zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und nur unwesentlichen Wertschwankungen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen, in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen sind im wesentlichen Umfang nationale und internationale Banken, die über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko hier als sehr gering eingeschätzt werden. Auch bei übrigen Vertragspartnern betrachtet Symrise aufgrund von externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher prinzipiell erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bewertungsänderungen werden demzufolge im Periodenergebnis erfasst (FVTPL). Bei ausgewählten strategischen Investitionen erfolgt die

Kategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten beim erstmaligen Ansatz in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“. Die Bewertungsänderungen werden dann im sonstigen Ergebnis erfasst (FVOCI-Option).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend ihres erwarteten Realisations- oder Erfüllungszeitpunkts als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ werden langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen eines Unternehmens erfasst, die gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Soweit mit einer Veräußerungsgruppe Verbindlichkeiten identifiziert werden, die im Zusammenhang mit den entsprechenden Veräußerungsgruppen stehen, werden diese ebenfalls als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohneinzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüberhinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und

-verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüberhinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

LANGFRISTIGE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Symrise gewährt den Vorstandsmitgliedern langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Das Vorstandsvergütungssystem 2015 ist im Geschäftsjahr 2022 durch das Vorstandsvergütungssystem 2022 abgelöst worden. Bis zum 31. Dezember 2023 laufen die beiden Vorstandsvergütungssysteme in Bezug auf die langfristigen Vergütungsprogramme parallel.

Im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems 2015 gewährte Symrise langfristige anteilsorientierte Vergütungsprogramme mit Barausgleich in der Ausgestaltung eines Performance Cash Plans und einer dreijährigen Performance Periode. Die Programme werden nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bilanziert. Bei der Bewertung dieser Programme wird auf Annahmen zurückgegriffen, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindex von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen haben Auswirkungen auf den Verpflichtungswert und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme über die Performance Periode. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der Aufwendungen und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2023.

Im Vorstandsvergütungssystem 2022 entspricht das langfristige Vergütungsprogramm nunmehr einem Performance Share Plan. Dieses Programm wird nach IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ bilanziert. Dieser basiert auf der Gewährung von virtuellen Performance Shares – virtuelle Aktien – mit einer zukunftsgerichteten Performance Periode von vier Jahren. Dabei bestimmt die absolute Aktienkursentwicklung von Symrise den Wert der Performance Shares, während die Anzahl der Performance Shares auf Basis eines Zielerreichungsgrades ermittelt wird. Die Zielerreichung wird anhand verschiedener Erfolgsziele gemessen. Dazu zählen neben dem Ergebnis je Aktie (EPS) und verschiedenen Nachhaltigkeitszielen die relative Aktienrendite im Vergleich zu einer Gruppe aus Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie. Der Auszahlungsbetrag des langfristigen Vergütungsprogramms ist begrenzt auf 200 % des vertraglich definierten Zielbetrags.

In Höhe des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung ist zeitanteilig entsprechend des bereits erdienten Zeitraums erfolgswirksam eine Verbindlichkeitenrückstellung zu passivieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag; Änderungen im beizulegenden Zeitwert sind ebenfalls erfolgswirksam zu erfassen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation, welche bereits eine Diskontierung auf den Abschlussstichtag vorsieht, wird das Risiko der aktienbasierten Vergütung berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert bildet die zukünftige Zielerreichung und damit auch die zukünftige Auszahlung ab. Neben Annahmen zu Korrelationen und zum risikofreien Zins werden Annahmen sowohl zur Aktienkursvolatilität der Symrise Aktie als auch zur Volatilität eines künftigen Aktienindexes getroffen.

Die in der Monte-Carlo-Simulation getroffenen Annahmen haben Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Annahmen können die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und die Höhe der künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Der Auszahlungsbetrag entspricht am Ende der vierjährigen Performance Periode der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem am Planende ermittelten durchschnittlichen Aktienkurs der Symrise Aktie zuzüglich der während der Performance Periode zugeteilten Dividenden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2023.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Symrise überprüft den Status jedes Sachverhalts kontinuierlich und nimmt eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Symrise hat für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, das heißt die Wertminderung wird auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts ermittelt. Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet. Es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Unter der Annahme, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt für einen möglichen Verlust liefert, werden ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet (portfoliobedingte Wertminderungen).

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst. Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen der Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird nicht gesondert, sondern bereits im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst bewertet.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie nicht-finanzielle Vermögenswerte

Symrise beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor und ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allokalieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden zwei berichtspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care – zur Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts identifiziert.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinsten Zahlungsflüssen (Discounted Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten Nutzungswerte über den entsprechenden Buchwerten, so dass auf die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Sie erstrecken sich auf einen Planungszeitraum von fünf Jahren, bevor in die ewige Rente (Terminal Value) übergegangen wird. Als Basis dient die vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte einjährige detaillierte operative Planung, die im Bottom-Up-Verfahren erstellt wird. Die Annahmen für die geschätzten Zahlungsflüsse der folgenden vier Jahre werden aus der mittelfristigen Planung übernommen. Die mittelfristige Planung wird als Top-Down-Planung für die Segmente (CGUs) unter Berücksichtigung von zukünftigen Markterwartungen, gezielten Wachstumsinitiativen sowie allgemeinen Kosten- und Preisentwicklungen erstellt. Die Zahlungsflüsse beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise -mengen und Kosten unter

Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher und ökologischer Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Detailplanung sieht jeweils ein angemessenes Umsatzwachstum sowie eine im Konzern geschäftsübliche EBITDA-Marge vor. Symrise geht weiter davon aus, wieder schneller als der relevante Markt zu wachsen sowie die langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele, wie im Konzernlagebericht beschrieben, zu erreichen. Der Umsatz von Symrise soll langfristig organisch um 5 bis 7 % im Jahr wachsen, zudem wird eine durchschnittliche EBITDA-Marge von 20 bis 23 % angestrebt. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde unverändert eine Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem umsatzbasierten ländergewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 9,74 % für Taste, Nutrition & Health sowie 8,50 % für Scent & Care (2022: 8,89 % für Taste, Nutrition & Health sowie 8,25 % für Scent & Care) diskontiert. Der korrespondierende WACC vor Steuern belief sich auf 12,72 % für Taste, Nutrition & Health sowie 11,42 % für Scent & Care (2022: 11,65 % für Taste, Nutrition & Health sowie 11,17 % für Scent & Care). Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Symrise hat bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Konzernanhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt (siehe TZ 33).

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, so dass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Kundenbeziehungen und Markenrechten sowie Rezepturen und Technologien, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

3. SEGMENTINFORMATIONEN

BESCHREIBUNG DER OPERATIVEN SEGMENTE

Im internen Berichtswesen bildet Symrise die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungssträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die beiden operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation dieser beiden berichtspflichtigen Segmente Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care erfolgt dann auf Produktbasis. Das Segment Taste, Nutrition & Health nutzt seine gebündelte Expertise sowie seine wissenschaftliche Forschung, um Kunden und Partnern einzigartige, nachhaltige und naturbasierte Lösungen in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit anzubieten. Dabei bedient das Segment die Märkte der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie Hersteller von Heimtiernahrung und Fischfutter. Das Segment Scent & Care entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen.

Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der zwei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den zwei Segmenten Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Konzerngewinn nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind, sowie die Zugänge aus Leasingverhältnissen des Geschäftsjahres. Der Vorstand als Hauptentscheidungssträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Zur Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente wird auf TZ 19 verwiesen.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2022 In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	2.912.970	1.705.506	4.618.476
Herstellungskosten	- 1.854.712	- 1.061.687	- 2.916.399
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.058.258	643.819	1.702.077
Vertriebskosten	- 416.677	- 263.946	- 680.623
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 127.754	- 126.733	- 254.487
Verwaltungskosten	- 174.494	- 83.421	- 257.915
Sonstige betriebliche Erträge	84.326	29.621	113.947
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4.701	- 1.053	- 5.754
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	11.235	1.623	12.858
Wertminderung auf at equity bilanzierte Unternehmen	- 126.126	0	- 126.126
Betriebsergebnis/EBIT	304.067	199.910	503.977
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	95.345	31.455	126.800
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	104.970	59.669	164.639
EBITDA	504.382	291.034	795.416
Finanzergebnis			- 72.864
Ergebnis vor Ertragsteuern			431.113
Ertragsteuern			- 140.417
Konzerngewinn			290.696
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	15.455	8.117	23.572
Sachanlagen	205.173	102.830	308.003
davon aus Leasingverträgen	27.441	33.994	61.435

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

2023 In T€	Taste,		Summe Segmente = Gesamtkonzern
	Nutrition & Health	Scent & Care	
Außenumsatz	2.978.338	1.751.849	4.730.187
Herstellungskosten	- 1.884.632	- 1.152.984	- 3.037.616
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.093.706	598.865	1.692.571
Vertriebskosten	- 404.576	- 271.252	- 675.828
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 131.126	- 134.579	- 265.705
Verwaltungskosten	- 183.812	- 91.982	- 275.794
Sonstige betriebliche Erträge	51.487	28.198	79.685
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4.053	- 745	- 4.798
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	7.180	2.051	9.231
Betriebsergebnis/EBIT	428.806	130.556	559.362
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	89.808	26.533	116.341
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	110.624	65.326	175.950
EBITDA	629.238	222.415	851.653
Finanzergebnis			- 94.413
Ergebnis vor Ertragsteuern			464.949
Ertragsteuern			- 120.005
Konzerngewinn			344.944
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	15.202	7.531	22.733
Sachanlagen	167.514	140.784	308.298
davon aus Leasingverträgen	31.668	29.399	61.067

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

In T€	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen ¹⁾	
	2022	2023	2022	2023
EAME	1.716.209	1.881.376	124.114	120.665
Nordamerika	1.325.955	1.250.791	133.164	129.825
Asien/Pazifik	981.139	979.109	25.170	36.017
Lateinamerika	595.173	618.911	49.127	44.524
Summe	4.618.476	4.730.187	331.575	331.031

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Die Umsatzerlöse werden in verschiedenen Ländern erwirtschaftet; auf Deutschland entfallen 385,4 Mio. € (2022: 250,5 Mio. €). Die Umsatzerlöse in der Region Nordamerika wurden fast vollständig in den USA (1.153,4 Mio. €, 2022: 1.250,6 Mio. €) generiert.

In den Investitionen in Sachanlagen sind Effekte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 61,1 Mio. € (2022: 61,4 Mio. €) enthalten. Diese entfallen mit 9,8 Mio. € auf EAME (2022: 17,7 Mio. €), mit 38,2 Mio. € auf Nordamerika (2022: 37,0 Mio. €), mit 10,3 Mio. € auf Asien/Pazifik (2022: 4,3 Mio. €) und mit 2,7 Mio. € auf Lateinamerika (2022: 2,4 Mio. €). Von den langfristigen Vermögenswerten – ausgenommen latente Steueransprüche, Finanzinstrumente sowie at equity bilanzierte Beteiligungen – in Höhe von 4.456,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 4.488,9 Mio. €) sind 594,5 Mio. € in Gesellschaften mit Sitz in Deutschland bilanziert (31. Dezember 2022: 604,6 Mio. €).

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Zu den Kunden von Symrise zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln als auch aus der pharmazeutischen Industrie.

Symrise untergliedert und berichtet das Umsatzwachstum je Segment – aufbauend auf dem Vorjahresumsatz – in die Komponenten organisches Wachstum sowie portfolio- und währungskursbedingte Veränderungen. Zur Ermittlung des organischen Wachstums werden für die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres vergleichbare Währungsumrechnungen zugrunde gelegt. Unter portfoliobedingten Veränderungen werden Auswirkungen aufgrund von Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Erwerb beziehungsweise Verkauf abgebildet. Die verbleibende Veränderung sind währungskursbedingte Entwicklungen.

Für die zwei Segmente stellen sich diese Komponenten wie folgt dar:

In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care
Umsatzerlöse 2021	2.334.742	1.490.949
Organisches Wachstum	357.667	76.648
Portfoliobedingte Veränderungen	98.891	55.319
Währungskursbedingte Veränderungen	121.670	82.590
Umsatzerlöse 2022	2.912.970	1.705.506

In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care
Umsatzerlöse 2022	2.912.970	1.705.506
Organisches Wachstum	271.826	94.769
Portfoliobedingte Veränderungen	20.783	14.516
Währungskursbedingte Veränderungen	- 227.241	- 62.942
Umsatzerlöse 2023	2.978.338	1.751.849

Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und daraus resultierende Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten (4,7 Mio. €) – Zahlungen von Kunden, die vor vertraglicher Leistungserfüllung zugeflossen sind – sowie Rückerstattungsverpflichtungen (45,6 Mio. €) – im Wesentlichen aus Erlösschmälerungen – enthalten. Die zum 1. Januar 2023 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 5,5 Mio. € wurden im Geschäftsjahr fast vollständig verbraucht. Von den zum 1. Januar 2023 bestehenden Rückerstattungsverpflichtungen in Höhe von 42,8 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 14,8 Mio. € tatsächlich erstattet.

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen wird auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs sowie die Erläuterungen im Konzernlagebericht verwiesen.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen aus Aufwendungen für Rohstoffe (2.188,8 Mio. €, 2022: 2.102,1 Mio. €), aus Produktionskosten einschließlich Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum (830,1 Mio. €, 2022: 806,5 Mio. €) sowie aus Währungseffekten aus operativen Tätigkeiten (18,7 Mio. €, 2022: 7,8 Mio. €). Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2022	2023
Löhne und Gehälter	- 725.960	- 756.364
Sozialversicherungsaufwendungen	- 155.129	- 168.329
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	- 13.517	- 9.042
Übrige Personalaufwendungen	- 12.155	- 8.583
Summe	- 906.761	- 942.318

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern sowie reguläre Gehaltsanpassungen begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 28,2 Mio. € (2022: 28,2 Mio. €). Im Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand) sind die Dienstzeitaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen erfasst (siehe TZ 29). Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen, Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung ausgewählter Mitarbeiter und des Vorstands nach dem Vorstandsvergütungssystem 2015 sowie Aufwendungen für die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung des Vorstands nach dem Vorstandsvergütungssystem 2022 (siehe TZ 28). Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2022	2023
Produktion & Technologie	5.848	6.163
Vertrieb & Marketing	2.515	2.584
Forschung & Entwicklung	1.803	1.864
Verwaltung	1.073	1.249
Servicegesellschaften	472	471
Anzahl der Mitarbeiter	11.711	12.331
Auszubildende und Trainees	199	211
Summe	11.910	12.542

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenbeziehungen und Markenrechte enthalten. Die Vertriebskosten sind im Berichtsjahr durch einen Rückgang der Aufwendungen für Ausgangsfrachten in Folge einer Normalisierung der globalen Logistikketten leicht gesunken. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, Kommunikation, Finanzen, Personal- und Rechtswesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Im Berichtsjahr sind die Verwaltungskosten durch höhere Ausgaben für Informationstechnologie sowie zusätzliche Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit einer kartellrechtlichen Untersuchung angestiegen.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Sachverhalte, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen. Dies sind zum Beispiel Erträge aus Servicegesellschaften (Logistik, Technik, Sicherheit und Umwelt) sowie Erträge aus gegenüber Dritten erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen (22,6 Mio. €, 2022: 22,9 Mio. €), die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ fallen. Des Weiteren umfasst diese Position Erträge aus staatlichen Zuschüssen, die im Wesentlichen zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt werden (7,9 Mio. €, 2022: 11,8 Mio. €), Erträge aus Versicherungserstattungen (14,3 Mio. €; 2022: 12,3 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird beziehungsweise dies feststeht (9,0 Mio. €, 2022: 11,8 Mio. €). Die übrigen Erträge enthalten Gewinne aus Anlagenabgängen, übrigen Erstattungen sowie weitere aperiodische Erträge. Im Vorjahr waren Sondereffekte aus der Veräußerung der Aktivitäten des Velcorin® Geschäfts (2022: 18,0 Mio. €) sowie aus dem Teilverkauf des Selleriegeschäfts (2022: 18,2 Mio. €) in diesem Posten erfasst.

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2022	2023
Zinserträge aus Bankeinlagen	5.038	11.040
Sonstige Zinserträge	2.759	3.573
Zinserträge	7.797	14.613
Sonstige Finanzerträge	930	344
Finanzerträge	8.727	14.957
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	- 10.006	- 22.983
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	- 30.899	- 37.747
Sonstige Zinsaufwendungen	- 18.010	- 33.989
Zinsaufwendungen	- 58.915	- 94.719
Sonstige Finanzaufwendungen	- 22.676	- 14.651
Finanzaufwendungen	- 81.591	- 109.370
Finanzergebnis	- 72.864	- 94.413
davon Zinsergebnis	- 51.118	- 80.106
davon übriges Finanzergebnis	- 21.746	- 14.307

Zur Entwicklung der Bankdarlehen und sonstigen Darlehen sowie den dazugehörigen Zinsaufwendungen wird auf TZ 24 verwiesen. Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (siehe TZ 29) sowie den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 32).

In den sonstigen Finanzaufwendungen sind Nettoverluste aus hyperinflationbedingten Anpassungen (15,8 Mio. €; 2022: 12,2 Mio. €) und positive Fremdwährungseffekte in Höhe von 3,1 Mio. € (2022: 8,2 Mio. € negative Effekte) enthalten. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2022	2023
Tatsächliche Ertragsteuern	- 166.360	- 131.822
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	- 3.982	- 1.242
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	29.925	13.059
Latenter Steueraufwand/-ertrag	25.943	11.817
Ertragsteuern	- 140.417	- 120.005

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 20,4 Mio. € auf 120,0 Mio. € verringert. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verringert und beträgt 25,8 % (2022: 32,6 %). Der Steuersatz des Vorjahres war durch die Wertminderung der Beteiligung an Swedencare AB, Malmö/Schweden, beeinflusst, die steuerlich nicht abzugsfähig war. Ohne diesen Effekt betrug der Steuersatz 25,2 % im Jahr 2022.

Die Reduzierung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 34,5 Mio. € auf 131,8 Mio. € ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus dem steuerneutralen Vorjahres-Einmaleffekt der Wertminderung an Swedencare AB, Malmö/Schweden, bei gleichzeitig höherem operativen Ergebnis vor Steuern. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten und der Nutzung von Verlustvorträgen.

Am 10. November 2023 hat der Deutsche Bundestag die Rechtsvorschriften zum Mindeststeuergesetz mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Gemäß dieser Gesetzgebung und entsprechender Regelungen anderer Ansässigkeitsstaaten von Tochtergesellschaften der Symrise AG wird Symrise in Deutschland oder anderen Ländern eine Zusatzsteuer auf Gewinne der Konzerngesellschaften zahlen müssen, die mit einem effektiven Steuersatz besteuert werden, der unterhalb des gesetzlichen Mindeststeuersatzes liegt. Zum 31. Dezember 2023 könnten etwa 21,3 % des Konzerngewinns der Steuer unterliegen. Für diese Gewinne würde derzeit ein durchschnittlicher effektiver Steuersatz von 11,7 % gelten. Diese Informationen basieren auf den Gewinnen und Steueraufwendungen, die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses 2023 ermittelt wurden, wobei nur wesentliche Anpassungen berücksichtigt wurden, die bei Anwendung der Vorschriften erforderlich gewesen wären. Die potenziellen Auswirkungen wurden für alle Konzerngesellschaften auf Basis des Country-by-Country-Reportings 2023 analysiert. Da nicht alle Anpassungen, die aufgrund der Gesetzgebung erforderlich gewesen wären, vorgenommen wurden, kann die tatsächliche Auswirkung, die das Mindeststeuergesetz auf die Ergebnisse des Konzerns gehabt hätte, wenn sie für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr in Kraft gewesen wäre, erheblich abweichen.

Der Konzern wird weiterhin die Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes auf seine zukünftige steuerliche Position untersuchen.

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM IST-STEUERAUFWAND

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 120,0 Mio. € (2022: 140,4 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung der gesetzlichen Ertragsteuersätze auf das Ergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2022	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	431.113	464.949
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	- 91.840	- 101.203
Steuereffekt aus Vorjahren	- 5.918	- 3.593
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	14.430	19.955
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 48.612	- 21.889
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	- 9.966	- 6.645
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	- 4.578	- 7.683
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	- 38	- 629
Sonstige Steuereffekte	6.105	1.682
Stueraufwand	- 140.417	- 120.005

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr absolut gestiegen, wobei sich die Steuerquote verringert hat. Dies resultiert insbesondere aus der im Vorjahr vorgenommenen Wertminderung der Beteiligung an Swedencare AB, Malmö/Schweden. Der Steuereffekt aus Vorjahren ergibt sich im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen und steuerlicher Risikovorsorge. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen war im Vorjahr im Wesentlichen beeinflusst durch die Wertminderung der Beteiligung an Swedencare AB. Bei den sonstigen Steuereffekten sind die wesentlichen Einflussfaktoren Veränderungen bei den temporären Differenzen sowie Hyperinflationsanpassungen. Die für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 30) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2022			2023		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	145.587	- 3.865	141.722	- 88.657	- 3.164	- 91.821
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	- 67.663	581	- 67.082	- 651	0	- 651
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	1.657	- 423	1.234	- 26	- 8	- 34
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	166.750	- 47.188	119.562	- 24.601	6.760	- 17.841
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	39.254	-	39.254	- 3.445	-	- 3.445
Sonstiges Ergebnis	285.585	- 50.895	234.690	- 117.380	3.588	- 113.792
davon tatsächliche Steuern		- 2.026			- 1.278	
davon latente Steuern		- 48.869			4.866	

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel unter den TZ 19 und 20 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2022	2023
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	280.007	340.473
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	Stück	139.772.054	139.772.054
Ergebnis je Aktie			
verwässert und unverwässert	€	2,00	2,44

Da in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte auf die Anzahl der Aktien resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Zahlungsmittel	278.082	354.753
Kurzfristige Einlagen	36.775	38.273
Summe	314.857	393.026

Ein gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeres Working Capital führte zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestands. Die Finanzierung zusätzlicher Anteilserwerbe (siehe TZ 32) sowie die Zahlung der Dividende erfolgte aus dem laufenden Zahlungsmittelfluss. Darüber hinaus sind Tilgungszahlungen für Darlehen geleistet worden.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	870.616	882.888
Wertberichtigungen	- 14.581	- 14.583
Summe	856.035	868.305

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht versichert. Symrise trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt mit 782,8 Mio. € auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind (31. Dezember 2022: 755,2 Mio. €), mit 6,0 Mio. € auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind (31. Dezember 2022: 15,0 Mio. €) und mit 94,1 Mio. € auf Forderungen, die überfällig und nicht, teilweise, beziehungsweise vollständig wertberichtigt sind (31. Dezember 2022: 100,4 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von 14,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 14,6 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von 3,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 3,9 Mio. €) sowie pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von 11,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,7 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2022	2023
1. Januar	9.757	14.581
Veränderung des Konsolidierungskreises	4.914	0
Zuführungen	7.965	8.682
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	- 2.624	- 2.507
Wertaufholungen	- 5.627	- 5.958
Währungskursdifferenzen	196	- 215
31. Dezember	14.581	14.583

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Rohstoffe	522.129	450.662
Unfertige Erzeugnisse	357.242	335.880
Fertige Erzeugnisse	448.188	469.303
Summe	1.327.559	1.255.845

Der Rückgang des Vorratsvermögens im Geschäftsjahr 2023 resultiert aus der operativen Reduzierung von Lagerbeständen, aus Neubewertungen aufgrund veränderter Rohstoffpreise sowie aus Währungseffekten. In den Vorräten wurden insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 39,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 32,6 Mio. €) erfasst.

18. ÜBRIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerten und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen (58,4 Mio. €; 31. Dezember 2022: 55,9 Mio. €) sowie diverse Abgrenzungsposten (30,8 Mio. €; 31. Dezember 2022: 28,6 Mio. €). Darüber hinaus sind in diesem Posten aktivierte Vertragskosten in Höhe von 2,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,0 Mio. €) ausgewiesen.

Von den übrigen Vermögenswerten und Forderungen werden 55,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 57,3 Mio. €) als finanzielle Forderungen und Vermögenswerte und 132,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 135,0 Mio. €) als nicht-finanzielle Forderungen und Vermögenswerte klassifiziert.

19. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2022	1.646.934	1.169.002	970.857	17.675	40.995	3.845.463
Veränderung des Konsolidierungskreises	270.909	97.033	78.170	0	0	446.112
Zugänge aus Anschaffungen	0	433	3.707	0	18.483	22.623
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	246	703	949
Abgänge	0	0	-1.669	0	0	-1.669
Umbuchungen	0	0	4.268	156	-4.424	0
Währungskursdifferenzen	29.949	21.120	22.161	-650	-125	72.455
31. Dezember 2022	1.947.792	1.287.588	1.077.494	17.427	55.632	4.385.933
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2022	-44.472	-498.683	-780.507	-14.130	0	-1.337.792
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-85.060	-40.646	-1.094	0	-126.800
Abgänge	0	0	1.286	0	0	1.286
Währungskursdifferenzen	-1.243	-6.948	-14.886	451	0	-22.626
31. Dezember 2022	-45.715	-590.691	-834.753	-14.773	0	-1.485.932
Buchwerte						
1. Januar 2022	1.602.462	670.319	190.350	3.545	40.995	2.507.671
31. Dezember 2022	1.902.077	696.897	242.741	2.654	55.632	2.900.001

1) Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem vorteilhafte Lieferantenverträge, Rezepturen und Technologien sowie Software und eigene IT-Entwicklungen.

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2023	1.947.792	1.287.588	1.077.494	17.427	55.632	4.385.933
Veränderung des Konsolidierungskreises	5.804	0	0	0	0	5.804
Zugänge aus Anschaffungen	0	301	4.736	0	15.763	20.800
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	599	1.334	1.933
Abgänge	0	-14	-7.836	-359	-2.292	-10.501
Umbuchungen	0	2.320	41.038	227	-43.585	0
Währungskursdifferenzen	-26.310	-17.389	-10.798	8	-172	-54.661
31. Dezember 2023	1.927.286	1.272.806	1.104.634	17.902	26.680	4.349.308
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2023	-45.715	-590.691	-834.753	-14.773	0	-1.485.932
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-84.260	-28.899	-890	0	-114.049
Wertminderungen	0	0	0	0	-2.292	-2.292
Abgänge	0	13	7.830	358	2.292	10.493
Währungskursdifferenzen	1.045	6.896	6.953	-15	0	14.879
31. Dezember 2023	-44.670	-668.042	-848.869	-15.320	0	-1.576.901
Buchwerte						
1. Januar 2023	1.902.077	696.897	242.741	2.654	55.632	2.900.001
31. Dezember 2023	1.882.616	604.764	255.765	2.582	26.680	2.772.407

1) Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem vorteilhafte Lieferantenverträge, Rezepturen und Technologien sowie Software und eigene IT-Entwicklungen.

Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bezüglich der Veränderung des Konsolidierungskreises wird auf TZ 2.4 verwiesen. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Software, vorrangig für Anwendungen in ERP-Systemen.

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive der im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 4,0 Mio. €).

Die Abschreibungen auf vorteilhafte Lieferantenbeziehungen sowie auf Rezepturen und Technologien sind in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenbeziehungen und Markenrechte ausgewiesen. Die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Taste, Nutrition & Health	1.577.627	1.640.592
Scent & Care	324.450	242.024
Summe	1.902.077	1.882.616

20. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2022	870.511	1.208.080	323.910	146.176	2.548.677
Veränderung des Konsolidierungskreises	25.334	21.492	4.922	5.306	57.054
Zugänge	42.787	30.580	41.670	192.966	308.003
Abgänge	- 5.548	- 7.166	- 9.305	- 361	- 22.380
Umbuchungen	21.198	71.216	14.687	- 107.101	0
Währungskursdifferenzen	19.447	38.289	8.288	7.084	73.108
31. Dezember 2022	973.729	1.362.491	384.172	244.070	2.964.462
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2022	- 351.384	- 652.684	- 220.055	- 1.029	- 1.225.152
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 47.981	- 82.942	- 32.744	0	- 163.667
Wertminderungen	0	0	0	- 972	- 972
Abgänge	5.028	6.909	8.673	0	20.610
Währungskursdifferenzen	- 6.099	- 17.869	- 5.372	- 54	- 29.394
31. Dezember 2022	- 400.436	- 746.586	- 249.498	- 2.055	- 1.398.575
Buchwerte					
1. Januar 2022	519.127	555.396	103.855	145.147	1.323.525
31. Dezember 2022	573.293	615.905	134.674	242.015	1.565.887

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2023	973.729	1.362.491	384.172	244.070	2.964.462
Veränderung des Konsolidierungskreises	132	571	10	0	713
Zugänge	63.257	54.491	27.410	163.140	308.298
Abgänge	- 5.691	- 7.803	- 12.939	- 349	- 26.782
Umbuchungen	70.260	75.540	21.671	- 167.471	0
Währungskursdifferenzen	- 17.033	- 26.761	- 5.738	229	- 49.303
31. Dezember 2023	1.084.654	1.458.529	414.586	239.619	3.197.388
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2023	- 400.436	- 746.586	- 249.498	- 2.055	- 1.398.575
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 50.785	- 89.255	- 35.010	0	- 175.050
Wertminderungen	- 1.016	- 816	0	- 15	- 1.847
Wertaufholungen	0	0	0	947	947
Abgänge	5.597	5.913	12.302	0	23.812
Währungskursdifferenzen	6.541	12.840	2.903	50	22.334
31. Dezember 2023	- 440.099	- 817.904	- 269.303	- 1.073	- 1.528.379
Buchwerte					
1. Januar 2023	573.293	615.905	134.674	242.015	1.565.887
31. Dezember 2023	644.555	640.625	145.283	238.546	1.669.009

Die Zugänge beinhalten Kapazitätserweiterungen in den Geschäftsbereichen Pet Food (Niederlande, China und USA), Food & Beverage (Frankreich, USA und China), Fragrance und Aroma Molecules (jeweils Mexiko und Spanien) sowie die Errichtung neuer Pet Food-Standorte in Mexiko und Brasilien, die in 2023 fertiggestellt wurden, und einer neuen Produktionsstätte im Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients in Spanien.

In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,2 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte gewichtete, durchschnittliche Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 3,50 % (2022: 5,28 %).

Die folgende Tabelle zeigt die in den Sachanlagen als Nutzungsrecht erfassten Leasingverhältnisse:

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2022	93.568	915	10.638	105.121
Veränderung des Konsolidierungskreises	9.119	296	2.853	12.268
Zugänge	38.715	208	22.512	61.435
Abschreibungen	- 19.008	- 497	- 7.364	- 26.869
Buchwerte 31. Dezember 2022	125.497	945	28.657	155.099

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2023	125.497	945	28.657	155.099
Veränderung des Konsolidierungskreises	132	0	0	132
Zugänge	49.515	1.492	10.060	61.067
Abschreibungen	- 21.179	- 750	- 8.251	- 30.180
Buchwerte 31. Dezember 2023	151.316	1.630	29.665	182.611

Symrise mietet im Bereich Immobilien vor allem Lagerhäuser und Bürogebäude sowie Grundstücke im Wege des Erbbaurechts. Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält unter anderem den gemieteten Fuhrpark. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, in seltenen Fällen auch Kaufoptionen. Da die Vertragskonditionen individuell ausgehandelt werden, gibt es hier eine Vielzahl von Ausprägungen.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter TZ 25.

21. ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Der Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen entfällt im Wesentlichen auf das Gemeinschaftsunternehmen Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield/USA (92,4 Mio. €; 31. Dezember 2022: 97,0 Mio. €) und auf das assoziierte Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden (436,4 Mio. €; 31. Dezember 2022: 395,2 Mio. €). Symrise hält darüber hinaus Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

In T€	Food Ingredients Technology Company, L.L.C.		Swedencare AB	
	2022	2023	2022	2023
Buchwert 1. Januar	86.978	96.996	0	395.234
Umgliederungen aufgrund eines Statuswechsels	0	0	320.326	0
Zugänge	0	0	159.407	42.073
Gesamtergebnis	7.885	2.055	44.432	- 295
davon anteiliges Periodenergebnis	7.885	2.055	3.460	2.479
davon anteiliges sonstiges Ergebnis	0	0	40.972	- 2.774
Wertminderungen	0	0	- 126.126	0
Dividenden	- 4.458	- 2.923	- 848	- 936
Währungskurseffekte	6.591	- 3.702	- 1.957	328
Buchwert 31. Dezember	96.996	92.426	395.234	436.404
Beteiligungsquote in %	50,0	50,0	29,7	35,9

Die Summe der Buchwerte der im Einzelnen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 53,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 28,8 Mio. €). Der Anteil am Gesamtergebnis beläuft sich für diese Unternehmen auf 1,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 1,5 Mio. €).

FOOD INGREDIENTS TECHNOLOGY COMPANY, L.L.C.

Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield/USA, ist ein Anbieter von hochwertigen Zutaten auf Geflügelbasis zur Verwendung durch (Tier-)Nahrungshersteller und ist dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens (100 %):

In T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Kurzfristige Vermögenswerte	43.155	46.809
davon Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	7.563	7.909
davon übrige kurzfristige Vermögenswerte	35.592	38.900
Langfristige Vermögenswerte	69.340	62.728
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.030	6.445
davon Finanzverbindlichkeiten	126	175
davon übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.904	6.270
Nettovermögen	108.465	103.092
Anteiliges Nettovermögen	54.233	51.546
Geschäfts- oder Firmenwert	42.763	40.880
Buchwert der Beteiligung	96.996	92.426
In T€	2022	2023
Umsatzerlöse	110.930	83.969
Abschreibungen	- 5.955	- 5.713
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15.770	4.110
Gesamtergebnis	15.770	4.110

SWEDENCARE AB

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens Swedencare AB, Malmö/Schweden (100 %), im Folgenden Swedencare:

In T€	2022 ¹⁾
31. Dezember	
Kurzfristige Vermögenswerte	90.538
Langfristige Vermögenswerte	809.145
Kurzfristige Verbindlichkeiten	27.877
Langfristige Verbindlichkeiten	200.895
Nettovermögen	670.911
Anteiliges Nettovermögen zum 31. Dezember	199.261
Geschäfts- oder Firmenwert	322.099
Wertminderungen	- 126.126
Buchwert der Beteiligung zum 31. Dezember	395.234
In T€	
2022 ¹⁾	
Umsatzerlöse	173.402
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	8.889
Sonstiges Ergebnis	85.572
Gesamtergebnis	94.461
In T€	
2023 ¹⁾	
30. September	
Kurzfristige Vermögenswerte	91.389
Langfristige Vermögenswerte	797.792
Kurzfristige Verbindlichkeiten	25.829
Langfristige Verbindlichkeiten	180.613
Nettovermögen	682.739
Anteiliges Nettovermögen zum 30. September	245.103
Geschäfts- oder Firmenwert	191.301
Buchwert der Beteiligung zum 31. Dezember	436.404
In T€	
2023 ¹⁾	
Umsatzerlöse	148.887
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	6.237
Sonstiges Ergebnis	30.995
Gesamtergebnis	37.233

1) Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses war der Finanzbericht zum 31. Dezember 2023 des börsennotierten Unternehmens Swedencare noch nicht verfügbar. Aus diesem Grund werden die Finanzinformationen zum 30. September herangezogen. Dies ist analog zum Vorgehen im Vorjahr. Die Vorjahresinformationen wurden in diesem Konzernabschluss nach Veröffentlichung der Finanzinformationen von Swedencare auf den 31. Dezember 2022 angepasst.

Symrise hat seit Juli 2021 sukzessiv Anteile an dem börsennotierten Unternehmen Swedencare erworben. Die Aktien von Swedencare sind zum Handel im Nasdaq First North Growth Market in Stockholm gelistet. Swedencare ist ein Anbieter von Premium-, Pflege- und Gesundheitsprodukten für Heimtiere. Mit dieser strategischen Beteiligung untermauert Symrise die führende Position als Anbieter von innovativen Lösungen und Anwendungen für den Geschäftsbereich Pet Food.

Der beizulegende Zeitwert des Anteils an Swedencare basiert auf dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2023 und beträgt 311,7 Mio. € (31. Dezember 2022: 130,0 Mio. €). Im Rahmen der kontinuierlichen Beobachtung der Werthaltigkeit der Beteiligung an Swedencare wurde zum 31. Dezember 2023 erneut ein Werthaltigkeitstest mittels Diskontierung der geschätzten künftigen Cashflows vorgenommen. Der Ermittlung des Nutzungswerts liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde, die wie im Vorjahr die folgenden Parameter betreffen: Abzinsungssatz (WACC), Entwicklung des Umsatzwachstums und der nachhaltigen Wachstumsrate sowie der Entwicklung der prognostizierten EBITDA-Marge. Der WACC beträgt 7,78 % (31. Dezember 2022: 7,62 %) und stellt eine Nach-Steuer-Größe dar. Diese wurde auf Grundlage umsatzbasierter, ländergewichteter WACCs für Vergleichsunternehmen ermittelt. Swedencare ist ein junges Unternehmen, das sich infolge diverser Transaktionen in einer Phase überproportionalen Wachstums befindet. In der Planung der Cashflows wurden die Umsatzwachstumsraten der ersten drei Jahre detailliert ermittelt. Für die darauffolgenden sieben Jahre der Konvergenzphase wurde angenommen, dass das jährliche Umsatzwachstum moderat abnimmt. Mit dem elften Planungsjahr wurde der Beginn der ewigen Rente und damit ein stabilisierter Zustand angenommen, dem eine Wachstumsrate von 2,1 % (31. Dezember 2022: 2,1 %) zugrunde liegt. Die prognostizierte EBITDA-Marge basiert auf den Erwartungen künftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und Akquisitionen. Zukünftig wird erwartet, dass ein Angebot und Verkauf von Zusatzprodukten (Cross-Selling), eine übergreifende Entwicklungs- und Vertriebskooperation sowie die optimierte Produktion und Logistik von Swedencare zu einer Stabilisierung der akquisitionsbedingt verwässerten EBITDA-Marge führen. Dementsprechend wird in der dreijährigen Detailplanung eine jährliche Steigerung der EBITDA-Marge zugrunde gelegt. Für die anschließende siebenjährige Konvergenzphase und die ewige Rente wird eine EBITDA-Marge von 29,0 % (31. Dezember 2022: 29,5 %) prognostiziert, die leicht unter den Erwartungen des Managements von Swedencare liegt und damit moderater geschätzt ist. Ein weiterer Faktor, der für die Ermittlung des Nutzungswerts herangezogen wurde, sind Synergien, die Swedencare aus der Zusammenarbeit mit Symrise realisieren können wird, z.B. in Form von Marktanalysen, Produktinnovationen und bereits marktreif getesteten Konzepten. Synergien sind in der zugrundeliegenden Nutzungswertberechnung nur in geringerem Ausmaß einbezogen worden. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts von Swedencare wurden Restrukturierungen und zukünftige Investitionsausgaben nicht einbezogen. Auf Basis dieser Berechnung gelangt Symrise zu der Beurteilung, dass die Werthaltigkeit der Beteiligung an Swedencare zum Berichtsstichtag gegeben ist.

22. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2022			31. Dezember 2023		
	Steueransprüche	Steuerverbindlichkeiten	Erträge (+)/Aufwendungen (-)	Steueransprüche	Steuerverbindlichkeiten	Erträge (+)/Aufwendungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	24.086	198.439	18.390	24.648	188.325	5.365
Sachanlagen	11.366	144.347	- 23.437	16.183	156.728	- 7.564
Finanzielle Vermögenswerte	1.291	11	1.494	215	990	- 2.055
Vorräte	27.736	53	5.829	40.849	11.846	1.320
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	2.930	3.920	5.094	6.481	5.839	- 2.920
Rückstellungen für Pensionen	51.324	0	3.022	59.909	0	3.565
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	65.659	3.004	19.233	82.500	5.023	14.948
Anteile an Tochterunternehmen	0	3.200	300	0	2.800	400
Verlustvorräte	13.215	0	- 3.982	11.604	0	- 1.242
Zwischensumme	197.607	352.974	25.943	242.389	371.551	11.817
Saldierung	- 140.097	- 140.097	0	- 179.433	- 179.433	0
Summe	57.510	212.877	25.943	62.956	192.118	11.817

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steuerertrag auf 11,8 Mio. € gegenüber einem latenten Steuerertrag von 25,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten und der Nutzung von Verlustvorräten. Der latente Steuerertrag in

Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Forderungs- und Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern wird auf TZ 12 verwiesen. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 98,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 94,8 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 11,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 13,2 Mio. €) gebildet. Der Anstieg von steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber dem Vorjahr führte aufgrund von Wertberichtigungen nicht zu einem Anstieg des latenten Steuerertrags. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2023 6,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,5 Mio. €). Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen unbegrenzt nutzbar.

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen wie im Vorjahr zwischen 0 % und 34 %.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 938,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 und 911,4 Mio. € im Vorjahr wurden grundsätzlich keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Daher wurden zum 31. Dezember 2023 für geplante Dividendenzahlungen 2,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 3,2 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt. Die Symrise AG hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewandt. Dementsprechend bilanziert der Konzern keine latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern im Sinne der globalen Mindestbesteuerung.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

24. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2022			31. Dezember 2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.839	305.234	318.073	15.649	281.142	296.791
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	248	2.060.362	2.060.610	97	2.062.351	2.062.448
Zinsabgrenzungen	13.953	2	13.955	14.354	2	14.356
Summe	27.040	2.365.598	2.392.638	30.100	2.343.495	2.373.595

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen durch planmäßige Tilgungen des bilateralen CAD-Kredits zu erklären.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus den im Geschäftsjahr 2019 und 2020 ausgegebenen Eurobonds sowie den Schuldscheindarlehen aus 2015, 2019 und 2022.

Zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs bestehen bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2023 standen Symrise nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 512,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 512,8 Mio. €), 10,0 Mio. USD (31. Dezember 2022: 10,0 Mio. USD), 1,0 Mio. BRL (31. Dezember 2022: 1,0 Mio. BRL), 57,0 Mrd. MGA (31. Dezember 2022: 38,3 Mrd. MGA), 200,0 Mio. INR (31. Dezember 2022: 200,0 Mio. INR), 1,0 Mrd. COP (31. Dezember 2022: 1,0 Mrd. COP) und 19,8 Mio. ARS (31. Dezember 2022: 25,0 Mio. ARS) zur Verfügung. Das Volumen der revolving Kreditlinie beträgt 500,0 Mio. €. Von der Option, das Volumen auf 700,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen in Höhe von 290,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 309,5 Mio. €).

31. Dezember 2022	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG, Holzminden			
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38%	fix 500.000 EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25%	fix 500.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96%	fix 67.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	3,51%	Euribor + 1,10% 10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre)	März 2024	0,68%	fix 16.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	1,02%	fix 144.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45%	fix 80.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	1,51%	fix 134.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	3,20%	Euribor + 0,45% 90.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	1,90%	fix 331.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	3,45%	Euribor + 0,70% 106.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (10 Jahre)	April 2032	2,17%	fix 88.000 EUR
Giraffe Foods Inc., Kanada			
Term Loan	Januar 2025	5,36%	CDOR + 0,80% 400.000 CAD
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien			
Term Loan	Januar 2025	7,10%	fix 20.000 BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10%	fix 50.000 BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10%	fix 50.000 BRL
Origines S.a.r.L., Madagaskar			
Kontokorrent	unbestimmt	7,00%	fix 30.637.185 MGA
Symrise S.a.r.L., Madagaskar			
Kontokorrent	unbestimmt	7,00%	fix 19.058.539 MGA
Neroli Invest DL SAS, Frankreich			
Term Loan	Oktober 2025	1,59%	fix 3.000 EUR
Term Loan	Oktober 2031	1,01%	fix 2.000 EUR
Übrige Finanzverbindlichkeiten			20.893 EUR

31. Dezember 2023	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung	
Symrise AG, Holzminden				
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38 %	fix	500.000 EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25 %	fix	500.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96 %	fix	67.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	4,82 %	Euribor + 1,10 %	10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre)	März 2024	0,68 %	fix	16.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	1,02 %	fix	144.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45 %	fix	80.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	1,51 %	fix	134.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (4 Jahre)	April 2026	4,32 %	Euribor + 0,45 %	90.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	1,90 %	fix	331.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (7 Jahre)	April 2029	4,57 %	Euribor + 0,70 %	106.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2022 (10 Jahre)	April 2032	2,17 %	fix	88.000 EUR
Giraffe Foods Inc., Kanada				
Term Loan	Januar 2025	6,38 %	CDOR + 0,80 %	390.000 CAD
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien				
Term Loan	Januar 2025	7,10 %	fix	20.000 BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10 %	fix	50.000 BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10 %	fix	50.000 BRL
Symrise SAS, Frankreich¹⁾				
Term Loan	Oktober 2025	1,59 %	fix	2.250 EUR
Term Loan	Oktober 2031	1,01 %	fix	2.000 EUR
Übrige Finanzverbindlichkeiten				18.095 EUR

1) Vormals Neroli Invest DL SAS, Frankreich. Im Geschäftsjahr 2023 auf Symrise SAS verschmolzen.

25. LEASINGVERHÄLTNISSE

Symrise agiert in den geschlossenen Leasingvereinbarungen bis auf wenige Ausnahmefälle als Leasingnehmer. Gemäß den Regelungen des IFRS 16 ist grundsätzlich für jedes identifizierte Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich auf 41,0 Mio. € (2022: 37,2 Mio. €) und umfassen sowohl solche für passivierte Leasingverbindlichkeiten, kurzfristige Leasingverhältnisse als auch für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert und variable Leasingzahlungen. Im Berichtsjahr 2023 sind die nachfolgenden Aufwendungen direkt im Betriebsergebnis der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst:

In T€	2022	2023
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.990	3.996
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	1.965	2.468
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	1.574	1.866

Zum Bilanzstichtag bestehen aus den geschlossenen und als kurzfristig klassifizierten Leasingverhältnissen Verpflichtungen für künftige Zahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,7 Mio. €).

Für Symrise resultieren keine wesentlichen zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, Restwertgarantien sowie eingegangenen, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen, die jeweils bei der Bewertung der passivierten Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt sind.

Bezüglich der Auswirkungen aus Leasingverhältnissen auf das Sachanlagevermögen und den darin ausgewiesenen Nutzungsrechten wird auf TZ 20, bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf TZ 32 verwiesen.

26. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Personalverbindlichkeiten	116.754	117.566
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48.344	50.316
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	29.428	28.623
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	20.524	21.491
Sonstige Verbindlichkeiten	66.330	47.814
Summe	281.380	265.810

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Vorauszahlungen von Kunden sowie Vertrags- und Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber Kunden. Zur Erläuterung wird auf TZ 4 verwiesen. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten und enthalten darüber hinaus derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,4 Mio. €). Insgesamt sind in diesen Posten finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 49,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 29,2 Mio. €) enthalten.

27. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2022	28.766	6.454	8.490	3.591	47.301
davon langfristig	19.864	6.454	7.646	1.198	35.162
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	2.097	0	2.097
Zuführung	6.801	14	985	33	7.833
Inanspruchnahme	- 5.662	0	- 1.758	- 152	- 7.572
Auflösung	- 4.108	0	- 1.024	- 2.463	- 7.595
Zinsaufwand	225	13	7	5	250
Währungskursdifferenzen	397	182	700	161	1.440
31. Dezember 2022	26.419	6.663	9.497	1.175	43.754
davon langfristig	15.355	6.650	6.800	313	29.118

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2023	26.419	6.663	9.497	1.175	43.754
davon langfristig	15.355	6.650	6.800	313	29.118
Zuführung	4.900	0	397	46	5.343
Inanspruchnahme	- 8.397	197	- 3.544	- 33	- 11.777
Auflösung	- 1.596	- 103	- 708	0	- 2.407
Zinsaufwand	401	13	232	11	657
Währungskursdifferenzen	- 875	- 140	996	- 31	- 50
31. Dezember 2023	20.852	6.630	6.870	1.168	35.520
davon langfristig	15.213	6.617	6.242	392	28.464

Die Personalrückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (11,7 Mio. €; 31. Dezember 2022: 11,1 Mio. €), für mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungen (3,7 Mio. €; 31. Dezember 2022: 4,7 Mio. €) und für Abfindungen (3,5 Mio. €; 31. Dezember 2022: 5,7 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 3,42 % p.a. gegenüber 3,90 % p.a. im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich geht Symrise davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden sind.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren, im Wesentlichen in Brasilien. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Symrise geht davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2024, erfolgen wird.

28. ANTEILSBASIERTES VERGÜTUNGSPROGRAMM MIT BARAUSGLEICH

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein langfristiger variabler Vergütungsplan (LTIP) in der Form eines Performance Share Plans mit einer zukunftsgerichteten vierjährigen Performance Periode für die Mitglieder des Vorstands verabschiedet. Dieser beruht auf der Gewährung von virtuellen Performance Shares mit einer Performance Periode von vier Jahren. Dabei bestimmt die absolute Aktienkursentwicklung von Symrise den Wert der Performance Shares, während die Anzahl der Performance Shares auf Basis des Grades der Zielerreichung über die vierjährige Laufzeit ermittelt wird. Der Grad der Zielerreichung wird anhand verschiedener Markt- und Nicht-Markt-Kriterien gemessen.

In Höhe des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung wurde zeitanteilig entsprechend des bereits erdienten Zeitraums erfolgswirksam eine Verbindlichkeitsrückstellung passiviert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag; Änderungen im beizulegenden Zeitwert sind ebenfalls erfolgswirksam zu erfassen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird das Risiko der aktienbasierten Vergütung berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert bildet die zukünftige Zielerreichung unter Berücksichtigung einer Diskontierung auf den Abschlussstichtag und damit auch die zukünftige Auszahlung ab.

Die wesentlichen Informationen zur Bilanzierung des Plans einschließlich der Bewertungsannahmen zum 31. Dezember 2023 für die bereits laufenden Performance Perioden sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Einheit	Tranche 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025	Tranche 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026
Risikofreier Zins	%	2,45	2,33
Annualisierte Volatilität	%	26,57	24,09
Anzahl der gewährten Performance Shares	Stück	21.013	37.236
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	€	2.878.200	3.721.398
Durchschnittlicher Aktienkurs im Gewährungszeitpunkt	€	123,73	104,29
Anzahl der erdienten Performance Shares zum Ende der Berichtsperiode	€	23.618	31.725
Innerer Wert zum Ende der Berichtsperiode	€	2.337.889	3.111.473
Buchwert der Verpflichtung zum 31. Dezember 2022	€	577.177	-
Buchwert der Verpflichtung zum 31. Dezember 2023	€	1.013.913	791.293
Aufwand der Periode	€	436.736	791.293
Angewandtes Modell		Monte-Carlo	Monte-Carlo

Die erwartete Volatilität beruht auf der Annahme, dass die historische Volatilität vergleichbar mit der Volatilität über die vierjährige Performance Periode ist.

29. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebensrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt. Aus den beitragsorientierten Plänen entstehen keine weiteren Verpflichtungen.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenansprüche (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3% bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenz-

ten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), begrenzt auf 2 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf, ebenfalls begrenzt auf maximal 2 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Höhere freiwillige Arbeitnehmerbeiträge sind bis maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West möglich, wobei der Unternehmenszuschuss auf 2 % begrenzt bleibt, so dass Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen auf maximal 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt sind. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert, weshalb dafür keine Pensionsrückstellung gebildet wurde. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Empower Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Empower Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhänderische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus sechs Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	2022	2023
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		
1. Januar	672.803	505.651
Veränderung des Konsolidierungskreises	886	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstzeitaufwand	13.517	9.042
Zinsaufwand (+)	10.419	27.088
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	979	-112
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	-221.448	29.652
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	41.827	-1.564
Währungskursdifferenzen	5.270	-2.503
Sonstiges		
Gezahlte Leistungen	-18.602	-21.086
31. Dezember	505.651	546.168
davon Pensionspläne	496.851	538.295
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	8.800	7.873
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
1. Januar	-56.490	-47.381
Veränderung des Konsolidierungskreises	-498	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsertrag (-)	-1.638	-2.035
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	11.521	-3.553
Währungskursdifferenzen	-3.110	2.420
Sonstiges		
Arbeitgeberbeiträge	-336	-271
Gezahlte Leistungen	3.170	3.326
31. Dezember	-47.381	-47.494
davon Pensionspläne	-47.381	-47.494
Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen		
1. Januar	870	1.176
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	3	9
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Zugänge (+)/Abgänge(-)	371	178
Währungskursdifferenzen	-68	-117
31. Dezember	1.176	1.246
davon Pensionspläne	1.176	1.246
Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung		
1. Januar	617.183	459.446
31. Dezember	459.446	499.920
davon Pensionspläne	450.646	492.047
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	8.800	7.873

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 257.803 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 243.770 T€), 47.487 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2022: 42.103 T€) und 240.878 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2022: 219.778 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 532.145 T€ (31. Dezember 2022: 493.542 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die verbleibenden 14.023 T€ (31. Dezember 2022: 12.109 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 15,4 Jahre (31. Dezember 2022: 14,7 Jahre). Sie verteilt sich mit 19,5 Jahren (31. Dezember 2022: 19,4 Jahren) auf aktive Mitarbeiter, mit 19,3 Jahren (31. Dezember 2022: 19,0 Jahren) auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 9,9 Jahren (31. Dezember 2022: 10,1 Jahren) auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Empower Plan), in Japan sowie in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 50.490 T€ (31. Dezember 2022: 55.022 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 47.494 T€ (31. Dezember 2022: 47.381 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (43.244 T€; 31. Dezember 2022: 41.875 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (3.755 T€; 31. Dezember 2022: 4.525 T€). Es ist in einem Fonds bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft angelegt, die zum Jahresende 2023 das Vermögen unverändert in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das übrige Planvermögen in Höhe von 495 T€ (31. Dezember 2022: 981 T€) ist gemäß länderspezifischer Vorgaben angelegt.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
EAME	433.514	479.104
Nordamerika	17.087	11.626
Lateinamerika	7.670	7.963
Asien/Pazifik	1.175	1.227
Summe	459.446	499.920

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2022	2023
Abzinsungssatz		
Deutschland	3,90	3,42
USA	4,91	5,20
Übrige Länder	5,33	5,66
Gehaltstrend		
Deutschland	2,75	2,75
Übrige Länder	4,15	4,03
Rententrend		
Deutschland	2,00	2,00
Übrige Länder	2,57	2,65
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	4,69	6,50
Übrige Länder	9,86	10,00

In den versicherungsmathematischen Annahmen zu Renten- und Gehaltssteigerungen werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen berücksichtigt. Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Empower Plan in den USA ist auf Basis der Richttafel 2021 IRS 417(e) Mortality Tables berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von den zuvor genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2022	2023	2022	2023
Abzinsungssatz	- 64.859	- 71.376	81.641	89.981
Gehaltstrend	3.326	3.910	- 3.512	- 4.130
Rententrend	39.364	50.937	- 38.467	- 42.536
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	941	768	- 799	- 655

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 14.615 T€ (31. Dezember 2022: 13.052 T€). Dagegen führt die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 16.261 T€ (31. Dezember 2022: 14.466 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2022	2023	2022	2023
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	48	60	- 39	- 32

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszineffekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet Symrise einen laufenden Dienstzeitaufwand und Einzahlungen ins Planvermögen von insgesamt 8.089 T€ (31. Dezember 2022: 13.716 T€) sowie zu zahlende Leistungen in Höhe von 19.601 T€ (31. Dezember 2022: 19.199 T€).

30. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich auf 139.772.054 € (31. Dezember 2022: 139.772.054 €) und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 139.772.054 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück.

GENEHMIGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 16. Juni 2025 und unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 15.650.000 € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ist auf einen Nominalbetrag von 1.500,0 Mio. € beschränkt und bis zum 21. Mai 2024 befristet („Bedingtes Kapital 2019“). Die vorzeitige Kündigung einer Wandelanleihe und die damit verbundene Ausübung von Wandlungsrechten im September 2021 führte zu einer Verringerung des bedingten Kapitals um 4.345.444 € auf 11.304.556 €.

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus dem Börsengang sowie aus mehreren Kapitalerhöhungen, von denen zwei im Geschäftsjahr 2014 und eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wurden. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 sowie die vorzeitige Ausnutzung von Wandlungsrechten im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationlandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise Konzern die Tochtergesellschaften in Venezuela, Argentinien und in der Türkei. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse angepasst werden und sind in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit berichtet. Für Venezuela hat Symrise im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses die letzte verfügbare Information zur Veränderung der allgemeinen Kaufkraft verwendet, die 192,8 % (2022: 147,0 %; 2021: 692,5 %) beträgt. Da im Zeitraum der Konzernabschlussstätigkeiten die Entwicklung der Hyperinflationsrate in Argentinien für den Monat Dezember noch nicht vorlag, wurde für die Erstellung des Konzernabschlusses eine Rate von 210,0 % (2022: 94,6 %; 2021: 50,1 bzw. 51,1%) angenommen. Als allgemeiner Preisindex wird für die türkischen Gesellschaften der Verbraucherpreisindex, welcher monatlich von der türkischen Regierung veröffentlicht wird, herangezogen. Zum 31. Dezember 2023 lag dieser bei 64,8 % (2022: 64,3 %; 2021: 36,1%). Auf eine hyperinflationsbedingte Anpassung des Abschlusses der Tochtergesellschaft im Iran wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage, die Cashflow Hedge-Rücklage und die FVOCI-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilerwerben in der Vergangenheit. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2023 nicht statt. Symrise erfasst Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Investitionen in Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis in der FVOCI-Rücklage. Es erfolgt eine Übertragung der Beträge aus den sonstigen Rücklagen in die Gewinnrücklagen, wenn die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente ausgebucht werden.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2022 In T€	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-	137.896	-	137.896	-966	136.930
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	-	4.792	-	4.792	-	4.792
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	-	-	-66.451	-66.451	-631	-67.082
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	-	-	359	359	4	363
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliederter Betrag	-	-	875	875	-4	871
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	119.562	-	-	119.562	-	119.562
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-	39.254	-	39.254	-	39.254
Sonstiges Ergebnis	119.562	181.942	-65.217	236.287	-1.597	234.690

2023 In T€	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-	-93.021	-	-93.021	-1.138	-94.159
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	-	2.338	-	2.338	-	2.338
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	-	-	-453	-453	-198	-651
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	-	-	72	72	-	72
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliederter Betrag	-	-	-106	-106	-	-106
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	-17.841	-	-	-17.841	-	-17.841
Anteil am sonstigen Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-	-3.445	-	-3.445	-	-3.445
Sonstiges Ergebnis	-17.841	-94.128	-487	-112.456	-1.336	-113.792

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2022 1,05 € (für 2021: 1,02 €) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2023 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 1,10 € pro Aktie auszuschütten.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Probi verfügt laut dem veröffentlichten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 über Vermögenswerte in Höhe von 133,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 141,2 Mio. €), davon im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte (61,2 Mio. €; 31. Dezember 2022: 66,2 Mio. €) sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (29,6 Mio. €; 31. Dezember 2022: 29,1 Mio. €). Das Eigenkapital beträgt 123,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 126,8 Mio. €). Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 54,7 Mio. € (2022: 58,2 Mio. €), der Konzerngewinn beträgt 1,5 Mio. € (2022: 3,8 Mio. €). Die Aktien der Probi AB, Lund/Schweden, sind zum Handel im schwedischen Nasdaq Stockholm gelistet. Transaktionen mit Minderheitsaktionären werden in den sonstigen Veränderungen innerhalb der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

31. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 46,3 % (31. Dezember 2022: 45,6 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Finanzverbindlichkeiten	2.392.638	2.373.595
Leasingverbindlichkeiten	154.777	185.077
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 314.857	- 393.026
Nettoverschuldung	2.232.558	2.165.646
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	459.446	499.920
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.692.004	2.665.566

Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung – mit oder ohne Pensionsrückstellungen – auf das EBITDA beziehungsweise normalisierte EBITDA, sofern berichtet, der letzten zwölf Monate bezogen. Unter Zugrundelegung des normalisierten EBITDAs (903,5 Mio. €) beträgt der Nettoverschuldungsgrad zum 31. Dezember 2023 2,4 beziehungsweise 3,0 einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Bezüglich des normalisierten EBITDAs wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Symrise konzentriert sich auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die attraktive Dividendenpolitik wird fortgesetzt

und die Aktionäre werden auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsgelegenheiten diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 2,8 % p.a. (2022: 1,7 % p.a.). Der Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Zinsaufwand in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen sowie die variable Verzinsung des CAD-Darlehens zurückzuführen.

32. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

ANPASSUNG DER DARSTELLUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

Im Symrise Konzern wird zur Performance Beurteilung unter anderem die Steuerungsgröße Business Free Cashflow eingesetzt. Die Darstellung der Entwicklung des Business Free Cashflow erfolgt im Konzernlagebericht. Der bisherige Ausweis in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ermöglicht keine unmittelbare Überleitbarkeit zum Business Free Cashflow im Konzernlagebericht. Die Darstellung wurde daher angepasst, um eine höhere Transparenz zu gewährleisten. Die Überleitung der Vorjahreswerte stellt sich wie folgt dar:

2022 veröffentlicht	In T€	Überleitung	In T€	2022 angepasst
Konzerngewinn	290.696		290.696	Konzerngewinn
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte	- 119.281	24.430	- 94.851	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Zunahme (-)/Abnahme (+) der langfristigen Vermögenswerte	- 10.842	- 24.430	- 35.272	Zunahme (-)/Abnahme (+) der übrigen Vermögenswerte
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten	103.858	- 4.287	99.571	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Verbindlichkeiten	- 5.426	6.534	1.108	Zunahme (+)/Abnahme (-) der übrigen Verbindlichkeiten
-	-	- 2.247	- 2.247	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	360.109	0	360.109	Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Die im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesenen Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen sowie in langfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich die tatsächlich abgeflossenen liquiden Mittel, wohingegen in der Unternehmenskennzahl Business Free Cashflow noch nicht zahlungswirksame Zugänge (0,1 Mio. €; 2022: 19,8 Mio. €) berücksichtigt werden.

ERLÄUTERUNG ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe innerhalb des Cashflows aus der Investitionstätigkeit umfassen im Wesentlichen die Auszahlungen für die Nacherwerbe von weiteren Anteilen an den at equity bilanzierten Unter-

nehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden (42,1 Mio. €), sowie Kobo Products Inc, South Plainfield (New Jersey)/USA (23,9 Mio. €). Zusätzlich wurden die übrigen Anteile an dem bisher at equity bilanzierten Unternehmen VIDEKA LLC, Kalamazoo/USA (3,6 Mio. € abzgl. erworbener Zahlungsmittel in Höhe von 0,9 Mio. €) erworben, was zur Vollkonsolidierung des Unternehmens führte. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen Bio-Actives Synergio Ltd., Jerusalem/Israel (3,0 Mio. €), sowie für den Erwerb von Anteilen an dem at equity bilanzierten Unternehmen Yuniko Yumurta Ürünleri Sanayi İthalat İhracat ve Ticaret A.Ş., Ankara/Türkei (1,0 Mio. €). Darüber hinaus werden Auszahlungen für die nachträglichen Kaufpreisanpassungen für den Erwerb der Unternehmensgruppen Néroli und Romani, Saint-Cézaire-sur-Siagne/Frankreich (10,2 Mio. €), sowie für den Erwerb von Wing Biotechnology Co., Ltd., Shanghai/China (7,0 Mio. €), hierunter ausgewiesen. Zu den Unternehmenserwerben wird auf TZ 2.4 verwiesen. Für Unternehmenserwerbe mit Erwerb der Beherrschung ist im Vorjahr ein Gesamtbetrag von 419,8 Mio. € angefallen.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit
1. Januar 2022	353.743	1.342.124	104.860	1.800.727
Zahlungswirksam	- 369.168	1.048.022	- 30.574	648.280
Zahlungsunwirksam	42.465	- 24.548	80.491	98.408
Veränderung des Konsolidierungskreises	1.998	- 12.721	10.553	- 170
Umbuchungen	1.589	- 1.589	0	0
Aufgelaufene Zinsen	40.004	2.327	4.452	46.783
Sonstige Veränderungen ¹⁾	0	0	60.816	60.816
Währungskursdifferenzen	- 1.126	- 12.565	4.670	- 9.021
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 1.126	- 12.565	3.799	- 9.892
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	0	0	871	871
31. Dezember 2022	27.040	2.365.598	154.777	2.547.415

1) Sonstige Veränderungen beinhalten Zugänge, Neubewertungen und Modifikationen.

In T€	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit
1. Januar 2023	27.040	2.365.598	154.777	2.547.415
Zahlungswirksam	- 79.713	- 675	- 32.689	- 113.077
Zahlungsunwirksam	82.773	- 21.428	62.989	124.334
Veränderung des Konsolidierungskreises	228	0	132	360
Umbuchungen	22.431	- 22.431	0	0
Aufgelaufene Zinsen	60.021	2.278	5.239	67.538
Sonstige Veränderungen ¹⁾	0	0	60.684	60.684
Währungskursdifferenzen	93	- 1.275	- 3.066	- 4.248
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	102	- 1.016	- 3.262	- 4.176
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	- 9	- 259	196	- 72
31. Dezember 2023	30.100	2.343.495	185.077	2.558.672

1) Sonstige Veränderungen beinhalten Zugänge, Neubewertungen und Modifikationen.

Zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten wird zudem auf TZ 24 verwiesen.

33. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2022 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.188.560	1.188.560	-	-	1.188.560
Zahlungsmittel	278.082	278.082	-	-	278.082
Kurzfristige Einlagen	27.268	27.268	-	-	27.268
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	856.035	856.035	-	-	856.035
Übrige finanzielle Vermögenswerte	27.175	27.175	-	-	27.175
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	2.471	-	2.471	-	2.471
Eigenkapitalinstrumente	2.471	-	2.471	-	2.471
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	24.461	-	-	24.461	24.461
Kurzfristige Einlagen	9.507	-	-	9.507	9.507
Wertpapiere	593	-	-	593	593
Eigenkapitalinstrumente	13.025	-	-	13.025	13.025
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.336	-	-	1.336	1.336
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	2.661	-	2.661	-	2.661
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ¹⁾	2.930.091	2.930.091	-	-	2.562.437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	529.605	529.605	-	-	529.605
Finanzverbindlichkeiten	2.392.638	2.392.638	-	-	2.024.984
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.848	7.848	-	-	7.848
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	21.197	-	-	21.197	21.197
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	2.338	-	-	2.338	2.338
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	18.859	-	-	18.859	18.859
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	187	-	187	-	187

1) Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 34)

Wertansatz Bilanz nach IFRS 9

31. Dezember 2023 In T€	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.272.881	1.272.881	-	-	1.272.881
Zahlungsmittel	354.753	354.753	-	-	354.753
Kurzfristige Einlagen	23.743	23.743	-	-	23.743
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	868.305	868.305	-	-	868.305
Übrige finanzielle Vermögenswerte	26.080	26.080	-	-	26.080
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	1.798	-	1.798	-	1.798
Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	1.798	-	1.798	-	1.798
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	31.212	-	-	31.212	31.212
Kurzfristige Einlagen	14.530	-	-	14.530	14.530
Wertpapiere	790	-	-	790	790
Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	14.585	-	-	14.585	14.585
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.307	-	-	1.307	1.307
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	6.287	-	6.287	-	6.287
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ²⁾	2.910.722	2.910.722	-	-	2.740.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	489.324	489.324	-	-	489.324
Finanzverbindlichkeiten	2.373.595	2.373.595	-	-	2.202.881
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	47.803	47.803	-	-	47.803
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	1.444	-	-	1.444	1.444
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	347	-	-	347	347
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.097	-	-	1.097	1.097
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	586	-	586	-	586

1) Ohne nicht konsolidierte Tochterunternehmen

2) Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 34)

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Eigenkapitalinstrumente beinhalten in der Berichtsperiode ausschließlich die börsennotierte Beteiligung an Blis Technologies Limited, Dunedin/Neuseeland (1,8 Mio. €), die Level 1 zuzuordnen ist.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 1 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Die Eigenkapitalinstrumente umfassen diverse Beteiligungen, von denen eine Beteiligung mit Anschaffungskosten von 1,8 Mio. € im Geschäftsjahr zugegangen ist. Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beteiligungen im Level 3 erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente werden dabei insbesondere die jeweiligen Unternehmensplanungen sowie individuelle Diskontierungssätze verwendet. Für zwei Beteiligungen erfolgt die Bewertung im Level 3 nach einer Venture Capital-Methode.

Die dem Level 3 zugeordneten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus dem Erwerb von (weiteren) Anteilen an Unternehmen. Unverändert zum Vorjahr ist eine Verpflichtung aus dem nachträglichen Erwerb weiterer Anteile an Octo-pepper SAS, Bordeaux/Frankreich (mittlerweile auf Spécialités Pet Food SAS, Elven/Frankreich, verschmolzen), berücksichtigt, deren Höhe sich nach dem Zuwachs an Mitgliedern einer Onlineplattform bemisst. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die im Kaufvertrag definierte Grenze erreicht wird. Darüber hinaus sind solche Verpflichtungen aus den im Geschäftsjahr 2022 getätigten Unternehmenserwerben von Wing Biotechnology Co. Ltd., Shanghai/China, abgebildet. Die Verpflichtung aus dem Unternehmenserwerb von Groupe Nérolé und Romani, Saint-Cézaire-sur-Siagne/Frankreich (31. Dezember 2022: 9,8 Mio. €), führte im Berichtsjahr zu einer Auszahlung in Höhe von 10,2 Mio. € (siehe TZ 2.4). Die Erfassung nachträglicher Bewertungsgewinne und -verluste aus bedingten Kaufpreisverpflichtungen erfolgt ab Finalisierung der dem Unternehmenserwerb zugehörigen Kaufpreisallokation in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Sofern es sich bei den Bewertungsgewinnen und -verlusten um Effekte aus der Aufzinsung handelt, werden diese im Finanzergebnis erfasst.

Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (Credit Valuation Adjustment – CVA/Debt Valuation Adjustment – DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für Devisentermingeschäfte erfolgt unverändert. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps im Level 2 wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Swapsätzen, künftigen Preisen und Interbankenzinssätzen. Die geschätzten Cashflows werden unter Verwendung einer adäquaten Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird um das Kreditrisiko angepasst, das das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt; dieses wird auf Basis von Credit Spreads, die aus Credit-Default-Swaps- oder Anleihepreisen abgeleitet werden, berechnet. Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

In T€	2022	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	462	- 2.770
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVOCI)	- 67.663	651
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)	4.448	14.744
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 63.528	- 84.055

Die Nettogewinne und -verluste sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Zinseffekte sowie Währungsumrechnungseffekte bedingt. Die Fair Value Anpassungen auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente resultierten im Vorjahr in Höhe von -65,7 Mio. € aus der Beteiligung an Swedencare AB, Malmö/Schweden, die im Februar 2022 aufgrund von Anteilszukaufen in Anteile an assoziierten Unternehmen umklassifiziert wurde.

Die Nettogewinne aus den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzinstrumenten resultieren mit 7,6 Mio. € aus dem gezielten Einsatz von Devisenterminkontrakten bezogen auf die Sicherung von Währungsrisiken sowie mit 7,1 Mio. € aus Zinserträgen von kurzfristigen liquiden Anlagen.

Im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind neben Währungsumrechnungseffekten Zinserträge in Höhe von 5,7 Mio. € (2022: 3,9 Mio. €) enthalten. Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden (einschließlich Leasingverbindlichkeiten), beliefen sich im Berichtsjahr auf 67,4 Mio. € (2022: 46,0 Mio. €). Der verbleibende Verlust resultiert aus Währungsumrechnungseffekten.

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

34. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Finanzrisikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Vorstand überwacht das Finanzrisikomanagement und hat zum Währungsrisikomanagement ein gesondertes Komitee eingesetzt, welches für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Währungsrisikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Das Komitee berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit.

Die Finanzrisikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns implementiert, um die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Die Finanzrisikomanagement-Richtlinien und das Finanzrisikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Die interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der internen Revision regelmäßige Prüfungen der Risikomanagement-Kontrollen und -Verfahren durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

Die IBOR-Reform, d.h. die Ablösung der Referenzzinssätze bis Ende 2021 betraf auch die revolvingierenden Kreditlinien. Im Rahmen der Dokumentation der neuen revolvingierenden Kreditlinie wurde diesem Umstand Rechnung getragen, indem detaillierte Bestimmungen zum Übergang zu den neuen Basiszinssätzen in die Kreditverträge aufgenommen wurden. Unverändert bleibt im Wesentlichen der EURIBOR als Basis für Ziehungen in EUR. Dieser wird weiterhin ermittelt und veröffentlicht. Veränderungen ergeben sich im USD und im GBP. Am 30. Juni 2023 wurde zum letzten Mal der USD-LIBOR berechnet. Seitdem ist dieser abgelöst durch die Compounded Reference Rate. Die Compounded Interest Rate wird pro Bankarbeitstag (RFR Banking Day) als die Summe der (i) Daily Non-Cumulative Compounded RFR Rate und (ii) des anwendbaren Credit Adjustment Spread bestimmt. Für Ziehungen in GBP kommt diese Regelung per sofort zur Anwendung, da der LIBOR für GBP nicht mehr zur Verfügung steht.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis aus:

2022	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	2.091.853	1.884.098	207.755	207.755	2.078
TCAD	400.723	0	400.723	300.542	3.005

2023	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	2.089.601	1.877.144	212.457	212.457	2.125
TCAD	390.345	0	390.345	290.345	2.903

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2023 einen um 4.118 T€ (31. Dezember 2022: 4.166 T€) niedrigeren Konzerngewinn zur Folge gehabt. Zur Angabe zu den Zinssätzen wird auf TZ 24 verwiesen. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine wesentliche Auswirkungen.

WÄHRUNGSRIKIO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnungsposten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte eingesetzt.

Zur Erhöhung der Transparenz und besseren Steuerung der Währungsrisiken aus den konzerninternen Lieferbeziehungen hat Symrise eine Inhouse Bank etabliert. Angeschlossene Gesellschaften halten Konten in ihrer funktionalen Währung bei der Inhouse Bank. Sie werden somit von Währungsrisiken befreit, einzig die Inhouse Bank führt in diesen Fällen Salden in Fremdwährung. Diese werden mithilfe von Devisentermingeschäften zentral abgesichert.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10%ige Aufwertung/Abwertung der funktionalen Währung gegenüber der Fremdwährung unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus japanischem Yen, chinesischem Renminbi, brasilianischem Real, US-Dollar und kanadischem Dollar. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.459,8 Mio. JPY (31. Dezember 2022: 2.641,4 Mio. JPY), 525,9 Mio. CNY (31. Dezember 2022: 714,0 Mio. CNY), 306,6 Mio. MXN (31. Dezember 2022: 103,2 Mio. MXN), 187,9 Mio. BRL (31. Dezember 2022: 158,9 Mio. BRL), 109,0 Mio. USD (31. Dezember 2022: 2,8 Mio. USD) und 43,7 Mio. CAD (31. Dezember 2022: 25,8 Mio. CAD). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus einem höheren beziehungsweise niedrigeren Bestand des konzerninternen Liquidationsausgleichs mit der Inhouse Bank in dieser Währung, der überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurde. Das Währungsrisiko bezogen auf chinesische CNY und brasilianische Real resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen Darlehen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in diesen Währungen. Das Währungsrisiko dieser Währungen wurde ebenfalls überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert.

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Die folgende Übersicht zeigt die Sensitivitäten bei einer Auf- beziehungsweise Abwertung nach Sicherung:

In T€	2022	2023
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/-10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 1.994	+/- 3.336
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 814	-/+ 1.553
Summe	+/- 1.180	+/- 1.783
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem MXN um +/-10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 1.282	+/- 1.732
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 1.282	+/- 1.732
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem BRL um +/-10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 67	+/- 1.043
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 67	+/- 1.043
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/-10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 399	+/- 729
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 399	+/- 729
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CAD um +/-10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 71	+/- 131
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 71	+/- 131
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/-10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 68	+/- 51
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 68	+/- 51

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6.589 T€ (31. Dezember 2022: 2.586 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 933 T€ (31. Dezember 2022: 2.525 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 33 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung sowie durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über zwölf Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 24 näher erläutert sind. Kreditnebenbedingungen, die Symrise mit externen Vertragspartnern eingegangen ist, haben keine Auswirkung auf die Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

31. Dezember 2022 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	2.392.638	2.566.686	58.229	1.881.927	626.529
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	529.605	529.605	529.605	0	0
Leasingverbindlichkeiten	154.777	180.506	27.554	77.912	75.040
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	26.707	26.724	25.752	972	0

31. Dezember 2023 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	2.373.595	2.523.638	75.574	1.834.221	613.843
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	489.324	489.324	489.324	0	0
Leasingverbindlichkeiten	185.077	222.826	33.354	95.658	93.814
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	48.899	48.947	47.184	1.763	0

Die erwarteten Auszahlungen über ein Jahr und bis fünf Jahre sind innerhalb dieser Bandbreite verteilt und auf die laufende Refinanzierung und nicht auf eine Risikokonzentration zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der zum 31. Dezember 2023 bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt im Durchschnitt drei Monate (2022: fünf Monate).

In T€	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	2.586	6.589
Verbindlichkeiten	2.525	933
Erwartete Einzahlungen	376.051	331.428
Erwartete Auszahlungen	375.990	325.677
Zinsswaps		
Vermögenswerte	1.411	1.005
Erwartete Einzahlungen	1.411	1.005
Erwartete Auszahlungen	-	-

Die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten können von denen in der Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze und Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind.

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Symrise verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, welche permanent beobachtet werden, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die fortlaufend überwacht werden. Die Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst wurden, entfallen fast vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe TZ 16).

35. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Symrise bildet für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten hat Symrise Rückstellungen in Höhe von 6,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 9,5 Mio. €) gebildet (siehe TZ 27). Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2023 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 83,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 67,9 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Die Verpflichtungen sind größtenteils im Laufe des Jahres 2024 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 209,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 341,0 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der Informationstechnologie geschlossen. Diese bestanden bereits in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 11,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 20,6 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf 22,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 22,7 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (15,7 Mio. €; 31. Dezember 2022: 15,9 Mio. €).

36. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen und Unternehmen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2023 nur in geringem Umfang Waren von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen bezogen.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems 2015 gewährte Symrise langfristige anteilsorientierte Vergütungsprogramme mit Barausgleich in der Ausgestaltung eines Performance Cash Plans und einer dreijährigen Performance Periode. Für die anteilsorientierte Vergütung aus dem Vorstandsvergütungssystem 2015, welche in 2024 letztmalig ausbezahlt wird, wurde eine Rückstellung von 1,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 1,2 Mio. €) passiviert. Zur anteilsorientierten Vergütung wird auf TZ 2.5 verwiesen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist die mehrjährige variable Vergütung in der Form eines Performance Share Plans 2022 und einer vierjährigen Performance Periode ausgestaltet. Für die anteilsbasierte Vergütung aus dem Vorstandsvergütungssystem 2022 wurde eine Rückstellung von 1,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 0,6 Mio. €) passiviert. Zur anteilsbasierten Vergütung wird auf TZ 28 verwiesen. Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht 2023 näher erläutert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach IAS 24 par. 17:

In T€	2022			2023		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	4.886	1.100	5.986	6.105	1.360	7.465
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	122	0	122	0	0	0
Andere langfristige Leistungen	686	0	686	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	577	0	577	1.228	0	1.228
Summe	6.271	1.100	7.371	7.333	1.360	8.693

1) Für die Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Probi AB, Lund/Schweden, erhielt Herr Dr. Andreas im Jahr 2023 eine Vergütung von 320.000 SEK, die in den kurzfristig fälligen Leistungen nicht enthalten ist.

Analog zum Vorjahr gab es keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2022	2023
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand ¹⁾	9.333	11.041
Aufsichtsrat	1.100	1.360
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	819	559

1) Für die Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Probi AB, Lund/Schweden, erhielt Herr Dr. Andreas im Jahr 2023 eine Vergütung von 320.000 SEK, die in den Gesamtbezügen aktiver Organmitglieder für den Vorstand nicht enthalten ist.

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 12,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,8 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 3,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,9 Mio. €) berücksichtigt.

Bezüglich der Anzahl der gewährten Performance Shares und des beizulegenden Zeitwerts der sonstigen aktienbasierten Vergütung der Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt der Gewährung wird auf TZ 28 verwiesen.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht 2023 dargestellt.

37. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2023 auf weniger als 1%.

38. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKO-MANAGEMENTS

Symrise will langfristig seine Marktposition stärken und seine Unabhängigkeit sichern. Zugleich ist sich Symrise seiner Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft bewusst. Symrise beabsichtigt, seine Nachhaltigkeitsleistung in den Themenfeldern „Footprint“, „Innovation“, „Sourcing“ und „Care“ zu steigern, somit Risiken für das Unternehmen zu verringern und den wirtschaftlichen Erfolg zu fördern.

Zu den Methoden des Finanzrisikomanagements wird auf TZ 34 verwiesen.

39. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 10. Mai 2023 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2022	2023
Abschlussprüfung	1.103	1.033
Andere Bestätigungsleistungen	29	37
Summe	1.132	1.070

Insgesamt sind weltweit 3,6 Mio. € (2022: 3,7 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen das Honorar für die Prüfung des Vergütungsberichtes.

40. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

Bezüglich der Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2023 wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2023

Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Deutschland		
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%	100,00%
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
Symrise Financial Services GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%	100,00%
Frankreich		
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%	100,00%
Diana Food SAS, Antrain	100,00%	100,00%
Diana SAS, Saint Nolff	100,00%	100,00%
Diana Trans SAS, Saint Nolff	100,00%	100,00%
Essence Ciel SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne ¹⁾	100,00%	-
Neroli France SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne	100,00%	100,00%
Neroli Invest DL SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne ¹⁾	100,00%	-
SFA Romani SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne	100,00%	100,00%
Société de Protéines Industrielles SAS, Berric	100,00%	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%	100,00%
Lautier SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne ²⁾	100,00%	100,00%
Symrise SAS, Clichy	100,00%	100,00%
Symrise US Investments FR SAS, Rennes	100,00%	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%	100,00%
Übriges Europa		
Cobell Limited, Exeter, Großbritannien ³⁾	100,00%	-
Diana Food Limited, Spalding, Großbritannien	100,00%	100,00%
InterMay B.V., Barneveld, Niederlande	100,00%	100,00%
OOO "Symrise Rogovo", Rogovo, Russland	100,00%	100,00%
Probi AB, Lund, Schweden	67,60%	69,56%
Scelta Umami B.V., Venlo, Niederlande	60,00%	60,00%
Schaffelaarbos B.V., Barneveld, Niederlande	100,00%	100,00%
Schaffelaarbos UK Ltd., Hitchin, Großbritannien	100,00%	100,00%
SPF Diana España SLU, Lleida, Spanien	100,00%	100,00%
SPF Hungary Kft, Beled, Ungarn	100,00%	100,00%
SPF RUS, Shebekino, Russland	100,00%	100,00%
SPF UK Ltd, Doncaster, Großbritannien	60,00%	60,00%
Symrise Granada S.A.U., Granada, Spanien	100,00%	100,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Brüssel, Belgien	100,00%	100,00%
Symrise Iberica S.L., Parets del Vallès, Spanien	100,00%	100,00%
Symrise Group Finance and IP-Holding Comm. V., Brüssel, Belgien	100,00%	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%	100,00%
Symrise Limited, Marlow Bucks, Großbritannien	100,00%	100,00%

1) Im Geschäftsjahr 2023 auf Symrise SAS verschmolzen.

2) Im Geschäftsjahr 2023 von SymNeroli SAS zu Lautier SAS umbenannt.

3) Im Geschäftsjahr 2023 liquidiert.

Übriges Europa (Forts.)	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Symrise Pet Food Holding BV, Barneveld, Niederlande	100,00%	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau, Polen	100,00%	100,00%
Symrise S.r.l., Mailand, Italien	100,00%	100,00%
Symrise US Holding BV, Halle, Niederlande	100,00%	100,00%
Symrise US Investments NL BV, Barneveld, Niederlande	100,00%	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Wien, Österreich	100,00%	100,00%
THG Trading Limited, Marlow Bucks, Großbritannien ¹⁾	–	100,00%
Nordamerika		
American Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%	100,00%
Califormulations LLC, Columbus, USA ²⁾	100,00%	–
Diana Food Canada Inc., Champlain (Québec), Kanada	100,00%	100,00%
Diana Food Inc., Silverton, USA	100,00%	100,00%
Giraffe Foods Inc., Toronto, Kanada	100,00%	100,00%
International Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%	100,00%
IsoNova Technologies LLC, Springfield, USA	100,00%	100,00%
Probi USA Inc., Redmond, USA	67,60%	69,56%
SPF Canada – Groupe Diana Inc, Chemin (Québec), Kanada	100,00%	100,00%
SPF North America Inc., South Washington, USA	100,00%	100,00%
SPF USA Inc., Wilmington, USA	100,00%	100,00%
Symrise Holding Inc., Wilmington, USA	100,00%	100,00%
Symrise Holding II Inc., Wilmington, USA	100,00%	100,00%
Symrise Inc., Teterboro, USA	100,00%	100,00%
Symrise Re Inc., Burlington, USA	100,00%	100,00%
Symrise US LLC, Teterboro, USA	100,00%	100,00%
VIDEKA, LLC, Kalamazoo, USA ³⁾	49,00%	100,00%
Lateinamerika		
Aquasea Costa Rica, Canas, Costa Rica	100,00%	100,00%
Diana-Food Ecuador SA, Machala, Ecuador	100,00%	100,00%
Diana Food Chile SpA, Buin, Chile	100,00%	100,00%
Diana Pet Food Colombia, S.A.S., Tocancipá, Kolumbien	100,00%	100,00%
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Durán, Ecuador	92,70%	92,70%
Specialites Pet Food S.A. de C.V., El Marqués Querétaro, Mexiko	100,00%	100,00%
SPF Argentina, Buenos Aires, Argentinien	100,00%	100,00%
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, São Paulo, Brasilien	100,00%	100,00%
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00%	100,00%
Symrise C.A., Caracas, Venezuela	100,00%	100,00%
Symrise Guatemala C.A., Guatemala Stadt, Guatemala	100,00%	100,00%
Symrise Ltda., Bogotá, Kolumbien	100,00%	100,00%
Symrise S. de R.L. de C.V., San Nicolás de los Garza, Mexiko	100,00%	100,00%
Symrise S.A., Santiago de Chile, Chile	100,00%	100,00%
Symrise S.R.L., Tortuguitas, Argentinien	100,00%	100,00%
Asien und Pazifik		
Diana Group Pte (Singapore) Ltd, Singapur, Singapur	100,00%	100,00%
Diana Petfood (Chuzhou) Company Limited, Chuzhou, China	100,00%	100,00%
Jiangsu Wing Biotechnology Co., Ltd., Jiangsu, China	100,00%	100,00%
Jiangxi Ovo Biotechnology Co., Ltd., Jiangxi, China ⁴⁾	–	80,00%
Jiangxi Wing Biotechnology Co., Ltd., Jiangxi, China	100,00%	100,00%
Neroli Group China, Shanghai, China	100,00%	100,00%

1) Im Geschäftsjahr 2023 gegründet.

2) Im Geschäftsjahr 2023 auf Symrise Inc. verschmolzen.

3) Zum 31. Dezember 2022 unter den assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

4) Im Geschäftsjahr 2023 gegründet.

Asien und Pazifik (Forts.)	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
P.T. Symrise, Jakarta, Indonesien	100,00%	100,00%
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur, Singapur	67,60%	69,56%
Shanghai Wing Biotechnology Co., Ltd., Shanghai, China	100,00%	100,00%
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, Chuzhou, China	100,00%	100,00%
SPF Thailand, Bangkok, Thailand	51,00%	51,00%
SPF Diana Australia Pty Ltd, Beresfield, Australien	100,00%	100,00%
Symrise (China) Investment Co. Ltd., Nantong, China	100,00%	100,00%
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00%	100,00%
Symrise Flavors&Fragrances (Nantong) Co. Ltd., Nantong, China	100,00%	100,00%
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur, Singapur	100,00%	100,00%
Symrise, Inc., Manila, Philippinen	100,00%	100,00%
Symrise K.K., Tokio, Japan	100,00%	100,00%
Symrise Ltd., Bangkok, Thailand	100,00%	100,00%
Symrise Private Limited, Chennai, Indien	100,00%	100,00%
Symrise Pty. Ltd., Dee Why, Australien	100,00%	100,00%
Symrise SDN. BHD, Petaling, Malaysia	100,00%	100,00%
Symrise Shanghai Limited, Shanghai, China	100,00%	100,00%
Afrika und Naher Osten		
Neroli Fragrance LLC Sharja, Schardscha, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	100,00%
Origines S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%	100,00%
Specialities Pet Food South Africa, Kapstadt, Südafrika	100,00%	100,00%
Symrise (Pty) Ltd., Isando, Südafrika	100,00%	100,00%
Symrise Middle East Ltd, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	100,00%
Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	100,00%
Symrise Nigeria Limited, Lagos, Nigeria	100,00%	100,00%
Symrise Parsian, Teheran, Iran	100,00%	100,00%
Symrise S.A.E., 6th of October City, Ägypten	100,00%	100,00%
Symrise S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%	100,00%
Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2023		
Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield, USA	50,00%	50,00%
Maison d'Essence SAS, Saint-Cézaire-sur-Siagne, Frankreich	50,00%	50,00%
Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2023		
Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
7905122 Canada Inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00%	40,00%
Florusin-M, Moskau, Russland	44,00%	44,00%
Kobo Products Inc., South Plainfield (New Jersey), USA ¹⁾	25,00%	49,00%
Laboratoires Blücare Inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00%	40,00%
Mako B.V., Barneveld, Niederlande ²⁾	30,00%	–
Swedencare AB, Malmö, Schweden	29,68%	35,86%
Therapeutic Peptides Inc., Baton Rouge, USA	20,00%	20,00%
Yuniko Yumurta Ürünleri Sanayi İthalat İhracat ve Ticaret A.Ş., Ankara, Türkei ³⁾	–	30,00%
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung zum 31. Dezember 2023		
Name und Sitz der Gesellschaft	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Bio-Actives Synergio Ltd., Jerusalem, Israel ⁴⁾	–	20,70%

1) Erwerb weiterer Anteile im Geschäftsjahr 2023.
2) Veräußerung der Anteile im Geschäftsjahr 2023.

3) Erwerb der Anteile im Geschäftsjahr 2023.
4) Erwerb der Anteile im Geschäftsjahr 2023.

41. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch: Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Symrise Financial Services GmbH, Symotion GmbH, Symrise Beteiligungs GmbH, Tesium GmbH, jeweils mit Sitz in Holzminden, sowie DrinkStar GmbH mit Sitz in Rosenheim.

42. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2023 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

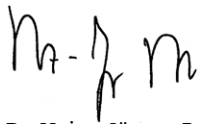
43. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG BETEILIGUNG AN SWEDENCARE AB, MALMÖ/SCHWEDEN

Seit dem Bilanzstichtag hat Symrise weitere Anteile an dem börsennotierten Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden, zu einem Kaufpreis von 48,0 Mio. € erworben. Damit hält Symrise am Tag der Aufstellung dieses Abschlusses insgesamt 41,13 % (31. Dezember 2023: 35,86 %) der Anteile an Swedencare. Die Beteiligung wird unverändert als assoziiertes Unternehmen at equity bilanziert.

Holzminden, den 14. Februar 2024

Symrise AG

Der Vorstand



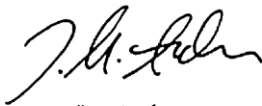
Dr. Heinz-Jürgen Bertram



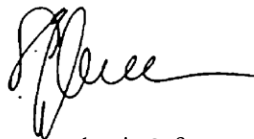
Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot



Dr. Jörn Andreas



Dr. Stephanie Coßmann

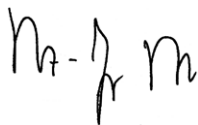
Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, den 14. Februar 2024

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot



Dr. Jörn Andreas



Dr. Stephanie Coßmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und -verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) WERTHALTIGKEITSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Der Konzern wird in den Segmenten „Scent & Care“ sowie „Taste, Nutrition & Health“ geführt und die Geschäfts- oder Firmenwerte sind entsprechend zugeordnet. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der gegenwärtigen Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2023 vorgenommenen Werthaltigkeitstests („Impairment-Test“) ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen. Weiterhin haben wir den Planungsprozess analysiert und ausgewählte der im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern der Symrise AG besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate und zur Marge in der ewigen Rente befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2023 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „2.3 Schätzungen und Annahmen“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 19 „Immaterielle Vermögenswerte“.

2) WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN DEM ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

SWEDENCARE AB (PUBL), MALMÖ/SCHWEDEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Vor dem Hintergrund, dass der Börsenkurs der in „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Swedencare AB (publ), Malmö/Schweden, zum Bilanzstichtag unterhalb des durchschnittlichen Buchwertes je Aktie notierte, wurde die Werthaltigkeit der Anteile zum Bilanzstichtag durch die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG anhand eines Werthaltigkeitstests unter Bestimmung des Nutzungswerts überprüft.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Der Ableitung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse liegen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Symrise AG zu künftigen Umsatz- und Margenentwicklungen zugrunde, die mit Annahmen über z.B. die langfristige Wachstumsrate zur Abbildung eines nachhaltigen Zustands (sog. „ewige Rente“) fortgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Wesentlichkeit der bilanzierten Anteile sowie der im Rahmen der Bewertungen vorhandenen umfangreichen Ermessensspielräume war die Werthaltigkeit der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Swedencare AB (publ), Malmö/Schweden, im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Werthaltigkeitstest nach IAS 28 und IAS 36 durchzuführen und objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf zu geben, gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir das Bewertungsmodell für die Ermittlung des Nutzungswerts, insbesondere methodisch und rechnerisch hinterfragt und beurteilt.

Wir haben die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Symrise AG zu den Margen in der ewigen Rente durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen sowie Zukunftsprognosen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zu Geschäftsverlauf und Wachstum sowie möglichen Synergiepotentialen haben wir nachvollzogen und beurteilt, indem wir diese unter anderem mit öffentlich verfügbaren Informationen einschließlich vorhandener Analysteneinschätzungen abgeglichen sowie mit den gesetzlichen Vertretern der Symrise AG diskutiert und in die Analyse der Planung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen einbezogen haben.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die Ableitung des verwendeten Diskontierungszinssatzes unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die zur Bestimmung der Betafaktoren herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen haben.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderung von wesentlichen Bewertungsannahmen wie Diskontierungszinssatz und EBITDA-Marge in der ewigen Rente eingeschätzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der in „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesenen Anteile an der Swedencare AB (publ), Malmö/Schweden, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 21 „Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen“ des Konzernanhangs enthalten.

3) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist. Dabei erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem in Abhängigkeit von den für die Incoterms hinterlegten Transittagen.

Der Symrise-Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben erstellt und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich unter anderem auf die Frage, ob die verwendeten Lieferzeiten der tatsächlichen Transittauer entsprechen und ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern der Symrise AG implementierten Prozesse analysiert. Zum Teil haben wir die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese zum Teil daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Zudem haben wir Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen und zusätzlicher substantieller Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträgen stichprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Kunden eingeholt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu der Umsatzrealisierung.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Symrise_AG_KA+KLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tjark Eickhoff.

Hannover, 15. Februar 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Keller
Wirtschaftsprüfer

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES KONZERNLAGEBERICHTS

Folgenden Bestandteil des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

- den im Kapitel „Chancen und Risikobericht“ in Abschnitt „Chancen und Risiken im Einzelnen“ Unterabschnitt „Umwelt (Sicherheit, Gesundheit, Ökologie und Qualität)“ enthaltenden zweiten Absatz beginnend mit „Symrise sieht sich im Hinblick“;
- die im Kapitel „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ in Abschnitt „Organisation und Prozess“ enthaltenden restlichen Absätze beginnend mit „Die Compliance Management-Systeme“ und
- die „Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme bei Symrise“.

2. WEITERE SONSTIGE INFORMATIONEN

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- der Bericht des Aufsichtsrates;
- Erklärung des Vorstands;
- das Kapitel „Corporate Governance“ und
- die Kapitel „Unser Unternehmen“ und „Magazin“

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

03

Corporate Governance

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG NACH §§ 289F, 315D HGB UND CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT	154
Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum deutschen Corporate Governance Kodex	154
Relevante Angaben zu Unternehmens- führungspraktiken	154
Unser Compliance Management-System	156
Politisches Engagement	157
Corporate Governance	158
Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	158

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER SYMRISE AG	170
Das Aufsichtsratsplenum	171
Themen im Aufsichtsratsplenum	173
Die Ausschüsse des Aufsichtsrats	174
Jahres- und Konzernabschluss 2023	178
Corporate Governance	178
Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat	179
ORGANE UND MANDATE – VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	180

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Symrise AG und der dazugehörigen Konzerngesellschaften. Mit der Erklärung zur Unternehmensführung informiert das Unternehmen nach den §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs („HGB“) für die Symrise AG und den Symrise Konzern (nachfolgend gemeinsam als „Symrise“ bezeichnet) auch über die wesentlichen Elemente der Corporate Governance Strukturen bei Symrise. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes („AktG“), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nach dem Grundsatz 23 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft. Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander hat Symrise bereits in den zurückliegenden Jahren die Berichterstattung zur Corporate Governance in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert und dem Leser dadurch die Orientierung erleichtert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 DES AKTIENGESETZES ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Das Aktiengesetz verpflichtet gemäß § 161 Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen aus welchen Gründen nicht angewendet wurden oder werden.

WORTLAUT DER ERKLÄRUNG

Auf Basis ihrer Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG am 29. November 2023 eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Symrise AG entspricht seit dem 27. Juni 2022 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) und beabsichtigt, dies auch zukünftig zu tun.“

Die Erklärung ist der Öffentlichkeit separat auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch die vorhergehenden Entsprechenserklärungen veröffentlicht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung>

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung sind relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken zu machen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden.

UNSER VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex bei Symrise ist eine rechtlich verbindliche ethische Richtlinie, die für alle Mitarbeiter gilt, unabhängig von ihrer Position, vom Standort, von der Tätigkeit und unabhängig von allen persönlichen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Sprache oder Kultur. Unser Verhaltenskodex regelt den Umgang mit den wesentlichen Anspruchsgruppen („Stakeholder“) unseres Unternehmens: den Mitarbeitern und Kollegen, unseren Kunden und Lieferanten, den Aktionären und Investoren, unseren Nachbarn und dem gesellschaftlichen Umfeld, dem Staat und seinen Behörden, den Medien und der interessierten Öffentlichkeit. Unsere Anspruchsgruppen sind alle, die ein berechtigtes Interesse an unserem Unternehmen, seinen Aktivitäten und Leistungen haben und mit denen wir im Alltag Umgang pflegen. Der Verhaltenskodex basiert auf unseren Werten und Prinzipien. Indem wir ihn befolgen, stellen wir sicher, dass jeder fair und mit Respekt behandelt wird und dass unser Verhalten sowie unsere Geschäfte transparent, ehrlich und nachvollziehbar bleiben – überall auf der Welt. Unser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Konzerngesellschaften von Symrise. Jede Konzerngesellschaft beachtet bei der Umsetzung des Verhaltenskodex zudem das jeweilige nationale Recht. In einzelnen Ländern bestehen möglicherweise restriktivere oder umfassendere Gesetze oder Regeln als in unserem Verhaltenskodex. In solchen Fällen wenden wir grundsätzlich die strikteren Vorschriften an.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für seinen Verantwortungsbereich relevant sind. Weiterhin muss jede Führungskraft sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex vertraut sind und dessen Bestimmungen einhalten. Diese Verpflichtung ist verbindlich. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Prinzipien unseres Verhaltenskodex akzeptieren und respektieren. Mit unserem Verhaltenskodex haben wir ein weithin sichtbares Leitbild für ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten etabliert. Unser Verhaltenskodex setzt Mindeststandards und gibt Hinweise, wie alle Symrise Beschäftigten bei deren Einhaltung zusammenwirken können. Der Verhaltenskodex hilft ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Für etwaige Konfliktsituationen gibt er eine konkrete Orientierung. Mögliche Verstöße werden im Interesse aller Beschäftigten und des Unternehmens analysiert, aufgearbeitet und die Ursachen hierfür beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden lokalen Rechtsvorschriften.

Der Verhaltenskodex ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Compliance Management-Systems. Dazu gehört auch die Beratung der Mitarbeiter bei Fragen zum Verhaltenskodex und regelmäßige Schulungen zu den Themenschwerpunkten unseres Verhaltenskodex. Diese Themenschwerpunkte regeln das Verhalten am Arbeitsplatz, das Verhalten im Geschäftsleben und den Umgang mit Informationen, die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Datenschutz.

Ehrlichkeit, Respekt und Fairness im Umgang und in der Kommunikation miteinander sind für uns unerlässlich. Unsere Mitarbeiter werden gemäß diesen Grundsätzen angestellt, ausgebildet und gefördert. Wir haben uns verpflichtet, unseren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen. Jeder Mitarbeiter kann aber auch ganz persönlich für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sorgen. Wir fördern und ermutigen unsere Mitarbeiter diesbezüglich. Sicherheit ist auch ein wesentlicher Aspekt bei unseren Produkten – denn unsere Kunden und die Konsumenten erwarten von uns jederzeit sichere und einwandfreie Produkte von hoher Qualität. Die Gesundheit aller Mitarbeiter ist uns ebenso wichtig wie die Sicherheit am Arbeitsplatz. Daher engagieren wir uns für eine Arbeitsumgebung ohne Alkohol und Drogen. In unserem Geschäftsalltag ist der Einsatz von Informationstechnologie unverzichtbar. Ebenso unverzichtbar sind Maßnahmen, die die Sicherheit von Daten gewährleisten. Die Missachtung dieser Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben. Unsere Richtlinien dienen dazu, solche Fälle zu vermeiden.

Wir pflegen überall und jederzeit einen fairen Wettbewerb. Diesbezüglich haben wir konkrete Grundsätze verabschiedet, die jeder Mitarbeiter, der mit Themen betraut ist, bei denen es zu Kontakten mit Wettbewerbern kommt, kennen muss. Dies schließt lokale Wettbewerbsbestimmungen der jeweiligen Länder ein, in denen unsere Mitarbeiter im Namen von Symrise tätig sind. Eine Entscheidung, die Symrise dient, kann im Widerspruch zu persönlichen, beruflichen, privaten oder finanziellen Interessen von Mitarbeitern stehen. Unser Verhaltenskodex enthält konkrete Grundsätze und Hinweise, wie mit solchen Interessenkonflikten umzugehen ist, damit geschäftliche Entscheidungen unbefangen und im Sinne des Unternehmens getroffen werden können. Wir dulden keine Form der Korruption bei Symrise. Die Annahme oder Gewährung von Geld oder Leistungen jeder Art zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen ist unzulässig. Für die Annahme von Geschenken und Einladungen bzw. deren Gewährung gelten strikte Regeln. Es darf keine Verknüpfung mit einer Gegenleistung be-

stehen. Spenden und Sponsoring sind ein Ausdruck unseres gesellschaftlichen Engagements. Wir fördern die Themenbereiche Gesundheit, Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie soziale Projekte. Dabei werden von den unterschiedlichsten Organisationen, Institutionen und Vereinigungen Anliegen an uns herangetragen. Für den Umgang hiermit haben wir uns strikte Regeln gegeben. Absolute Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist dabei oberstes Gebot.

Als börsennotiertes Unternehmen müssen wir zahlreiche kapitalmarktrechtliche Vorschriften bis hin zu Vorschriften der nationalen und internationalen Rechnungslegung beachten. Dabei wird regelmäßig auch mit vielfältigen Informationen umgegangen. Die Gewährung deren Vertraulichkeit und die Einhaltung der weltweit geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften ist in diesem Zusammenhang unabdingbar. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, dass sie sorgfältig und verantwortungsbewusst mit jeder Art von Informationen und Daten umgehen. Wie jedes börsennotierte Unternehmen unterliegt auch Symrise den strengen Regeln des Kapitalmarkts und der Kontrolle verschiedener Überwachungsbehörden. Dies erfordert einen sehr sensiblen Umgang mit Insiderinformationen, also nicht öffentlich bekannten internen Informationen, die, wenn sie öffentlich würden, unseren Aktienkurs wahrscheinlich erheblich beeinflussen würden. Einen Großteil unseres Erfolges verdanken wir Produkten und Lösungen, die wir in unserem Unternehmen entwickelt haben – kreative Leistungen, die wir uns auch durch Patente schützen lassen. Wir wissen, wie wichtig diese Leistungen sind. Wir respektieren und schützen daher geistiges Eigentum jeglicher Art, unabhängig davon, ob es von einem unserer Unternehmen oder von Dritten geschaffen wurde, und unabhängig von seinem kommerziellen Wert.

Unser Verhaltenskodex ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite von Symrise dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/verhaltenskodex>

UNSER COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM

EINLEITUNG

Bei Symrise verstehen wir Compliance als ganzheitliches Organisationsmodell, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und konzerninternen Richtlinien sowie die entsprechenden Prozesse und Systeme umfasst. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Symrise verfügt über ein integriertes Compliance Management-System, in dem wir nachhaltige, risiko- und werteorientierte sowie rechtliche als auch ethische Aspekte und Regeln zusammen-

geführt und zum Leitbild unseres geschäftlichen Handelns gemacht haben. Wir agieren aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung heraus, dass die Einhaltung dieser Grundregeln einen unabdingbaren und nicht verhandelbaren Bestandteil unserer Symrise Identität darstellt. Nur ein klar abgesteckter und transparenter Rahmen des erlaubten und nicht erlaubten Handelns gewährleistet den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Bei Symrise ist Compliance eine Selbstverständlichkeit. Compliance ist eine Frage der Haltung eines jeden Einzelnen bei Symrise. Für alle unsere Mitarbeiter gilt in allen Ländern unsere Leitlinie: „Ein Geschäft, das mit unseren Grundregeln nicht in Einklang zu bringen ist, ist kein Geschäft für Symrise.“

Der Group Compliance-Officer berichtet funktional direkt an den Vorstand Personal & Recht. Die Innenrevision berichtet funktional direkt an den Finanzvorstand. Damit sind deren Unabhängigkeit und Autorität gewährleistet. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichten der Group Compliance-Officer und die Innenrevision regelmäßig in jeder Sitzung dieses Gremiums.

TECHNISCHE COMPLIANCE UND LEGAL COMPLIANCE

Im Rahmen unseres Compliance Management-Systems unterscheiden wir neben der Tax Compliance, der Treasury Compliance und der Innenrevision insbesondere zwischen der sogenannten „Technischen Compliance“ und der „Legal Compliance“. Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Technischen Compliance“ liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit. In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Dass unsere Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen, ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Legal Compliance“ konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf den Bereichen Aufklärung und Prävention. Auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen gehören hierher.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus allen Bereichen der Compliance werden gesammelt und durch den Group Compliance-Officer an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Etwaige Maßnahmen werden somit effizient koordiniert. Etwaige Compliance-Verstöße werden umgehend abgestellt, ihre Ursachen ermittelt und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen umgesetzt.

Der Vorstand von Symrise hat seine ablehnende Haltung gegenüber jeder Form von Compliance-Verstößen sowohl intern als auch extern deutlich zum Ausdruck gebracht. Verstöße werden bei Symrise nicht toleriert. Sanktionen gegen betroffene Mitarbeiter werden verhängt, wenn notwendig und soweit rechtlich möglich.

UNSERE INTEGRITY HOTLINE

Die durch das Group Compliance-Office eingerichtete Integrity Hotline stellt sicher, dass Symrise Mitarbeiter weltweit auch anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Mittels dieser Hotline ist das Group Compliance-Office für alle Mitarbeiter über eine eigens in den jeweiligen Ländern eingerichtete, kostenlose Telefonnummer erreichbar. Über einen zwischengeschalteten Dienstleister ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter ihre Anliegen im Bedarfsfall anonym und in ihrer Muttersprache vorbringen können. Dabei erhalten sie eine individuelle und nur einmalig vergebene Vorgangsnummer, die es ihnen erlaubt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut die Integrity Hotline anzurufen und die für sie vom Group Compliance-Office hinterlegte Antwort abzuhören. Dieses Verfahren kann beliebig wiederholt und fortgesetzt werden und ermöglicht auf diese Art und Weise eine intensive Kommunikation des Group Compliance-Office mit einem Hinweisgeber, ohne dass dessen Anonymität gefährdet würde. Gleichzeitig können durch gezielte Rückfragen Missbräuche und Denunziationen von anderen Mitarbeitern verhindert und zusätzliche Informationen angefordert werden. Zusätzlich können die Mitarbeiter das Group Compliance-Office auch über den Webservice der Symrise Integrity Hotline anonym erreichen. Dort können sie ihre Mitteilungen schriftlich hinterlegen und etwaige Unterlagen elektronisch hochladen.

Eine Kommunikation mit dem Group Compliance-Office nur über das Telefon ist daher nicht zwingend erforderlich. Natürlich kann sich jeder Mitarbeiter jederzeit auch direkt und persönlich an das Group Compliance-Office wenden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weltweit durchschnittlich etwa dreimal im Monat Fälle über die Integrity Hotline an das Compliance Office gemeldet. In allen Fällen wurden daraufhin Untersuchungen eingeleitet und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen eingeleitet. In vier Fällen wurden arbeitsrechtliche Sanktionen ausgesprochen. Wesentlicher Schaden ist weder für Dritte noch für unser Unternehmen entstanden.

SCHULUNGEN ZU COMPLIANCE-THEMEN

Um die Einhaltung aller Compliance-Vorgaben kontinuierlich sicherzustellen, wird der Schulungsbedarf regelmäßig ermittelt und es werden geeignete Schulungen sowohl in den Bereichen der „Technischen Compliance“, der „Legal Compliance“ als auch der „Tax Compliance“ durchgeführt. Neben herkömmlichen Präsenzs Schulungen kommen überwiegend internetbasierte Online-S Schulungen zur Anwendung. Damit können wir mehr Mitarbeiter in kürzerer Zeit erreichen. Zudem verfügt jeder Mitarbeiter über mehr Flexibilität hinsichtlich des Ortes und des Zeitpunkts, an denen er eine Schulung absolviert. Abschließende Tests bestätigen nicht nur das Absolvieren einer Schulung, sondern auch das Verständnis der Inhalte einer Schulung.

Neue Symrise Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit neben den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen umfassend zu den Grundlagen unseres Verhaltenskodex geschult. Alle Mitarbeiter nehmen dann aufgrund von im Vorhinein festgelegten Rhythmen an rollierenden Schulungen teil. Abhängig davon, ob es sich um Grund-, Auffrischungs- oder Spezialschulungen handelt, betragen diese Rhythmen zwischen ein und vier Jahren.

POLITISCHES ENGAGEMENT

Der Dialog mit der Politik sowie die Teilnahme am öffentlichen Diskurs ist für eine zukunftsgerichtete Ausrichtung unseres Unternehmens wichtige Grundlage und Treiber. Diesen Austausch gilt es integer und transparent für alle Beteiligten zu führen. Korrupte Vorteilsbeschaffung in der politischen Einflussnahme schließen wir klar aus. Wir achten darauf, die jeweils geltenden gesetzlichen Standards und rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Symrise führt den politischen und gesellschaftlichen Dialog – im Rahmen von Veranstaltungen und persönlichem Kontakt mit Entscheidungsträgern sowie auch über die Medien. Im Austausch mit relevanten Stakeholdern bekunden wir unser Interesse, teilen unsere Sichtweise und sensibilisieren zugleich für spezifische Themen im politischen Diskurs und im regulatorischen Umfeld. Symrise ist Mitglied in ausgewählten Verbänden oder Initiativen, um gemeinsam mit anderen Akteuren die Interessen der Branche zu vertreten und Nachhaltigkeitsthemen voranzutreiben. Wir prüfen vor dem Beitritt zu einer Organisation, ob eine Mitgliedschaft mit unseren Werten und mit unserem Verhaltenskodex vereinbar ist. Symrise verhält sich parteipolitisch neutral und betreibt kein politisches Engagement im Namen des Unternehmens. Dementsprechend haben wir als Unternehmen im Berichtsjahr keine Spenden an politische Par-

teien, Politiker oder Bewerber um ein politisches Amt geleistet. Unsere vollständige Erklärung zu politischem Engagement ist auf der Internetseite von Symrise veröffentlicht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/erklaerung-zu-politischem-engagement>

CORPORATE GOVERNANCE

Die Corporate Governance bei Symrise orientiert sich am DCGK 2022, der sich als Leitlinie und Maßstab guter Unternehmensführung in Deutschland etabliert hat. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass eine gute Corporate Governance für den Erfolg eines Unternehmens Voraussetzung und unabdingbare Grundlage ist. Dieser Erfolg beruht ganz besonders auf dem uns von unseren Geschäftspartnern, den Finanzmärkten, Anlegern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit entgegengebrachten Vertrauen. Dieses Vertrauen zu bestätigen und weiter zu stärken, ist vorrangiges Ziel bei Symrise. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

Bereits in der Vergangenheit haben wir uns an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung orientiert und werden dies auch in Zukunft tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2023 mehrfach intensiv und über alle Bereiche hinweg mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Im Sinne von gelebter Corporate Governance steht der Aufsichtsratsvorsitzende in Abstimmung mit dem Vorstand im regelmäßigen Dialog mit den wesentlichen Eigentümern und auch Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse dargestellt. Auch auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse wird kurz eingegangen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Symrise AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK 2022 beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG arbeiten bei der Steuerung und

Überwachung des Unternehmens eng und jederzeit vertrauensvoll zusammen. Sie führen das Unternehmen auf Basis einer gemeinsam entwickelten, transparenten und für jedermann nachvollziehbaren Strategie, die auf den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichtet ist. Dabei steht diese Strategie jederzeit im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen und unseren ethischen Standards. Darüber hinausgehende Unternehmensführungspraktiken leiten sich aus unseren gemeinsamen Werten ab und beziehen sich auf jede Stufe der Wertschöpfungskette. Die hierfür relevanten wesentlichen Leitlinien sind primär in unseren jeweiligen Unternehmensrichtlinien verankert. Zur Erfüllung der Organisations- und Aufsichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat dienen unser Risikomanagementsystem und unser Compliance Management-System.

VORSTAND

Der Vorstand bestand zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) aus fünf Personen. Alle Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich im Interesse des Unternehmens und mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Mit Blick auf weitere Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat beschlossen Diversität anzustreben. Ohne Auswahlentscheidungen im Einzelfall darauf zu stützen, strebt der Aufsichtsrat an, dass unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen auch unterschiedliche Altersgruppen im Vorstand angemessen repräsentiert sind. Die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll sich angemessen in der Besetzung des Vorstands widerspiegeln. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand Mitglieder unterschiedlicher Nationalität bzw. mit einem internationalen Hintergrund (z.B. längere berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) angehören. Ein zum Bilanzstichtag amtierendes Vorstandsmitglied hat eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben längere berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt. Neben den erforderlichen fachspezifischen Kenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Mitglieder des Vorstands ein möglichst breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen abdecken. Diese Kriterien werden derzeit von sämtlichen Mitgliedern des Vorstands erfüllt. Diese Ziele werden bei der Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen für die zu besetzende Vor-

standsposition in die Entscheidung mit einbezogen. Mit diesem Konzept für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder durch eine ausgewogene, diverse Zusammensetzung des Vorstands möglichst vielfältige Perspektiven in die Leitung des Unternehmens einfließen zu lassen.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sind:

Herr Dr. Heinz-Jürgen Bertram, Vorstandsvorsitzender und bis zum 31. Januar 2023 auch Vorstand für das Segment Scent & Care. Herr Dr. Bertram ist seit Oktober 2006 Mitglied des Vorstands. Im Juli 2009 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Sein laufender Vertrag endet mit Ablauf des 31. März 2024. Herr Dr. Bertram ist zudem Mitglied des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Swedencare AB mit Sitz in Malmö, Schweden.

Herr Dr. Jörn Andreas, Vorstand für das Segment Scent & Care. Herr Dr. Andreas ist seit dem 1. Februar 2023 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 31. Januar 2026. Herr Dr. Andreas ist Mitglied des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Probi AB mit Sitz in Lund, Schweden. Die Probi AB ist ein Symrise Konzernunternehmen.

Frau Dr. Stephanie Coßmann, Vorstand Personal & Recht sowie Arbeitsdirektorin. Frau Dr. Coßmann ist seit dem 1. Februar 2023 Mitglied des Vorstands. Ihr laufender Vertrag endet am 31. Januar 2026.

Herr Olaf Klinger, Finanzvorstand. Herr Klinger ist seit Januar 2016 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 31. Januar 2028.

Herr Dr. Jean-Yves Parisot, Vorstand für das Segment Taste, Nutrition & Health. Herr Dr. Parisot ist seit Oktober 2016 Mitglied des Vorstands. Das Segment Taste, Nutrition & Health leitet Herr Dr. Parisot seit April 2021. Sein laufender Vertrag endet am 30. September 2028. Herr Dr. Parisot ist Vorsitzender des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Probi AB mit Sitz in Lund, Schweden. Die Probi AB ist ein Symrise Konzernunternehmen. Herr Dr. Parisot ist zudem Vorsitzender des Board of Directors der VetAgroSup mit Sitz in Lyon, Frankreich und Mitglied des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Swedencare AB mit Sitz in Malmö, Schweden.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Stand der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Compliance Management-System, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und das Risikomanagementsystem. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Im Rahmen der Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über die identifizierten Kandidaten mit Potenzial für die Übernahme von Vorstandspositionen informiert. Bei der Entwicklung der nachgeordneten Führungsebenen kommen dieselben Diversitätskriterien wie bei der Besetzung von Vorstandspositionen zur Anwendung. Die identifizierten Kandidaten tragen mindestens einmal im Aufsichtsrat oder dessen Ausschüssen vor. Für jedes Mitglied des Vorstands soll mindestens ein Ersatzmitglied identifiziert sein, das im Bedarfsfall kurzfristig ein Vorstandsmitglied ersetzen und dessen Aufgaben übernehmen könnte. Im Rahmen dieser Auswahl- und Nachfolgeplanung lassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig durch angesehene Personalberatungsfirmen unterstützen.

Gemäß der Empfehlung B 5 des DCGK 2022 besteht für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze. Zum Mitglied des Vorstands kann nicht mehr bestellt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Diese Altersgrenze ist in § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Vorstands verankert und besteht bereits seit Dezember 2009. Das Lebensalter der Mitglieder des Vorstands verteilt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf die Spanne von 43 bis 65 Jahren. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist im Internet unter der Adresse

<https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-vorstand>

zugänglich gemacht.

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („FüPoG I“) hat zum Ziel, den Anteil von weiblichen Führungskräften in den sogenannten Spitzenpositionen der Wirtschaft zu erhöhen und weitgehend Geschlechterparität zu erreichen. Symrise ist ein global geführtes Unternehmen, sodass leitende Führungsfunktionen unterhalb des Vorstands auch außerhalb Deutschlands bestehen. Basis für die Symrise spezifische Frauenquote ist daher die globale Führungsstruktur der Symrise AG. Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands betrug im Jahr 2023 13,5 %, nach 16 % im Vorjahr, auf der zweiten Managementebene 45,5 %, nach 37 % im Vorjahr. Damit hat Symrise sein Ziel den Frauenanteil im Jahr 2025 auf der zweiten Führungsebene auf 45 % zu steigern vorzeitig erfüllt. Das erneute Zurückfallen hinter das bereits erreichte Niveau hinsichtlich des Frauenanteils auf der ersten Führungsebene ist ein überwiegend technischer Effekt, der aus einer Neuorganisation der das Geschäft tragenden Segmente und einer Umverteilung der Vorstandsressorts aufgrund der Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder resultiert. Angesichts der erfreulichen Entwicklung des Frauenanteils auf der zweiten Führungsebene hält Symrise an dem Ziel fest, den Frauenanteil im Jahr 2025 auf der ersten Führungsebene auf 30 % zu steigern.

Am 12. August 2021 ist das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („FüPoG II“) in Kraft getreten. Danach muss der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft, für die unter anderem auch das Mitbestimmungsgesetz gilt und der aus mehr als drei Personen besteht, aus mindestens einem Mann und mindestens einer Frau zusammengesetzt sein. Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe galt eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2022. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Vorstandsmandate können bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe entfällt die Pflicht des Aufsichtsrats für die Zusammensetzung des Vorstands weitere Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen festzusetzen.

Die Symrise AG verfolgte schon vor Inkrafttreten des FüPoG II das Ziel, langfristig mindestens eine Frau im Vorstand zu haben. Vor diesem Hintergrund hatte der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand bereits eine Zielgröße von mindestens einer Frau beschlossen. Dieses Ziel ist seit dem 1. Februar 2023 erfüllt.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bei Bedarf getrennt. Im Rahmen jeder Sitzung des Aufsichtsratsplenums ist vorgesehen, dass die Sitzung zu deren Beginn im Bedarfsfall ohne die Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands stattfindet. Gleiches gilt für diejenigen Tagesordnungspunkte, zu denen der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat Bericht erstattet und für Fragen zur Verfügung steht. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 fünf ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen, abgehalten. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2024 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand. Hinzu kam eine außerordentliche Sitzung aufgrund der Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats findet. Diese ist im Internet unter der Adresse

<https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-aufsichtsrat>

zugänglich gemacht.

Gemäß der Empfehlung D 12 des DCGK 2022 beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte Selbstbeurteilung hat im Herbst 2020 stattgefunden. Sie geschieht unter anderem anhand von anonym ausgewerteten und von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgefüllten Fragebögen. Die Ergebnisse der Befragung werden im Aufsichtsratsplenum vorgestellt und diskutiert. Diese Fragebögen wurden mit externer Unterstützung konzipiert. Die Durchführung der nächsten Selbstbeurteilung ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes 1976 („MitbestG“) aus zwölf Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptver-

sammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

§ 96 Abs. 2 Satz 1 AktG bestimmt unter anderem für die dem Mitbestimmungsgesetz unterliegenden börsennotierten Gesellschaften, dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Um diesem Mindestanteilsgebot zu entsprechen, müssen bei der Gesellschaft mindestens vier Aufsichtsratssitze von Frauen und mindestens vier Aufsichtsratssitze von Männern besetzt sein. Dieser Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen (sogenannte Gesamterfüllung), sofern nicht die Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dem durch Beschluss widersprechen (§ 96 Abs. 2 Satz 3 AktG). Der Gesamterfüllung wurde sowohl seitens der Vertreter der Anteilseigner als auch seitens der Vertreter der Arbeitnehmer nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen. Sowohl die Gruppe der Anteilseignervertreter als auch die Gruppe der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat müssen das Mindestanteilsgebot von 30 % daher jeweils getrennt für ihre Gruppe erfüllen, sodass den sechs Vertretern jeder Gruppe mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Derzeit sind folgende Anteilseignervertreter für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden: Frau Ursula Buck, Geschäftsführerin der BC BuckConsult, Posenhofen; Herr Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Gütersloh; Herr Michael König, Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V., Iserlohn; Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S. A., St. Léger, Schweiz, Herr Peter Vanacker, Vorsitzender des Vorstands der LyondellBasell Industries N.V., Houston/Texas, USA und Herr Jan Zijderfeld, Berufsaufsichtsrat, London, England.

Folgende fünf Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt: Frau Jeannette Chiarlitti, IG BCE Generalsekretärin des Landesbezirk Nord, Salzgitter; Herr Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Holzminden; Herr André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG, Bevern; Herr Dr. Jakob Ley, Director Research Bio-based Ingredients, Research & Technology, Food & Beverage, Taste, Nutrition & Health der Symrise AG, Holzminden und Frau Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Holzmin-

den. Mit Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 13. Juni 2023 wurde Herr Malte Lückert, Vorstandssekretär der IGBCE für den Vorstandsbereich Wirtschafts-, Branchen- und Tarifpolitik/Personal, Rodenberg, gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat wird durch die Unterstützung entsprechender Wahlvorschläge bei der Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung und der Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Belegschaften auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Vorgaben des Gesetzes („FüPoG I“), soweit sie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats betreffen, umgesetzt werden.

ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZU SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2022 konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das gesamte Gremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation wird Diversität unter anderem durch Internationalität, Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund definiert. Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, für die unter anderem auch das Mitbestimmungsgesetz gilt, muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Symrise AG erfüllt derzeit diese gesetzliche Vorgabe. Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören derzeit mit Frau Buck, Frau Chiarlitti, Frau Prof. Dr. Pfeifer und Frau Püttcher vier Frauen an. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe entfällt die Pflicht des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung weitere Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen festzusetzen.

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach eigener Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Mit Herrn Bernd Hirsch gehört dem Aufsichtsrat seit dem 16. Mai 2018 erstmals ein ehemaliges Mitglied des Vorstands als Anteilseignervertreter an. Zwischen der Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Hirsch und seiner Wahl in den Aufsichtsrat lag ein Zeitraum von zwei Jahren, vier Monaten und 15 Kalendertagen. Damit wurde den Voraussetzungen des § 100

Abs. 2 Nr. 4 AktG („cooling-off“) genüge getan. Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands ist weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Mit Herrn Hirsch und Herrn König verfügen auch mindestens zwei unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung (Herr Hirsch) und Rechnungslegung (Herr König).

Herr Hirsch verfügt über rund 20 Jahre Berufserfahrung als Finanzvorstand in börsennotierten bzw. kapitalmarktorientierten Unternehmen mit weltweiten Geschäftstätigkeiten. Im Rahmen dieser Tätigkeiten hat er regelmäßig und intensiv mit den jeweiligen Abschlussprüfern im In- und Ausland zusammengearbeitet. Herr König verfügt ebenfalls über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung auf Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsebene weltweit tätiger Unternehmen im In- und Ausland. Überwiegend waren diese Unternehmen ebenfalls börsennotiert bzw. kapitalmarktorientiert. Im Rahmen dieser Tätigkeiten war Herr König regelmäßig mit Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards befasst.

Auch in der Zukunft sollen im Regelfall mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dieses Ziel ist derzeit erfüllt. Kein Anteilseignervertreter steht direkt oder indirekt in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu Symrise, einem meldepflichtigen Aktionär oder einem Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat. Das vorstehende war auch in der Vergangenheit der Fall und schließt auch die Familienangehörigen mit ein.

Des Weiteren wird angestrebt, dass auch der Anteil an Mitgliedern im Aufsichtsrat, die das Kriterium Internationalität verkörpern, einen Anteil von einem Drittel nicht unterschreiten soll. Auf die Symrise AG bezogen bedeutet dies, dass nicht nur die Nationalität allein im Vordergrund steht. Entscheidend ist vielmehr, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats substanzielle Erfahrungen in weltweit tätigen Konzernen im In- und Ausland oder durch die Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten gesammelt hat. Auch dieses Ziel ist derzeit erfüllt.

Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet in jedem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die Regelobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt vier Wahlperioden. Auch diese beiden Ziele sind derzeit erfüllt. Bei zukünftigen Wahlvorschlägen wird angestrebt, dass die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele weiterhin erfüllt bleiben.

DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat hat gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2022 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches bei seiner Zusammensetzung berücksichtigt wurde und bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zur Gewährleistung des Kompetenzprofils durch das Gesamtgremium zur Anwendung kommen wird. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise beinhaltet dabei verschiedene Parameter. Jeder dieser Parameter hat dabei für sich genommen erhebliche Bedeutung für das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Aber erst das Ineinandergreifen und das sich gegenseitige Ergänzen aller Parameter gewährleistet das für die Unterstützung des geschäftlichen Erfolgs von Symrise benötigte Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Erforderlich sind Fachkompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Risikomanagement, Informationstechnologie, Vorstandsvergütungsfragen und Compliance. Weiter sind Fachkompetenzen aus dem Bereich der Duftstoff- und Aromenindustrie erforderlich. Dies umfasst die Herstellung von Aromen, von Lebensmittelinhaltsstoffen, von Riechstoffen und von kosmetischen Inhaltsstoffen. Ebenso zählen Erfahrungen in der chemischen Industrie, der Konsumgüterindustrie und der Lebensmittelindustrie zu den benötigten Kompetenzen. Dabei stehen Kenntnisse der jeweiligen Märkte, Produkte, Kunden- und Lieferantenbeziehungen im Fokus. Aber auch Fachkompetenzen in den Bereichen Produktion, Forschung und Entwicklung sowie bezüglich der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen (ESG - Umwelt, Soziales, Governance) sind von herausragender Bedeutung.

Weitere wichtige Parameter des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats von Symrise sind eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, die Vermeidung von Interessenkonflikten, Teamfähigkeit sowie Leitungs- und Entwicklungserfahrungen mit Blick auf große Organisationen. Dieses Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise wird derzeit durch das Gesamtgremium erfüllt.

Das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, die individuellen Kompetenzfelder der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Stand der Umsetzung sind in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix im Detail dargestellt:

Aufsichtsrat – Qualifikationsmatrix

Vertreter der Anteilseigner

Funktion					Kompetenzen											Diversität				
Unabhängigkeit	Erstbestellung	Mandatsende (HV)	Overboarding ¹	Industrie	Funktional								ESG			Geburtsjahr	Nationalität	Geschlecht ²		
					Erfahrungen in Taste, Nutrition & Health, Scent & Care	Personalwesen	Allgemeines Management	Produktion & Rohstoffe	Finanzexperte	Qualität / Regulatorisches / Risikomanagement	Internationale Berufserfahrungen	Innovation / Forschung & Entwicklung	Vorstandsposition	IT & IT Sicherheits Expertise	Umwelt				Soziales / Sicherheit am Arbeitsplatz / Gesundheitsvorsorge	Unternehmens-führung
Ursula Buck	Ja	2016	2025	Nein	√		√				√		√					1961	Deutsch	W
Jan Zijderveld	Ja	2023	2025	Nein	√		√				√		√				√	1964	Niederländisch	M
Bernd Hirsch	Ja	2018	2025	Nein	√		√		√		√		√	√				1970	Deutsch	M
Michael König (Chairman)	Ja	2020	2025	Nein			√		√		√		√				√	1963	Deutsch	M
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	Ja	2011	2025	Nein		√	√			√	√	√	√					1957	Schweizerisch + Deutsch	W
Peter Vanacker	Ja	2020	2025	Nein			√	√			√		√		√		√	1966	Belgisch + Deutsch	M

Matrix in Übereinstimmung mit dem Abschnitt C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022.

¹ In Übereinstimmung mit dem Abschnitt C.4 & C.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022.

² W = Weiblich, M = Männlich.

Aufsichtsrat – Qualifikationsmatrix

Vertreter der Arbeitnehmer

Funktion					Kompetenzen												Diversität			
Unabhängigkeit	Erstbestellung	Mandatsende (HV)	Overboarding ¹	Industrie	Funktional								ESG				Geburtsjahr	Nationalität	Geschlecht ²	
					Erfahrungen in Taste, Nutrition & Health, Scent & Care	Personalwesen	Allgemeines Management	Produktion & Rohstoffe	Finanzexperte	Qualität / Regulatorisches / Risikomanagement	Internationale Berufserfahrungen	Innovation / Forschung & Entwicklung	Vorstandsposition	IT & IT Sicherheits Expertise	Umwelt	Soziales / Sicherheit am Arbeitsplatz / Gesundheitsvorsorge				Unternehmens-führung
Jeannette Chiarlitti	Ja	2016	2026	Nein		✓	✓									✓	✓	1982	Deutsch	W
Harald Feist (Vice Chairman)	Nein	2013	2026	Nein	✓	✓	✓		✓							✓	✓	1962	Deutsch	M
André Kirchhoff	Nein	2016	2026	Nein	✓	✓	✓									✓	✓	1965	Deutsch	M
Dr. Jakob Ley	Nein	2021	2026	Nein	✓		✓		✓		✓					✓	✓	1967	Deutsch	M
Andrea Püttcher	Nein	2018	2026	Nein	✓	✓	✓									✓	✓	1977	Deutsch	W
Malte Lückert	Ja	2023	2026	Nein	✓	✓	✓									✓	✓	1988	Deutsch	M

Matrix in Übereinstimmung mit dem Abschnitt C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022.

¹ In Übereinstimmung mit dem Abschnitt C.4 & C.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022

² W = Weiblich, M = Männlich.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, werden in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen

Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der **Personalausschuss** ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2022 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich min-

destens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschusssitzung vom 29. November 2023) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Altersstruktur im Vorstand berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenz- wie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandspositionen immer auch intern und im Bedarfsfalle auch kurzfristig nachbesetzen zu können. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Beschlussempfehlungen. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch die Vorgaben des am 12. August 2021 in Kraft getretenen FÜPoG II. Daher werden bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder nicht nur Kriterien der Vielfalt, sondern auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal. Die Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Frau Jeannette Chiarlitti, Herr Harald Feist, Herr Dr. Jakob Ley, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Jan Zijderveld. Der Personalausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Ebenso beschäftigt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ausführlich mit Fragen der Konzernfinanzierung, der Liquiditätsplanung und Liquiditätssicherung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner werden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung aus-

führlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, einen Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr zu wählen. Ferner holt der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, stimmt mit diesem die sog. Key-Audit Matters ab, also diejenigen besonderen Prüfungsschwerpunkte, zu denen die Testate des Abschlussprüfers ausdrücklich Stellung nehmen müssen. Daneben legt der Prüfungsausschuss weitere einzelne Prüfungsschwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr fest. Dabei bildet ein risikoorientierter Prüfungsansatz die Basis. Auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar obliegt dem Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen (Herr König). Ein anderes Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Herr Hirsch). Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal. Die Mitglieder sind: Herr Bernd Hirsch (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist, Herr Michael König, Herr Malte Lückert und Frau Andrea Püttcher. Der Prüfungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung. Ergänzend hierzu hat sich der Prüfungsausschuss ein Reglement hinsichtlich seiner konkreten Arbeitsweise gegeben. Im Rahmen jeder Sitzung des Prüfungsausschusses ist vorgesehen, dass die Sitzung zu deren Beginn im Bedarfsfalle ohne die Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands stattfindet. Gleiches gilt für diejenigen Tagesordnungspunkte, zu denen der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet und für Fragen zur Verfügung steht.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist paritätisch besetzt. Seine Aufgabe ist es, für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetzlich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Die derzeitigen Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist und Herr André Kirchhoff. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen werden. Der Vermittlungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der **Nominierungsausschuss** wird gemäß der Empfehlung D 4 des DCGK 2022 ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Die derzeitigen Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Jan Zijderveld. Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen werden. Der Nominierungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
Der mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) neu eingeführte § 162 AktG sieht für nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahre einen eigenständigen aktienrechtlichen Vergütungsbericht vor. Dieser löst den bisherigen, nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB zu erstellenden handelsrechtlichen Vergütungsbericht ab. Bei dem aktienrechtlichen Vergütungsbericht nach § 162 AktG handelt es sich daher um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er ist daher weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts. Er wird jedes Jahr der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers findet sich auf der Internetseite von Symrise unter der Adresse:

<https://www.symrise.com/de/verguetungsbericht>

Neben dem Vergütungsbericht sind auf der Internetseite von Symrise auch das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG und der letzte Hauptversammlungsbeschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG öffentlich zugänglich.

TRANSPARENZ

Nach den Regeln der EU-Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Symrise AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Symrise Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen legen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der getätigten Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörende Person tätigt, die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Symrise veröffentlicht diese Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übermittelt diese Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Unternehmensregister zur Speicherung. Alle der Symrise AG bis zum 31. Dezember 2023 zugegangenen Meldungen sind auf unserer Internetseite unter <https://www.symrise.com/de/investoren/stimmrechtsmitteilungen-directors-dealings> veröffentlicht. Dort finden sich die seit dem Börsengang im Dezember 2006 abgegebenen Meldungen, auch soweit sie zwischenzeitlich aus Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschiedene Personen betreffen.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen wären, traten auch im Geschäftsjahr 2023 nicht auf. Berater- und Dienstleistungsverträge oder sonstige Austauschverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Eine Übersicht über die Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder außerhalb des Symrise Konzerns findet sich auch auf den Seiten 180/181 des Finanzberichts 2023.

Ein Bericht über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen findet sich auf den Seiten 135/136 des Finanzberichts 2023.

NACHHALTIGKEIT

Wir sind überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz untrennbar miteinander verbunden sind. Aus diesem Grund ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und unserer Corporate Governance. Es ist unser Ziel den Unternehmenswert dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. Aus diesem Grund ist der Vorstandsvorsitzende unmittelbar verantwortlich für sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit bei Symrise. Der Chief Sustainability Officer zeichnet für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda verantwortlich und legt die Nachhaltigkeitsziele fest. Er berichtet

direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Unser Sustainability Board ist ein übergreifendes Gremium, das unser Nachhaltigkeitsmanagement mit Vertretern aus den Segmenten in das operative Geschäft übersetzen hilft. In ihm sind auch Querschnittsfunktionen wie z.B. Personal, Investor Relations oder die Unternehmenskommunikation vertreten. Verstärkt wird diese Nachhaltigkeitsorganisation durch ein Netzwerk von weltweit über 120 Nachhaltigkeitsbotschaftern, die Initiativen lokal vor Ort umsetzen. Dabei gehen wir das Thema Nachhaltigkeit systematisch an und orientieren uns an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Unsere Ambitionen überführen wir in konkrete Ziele. Im Bereich „Klima“ geht es um die Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks. Im Bereich „Beschaffung“ verfolgen wir die Maximierung der Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten. Im Bereich „Innovation“ wird das Ziel der Maximierung des ökologischen Mehrwerts unserer Produkte vorangetrieben. Schlussendlich deckt der Bereich „Mitarbeiter/Gesellschaft“ die Schaffung bleibender Werte für alle unsere Stakeholder ab. Diese Themen und deren Gewichtung haben wir durch Befragung aller Stakeholdergruppen festgelegt und anhand der Rückmeldungen unsere Nachhaltigkeits-Wesentlichkeitsmatrix entwickelt. Mehr als 1300 Personen (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Investoren und Sachverständige) haben sich hieran beteiligt. Hieraus haben sich die 4 Schwerpunktthemen „Klimaschutz/Klimawandel“, „Beschaffung/Lieferketten“, „Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft“ und „Umweltschutz und Biodiversität“ herausgebildet. Diese Schwerpunktthemen haben wir in einen konkreten Aktionsplan überführt. Auch die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) gehört hierher. Alle Einzelheiten hierzu finden Sie in unserem Unternehmensbericht 2023. Dieser findet sich auf der Internetseite von Symrise unter der Adresse:

<https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2023/index.html>

Symrise erfüllt die Anforderungen der nicht finanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis e und 315 b und c HGB. Die relevanten Angaben zur nicht-finanziellen Erklärung gemäß dem Umsetzungsgesetz zur Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie („CSR-RUG“) sind in den Lagebericht integriert. Als Rahmenwerk im Sinne von § 289d HGB nutzen wir die GRI-Standards. Der Aufsichtsrat ist seiner Prüfungspflicht bezüglich der nicht-finanziellen Erklärung gemäß §§ 170 Abs. 1, 171 Abs. 1 AktG nachgekommen.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken jeder Art ist für den Erfolg eines Unternehmens von elementarer Bedeutung. Ein umfassendes Risikomanagementsystem gehört da-

her zwingend zu einer angemessenen Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im gesamten Konzern sicher. Es wird permanent weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Zweimal im Jahr finden eine konzernweite Erhebung, Überprüfung und Klassifizierung möglicher Risiken durch die für jede Risikoklasse benannten Beauftragten statt. Diese Erhebungen werden auf Konzernebene konsolidiert und fließen in den Risikobericht ein, der zweimal im Jahr Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses ist und von diesem einmal im Jahr dem Aufsichtsrat detailliert vorgestellt wird. Das Risikomanagement bei Symrise, seine Sicherheitsmechanismen, internen Richtlinien und Kontrollinstrumente werden unangekündigt durch die interne Konzernrevision geprüft. Hierbei identifizierte Risiken werden unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Absatz 2 AktG wird von den Abschlussprüfern im In- und Ausland geprüft. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Abschlussprüfung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch regelmäßig mit der Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des nach § 91 Absatz 3 AktG implementierten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Dieses System besteht aus dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem IKS, dem Risikomanagementsystem, dem Compliance Management-System und den Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Das IKS umfasst sowohl den Konzern als auch dessen Einzelgesellschaften. Ziel ist die ordnungsgemäße und verlässliche externe Berichterstattung (Jahres- und Konzernabschluss sowie Lageberichte). Wertgleich daneben steht die Rechnungslegung der Einzelgesellschaften. Diese ergänzt die Finanzberichterstattung um das interne Element. Dieses Konzept hat sich bewährt. Das Risikomanagement ist im Corporate Controlling der Konzernobergesellschaft angesiedelt. Mittels des Risikomanagementsystems erfolgt die konzernweit einheitliche Erfassung aller relevanten Risiken auf Einzelgesellschaftsebene.

Diese Einzelrisiken werden in den definierten Risikokategorien auf Konzernebene zusammengeführt. Hierbei erfolgt eine Qualifizierung der Risiken über monetäre Bandbreiten. Der relevante Risikoindikator ist die EBIT-Auswirkung unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Compliance Management-System besteht weiterhin aus den Elementen Legal Compliance, Technische Compliance, Tax Compliance, der Innenrevision und der Treasury Compliance. Auch diese Aufgabentrennung hat sich in der Praxis bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Elementen läuft reibungslos.

Durch dieses Ineinandergreifen verschiedener Mechanismen können Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom Vorstand regelmäßig und kontinuierlich mittels des Risikoberichts unterrichtet. Bereits in diesem frühen Stadium werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, um eine Neutralisierung der identifizierten Risiken herbeizuführen.

Auch die Umsetzung dieser eingeleiteten Maßnahmen wird von der Innenrevision überprüft und der erreichte Erfolg einer kritischen Würdigung unterzogen. Risikopositionen können so kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Risikoverringernge eingeleitet werden. Hierfür werden konkrete Verantwortlichkeiten zugeordnet und mittels einer Erfolgskontrolle nachgehalten.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre von Symrise üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und für die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von Symrise eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder per elektronischer Briefwahl auszuüben bzw. ausüben zu lassen.

Nachdem in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 die Hauptversammlung wegen der Versammlungsbeschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden musste, konnte die ordentliche Hauptversammlung 2023 wieder als Präsenzversammlung in gewohntem Format stattfinden. Hieran soll auch in Zukunft festgehalten werden. Die Vorratsermächtigung zur Durchführung einer Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre im Wege einer virtuellen Hauptversammlung nach § 118a AktG soll lediglich die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft im Falle zukünftiger Versammlungsbeschränkungen sicherstellen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite von Symrise in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Wir wollen unsere Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv informieren und ihnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Bereits im Vorfeld einer Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Unternehmensbericht und den Finanzbericht und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auch auf unserer Internetseite verfügbar. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren zur Hauptversammlung ist einfach und stellt auf den Schluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung als maßgeblichen Stichtag für die Legitimation der Aktionäre ab. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir außerdem die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite.

INFORMATIONSSERVICE FÜR UNSERE AKTIONÄRE

Unsere Unternehmenskommunikation verfolgt den Anspruch, größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit durch zeitnahe und gleichberechtigte Information aller Zielgruppen zu gewährleisten. Alle wesentlichen Presse- und Kapitalmarktmitteilungen von Symrise werden, auch auf der Internetseite der Gesellschaft, in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich ebenso auf unserer Internetseite wie Jahres- und Konzernabschlüsse, Quartalszwischenmitteilungen, Jahres- und Halbjahresfinanzberichte.

Wir informieren die Aktionäre der Gesellschaft, Analysten, Aktionärsvereinigungen und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über alle wesentlichen wiederkehrenden Termine mittels eines Finanzkalenders. Dieser wird im Unternehmens- und im Finanzbericht, im Halbjahresfinanzbericht und den Quartalszwischenmitteilungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern finden im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten statt. Hierzu gehört eine jährliche Analystenkonferenz ebenso wie anlässlich der Veröffentlichung von Halbjahresfinanzberichten durchgeführte Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren.

Die wichtigsten Präsentationen, die wir für diese Veranstaltungen, für die Hauptversammlung (<https://www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung>), aber auch für Investorenkonferenzen vorbereiten, können im Internet eingesehen werden. Auch die Orte und Termine von Anlegerkonferenzen sind auf unserer Internetseite unter

<https://www.symrise.com/de/investoren/finanzkalender-und-praesentationen>

abrufbar.

UNSER ABSCHLUSSPRÜFER

Die Rechnungslegung hinsichtlich des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte bei Symrise erfolgte auch im Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Symrise AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Dabei wurde der Jahresabschluss 2023 der Symrise AG nebst Lagebericht und der Konzernabschluss 2023 der Symrise AG nebst Konzernlagebericht von unserem Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Auch mit diesem Prüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Unser Abschlussprüfer unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für die Aufgaben dieser beiden Gremien wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben. Eigens zu diesem Zwecke findet rund einen Monat vor der Feststellung des Jahresabschlusses bzw. Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer statt, in der der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss etwaige Themen vorstellt, die für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat von Bedeutung sein könnten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Auch der für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 AktG zu erstellende aktienrecht-

liche Vergütungsbericht ist von unserem Abschlussprüfer einer inhaltlichen Vollprüfung und nicht nur einer formalen Vollständigkeitsprüfung unterzogen worden.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, prüft den Jahresabschluss der Symrise AG und den Konzernabschluss der Symrise AG seit dem Geschäftsjahr 2017. Seit dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt auch die Vollprüfung des nach § 162 AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war seit dem Geschäftsjahr 2017 bis einschließlich des Geschäftsjahres 2021 Herr Dr. Christian Janze. Herr Dr. Janze war zuvor weder als Berater noch als Wirtschaftsprüfer für Symrise tätig. Der seit der Prüfung des Geschäftsjahres 2022 verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Tjark Eickhoff. Auch Herr Eickhoff war zuvor weder als Berater noch als Wirtschaftsprüfer für Symrise tätig.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB verlangen von Symrise eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise das Alter, das Geschlecht, den Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse. Aufgrund der für Symrise ohnehin geltenden zwingenden gesetzlichen Vorschriften und angesichts der diesbezüglich vollständigen Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des DCGK 2022 verfügt Symrise bereits über ein solches Diversitätskonzept. Folglich kommt den §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB im Falle von Symrise keine eigenständige weitergehende Bedeutung mehr zu. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf die in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemachten Ausführungen.

Bericht des Aufsichtsrats der Symrise AG

Sehr geehrte Aktionäre,

Die globale Wirtschaft befindet sich in einer angespannten Situation. Die anhaltenden geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Mittleren Osten schüren Unsicherheit und bergen potenzielle Gefahren für globalisierte Warenketten. Die zunehmend angespannte Situation zwischen China und den USA hat negative Auswirkungen auf den Welthandel und die straffe Geldpolitik als Reaktion auf die Rekordinflation sorgt für hohe Kreditkosten und bremst Investitionen. In Anbetracht dieser Entwicklungen schätzt die Weltbank im Januar 2024 das globale Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr auf 2,6%, was einen Rückgang des Wachstums um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022 bedeutet. Das Volumen des Welthandels, das 2022 noch einen deutlichen Zuwachs um 5,6% verzeichnet hatte, wuchs im Berichtsjahr um lediglich 0,2%. Die Preise für Rohöl verringerten sich 2023 um durchschnittlich 16,7%, die Preise weiterer wichtiger Rohstoffe um durchschnittlich 9,7%.

Obwohl das globale Wirtschaftswachstum mit 2,6% über dem zur Jahresmitte prognostizierten Wert liegen dürfte, bleibt zu konstatieren, dass die negativen Einflüsse der geldpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation sichtbar werden. Insbesondere in den Industrieländern ist ein starker Rückgang des Wirtschaftswachstums auf schätzungsweise 1,5% zu beobachten (2022: 2,5%). Allerdings sind große Unterschiede zwischen den einzelnen Industrienationen ersichtlich. Während die Wirtschaftskraft der USA eine starke Resilienz beweist und im Berichtsjahr um 0,6 Prozentpunkte steigt, fällt im Euroraum das Wirtschaftswachstum von zuvor 3,4% auf 0,4% im Jahr 2023. Insbesondere in Deutschland gibt es laut Schätzungen des statistischen Bundesamtes einen starken Rückgang des Wirtschaftswachstums von 1,8% in 2022 auf -0,1% im Jahr 2023. Hier dämpfen vor allem die nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Hinzu kommen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. In Japan verlief die Wirtschaftsentwicklung 2023 mit einem Plus von 1,8% erfreulicher aber ebenfalls sehr verhalten.

Symrise verfügt über ein bewährtes und stabiles Geschäftsmodell mit vergleichsweise geringem Risikogehalt. Der Konzern ist über alle Stufen der Wertschöpfung hinweg – von der Beschaffung von Rohstoffen auf der Grundlage langfristiger Vereinbarungen über die Produktion vor Ort in den Absatzmärkten bis zur globalen Kundenstruktur – breit diversifiziert aufgestellt. Teile des Produktportfolios dienen der Erfüllung von Grundbedürfnissen. Unser Unternehmen ist daher gegen



MICHAEL KÖNIG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG

die derzeit zahlreichen Risiken im Umfeld gut gewappnet und in der Lage, sich ergebende Geschäftschancen rasch und konsequent zu nutzen.

Im nachfolgenden Bericht möchte ich Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats informieren. Der Aufsichtsrat der Symrise AG hat auch im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und intensiv eingebunden. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen wiederum zahlreiche Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle zur Diskussion und Entscheidung an. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit uns umfassend erörtert und abgestimmt. Wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren haben Vorstand und Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2023 eine eigene Schwerpunktsitzung zur Überprüfung und Bewertung der Strategie des Unternehmens abgehalten.

Wir haben sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenium ausführlich diskutiert und beraten. Diesbezüglich hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Hierzu zählten vor allem die Entwicklung der Geschäfts- und Fi-

nanzlage, die Beschäftigungssituation, laufende und geplante Investitionen, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie das Compliance Management-System. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtig sind, hat uns der Vorstand frühzeitig unterrichtet und uns diese rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesen Beschlussvorschlägen und den Berichten des Vorstands haben wir, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum abgegeben. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden uns vom Vorstand monatlich berichtet. Soweit es überhaupt zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen und Zielen kam, haben wir ausführliche Erläuterungen in schriftlicher und mündlicher Form erhalten, sodass wir mit dem Vorstand über die Gründe für die Abweichungen und zielführende Korrekturmaßnahmen diskutieren konnten.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in engem und kontinuierlichem Dialog. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung hinsichtlich der den Interessenkonflikten zugrunde liegenden Sachverhalte und dem Umgang mit ihnen zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

DAS AUFSICHTSRATSPLENUM

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 96 Abs. 1 Aktiengesetz („AktG“) und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 („MitbestG“) aus zwölf Mitgliedern zu bestehen. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des MitbestG gewählt. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Symrise AG sind:

Michael König, Vorsitzender des Vorstands der Nobian Industrial Chemicals B.V., Amersfoort, Niederlande. Herr König ist seit Januar 2020 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Seit Juni 2020 ist Herr König Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr König ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Celanese Corporation, Irving/Texas, USA, Mitglied des Board of Directors (börsennotiert)

Ursula Buck, Geschäftsführerin der BC BuckConsult.

Frau Buck ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Buck ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Jeannette Chiarlitti, Bezirksleiterin der IG BCE Bezirk Südniedersachsen. Frau Chiarlitti ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Chiarlitti ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) amedes-group, Göttingen, Mitglied des Aufsichtsrats
- b) keine

Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Herr Feist ist seit Juli 2013 im Aufsichtsrat und seit September 2018 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender. Er ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Feist ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz. Herr Hirsch ist seit Mai 2018 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Hirsch ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG. Herr Kirchhoff ist seit Mai 2016 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Kirchhoff ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Dr. Jakob Ley, Director Research Biobased Ingredients, Research & Technology, Food & Beverage, Taste, Nutrition & Health der Symrise AG. Herr Dr. Ley ist seit Mai 2021 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Ley ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Herr Malte Lückert, Vorstandssekretär der IGBCE für den Vorstandsbereich Wirtschafts-, Branchen- und Tarifpolitik/ Personal. Herr Lückert wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 13. Juni 2023 gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Lückert ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) Rain Carbon Germany GmbH, Castrop-Rauxel, Mitglied des Aufsichtsrats
- b) keine

Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A., Lausanne, Schweiz. Frau Prof. Dr. Pfeifer ist seit Mai 2011 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Prof. Dr. Pfeifer ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats
AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats

Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Frau Püttcher ist seit September 2018 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Püttcher ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Peter Vanacker, Vorsitzender des Vorstands der LyondellBasell Industries N.V., Houston/TX, USA. Herr Vanacker ist seit Juni 2020 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Vanacker ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Jan Zijderveld, Berufsaufsichtsrat. Herr Zijderveld ist seit Mai 2023 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Zijderveld ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Ahold Delhaize N.V., Niederlande, Mitglied des Aufsichtsrats
Pandora, Dänemark, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Im Berichtsjahr 2023 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats unter anderem an Fortbildungsmaßnahmen zu Investitionen in geopolitisch schwierigen Bereichen, zur Investorensicht auf internationale Investitionen, zu den Auswirkungen regional unterschiedlicher Inflationen auf global agierende Konzerne, den Indikatoren für die Qualität der Abschlussprüfung, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie, zur Implementierung und Messung von ESG-Zielen, zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, zum Lieferkettengesetz, zum demografischen Risiko, zur risikoorientierten Bilanzanalyse und zu neuen Entwicklungen im Risikomanagement teilgenommen.

THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit und Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren insbesondere die Auswirkungen geopolitischer Verwerfungen wie der Krieg in der Ukraine sowie der Konflikt zwischen Israel und der Hamas und deren Auswirkungen auf die Preise für Energie und Agrarprodukte. Auch auf die globalen Lieferketten haben sich die Konflikte negativ ausgewirkt. Versorgungsengpässe und eine verzögerte Logistik, wie zum Beispiel im Schiffsverkehr im Roten Meer, waren die Folge. Die von führenden Zentralbanken veranlassten deutlichen Zinserhöhungen zur Dämpfung der zunehmenden Geldentwertung und deren Auswirkungen auf unser Geschäft waren ebenso fortlaufend ein Thema im Aufsichtsrat.

Vor diesem Hintergrund haben wir die vom Vorstand ergriffenen und für die Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Gegenstand regelmäßiger Beratungen des Aufsichtsrats waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und seiner zwei Segmente in den jeweiligen Regionen unter den

dort gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanz- und Liquiditätslage sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte und deren Entwicklung gemessen an den Planzielen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 fünf ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen, abgehalten. Im Rahmen jeder Sitzung des Aufsichtsratsplenums ist vorgesehen, dass die Sitzung zu deren Beginn im Bedarfsfalle ohne die Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands stattfindet. Gleiches gilt für diejenigen Tagesordnungspunkte, zu denen der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat Bericht erstattet und für Fragen zur Verfügung steht. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2024 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand. Hinzu kam eine außerordentliche Sitzung aufgrund der Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder.

In unserer außerordentlichen **Sitzung am 19. Januar 2023** haben wir uns intensiv mit der Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder und der daraus resultierenden Änderung der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands beschäftigt. In dieser Sitzung haben sich Frau Dr. Coßmann und Herr Dr. Andreas dem Aufsichtsrat präsentiert. Gestützt auf die Vorarbeiten seines Personalausschusses und renommierter Personalberatungsunternehmen hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Coßmann und Herrn Dr. Andreas mit Wirkung ab dem 1. Februar 2023 für jeweils drei Jahre zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Frau Dr. Coßmann übernimmt die Ressorts Personal und Recht & Compliance. Ferner wurde sie zur Arbeitsdirektorin bestellt. Herr Dr. Andreas übernimmt die Leitung des Segment S&C.

In unserer **Sitzung am 2. März 2023** haben wir uns schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2022 beschäftigt. Dabei war der Abschlussprüfer anwesend. Neben unserer eigenen Prüfung und Beratung haben wir hierzu den ausführlichen Bericht unseres Abschlussprüfers entgegengenommen und mit diesem Einzelheiten der jeweiligen Abschlüsse intensiv diskutiert. Im Ergebnis haben wir den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Konzernabschluss 2022 gebilligt. Daneben haben wir auch ein großes Investitionsprojekt des Segments S&C in Spanien ausführlich beraten und hierzu unsere Genehmigung erteilt.

Weiter haben wir in dieser Sitzung die im Auftrag des Aufsichtsrats durchgeführte Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b HGB durch die DQS CFS GmbH

und deren Ergebnisse eingehend erörtert. Als Ergebnis der Prüfung stellt die DQS CFS GmbH fest, dass der gesonderte nicht-finanzielle Bericht der Symrise AG nach § 289b HGB die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und auch den Anforderungen des GRI-Standards „Comprehensive“ genügt. Die Prüfung ergab zudem, dass die quantitativen Angaben hinsichtlich der vom CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz vorgegebenen Aspekte insgesamt richtig sind und nicht im Widerspruch zu sonstigen Auskünften und Nachweisen des Unternehmens stehen. Die Daten und Angaben des Berichts sind zuverlässig. Sie geben ein angemessenes und richtiges Bild der Relevanz aller Tätigkeiten wieder.

Ferner haben wir gemeinsam mit dem Vorstand den der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen, den auf Vorschlag des Prüfungsausschusses der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beraten und beschlossen sowie mögliche Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung 2023 diskutiert. Ebenso haben wir in dieser Sitzung auch den von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellten Vergütungsbericht nach § 162 AktG diskutiert, beschlossen und der Hauptversammlung 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

In unserer Sitzung am 9. Mai 2023 standen vor allem der Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2023 und zum Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 im Mittelpunkt unserer Beratungen. Ferner haben wir den Bericht aus dem Prüfungsausschuss entgegengenommen und gemeinsam mit dem Vorstand die Entwicklungen in diversen Krisenregionen der Welt und deren mögliche Auswirkungen auf unser Geschäft ausführlich besprochen. Dies beinhaltete auch die Erörterung möglicher Reaktionen auf substantielle Veränderungen der Rahmenbedingungen für unser Geschäft. Auch hat uns der Vorstand über den Stand verschiedener Akquisitionsaktivitäten unterrichtet und uns ein Update hinsichtlich der bevorstehenden Hauptversammlung gegeben.

In unserer Sitzung am 26. Juli 2023 stand die detaillierte Erörterung und Diskussion des Geschäftsverlaufs der ersten 6 Monate des Geschäftsjahres 2023 im Mittelpunkt unserer Beratungen. Dabei ging es um die Entwicklung der Geldentwertung und den Anstieg der Energiepreise und die Auswirkungen aller dieser Faktoren auf die Geschäftsentwicklung von Symrise und die Rentabilität des Geschäfts. Auch in dieser Sitzung hat der Prüfungsausschuss über seine Arbeit und insbesondere die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses 2023 durch unseren Abschlussprüfer berichtet. Der

Vorstand hat uns über den Stand verschiedener Akquisitionsvorhaben unterrichtet und uns detailliert über den Stand der von verschiedenen Kartellbehörden in Europa und den USA eingeleiteten Verfahren/Informationsabfragen informiert.

In der **Strategiesitzung am 13. und 14. September 2023** haben Vorstand und Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie intensiv besprochen. Dabei haben uns beide Segmente im Detail die strategischen Schwerpunkte ihrer jeweiligen Geschäftsplanung vorgestellt. Diesbezüglich haben wir die Belastbarkeit der Strategie anhand des bisher Erreichten plausibilisiert und verifiziert. Mit Blick auf die Umsetzung der Strategie in der Zukunft haben wir uns mit dem Vorstand auch intensiv über die mittelfristige Planung, die darin enthaltenen IT-Investitionen und ganz generell über die Größenordnung zukünftiger Investitionen und deren Verhältnis zum Umsatz ausgetauscht.

Die **Sitzung am 29. November 2023** stand wieder ganz im Zeichen der Unternehmensplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr 2024. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand ein Update hinsichtlich des Jahresabschlusses 2023 geben lassen und den Bericht des Prüfungsausschusses sowie den Risikobericht entgegengenommen und diskutiert. Weiter haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat auch seine Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung und seines Kompetenzprofils erneuert bzw. bestätigt.

DIE AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten.

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haben wir in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen, sodass der Aufsichtsrat immer über eine umfassende Informationsbasis für seine Beratungen verfügt.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal und befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Ebenso beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ausführlich mit Fragen der Konzernfinanzierung, der Liquiditätsplanung und Liquiditätssicherung. Daneben zählte die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner wurden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss hat ferner die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vorbereitet. Zu diesem Zweck oblag ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts gehörten ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, einen Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr zu wählen. Ferner holte der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und erteilte dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, stimmte mit diesem die sog. Key-Audit Matters ab, also diejenigen besonderen Prüfungsschwerpunkte, zu denen die Testate des Abschlussprüfers ausdrücklich Stellung nehmen müssen. Daneben legte der Prüfungsausschuss weitere einzelne Prüfungsschwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr fest. Dabei bildete ein risikoorientierter Prüfungsansatz die Basis. Auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar oblag dem Prüfungsausschuss. Im Rahmen jeder Sitzung des Prüfungsausschusses war vorgesehen, dass die Sitzung zu deren Beginn im Bedarfsfalle ohne die Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstands stattfindet. Gleiches galt für diejenigen Tagesordnungspunkte, zu denen der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet und für Fragen zur Verfügung steht. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Mit Herrn Hirsch verfügt ein Mitglied über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Ab-

schlussprüfung. Mit Herrn König verfügt ein weiteres Mitglied über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Sowohl Herr Hirsch als auch Herr König sind von der Gesellschaft, ihren Gesellschaftern und Organen unabhängig. Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- **Bernd Hirsch** ist seit Mai 2018 Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses.
- **Ursula Buck** ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Malte Lückert** ist seit September 2023 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Harald Feist** ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Andrea Püttcher** ist seit August 2021 Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der **Personalausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal und ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2022 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich mindestens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschusssitzung vom 29. November 2023) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Altersstruktur im Vorstand berücksichtigt.

Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenz- wie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandspositionen immer auch kurzfristig intern nachbesetzen zu können. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch die Vorgaben des am 12. August 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und

im öffentlichen Dienst („FüPoG II“). Daher werden bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder nicht nur Kriterien der Vielfalt, sondern auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Beschlussempfehlungen. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die derzeitigen Mitglieder des Personalausschusses sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Personalausschusses.
- **Frau Jeanette Chiarlitti** ist seit September 2023 Mitglied des Personalausschusses.
- **Harald Feist** ist seit August 2014 Mitglied des Personalausschusses.
- **Dr. Jakob Ley** ist seit August 2021 Mitglied des Personalausschusses.
- **Prof. Dr. Andrea Pfeifer** ist seit September 2012 Mitglied des Personalausschusses.
- **Jan Zijderveld** ist seit September 2023 Mitglied des Personalausschusses.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Seine Aufgabe ist es, für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetzlich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Der Vermittlungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen werden. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.
- **Ursula Buck** ist seit Mai 2016 Mitglied des Vermittlungsausschusses.
- **Harald Feist** ist seit September 2018 Mitglied des Vermittlungsausschusses.
- **André Kirchhoff** ist seit August 2021 Mitglied des Vermittlungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** wird gemäß der Empfehlung D 4 des DCGK 2022 ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen werden. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Nominierungsausschusses.
- **Prof. Dr. Andrea Pfeifer** ist seit Mai 2011 Mitglied des Nominierungsausschusses.
- **Jan Zijderveld** ist seit September 2023 Mitglied des Personalausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die jeweiligen Sitzungstermine des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Art der Durchführung der Sitzung sowie die individualisierte Teilnahme sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse an den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind auch in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

AUFLISTUNG SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Teilnahme Aufsichtsratssitzungen

Name des Mitglieds	19.01.2023 a.o.	02.03.23	09.05.23	26.07.23	13.09.23	14.09.23	29.11.23
Michael König (ab 15.01.20)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ursula Buck (ab 11.05.16)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Harald Feist (ab 01.07.13)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Horst-Otto Gerberding (bis 10.05.23)	✓	✓					
Jeannette Chiarlitti (ab 11.05.16)	✓			✓	✓	✓	✓
Bernd Hirsch (ab 16.05.18)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
André Kirchhoff (ab 11.05.16)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dr. Jakob Ley (ab 05.05.21)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Malte Lückert (ab 13.06.23)				✓	✓	✓	✓
Prof. Dr. Andrea Pfeifer (18.05.11)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Andrea Püttcher (ab 01.09.18)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Peter Winkelmann (ab 14.05.14) (bis 31.05.23)	✓	✓	✓				
Peter Vanacker (ab 17.06.20)	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Jan Zijderveld (ab 10.05.23)				✓	✓	✓	✓

Teilnahme Vermittlungsausschuss (Im Jahr 2023 fanden keine Sitzungen statt)

Name des Mitglieds							
Michael König (Vors.) (ab 17.06.20)							
Ursula Buck (ab 11.05.16)							
Harald Feist (ab 20.09.18)							
André Kirchhoff (ab 03.08.21)							

Teilnahme Personalausschuss

Name des Mitglieds	19.01.2023 a.o.	02.03.23	09.05.23	13.09.23	29.11.23
Michael König (Vors.) (ab 17.06.20)	✓	✓	✓	✓	✓
Harald Feist (ab 06.08.14)	✓	✓	✓	✓	✓
Horst Otto Gerberding (bis 10.05.23)	✓	✓			
Dr. Jakob Ley (ab 03.08.21)	✓	✓	✓	✓	✓
Prof. Dr. Andrea Pfeifer (ab 20.09.12)	✓	✓	✓	✓	✓
Peter Winkelmann (ab 11.05.16) (bis 31.05.23)	✓	✓	✓		
Jeannette Chiarlitti (ab 14.09.23)				✓	✓
Jan Zijderveld (ab 14.09.23)				✓	✓

Teilnahme Prüfungsausschuss

Name des Mitglieds	08.02.23	01.03.23	24.04.23	26.07.23	23.10.23
Bernd Hirsch (Vors.) (ab 16.05.18)	✓	✓	✓	✓	✓
Ursula Buck (ab 11.05.2016)	✓	✓	✓	✓	✓
Harald Feist (ab 11.05.2016)	✓	✓	✓	✓	✓
Jeannette Chiarlitti (ab 20.09.18) (bis 13.09.23)	✓		✓	✓	
Michael König (ab 17.06.20)	✓	✓	✓	✓	✓
Andrea Püttcher (ab 03.08.21)	✓	✓	✓	✓	✓
Malte Lückert (ab 14.09.23)					✓

Teilnahme Nominierungsausschuss (Im Jahr 2023 fanden keine Sitzungen statt)

Name des Mitglieds

Michael König (Vors.) (ab 17.06.20)

Horst-Otto Gerberding (bis 10.05.23)(bis 10.05.23)

Prof. Dr. Andrea Pfeifer (ab 18.05.11)

Jan Zijderveld (ab 14.09.23)

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2023

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht der Symrise AG wurden vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2023 vergeben und mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen sowie darüber informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der Symrise AG wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer Ernst & Young versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht des Abschlussprüfers hierüber sowie die weiteren Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 8. Februar 2024 und 28. Februar 2024 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Februar 2024 intensiv diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Beratungen des Jahres- und des Konzernabschlusses in beiden Gremien teil. Dabei berichteten sie über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte uneingeschränkt zur Verfügung. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 29. Februar 2024 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach eigener Prüfung angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellte gesonderte nicht-finanzielle Bericht wurde inhaltlich durch die DQS CFS GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist auf der Internetseite von Symrise unter:

<https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2023/unternehmen/nachhaltigkeitsbilanz/index.html>

veröffentlicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Nach dem Grundsatz 23 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärs-rechterichtlinie (ARUG II) neu eingeführte § 162 AktG sieht für nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahre einen eigenständigen aktienrechtlichen Vergütungsbericht vor. Dieser hat den bisherigen, nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB zu erstellenden Vergütungsbericht abgelöst. Bei dem aktienrechtlichen Vergütungsbericht nach § 162 AktG handelt es sich um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er ist daher weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts. Er wird jedes Jahr der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auch auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>

Wir haben die Weiterentwicklung der Corporate Governance-Standards im In- und Ausland auch im Geschäftsjahr 2023 aufmerksam beobachtet und werden dies auch weiterhin tun. Im Sinne von gelebter Corporate Governance steht der Aufsichtsratsvorsitzende im regelmäßigen Dialog mit den wesentlichen Eigentümern und auch Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft. Themen im Geschäftsjahr 2023 waren vor allem die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene, die Erweiterung des Vorstands von drei auf fünf Mitglieder, das Risikomanagement vor dem Hintergrund der vielen geopolitischen Herausforderungen und ESG-Themen in all ihren vielfältigen Facetten bei Symrise. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. November 2023 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft und als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls dauerhaft zugänglich gemacht. Die Symrise AG entspricht seit dem 27. Juni 2022 sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022 und beabsichtigt, dies auch zukünftig zu tun.

Weitere Details und Hintergrundinformationen zur Corporate Governance bei Symrise finden Sie auch in unserem FactBook. Dieses ist auf unserer Internetseite zugänglich gemacht. Die Adresse lautet:

<https://www.symrise.com/investors/factbook>

VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Veränderungen im Vorstand im Geschäftsjahr 2023:

Gestützt auf die Vorarbeiten seines Personalausschusses und renommierter Personalberatungsunternehmen hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Coßmann und Herrn Dr. Andreas mit Wirkung ab dem 1. Februar 2023 für jeweils drei Jahre zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Frau Dr. Coßmann übernimmt die Ressorts Personal und Recht & Compliance. Ferner wurde sie zur Arbeitsdirektorin bestellt. Herr Dr. Andreas übernimmt die Leitung des Segment S & C.

Veränderungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023:

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 ist Herr Horst Otto Gerberding auf Seiten der Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle hat die Hauptversammlung am 10. Mai 2023 Herrn Jan Zijderveld zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Ablauf des 31. Mai 2023 ist Herr Peter Winkelmann auf Seiten der Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Herr Malte Lückert mit Beschluss des Amtsgerichts Hildesheim vom 13. Juni 2023 gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Symrise AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat

Holzminden, 29. Februar 2024

Michael König
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG

Organe und Mandate – Vorstand und Aufsichtsrat

VORSTAND:

DR. HEINZ-JÜRGEN BERTRAM
 Vorsitzender des Vorstands
*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
 inländischen Aufsichtsräten* keine
*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
 (im In- und Ausland)*
 • Swedencare AB, Malmö, Schweden,
 Mitglied des Board of Directors

DR. JÖRN ANDREAS
 Vorstand Scent & Care
*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
 inländischen Aufsichtsräten* keine
*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
 (im In- und Ausland)*
 • Probi AB, Lund, Schweden,
 Mitglied des Board of Directors and Audit Committee

OLAF KLINGER
 Vorstand Finanzen & IT
*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
 inländischen Aufsichtsräten* keine
*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
 (im In- und Ausland)* keine

DR. JEAN-YVES PARISOT
 Vorstand Taste, Nutrition & Health
*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
 inländischen Aufsichtsräten* keine
*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
 (im In- und Ausland)*
 • Probi AB, Lund, Schweden,
 Vorsitzender des Board of Directors
 • VetAgroSup, Lyon, Frankreich,
 Vorsitzender des Board of Directors
 • Swedencare AB, Malmö, Schweden,
 Mitglied des Board of Directors

DR. STEPHANIE COSSMANN
 Vorstand Arbeitsdirektorin
*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
 inländischen Aufsichtsräten* keine
*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
 (im In- und Ausland)* keine

AUFSICHTSRAT:

MICHAEL KÖNIG
 Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V.,
 Amersfoort, Niederlande
*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
 inländischen Aufsichtsräten*
 • Symrise AG, Holzminden,
 Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
 (im In- und Ausland)*
 • Celanese Corporation, Irving/Texas, USA,
 Mitglied des Board of Directors

URSULA BUCK
 Geschäftsführerin der BC BuckConsult
*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
 inländischen Aufsichtsräten*
 • Symrise AG, Holzminden,
 Mitglied des Aufsichtsrats
*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
 (im In- und Ausland)* keine

JEANNETTE CHIARLITTI
 Bezirksleiterin der IGBCE Südniedersachsen
*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
 inländischen Aufsichtsräten*
 • Symrise AG, Holzminden,
 Mitglied des Aufsichtsrats
 • amedes-group GmbH Göttingen,
 Mitglied im Aufsichtsrat
*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
 (im In- und Ausland)* keine

HARALD FEIST
 Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des
 Gesamtbetriebsrats der Symrise AG
*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
 inländischen Aufsichtsräten*
 • Symrise AG, Holzminden,
 stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
 (im In- und Ausland)* keine

BERND HIRSCH

Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden,
Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

ANDRÉ KIRCHHOFF

Freigestellter Betriebsrat der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

DR. JAKOB LEY

Director Research Biobased Ingredients,
Research & Technology, Food & Beverage, Taste,
Nutrition & Health, Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

MALTE LÜCKERT

IGBCE Vorstandsekretär des Vorsitzenden
Vorstandsbereich 1 Politik und Transformation

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Rain Carbon Germany GmbH; Castrop-Rauxel;
Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

PROF. DR. ANDREA PFEIFER

Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A.,
Lausanne, Schweiz

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz,
Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz,
Vorsitzende des Verwaltungsrats
- E.M.S Electro Medicals System S.A
Mitglied des Aufsichtsrats

ANDREA PÜTTCHER

Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv.
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

PETER VANACKER

Vorsitzender des Vorstands der LyondellBasell
Industries N.V., Houston/USA und London UK

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- LyondellBasell Industries N.V., Houston/USA und
London/UK, Mitglied des Aufsichtsrats

JAN ZIJDERVELD

Berufsaufsichtsrat

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Ahold Delhaize N.V., Netherlands, – Mitglied
des Aufsichtsrats
- Pandora, Denmark – Mitglied des Vorstands

Glossar

AFF

Aroma Molecules, Flavors & Fragrances

AKTG

Aktiengesetz

AROMA

Komplexe Mischung aus Geruchs- und/oder Geschmacksstoffen, die vielfach auf chemischen Verbindungen (Aromastoffen) beruhen, die unter anderem zur Klasse der Aromaten gehören können

BIP

Bruttoinlandsprodukt: Statistische Größe zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Güter und Dienstleistungen) eines Landes

BUSINESS FREE CASHFLOW

Um die Cashflow-Ausrichtung des Unternehmens zu stärken, hat Symrise als primär interne Steuerungsgröße die Kennzahl Business Free Cashflow eingeführt. Der Business Free Cashflow setzt sich aus dem EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammen.

BUSINESS FREE CASHFLOW-MARGE

Die Business Free Cashflow-Marge ist eine relative Kennzahl, die den Business Free Cashflow ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen setzt.

CAGR

Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer bestimmten Größe

COSO II

Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) zielt darauf ab, die Finanzberichterstattung durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung zu verbessern. COSO II ist eine 2004 veröffentlichte Erweiterung des ursprünglichen Kontrollmodells

CSPI

Center of Science in the Public Interest (Wissenschaftszentrum im öffentlichen Interesse) Wissenschaftlich fundierte Verbraucherschutzorganisation

EAME

Region Europa/Afrika/Naher und Mittlerer Osten

EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Zinsen und Steuern und dient der Darstellung der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

EBITDA

Das EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte. Diese Erfolgskennzahl zeigt die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur und Investitionsneigung. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte.

EBITDA-MARGE / EBIT-MARGE

Die EBITDA-Marge und die EBIT-Marge sind relative Kennzahlen, die Symrise zum internen und externen Vergleich der operativen Ertragskraft heranzieht. Zur Ermittlung der Kennzahlen wird das EBITDA beziehungsweise das EBIT ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Symrise verwendet die Kennzahl insbesondere für den internen und externen Vergleich seiner Geschäfte hinsichtlich Kostenstruktur und Profitabilität.

F & F

Flavors & Fragrances/Geschmacks- und Duftstoffe

FISC

Die vier Säulen der Symrise Nachhaltigkeitsstrategie: F = Footprint/Fußabdruck; I = Innovation; S = Sourcing/Beschaffung; C = Care/Soziales Engagement

FLAC

Financial liabilities measured at amortized cost/finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

GRÜNE CHEMIE

Nachhaltige Chemie, die Umweltbelastungen verringert, Energie einspart und umweltverträglich produziert

HGB

Handelsgesetzbuch

IAL

Unternehmen im Bereich Marktforschung

IFRA

International Fragrance Association; globale Vertretung der Duftindustrie

IKS

Internes Kontrollsystem

INCOTERMS

International Commercial Terms/Internationale Handelsklauseln

INVESTMENT GRADE

Unternehmen, Institutionen oder Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität

ISO 31000

Eine Norm, die den Rahmen für ein Risikomanagementsystem definiert

LTIP

Long Term Incentive Plan/Vergütungsinstrument mit langfristiger Anreizwirkung für Angestellte, vor allem Führungskräfte

OPEN INNOVATION

Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials. Das Open Innovation-Konzept beschreibt die zweckmäßige Nutzung von in das Unternehmen ein- und ausdringendem Wissen, unter Anwendung interner und externer Vermarktungswege, um Innovationen zu generieren

OPERATIVER CASHFLOW

Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Der aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft einer Unternehmung

POLYPHENOLE

Sekundäre Pflanzenstoffe, die sich in den Randschichten von Obst, Gemüse und Getreide befinden. Polyphenole zeigen in ihrer chemischen Struktur mehrere aromatische Ringe (Phenol)

REACH

Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

REVOLVING CREDIT FACILITY

Verfügungslimits, auf die Kreditnehmer jederzeit zugreifen können und die sehr flexible Tilgungsmöglichkeiten bieten

SUPPLY CHAIN

Prozesskette von der Beschaffung, über die Fertigung bis hin zum Absatz eines Produkts. Einbezogen sind somit Lieferanten, Produzenten und Endkunden

TERPENE

Flüchtige organische Substanzen, die aus zahlreichen Pflanzen, wie z.B. Eukalyptus, Pfefferminz, Lemongras, Zitronenbaum oder Thymian gewonnen werden. Einige Terpene gehören zur Gruppe der Alkohole, wie beispielsweise Menthol, andere sind Aldehyde

US PRIVATE PLACEMENT

Nicht-öffentlicher Verkauf von Schuldtiteln an US-Investoren, allerdings reguliert durch die Börsenaufsichtsbehörde SEC (United States Securities and Exchange Commission)

WORKING CAPITAL

Finanzkennzahl, die sich aus dem operativen Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt

Impressum

Herausgeber

Symrise AG
Mühlenfeldstraße 1
Konzernkommunikation
37603 Holzminden
Deutschland
Telefon: +49 55 31.90 – 0
Fax: +49 55 31.90 – 16 49

Konzept, Design & Umsetzung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Satz

BG media design GmbH, Darmstadt

Druck

AC medienhaus GmbH, Wiesbaden-Nordenstadt

Veröffentlichungsdatum dieses Berichts

6. März 2024

Symrise online

www.symrise.com/de
www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2023/unternehmen/nachhaltigkeitsbilanz/index.html
www.symrise.com/de/investoren
www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2023/index.html

Finanzkalender 2024

25. April 2024

Umsatzentwicklung Januar – März 2024

15. Mai 2024

Hauptversammlung

1. August 2024

Konzernzwischenbericht Januar – Juni 2024

24. Oktober 2024

Umsatzentwicklung Januar – September 2024

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Finanzbericht beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, die auf aktuellen Annahmen und Prognosen der Symrise AG beruhen. Der zukünftige Geschäftsverlauf und die Ergebnisse, die durch die Symrise AG und ihre verbundenen Unternehmen tatsächlich erzielt werden, sind einer Vielzahl von Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt und können daher wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Symrise AG und können im Voraus nicht genau eingeschätzt werden. Bei diesen Faktoren handelt es sich zum Beispiel um eine ungünstige Entwicklung der Weltwirtschaft, eine Veränderung des Konsumentenverhaltens, Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien. Sollte einer dieser genannten oder ungenannten Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend herausstellen, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse signifikant von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Symrise übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen laufend zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Redaktioneller Hinweis

Wenn Begriffe wie Kunde oder Mitarbeiter verwendet werden, sind selbstverständlich alle Geschlechter angesprochen. Um die Lesefreundlichkeit zu erhöhen, verzichten wir auf die Nennung jeder einzelnen Form.

